



# **Kriminalität in Berlin 2019**

**Polizeiliche Kriminalstatistik  
und ergänzende Informationen**

## Impressum

### Herausgeber

Der Polizeipräsident in Berlin

Platz der Luftbrücke 6

12101 Berlin

Telefon (030) 4664-904090

E-Mail [pressestelle@polizei.berlin.de](mailto:pressestelle@polizei.berlin.de)

Homepage [www.polizei.berlin.de](http://www.polizei.berlin.de)

### Redaktionelle Bearbeitung

Landeskriminalamt Berlin

LKA St 14

### Druck und Verarbeitung

PPr St II 2

Nachdruck und sonstige Vervielfältigungen - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet
--

**Inhaltsverzeichnis**

siehe auch Index ab Seite 160

<b>1. Vorbemerkungen und Begriffserläuterungen zur PKS Berlin 2019 .....</b>	<b>5</b>
<b>2. Allgemeiner Überblick und Kernaussagen .....</b>	<b>10</b>
<b>3. Deliktische Betrachtungen .....</b>	<b>16</b>
Straftaten insgesamt .....	16
Straftaten gegen das Leben.....	21
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.....	23
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit .....	28
Diebstahl insgesamt .....	38
Vermögens- und Fälschungsdelikte .....	57
Sonstige Straftatbestände (StGB).....	72
Strafrechtliche Nebengesetze .....	79
PKS-Summenschlüssel .....	86
Cybercrime einschließlich Internetkriminalität.....	94
<b>4. Tatverdächtige.....</b>	<b>98</b>
Tatverdächtige unter 21 Jahren (Jugendkriminalität).....	100
Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeit.....	108
Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ).....	112
Kriminalität im Zusammenhang mit Zuwanderung .....	118
Alkoholeinfluss bei der Tatausführung .....	122
Mehrfachtatverdächtige gemäß PKS .....	124
<b>5. Opfer und Schaden .....</b>	<b>126</b>
Opfer (Personen) und Bevölkerungsgefährdungszahl (BGZ) .....	126
Familiäre/partnerschaftliche Gewalt .....	135
Schaden .....	138
<b>6. Sonderthemen.....</b>	<b>141</b>
Jugendgruppengewalt.....	141
Täterorientierte Ermittlungsarbeit (Intensivtäter) .....	144
Straftaten an Schulen .....	148
Kriminalität im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).....	150
Tatmittel (Schusswaffen, Messer).....	154
<b>7. Index.....</b>	<b>160</b>
<b>8. Tabellenanhang .....</b>	<b>162</b>



## 1. Vorbemerkungen und Begriffserläuterungen zur PKS Berlin 2019

### Abweichungen zum PKS-Bericht des Bundeskriminalamts

Zum 01.01.2009 haben alle Bundesländer auf die Anlieferung der Daten in Form von Einzeldatensätzen umgestellt. Die Tabellen werden auf Basis der jeweiligen vorliegenden Einzeldatensätze in den Landeskriminalämtern und dem Bundeskriminalamt nach festgelegten Regeln erstellt. Systembedingt können die auf Bundesebene ermittelten Werte geringe Abweichungen zu den in den Ländern veröffentlichten Daten aufweisen.

Für Berlin gab es mit dem Jahresergebnis 2019 keine Abweichungen sowohl bei der Gesamtfallzahl als auch bei der Gesamtzahl der Tatverdächtigen gegenüber den beim BKA für Berlin ermittelten Daten.

### Aufgabe und Bedeutung der PKS

Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist eine Zusammenstellung aller der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte unter Beschränkung auf ihre erfassbaren wesentlichen Inhalte. Sie soll damit im Interesse einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung zu einem überschaubaren und möglichst verzerrungsfreien Bild der angezeigten Kriminalität führen.

Um das statistische Datenmaterial unter diesen Gesichtspunkten optimal ausschöpfen zu können, ist es erforderlich,

- die mit Abschluss der polizeilichen Ermittlungen vorliegenden Feststellungen – ungeachtet der späteren Selektionsvorgänge im Strafverfahren – unverändert in der PKS zu erfassen und
- in Bezug auf die Verwendung juristischer Begriffe in den PKS-Richtlinien nicht ohne weiteres von einem rechtsdogmatischen Verständnis der Termini auszugehen.

Bei der Auslegung ist vielmehr auf ein möglichst "verzerrungsfreies Bild" der Betroffenheit der Bevölkerung von Kriminalität *vor* einer juristischen Bewertung und einen gegenüber rechtlichen Strafbemessungsaspekten stärkeren Bezug auf die *Betroffenen* abzustellen.

Zur Erstellung eines möglichst verzerrungsfreien Bildes der polizeibekanntes Kriminalität in diesem Sinne sind die polizeilichen Tatbewertungen gegenüber den juristischen die ergiebiger Informationsquelle.

Im Einzelnen dient die Polizeiliche Kriminalstatistik

- der Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der Veränderung von Kriminalitätsquotienten und
- der Erlangung von Erkenntnissen für vorbeugende und verfolgende Verbrechensbekämpfung, organisatorische Planungen und Entscheidungen sowie kriminologisch-soziologische Forschungen und kriminalpolitische Maßnahmen.

### Inhalt der PKS

In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden die von der (Kriminal-) Polizei bearbeiteten Verbrechen und Vergehen einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche gemäß PKS-Straftatenkatalog und die von der Polizei ermittelten Tatverdächtigen erfasst.

Straftaten nach Landesgesetzen des Nebenstrafrechts werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik, mit Ausnahme der Datenschutz- und etwaiger Versammlungsgesetze, nicht erfasst. In

der Polizeilichen Kriminalstatistik sind Staatsschutz- und Verkehrsdelikte sowie Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden, nicht enthalten.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik des Landes Berlin wird nach den Richtlinien erstellt, die seit 1953 einheitlich für das Bundesgebiet gelten. Diese Richtlinien unterliegen einem ständigen Prozess der Weiterentwicklung, an dem regelmäßig Vertreter aller Bundesländer und des BKA beteiligt sind. Die statistischen Daten der Landeskriminalämter fließen in die vom Bundeskriminalamt (BKA) zu erstellende Polizeiliche Kriminalstatistik für die Bundesrepublik Deutschland ein.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist mit der Strafverfolgungsstatistik der Justiz wegen unterschiedlicher Erfassungsgrundsätze, -daten und -zeitpunkte nicht vergleichbar.

## Begriffserläuterungen

### Fall

In der PKS werden nur Fälle erfasst, die hinreichend konkretisiert sind:

Dazu müssen überprüfte Anhaltspunkte zu

- dem Tatbestand (Erfüllung aller Tatbestandsmerkmale einer Strafnorm),
- dem Tatort und
- der Tatzeit / dem Tatzeitraum (mindestens das Jahr)

vorliegen.

Vage, nicht überprüfbare Angaben allein - insbesondere über die Zahl begangener (Straf-) Taten – reichen nicht aus, um als Fall in die PKS aufgenommen zu werden.

Bei Großverfahren (z. B. Betrug) sind entsprechend den Erfassungsregeln nur Vorgänge gemäß der Anzahl der unmittelbar Betroffenen für die PKS zu erfassen, wenn diese durch Sach- und/oder Personalbeweis hinreichend konkretisiert sind (nicht nur anhand von Kundenkarten).

### Bekannt gewordener Fall

ist jede im Katalog aufgeführte rechtswidrige (Straf-) Tat einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche, der eine (kriminal-) polizeilich bearbeitete Anzeige zugrunde liegt.

### Aufgeklärter Fall

ist die Straftat, die nach dem (kriminal-) polizeilichen Ermittlungsergebnis mindestens ein Tatverdächtiger begangen hat, von dem grundsätzlich die rechtmäßigen Personalien (z. B. mittels Ausweisdokument, ED-Behandlung usw.) bekannt sind.

### Nachträglich aufgeklärter Fall

ist die Straftat, die bereits als bekannt gewordener Fall gemeldet und nachträglich aufgeklärt worden ist. Die Straftat wird nicht nochmals gezählt, sondern nur die Aufklärung erfasst.

### Kriminalitätsquotienten

sind die aus absoluten Zahlen zur vergleichenden Beurteilung der Kriminalität errechneten Werte.

### Aufklärungsquote

bezeichnet in Hundertteilen das Verhältnis von aufgeklärten zu bekannt gewordenen Fällen im Berichtszeitraum.

$$AQ = \frac{\text{aufgeklärte Fälle} \times 100}{\text{bekanntgewordene Fälle}}$$

### Häufigkeitszahl

ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten, errechnet auf 100.000 Einwohnende. Sie drückt die durch die Kriminalität verursachte Gefährdung aus.

$$HZ = \frac{\text{Straftaten} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl}}$$

Gemäß bundeseinheitlicher Vorgabe werden zur Berechnung der Häufigkeitszahl die Bevölkerungsdaten der amtlichen Bevölkerungsstatistik des Statistischen Bundesamtes, die auf dem jeweils letzten Zensus beruht, verwendet. Stichtag ist der 31. Dezember des Vorjahres.

### Tatverdächtigenbelastungszahl

ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, errechnet auf 100.000 Einwohnende des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren.

$$TVBZ = \frac{\text{TV ab 8 Jahren} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl ab 8 Jahren}}$$

Im Gegensatz zur Berechnung der Häufigkeitszahl werden zur Berechnung der TVBZ und auch der BGZ (siehe unten) im vorliegenden Bericht die Daten des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg zu den melderechtlich registrierten Einwohnern und Einwohnerinnen zum Stichtag 30. Juni des Berichtsjahres genutzt. Grund dafür ist die schnellere Verfügbarkeit und vor allem die größere Detailtiefe der Daten.

### Bevölkerungsgefährdungszahl

ist die Zahl der Opfer bezogen auf 100.000 Einwohnende des entsprechenden Bevölkerungsanteils. Sie gibt einen Anhaltspunkt über den Gefährdungsgrad der einzelnen Alters- und Geschlechtsgruppen Opfer einer Straftat zu werden.

$$BGZ = \frac{\text{Opfer} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl}}$$

Für die Berechnung der BGZ werden ebenfalls die Daten zu den melderechtlich registrierten Einwohnern und Einwohnerinnen verwendet.

### **Opfer**

sind natürliche Personen, gegen die sich die mit Strafe bedrohte Handlung unmittelbar richtete. Sie werden nur zu einem ausgewählten Teil der Delikte (im Wesentlichen Tötungs-, Sexual- und Rohheitsdelikte) ausgewertet.

Bei der Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung ist die Stellung des Opfers, d. h. der (familienrechtliche) Status des Opfers gegenüber dem Tatverdächtigen, maßgeblich. Vorrang hat stets die engste Beziehung, z. B. "Ehe / Partnerschaft / Familie einschl. Angehörige" vor "Informelle soziale Beziehung" und diese vor "Formelle soziale Beziehungen in Institutionen, Organisationen und Gruppen". Dies gilt auch dann, wenn bei einer Mehrzahl von Tatverdächtigen unterschiedliche Beziehungsgrade zum Opfer bestehen. Wird die Art der Beziehung von Opfer und tatverdächtiger Person unterschiedlich bewertet, ist die Sichtweise des Opfers für die Erfassung maßgeblich. Das Merkmal "Ehe / Partnerschaft / Familie einschl. Angehörige" umfasst

alle Angehörigen gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 StGB und die Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften.

### **Politisch motivierte Kriminalität (PMK)**

Staatsschutzdelikte werden in der PKS nicht erfasst. Es handelt sich dabei um die Tatbestände gem. §§ 80a-83, 84-86a, 87-91, 94-100a, 102, 104, 105-108e, 109-109h, 129a und 129b, 234a oder 241a StGB sowie des Völkerstrafgesetzbuches (VStGB). Delikte der allgemeinen Kriminalität, die dem Definitionssystem „Politisch motivierte Kriminalität“ zuzuordnen sind, sind jedoch auch in der allgemeinen Polizeilichen Kriminalstatistik zu erfassen.

### **Schaden**

ist grundsätzlich der Geldwert (Verkehrswert) des rechtswidrig erlangten Gutes. Bei Vermögensdelikten ist unter Schaden die Wertminderung des Vermögens zu verstehen.

Der Schaden ist bei allen im Straftatenkatalog mit "S" gekennzeichneten – vollendeten – Straftaten bzw. -gruppen zu erfassen. Das sind im Wesentlichen Raub-, Eigentums- und Vermögensdelikte. Die Angaben erfolgen in Euro (gerundet auf volle Euro, mindestens 1 Euro). Falls kein Schaden bestimmbar ist, gilt ein symbolischer Schaden von 1 Euro. Dies gilt auch, wenn bei einem vollendeten Vermögensdelikt nur eine Vermögensgefährdung eingetreten ist.

Wenn ein Betrugsschaden gleichzeitig Insolvenzschaden ist, ist der volle Schaden bei den Insolvenzstraftaten zu erfassen. Beim dazugehörigen Betrugsdelikt ist dagegen ein Schaden von 1 Euro zu erfassen.

### **Summenschlüssel**

Summenschlüssel fassen Schlüsselzahlen aus verschiedenen Untergruppen zu bestimmten „Themen“ zusammen und sind in unserer tabellarischen Übersicht unter den Schlüsselzahlen ab 890000 dargestellt.

### **Tatort**

ist die politische Gemeinde in der **Bundesrepublik Deutschland**, in der die rechtswidrige (Straf-)Tat begangen wurde (Ort der Handlung).

Besonderheiten der Tatortfassung:

- Straftaten, die sich auf deutschen Schiffen oder in deutschen Luftfahrzeugen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ereignen, sind für das Bundesland des Heimat(flug)hafens mit Tatort "unbekannt" zu erfassen.
- Bei Straftaten, die sich auf ausländischen Handelsschiffen oder in ausländischen nicht-militärischen Luftfahrzeugen im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ereignen, gilt der deutsche Anlegehafen bzw. Landeflughafen als Tatort.
- Bei Beförderungserschleichung ist Tatort stets der Feststellort. Bei sonstigen Straftaten in Bussen oder Zügen ist, wenn der Tatort nicht weiter konkretisierbar ist, mindestens das Bundesland anzugeben, in dem die Straftat festgestellt wurde.
- Bei Unterhaltungspflichtverletzungen wird als Tatort der Wohnort des Unterhaltsberechtigten erfasst.
- Als Tatort bei Erstellung von strafrechtlich relevanten Internetinhalten („websites“) und anderen Straftaten mit Tatmittel Internet gilt der Ort der Handlung (Ort der Dateneinstellung ins Internet durch den/die Tatverdächtigen). Dabei spielt es keine Rolle in welchem Land die Homepage oder die IP-Adresse des Absenders geführt wird.

- Ist der Ort der Handlung nicht feststellbar, so ist "Tatort unbekannt" im bearbeitenden Bundesland nur dann zu erfassen, wenn überprüfte Anhaltspunkte für eine Tathandlung innerhalb Deutschlands vorliegen.
- Wird eine in einem anderen Bundesland begangene Straftat bekannt und/oder aufgeklärt, ist diese über die KP 31b-Schnittstelle dem dortigen Landeskriminalamt zu melden.

### **Tatverdächtige**

Tatverdächtig ist jede Person, die nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund ausreichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig ist, eine rechtswidrige (Straf-) Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäter, Anstifter und Gehilfen.

Zu beachten ist ferner, dass Schuldausschließungsgründe oder mangelnde Deliktsfähigkeit bei der Tatverdächtigenzählung für die Polizeiliche Kriminalstatistik nicht berücksichtigt werden. So sind in der Gesamtzahl z. B. auch die strafunmündigen Kinder unter 14 Jahren enthalten. Als tatverdächtig wird auch erfasst, wer wegen Tod, Krankheit oder Flucht nicht verurteilt werden kann.

#### Nichtdeutsche Tatverdächtige

sind Personen ausländischer Staatsangehörigkeit, Staatenlose und Personen, bei denen die Staatsangehörigkeit ungeklärt ist.

### **Tatzeit**

ist der Zeitpunkt, zu dem die Straftat begangen wurde. Bei Straftaten, die sich über Zeiträume erstrecken oder innerhalb von Zeiträumen begangen wurden, gilt das Ende des Zeitraumes als Tatzeit.

### **Verkehrsdelikte**

(und daher nicht in der PKS enthalten) sind

- alle Verstöße gegen Bestimmungen, die zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit im Straßen-, Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr erlassen wurden
- alle durch Verkehrsunfälle bedingten Fahrlässigkeitsdelikte
- die Verkehrsunfallflucht
- alle Verstöße gegen das Pflichtversicherungsgesetz und Kfz-Steuergesetz i. V. m. § 370 AO
- verbotene Kraftfahrzeugrennen gemäß § 315d StGB

Nicht zu den Verkehrsdelikten zählen (und daher in der PKS zu erfassen) sind

- der gefährliche Eingriff in den Bahn-, Luft- und Schiffsverkehr gemäß § 315 StGB
- der gefährliche Eingriff in den Straßenverkehr gemäß § 315b StGB
- das missbräuchliche Herstellen, Vertreiben oder Ausgeben von Kennzeichen gemäß § 22a StVG

## 2. Allgemeiner Überblick und Kernaussagen

### Daten zu Berlin

**Gesamtfläche:** 892 km<sup>2</sup> (darunter ca. 1/3 Wald- und Erholungsfläche)

Länge der Stadtgrenze: 234 km

Größte Ausdehnung

- in ost-westlicher Richtung: 45 km
- in nord-südlicher Richtung: 38 km

Berlin ist in **12 Verwaltungsbezirke** gegliedert, die mit der jeweiligen Einwohnerzahl in der Grafik dargestellt sind.

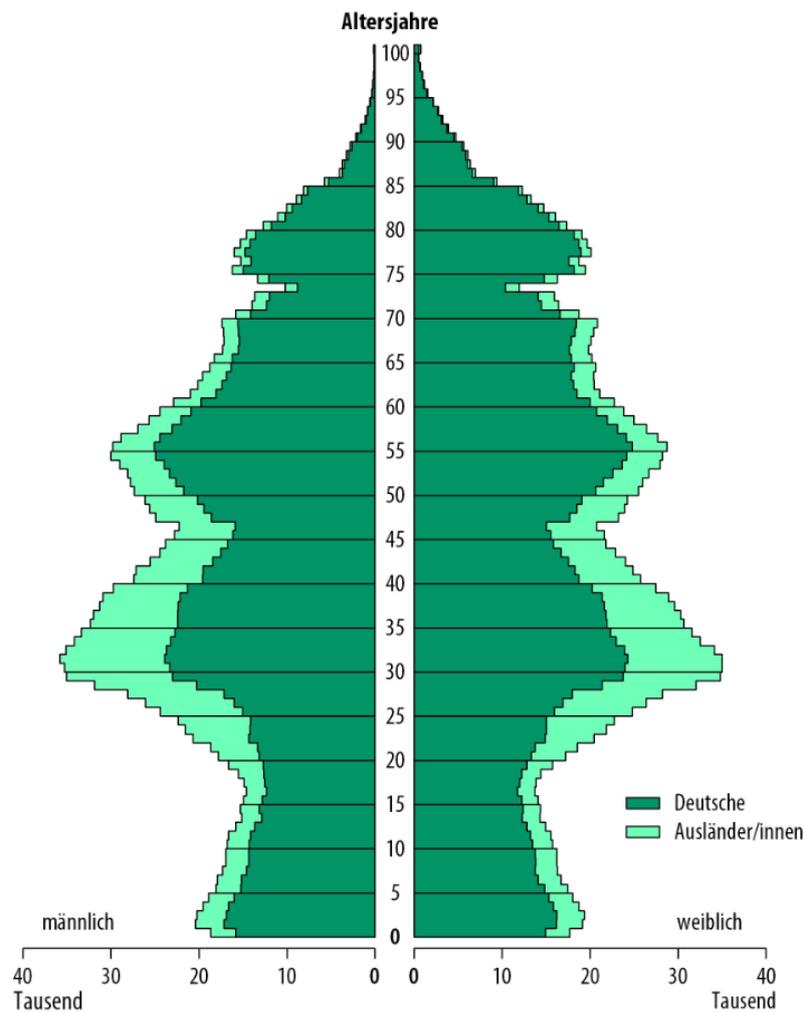


Bei diesen und den folgenden Einwohnerdaten handelt es sich um Angaben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg zu melderechtlich registrierten Einwohnerinnen und Einwohnern im Land Berlin am 30. Juni 2019.

<b>Bevölkerung insgesamt:</b>	3.754.418 Personen*
• Einwohner:	1.858.389 (49,5%)
• Einwohnerinnen:	1.896.029 (50,5%)
• Deutsche:	2.995.868 (79,8%)
• Nichtdeutsche:	758.550 (20,2%)
• Deutsche mit Migrationshintergrund + Nichtdeutsche:	1.294.548 (34,5%)

\*Dieser Wert wird nicht für die Berechnung der Häufigkeitszahl verwendet, siehe Seite 7.

**Berliner Bevölkerung nach Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit**

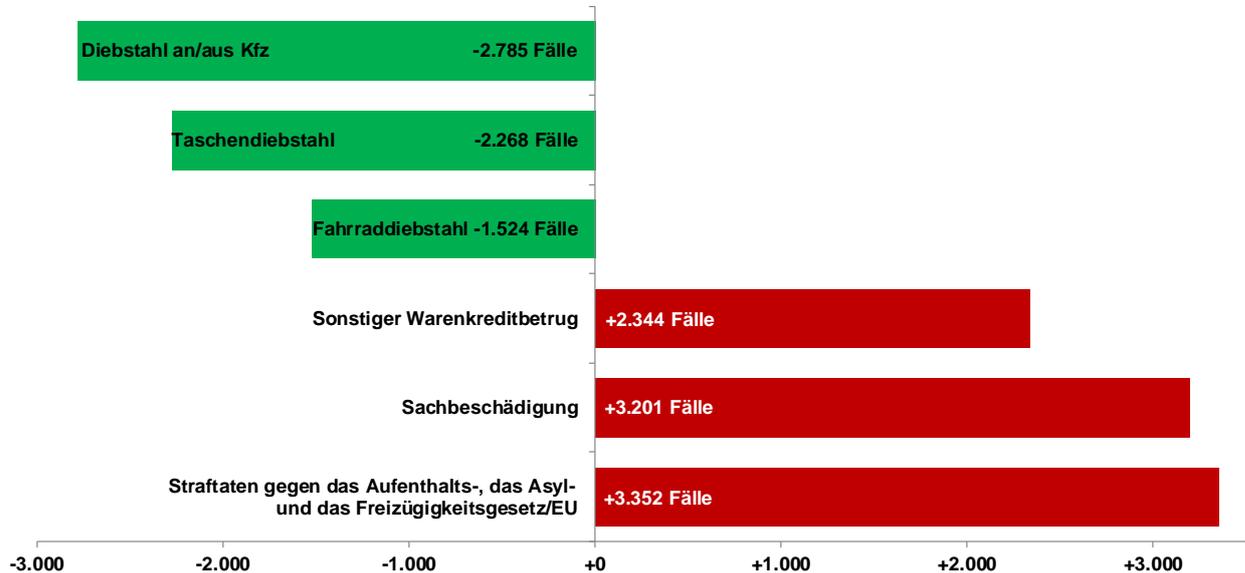


Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, melderechtlich registrierte Einwohnerinnen und Einwohner in Berlin am 30.06.2019

**Kriminalität in Berlin 2019 - Kernaussagen**

- Anstieg der **Straftaten insgesamt** um 0,3% auf 513.426 Fälle.

Delikte mit dem größten Einfluss auf die Entwicklung der Gesamtfallzahl:



- Deutliche **Zunahmen** bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und den Rauschgiftdelikten.
- Das **Internet** wird immer häufiger als Tatmittel zur Begehung unterschiedlicher Delikte genutzt. Anstiege gab es hier bei den Betrugstaten und den sog. „Bitcoin-Erpressungen“.
- Bedeutender **Rückgang** beim Betrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten ohne PIN.
- **Häufigkeitszahl** (Straftaten je 100.000 Einwohner und Einwohnerinnen) zu Straftaten insgesamt von 14.160 auf 14.086 gesunken; es handelt sich um die niedrigste Häufigkeitszahl seit 2012.
- Steigerung der **Aufklärungsquote** von 44,4% auf 44,7%. Durch die geringere Zahl der Diebstahlsdelikte, die im Vergleich zu anderen Delikten eine unterdurchschnittliche Aufklärungsquote haben, ist die Aufklärungsquote insgesamt gestiegen.
- Es wurden 136.704 **Tatverdächtige** und damit 368 weniger als 2018 ermittelt.
- Der Anteil der **nichtdeutschen Tatverdächtigen** zu allen Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße erhöhte sich von 39,5% auf 39,9%; der Anteil der in Berlin wohnenden Tatverdächtigen sank von 73,7% auf 73,2%.
- Die **Tatverdächtigenbelastungszahl** (Tatverdächtige je 100.000 Einwohner und Einwohnerinnen) sowohl der deutschen als auch der nichtdeutschen Tatverdächtigen mit Wohnsitz in Berlin ist die niedrigste im Langzeitvergleich.
- Abnahme der Anzahl der **Tatverdächtigen unter 21 Jahren** um 437 auf 24.764 Personen bei rückläufigem Anteil von 18,1%. Die Tatverdächtigenbelastungszahl junger Leute verringerte sich.
- Leichte Zunahme der **Jugendgruppengewalt** insgesamt (2.190 Fälle, +32 Fälle, +1,5%), dabei deutlicher Anstieg der Raubtaten und ebenso deutlicher Rückgang der Sachbeschädigungen.

- Zunahme der Anzahl registrierter **Opfer** um 1.691 auf 82.954 sowie der Bevölkerungsgefährdungszahl von 2.182 auf 2.210.
- Rückgang des erfassten **Schadens** um über 129 Millionen auf knapp 870 Millionen Euro sowie Abnahme des durchschnittlichen Schadens pro vollendetem Fall von 3.516 auf 3.133 Euro.

#### Erläuterung zu den in der weiteren Darstellung verwendeten Deliktsbezeichnungen

Die in Klammern dargestellte 6-stellige Zahl hinter den Deliktsbezeichnungen gibt den PKS-Schlüssel wieder, auf den sich die Angaben jeweils beziehen.

Beispiel: **Körperverletzung insgesamt (220000)**

**Tabellarische Kurzübersicht zu den Fallzahlen**

Kriminalitätsentwicklung Berlin Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl		Erfasste Fälle		+/- zum Vorjahr			
		2018	2019				
		n	n	n	%	Tendenz	
		3	4	5	6	7	
<b>Straftaten insgesamt</b>	-----	<b>511.677</b>	<b>513.426</b>	<b>1.749</b>	<b>0,3</b>	<b>→</b>	
Gesamt AQ (%)		<b>44,4</b>	<b>44,7</b>	<b>0,3 %-Pkt.</b>			
<b>Straftaten gegen das Leben</b> darunter	<b>000000</b>	163	158	-5	-3,1	<b>→</b>	
Mord und Totschlag	892500	94	106	12	12,8	<b>↗</b>	
<b>Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung</b> darunter	<b>100000</b>	4.181	4.809	628	15,0	<b>↗</b>	
Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexueller Übergriff	111000 112100	1.277	1.431	154	12,1	<b>↗</b>	
Sexueller Missbrauch von Kindern	131000	793	807	14	1,8	<b>→</b>	
<b>Rohheitsdelikte</b> darunter	<b>200000</b>	62.544	63.599	1.055	1,7	<b>→</b>	
Raub	210000	4.267	4.473	206	4,8	<b>→</b>	
Körperverletzung darunter	220000	43.340	43.485	145	0,3	<b>→</b>	
Gefährliche und schwere Körperverletzung	222000	10.813	10.894	81	0,7	<b>→</b>	
Misshandlung von Kindern	223100	447	377	-70	-15,7	<b>↘</b>	
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	230000	14.937	15.641	704	4,7	<b>→</b>	
<b>Tatmittel Internet</b>	<b>894210</b>	30.783	38.988	8.205	26,7	<b>↑</b>	
<b>Diebstahl insgesamt</b>	<b>xxxx00</b>	217.148	207.106	-10.042	-4,6	<b>→</b>	
Diebstahl von Kraftwagen	xxx100	5.699	5.775	76	1,3	<b>→</b>	
Fahrraddiebstahl	xxx300	30.235	28.711	-1.524	-5,0	<b>↘</b>	
Ladendiebstahl	x26x00	35.310	34.718	-592	-1,7	<b>→</b>	
Diebstahl an/aus Kfz	x50x00	29.080	26.295	-2.785	-9,6	<b>↘</b>	
Taschendiebstahl	x90x00	20.006	17.738	-2.268	-11,3	<b>↘</b>	
<b>Einfacher Diebstahl insgesamt</b>	<b>3xxx00</b>	121.778	116.256	-5.522	-4,5	<b>→</b>	
<b>Schwerer Diebstahl insgesamt</b>	<b>4xxx00</b>	95.370	90.850	-4.520	-4,7	<b>→</b>	
Wohnraumeinbruch	435x00	7.574	7.965	391	5,2	<b>↗</b>	
Einbruch in Villa/Einfamilienhaus	4xxx88 4xxx98	1.841	1.749	-92	-5,0	<b>→</b>	
Einbruch in Wohnung	435x00 ohne	4xxx88 4xxx98	5.733	6.216	483	8,4	<b>↗</b>
<b>Vermögens- und Fälschungsdelikte</b> darunter	<b>500000</b>	100.641	101.706	1.065	1,1	<b>→</b>	
Betrug darunter	510000	85.003	87.494	2.491	2,9	<b>→</b>	
Beförderungerschleichung	515001	15.384	16.021	637	4,1	<b>→</b>	
<b>Sonstige Straftatbestände (StGB)</b> darunter	<b>600000</b>	86.442	91.236	4.794	5,5	<b>↗</b>	
Vorsätzliche Brandstiftung	641000	591	800	209	35,4	<b>↑</b>	
Sachbeschädigung	674000	40.734	43.935	3.201	7,9	<b>↗</b>	
<b>Strafrechtliche Nebengesetze</b> darunter	<b>700000</b>	40.558	44.812	4.254	10,5	<b>↗</b>	
Ausländerrechtliche Verstöße	725000	14.983	18.335	3.352	22,4	<b>↗</b>	
Rauschgiftdelikte darunter	730000	17.266	18.950	1.684	9,8	<b>↗</b>	
Allgemeine Verstöße BtmG	731000	13.365	14.961	1.596	11,9	<b>↗</b>	
Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften	732000	3.030	3.140	110	3,6	<b>→</b>	

bei den dargestellten Unterschlüsseln handelt es sich um eine Delikttauswahl

				
Rückgang mehr als 25 Prozent	Rückgang über 5 Prozent bis 25 Prozent	Anstieg bis 5 Prozent oder Rückgang bis 5 Prozent	Anstieg über 5 Prozent bis 25 Prozent	Anstieg mehr als 25 Prozent

**Tabellarische Kurzübersicht zu Tatverdächtigen, Opfern und Schäden**

Tatverdächtige	2018		2019		Zu- / Abnahme	
	n	%	n	%	n	%
insgesamt	137.072	100,0	136.704	100,0	-368	-0,3
männlich	101.377	74,0	100.677	73,6	-700	-0,7
weiblich	35.695	26,0	36.027	26,4	332	0,9
Kinder	4.588	3,3	4.549	3,3	-39	-0,9
Jugendliche	10.127	7,4	9.881	7,2	-246	-2,4
Heranwachsende	10.486	7,6	10.334	7,6	-152	-1,4
Erwachsene	111.871	81,6	111.940	81,9	69	0,1
Deutsche	77.015	56,2	74.863	54,8	-2.152	-2,8
Nichtdeutsche	60.057	43,8	61.841	45,2	1.784	3,0

Tatverdächtigenbelastungszahl (Tatverdächtige ab 8 Jahren x 100.000/Einw ohnerzahl ab 8 Jahren)	2018		2019		Zu- / Abnahme	
	n		n		n	%
insgesamt	3.980		3.940		-40	-1,0
Kinder	2.218		2.190		-28	-1,3
Jugendliche	8.863		8.540		-323	-3,6
Heranwachsende	10.814		10.619		-195	-1,8
Erwachsene	3.687		3.663		-24	-0,7
Deutsche	2.395		2.351		-44	-1,8
Nichtdeutsche	4.823		4.602		-221	-4,6

Opfer	2018		2019		Zu- / Abnahme	
	n	%	n	%	n	%
insgesamt	81.263	100,0	82.954	100,0	1.691	2,1
männlich	49.947	61,5	51.312	61,9	1.365	2,7
weiblich	31.316	38,5	31.642	38,1	326	1,0
Deutsche	58.623	72,1	59.197	71,4	574	1,0
Nichtdeutsche	22.640	27,9	23.757	28,6	1.117	4,9
nicht verletzt	34.049	41,9	35.791	43,1	1.742	5,1
leicht verletzt	37.848	46,6	38.136	46,0	288	0,8
schwer verletzt	1.101	1,4	1.138	1,4	37	3,4
tödlich verletzt	100	0,1	89	0,1	-11	-11,0
unbekannter Verletzungsgrad	8.165	10,0	7.800	9,4	-365	-4,5
Opfer innerfamiliärer/häuslicher Gewalt	15.665	19,3	15.645	18,9	-20	-0,1

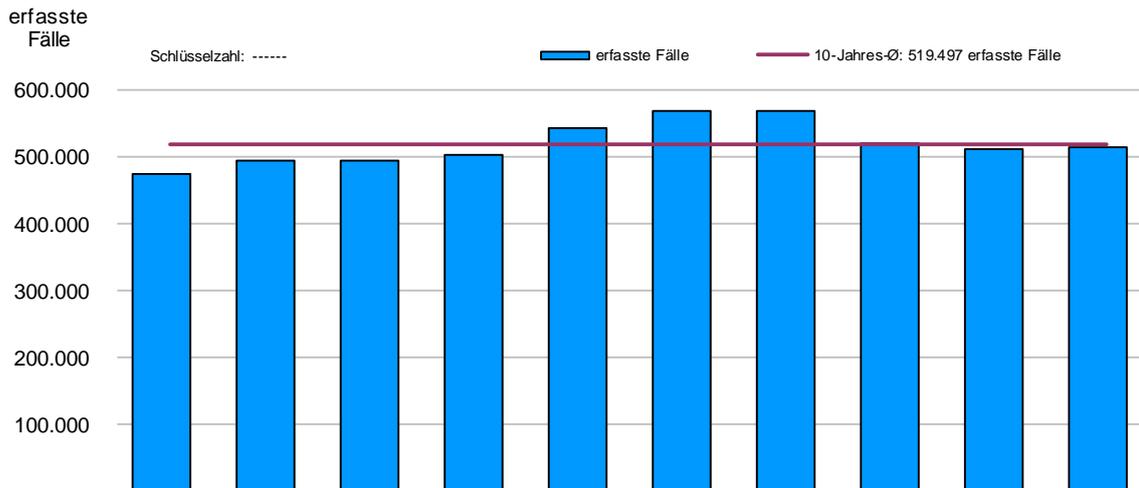
Schaden	2018	2019	Zu- / Abnahme
Schadenssumme in Euro	999.094.546	869.607.773	-129.486.773

### 3. Deliktische Betrachtungen

#### Straftaten insgesamt

Für das Jahr 2019 wurden in Berlin **513.426 Straftaten** in der PKS erfasst. Das stellt gegenüber dem Vorjahr einen **Anstieg um 1.749 Fälle bzw. 0,3%** dar.

*Straftaten insgesamt*



Jahr		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
erfasste Fälle	n	475.021	494.385	495.297	503.165	543.156	569.549	568.860	520.437	511.677	513.426
	aufgekl. Fälle	n	229.905	227.885	221.309	219.722	243.912	249.973	239.130	229.925	227.155
AQ	%	48,4	46,1	44,7	43,7	44,9	43,9	42,0	44,2	44,4	44,7

#### Wesentliche Fallzahlenrückgänge:

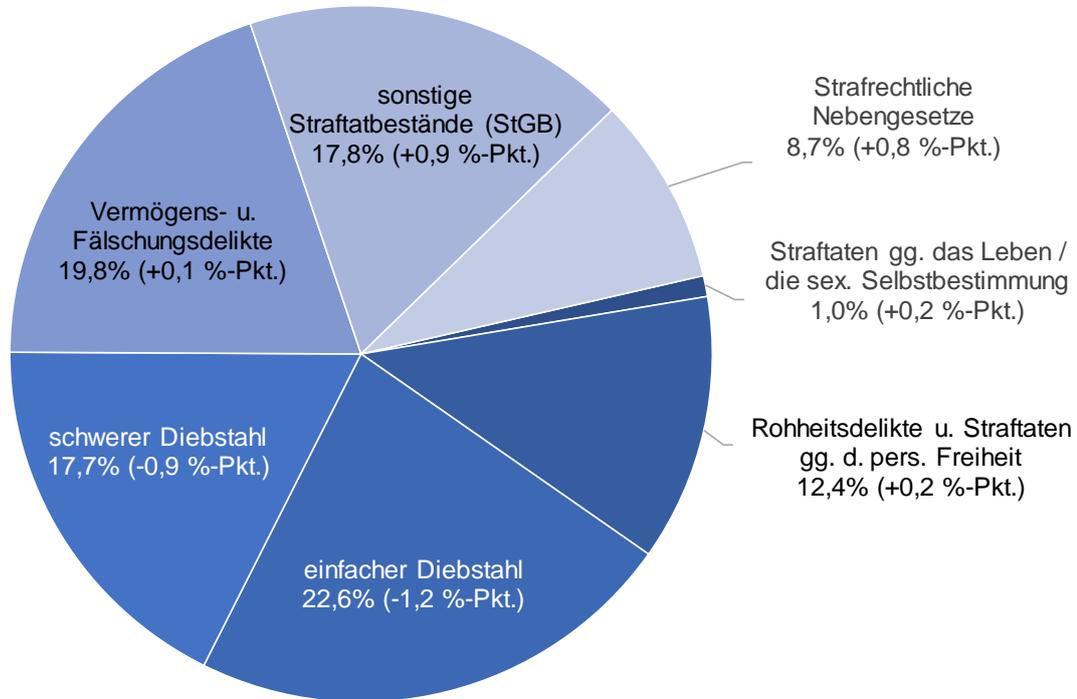
- Betrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten ohne PIN (516200)      3.131 Fälle      -1.330 Fälle      -29,8%
- Taschendiebstahl (\*90\*00)      17.738 Fälle      -2.268 Fälle      -11,3%
- Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen (\*50\*00)      26.295 Fälle      -2.785 Fälle      -9,6%
- Fahrraddiebstahl (\*\*300)      28.711 Fälle      -1.524 Fälle      -5,0%

#### Wesentliche Fallzahlenanstiege:

- Erpressung (610000)      3.801 Fälle      +1.986 Fälle      +109,4%
- Unerlaubter Aufenthalt gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Aufenthaltsgesetz (725710)      14.965 Fälle      +3.930 Fälle      +35,6%
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (100000)      4.809 Fälle      +628 Fälle      +15,0%
- Weitere Arten des Warenkreditbetruges (511210)      19.587 Fälle      +2.499 Fälle      +14,6%
- Allgemeine Verstöße gemäß § 29 BtMG (731000)      14.961 Fälle      +1.596 Fälle      +11,9%
- Sachbeschädigung (674000)      43.935 Fälle      +3.201 Fälle      +7,9%

**PKS-Hauptgruppen**

Die Straftaten insgesamt verteilten sich im Jahr 2019 wie folgt auf die PKS-Hauptgruppen (der Klammerwert stellt die Veränderung des Anteils zum Vorjahr dar):



**Häufigkeitszahl**

Um eine Aussage bezüglich der Kriminalitätsentwicklung zu treffen, ist es sinnvoll bzw. notwendig, die Fallzahlenentwicklung im Zusammenhang mit der Bevölkerungsentwicklung zu betrachten. Das erfolgt durch die Berechnung der Häufigkeitszahl, welche angibt, wie viele Straftaten je 100.000 Einwohner und Einwohnerinnen registriert werden.

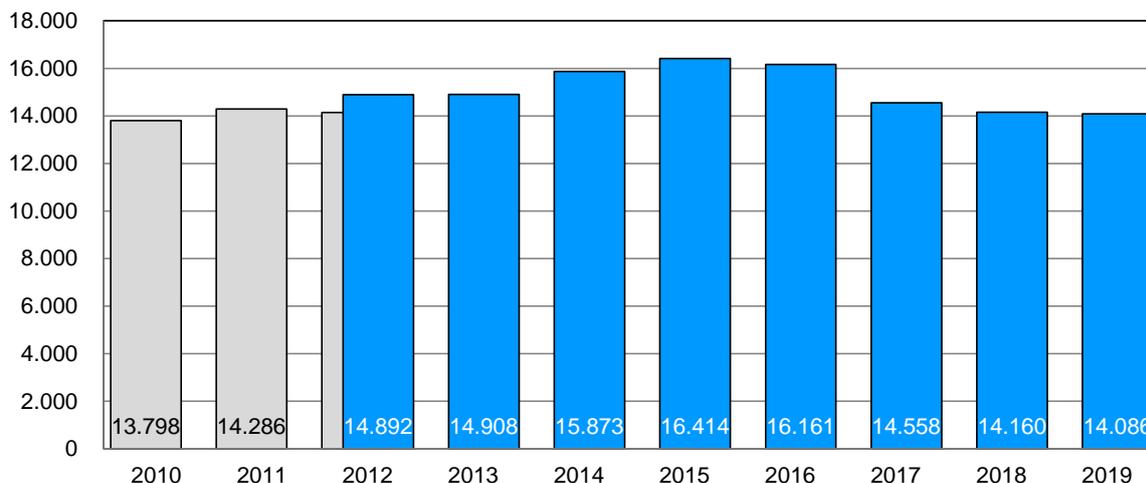
Für die Berechnung der Häufigkeitszahl wird die amtliche Bevölkerungsstatistik Deutschlands mit Stand 31. Dezember des Vorjahres herangezogen (siehe auch Seite 7).

Gemäß dieser Statistik des Amtes für Statistik Berlin Brandenburg hat sich die Bevölkerungszahl gegenüber dem Vorjahr um über 31.000 auf 3.644.826 erhöht. Die Fallzahlen haben dagegen nur geringfügig zugenommen, so dass je 100.000 Einwohner und Einwohnerinnen nur noch 14.086 Straftaten registriert wurden, 74 Taten weniger als im Vorjahr.

Bei der Betrachtung der Häufigkeitszahl bleiben nicht dauerhaft in Berlin lebende Personen (z. B. Pendler oder Touristen und Touristinnen) unberücksichtigt, was gerade für Berlin zu einer gewissen Unschärfe führt. Nach Angaben des Amtes für Statistik hat der **Tourismus** in Berlin in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Die Anzahl der Gäste aus dem In- und Ausland ist kontinuierlich gewachsen, ebenso die Zahl der Übernachtungen. Dieser Trend setzte sich mit 34,12 Mio. Übernachtungen (+3,8%) und 13,96 Mio. Gästen (+3,4%) im Berichtsjahr fort.

Die Entwicklung der Häufigkeitszahl der letzten 10 Jahre ist der folgenden Grafik zu entnehmen:

Häufigkeitszahl zu Straftaten insgesamt im Langzeitvergleich



Die Ergebnisse ab 2012 basieren auf der neuen Zensus-Berechnung. Die für 2012 nach bisheriger Berechnung zum Vergleich dargestellte Häufigkeitszahl betrug 14.144.

### Bearbeitungsdienststellen

Folgende Verteilung der Gesamtfallzahl ergab sich nach Bearbeitungszuständigkeit:

Bearbeitungsdienststelle	Fälle	Anteil an allen Fällen in %
Örtliche Referate Kriminalitätsbekämpfung	188.248	36,7
Polizeiabschnitte	181.893	35,4
Landeskriminalamt	118.767	23,1
Andere Polizeibehörden	23.829	4,6
Sonstige Berliner Polizeidienststellen	689	0,1

Der Anteil der in den örtlichen Referaten Kriminalitätsbekämpfung bearbeiteten Fälle nahm im Jahr 2019 erneut zu. Hintergrund ist die effizienzorientierte Bearbeitung von sogenannten Massendelikten. Der Anteil der Fälle, die durch andere Polizeibehörden, also vor allem der Bundespolizei, bearbeitet wurden, ging um 1,2 Prozentpunkte und damit am deutlichsten zurück. Von der Bundespolizei gingen wesentlich weniger Fälle der Beförderungerschleichung in die PKS Berlin ein als noch im Vorjahr.

Aussagen zur räumlichen Verteilung der Straftaten innerhalb Berlins lassen sich aus den Bearbeitungsdienststellen nicht treffen. Dafür steht der Kriminalitätsatlas im Internet zur Verfügung [www.berlin.de/polizei/service/kriminalitaetsatlas/](http://www.berlin.de/polizei/service/kriminalitaetsatlas/).

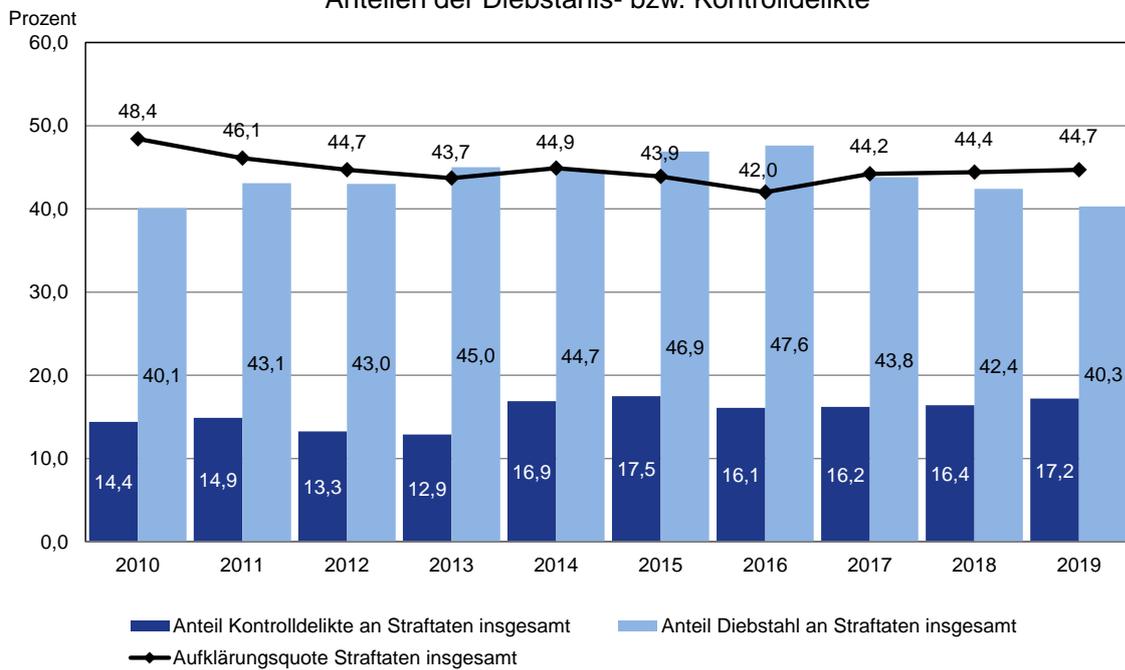
**Aufklärungsquote**

Die Aufklärungsquote für Straftaten insgesamt stieg gegenüber dem Vorjahr von 44,4% auf 44,7%.

Ursächlich dafür ist unter anderem die Verringerung des Anteils der Diebstahlsdelikte (von 42,4% auf 40,3%), bei welchen die Aufklärungsquote im Vergleich zu anderen Delikten mit 22,3% eher gering ausfällt. Der Anteil der Kontrolldelikte (insbesondere Ladendiebstahl, Erschleichen von Leistungen, ausländerrechtliche Verstöße und Rauschgiftdelikte) mit Aufklärungsquoten von nahezu 90% oder auch darüber, hat gegenüber dem Vorjahr von 16,4% auf 17,2% leicht zugenommen.

Den Zusammenhang veranschaulicht die folgende Grafik:

Zusammenhang zwischen der Gesamt-Aufklärungsquote und den Anteilen der Diebstahls- bzw. Kontrolldelikte



**Entwicklung der „Kontrolldelikte“**

Hier werden Deliktsbereiche eingehender betrachtet, deren zahlenmäßige Entwicklungen weniger von tatsächlichen kriminologischen Veränderungen als vielmehr vom Anzeigeverhalten bzw. Verfolgungsdruck abhängig sind.

Bei einem Teil dieser Delikte ist die Kontrollintensität der Polizei von besonderer Bedeutung (z. B. Rauschgiftdelikte und Hehlerei). Ein anderer, zahlenmäßig noch größerer Teil, ist vom Kontroll- und Anzeigeverhalten anderer Verwaltungen (z. B. Anzeigen von Umwelt- oder Gewerbedelikten durch Bezirksämter) und Unternehmen (z. B. Ladendiebstahl sowie „Schwarzfahren“ = Erschleichen von Leistungen) abhängig. Die folgende Tabelle enthält eine Auflistung eindeutiger bzw. zahlenmäßig bedeutsamer „Kontrolldelikte“:

Schlüssel- zahl	Straftaten -insgesamt und Kontrolldelikte	2018		2019		+ / - zum Vorjahreszeitraum		
		erfasste Fälle	AQ	erfasste Fälle	AQ	erfasste Fälle (Sp. 3 zu Sp. 1)		AQ
		<i>n</i>	%	<i>n</i>	%	<i>n</i>	%	%-Pkt.
		1	2	3	4	5	6	7
-----	<b>Straftaten -insgesamt</b>	<b>511.677</b>	<b>44,4</b>	<b>513.426</b>	<b>44,7</b>	<b>1.749</b>	<b>0,3</b>	<b>0,3</b>
326*00	Einfacher Ladendiebstahl	33.074	89,3	32.198	89,4	-876	-2,6	0,1
515000	Erschleichen von Leistungen	15.559	98,4	16.168	98,4	609	3,9	0,0
631000 632000	Hehlerei	1.184	85,2	825	88,8	-359	-30,3	3,6
676400	Unerlaubter Umgang mit gefährl. Abfällen	1.077	64,4	942	60,6	-135	-12,5	-3,8
713000	Delikte i. Z. m. illegaler Beschäftigung	16	56,3	17	70,6	1	6,3	14,3
716000	Straftaten i. Z. m. Lebens- und Arzneimitteln	981	73,2	870	67,6	-111	-11,3	-5,6
725000	Ausländerrechtl. Verstöße	14.983	94,4	18.335	96,9	3.352	22,4	2,5
730000	Rauschgiftdelikte	17.266	88,5	18.950	88,8	1.684	9,8	0,3
	<b>Kontrolldelikte insgesamt</b>	<b>84.140</b>	<b>91,2</b>	<b>88.305</b>	<b>91,9</b>	<b>4.165</b>	<b>5,0</b>	<b>0,7</b>
	<b>Straftaten insgesamt ohne Kontrolldelikte</b>	<b>427.537</b>	<b>35,2</b>	<b>425.121</b>	<b>34,9</b>	<b>-2.416</b>	<b>-0,6</b>	<b>-0,3</b>

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Gesamtzahl der Kontrolldelikte deutlich angestiegen (5,0%). Ein besonders starker Anstieg der Fallzahlen wurde bei den **ausländerrechtlichen Verstößen (725000)** registriert (22,4%). Für nähere Informationen zu diesem Thema wird auf die Erläuterungen auf Seite 80 verwiesen.

Auch bei den **Rauschgiftdelikten (730000)** wurde eine erhebliche Zunahme der Fallzahlen (9,8%) festgestellt. Detaillierte Informationen zu diesem Deliktsbereich sind im vorliegenden Bericht ab Seite 83 enthalten.

Ein deutlicher Rückgang der Fallzahlen war dagegen bei der **Hehlerei (631000/632000)**, beim **unerlaubten Umgang mit gefährlichen Abfällen (676400)** und bei den **Straftaten i. Z. m. Lebens- und Arzneimitteln (716000)** zu verzeichnen.

Die Anzahl der Straftaten ohne Kontrolldelikte ist im Vergleich zum Vorjahr wiederum leicht gesunken (-0,6%).

**000000 Straftaten gegen das Leben**

158 erfasste Fälle

-5 Fälle

-3,1%

Der Anteil an den **Straftaten insgesamt** lag bei 0,03%.

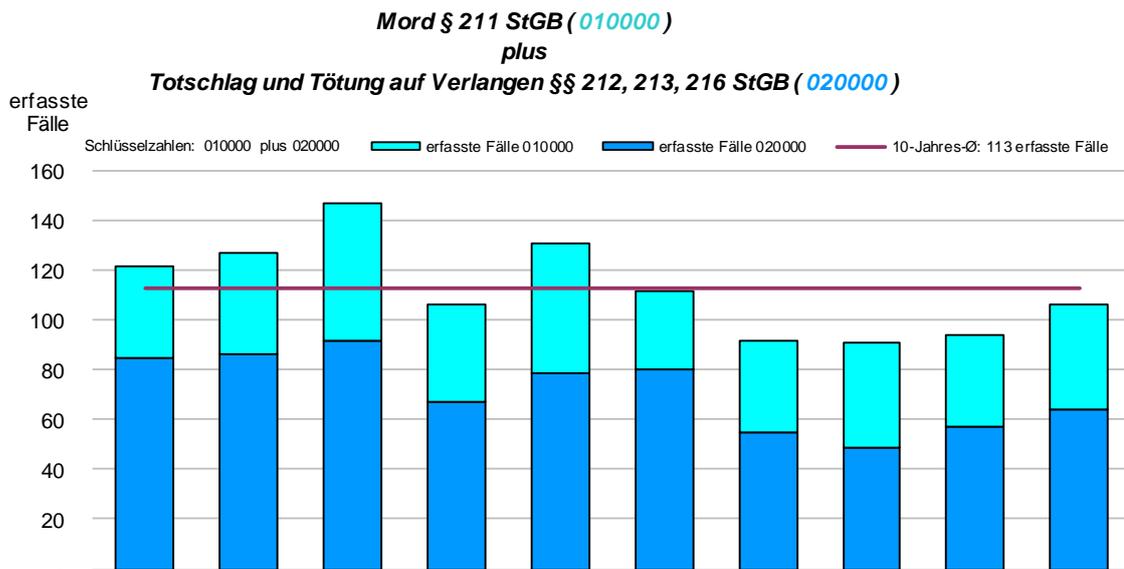
Grundsätzlich ist bei der Bewertung der folgenden Fallzahlenentwicklung zu bedenken, dass insbesondere im Deliktsfeld der Tötungsdelikte mit seinen relativ niedrigen Fallzahlen bereits geringe Veränderungen der absoluten Fallzahlen zu deutlichen prozentualen Entwicklungen führen.

**892500 Mord und Totschlag**

106 erfasste Fälle

+12 Fälle

%-Angaben nicht sinnvoll



Jahr		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
erfasste Fälle	n	122	127	147	106	131	112	92	91	94	106
aufgekl. Fälle	n	108	105	135	95	121	95	87	80	91	96
AQ	%	88,5	82,7	91,8	89,6	92,4	84,8	94,6	87,9	96,8	90,6

Für den Bereich **Mord und Totschlag (892500)** wird auf eine sich hier relativ deutlich auswirkende grundsätzliche Besonderheit der PKS-Erfassung hingewiesen: Die PKS stellt immer die Informationen zu allen in einem Jahr abschließend bearbeiteten Fällen dar (Ausgangsstatistik). Das bedeutet, dass sich darunter auch Fälle mit einer länger zurückliegenden Tatzeit befinden können. Dies wirkt sich naturgemäß gerade in diesem bedeutsamen Deliktsbereich aus, da hier mit besonderer Intensität auch in lange zurückliegenden Fällen ermittelt wird.

Unter den 106 Fällen befanden sich 14 Fälle des „Versuchs der Beteiligung“ gemäß §30 StGB, also die Verabredung bzw. versuchte Anstiftung zu einem Mord oder Totschlag. Versuchte oder vollendete Tötungen haben in diesen Fällen nicht stattgefunden. In den beiden Vorjahren wurden jeweils 11 Fälle des „Versuchs der Beteiligung“ gezählt.

Die 106 registrierten Fälle enthalten insgesamt 65 versuchte Tötungen. Die Entwicklung der Anzahl der versuchten und vollendeten Fälle von Mord und Totschlag ist der folgenden Darstellung zu entnehmen:

<b>Mord u. Totschlag</b>	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl der vollendeten Fälle	37	35	43	43	40	34	37	40	29	41
Anzahl der versuchten Fälle	85	92	104	63	91	78	55	51	65	65
Versuchsanteil in %	69,7	72,4	70,7	59,4	69,5	69,6	59,8	56,0	69,1	61,3

Zu 38 der insgesamt 141 Opfer wurde der Verletzungsgrad „tödlich verletzt“ erfasst; bei drei weiteren ebenfalls tödlich verletzten Opfern wurde versehentlich ein falscher Verletzungsgrad eingetragen. 103 Opfer waren männlich, 13 waren im Alter unter 21 Jahren und 61 hatten nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. 19 Opfer standen zur tatverdächtigen Person in einem familiären/partnerschaftlichen Verhältnis. Zehn von ihnen wurden Opfer eines vollendeten Mordes oder Totschlags.

In fünf Fällen (Vorjahr: drei Fälle) wurde mit einer Schusswaffe geschossen. Zwölf aufgeklärte Fälle wurden von Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss begangen.

Insgesamt wurden 173 (Vorjahr: 123) Tatverdächtige ermittelt. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen liegt bei 46,2% bzw. 80 Personen (Vorjahr 51,2%). Von den 173 Tatverdächtigen waren 157 männlichen Geschlechts und 19 Tatverdächtige waren unter 21 Jahre alt (6 Jugendliche und 13 Heranwachsende). Bei 154 Tatverdächtigen handelte es sich um Erwachsene.

#### **030000 Fahrlässige Tötung**

**45 erfasste Fälle**

**-6 Fälle**

%-Angaben  
nicht sinnvoll

Unter dieser Schlüsselzahl werden im Landeskriminalamt auch die sogenannten „ärztlichen Kunstfehler“ / „Fehler in der Pflege“ mit Todesfolge und in den Fachkommissariaten der örtlichen Direktionen „tödliche Arbeitsunfälle aufgrund von Nichteinhaltung geltender Arbeitsschutzbestimmungen“ erfasst. Nicht enthalten sind Verkehrsunfälle mit Todesfolge.

#### **040000 Abbruch der Schwangerschaft**

**7 erfasste Fälle**

**-11 Fälle**

%-Angaben  
nicht sinnvoll

Hierzu werden auch Verstöße gegen § 219 StGB (Beratung der Schwangeren in einer Not- und Konfliktlage), § 219a StGB (Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft) und § 219b StGB (Inverkehrbringen von Mitteln zum Abbruch der Schwangerschaft) erfasst.

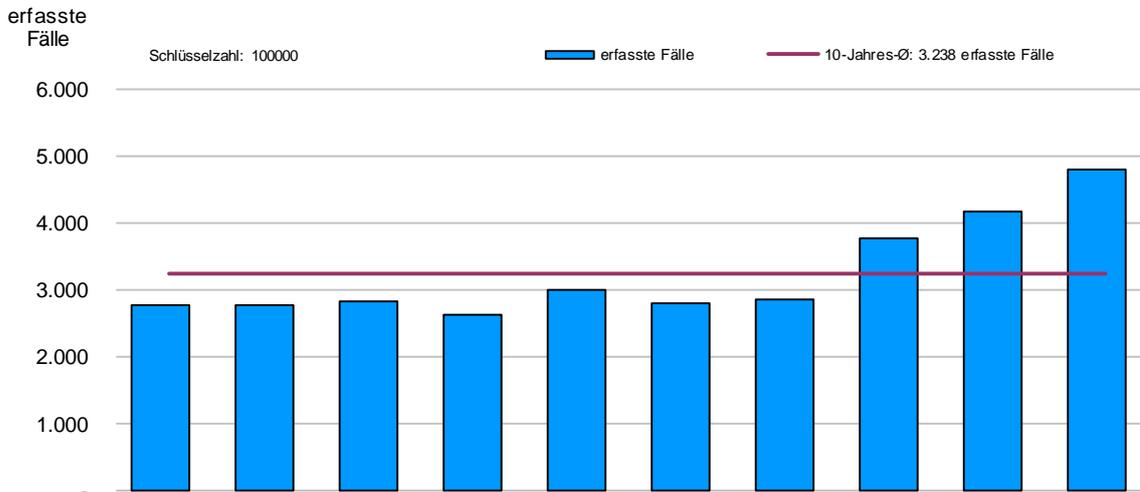
**100000 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung**

4.809 erfasste Fälle

+628 Fälle

+15,0%

*Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung*



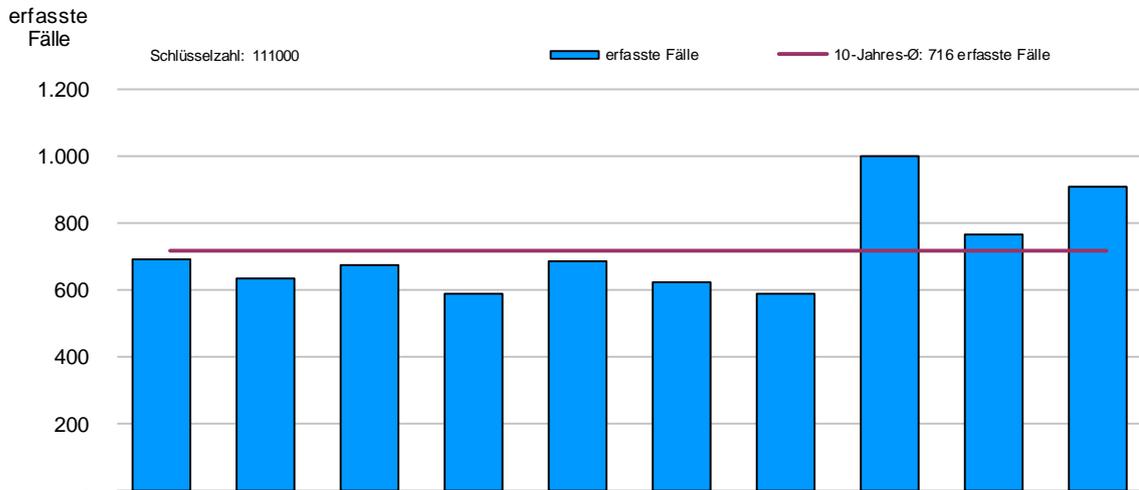
Jahr		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
erfasste Fälle	n	2.777	2.770	2.813	2.628	2.991	2.792	2.852	3.770	4.181	4.809
	aq	65,0	65,1	62,2	62,7	60,8	63,9	64,1	65,5	64,9	65,9
aufgekl. Fälle	n	1.804	1.803	1.750	1.648	1.820	1.783	1.829	2.471	2.713	3.168
	aq	65,0	65,1	62,2	62,7	60,8	63,9	64,1	65,5	64,9	65,9

Erneut gab es bei den Sexualdelikten einen deutlichen Anstieg, welcher sämtliche Bereiche dieses Deliktsbereiches betrifft. Bei der Betrachtung der Fallzahlenentwicklung dieser Deliktsgruppe sollte nach wie vor die deutlich gestiegene mediale Präsenz und damit einhergehende öffentliche Wahrnehmung und Diskussion berücksichtigt werden, welche zu einer erhöhten Anzeigenbereitschaft geführt haben könnte. Bei der Bewertung der Langzeitentwicklung ist zu beachten, dass es Ende 2016 eine Änderung der entsprechenden Strafrechtsnormen gegeben hat. Diese wurde mit Beginn des Jahres 2017 in der PKS umgesetzt.

- Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff gemäß §§ 177, 178 StGB (111000 und 112100) 1.431 Fälle    +154 Fälle    +12,1%
- Sexuelle Belästigung (114000) 869 Fälle    +44 Fälle    +5,3%
- Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung von kinderpornographischen Schriften gemäß § 184b StGB (143200) 592 Fälle    +280 Fälle    +89,7%

Zu den Sexualdelikten insgesamt wurden 2.857 Tatverdächtige ermittelt, 95,7% waren männlich, 36,6% hatten nicht die deutsche Staatsangehörigkeit (Vorjahr: 37,1%). Der Anteil der Tatverdächtigen unter 21 Jahren betrug 25,2%.

607 der insgesamt 4.438 Personen, welche Opfer eines Sexualdelikts wurden, erlitten dabei körperliche Verletzungen (13,7%), darunter waren 30 Opfer mit schweren Verletzungen (0,7%).

**111000 Vergewaltigung, sex. Nötigung u. sex. Übergriff im besonders schweren Fall**
**910 erfasste Fälle**
**+142 Fälle**
**+18,5%**
*Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB*


Jahr		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
erfasste Fälle	n	689	635	674	589	684	623	586	1.002	768	910
	aufgekl. Fälle	470	432	470	394	447	386	372	667	499	590
AQ	%	68,2	68,0	69,7	66,9	65,4	62,0	63,5	66,6	65,0	64,8

Im ersten Jahr nach der Strafrechtsreform (2017) zählten die „minder schweren“ sexuellen Übergriffe noch in die hier betrachtete Deliktsgruppe, was bei der Langzeitentwicklung den deutlichen Rückgang vom Jahr 2017 zu 2018 erklärt. Die minder schweren Fälle zählen seit 2018 in die Deliktsgruppe **sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung (112100)**, siehe nachfolgend.

Zu den **Vergewaltigungen, sexuellen Nötigungen und sexuellen Übergriffen im besonders schweren Fall (111000)** wurden 588 Tatverdächtige ermittelt, darunter fünf weibliche. 45,4% der Tatverdächtigen waren Nichtdeutsche (267 TV). 16,3% der aufgeklärten Fälle wurden unter Alkoholeinfluss begangen.

Insgesamt wurden 923 Opfer gezählt; 844 (91,4%) davon waren weiblichen, 79 (8,6%) männlichen Geschlechts. 566 Opfer (61,3%) standen zum Tatverdächtigen in einer engeren oder weiteren Vorbeziehung, wobei 202 (21,9%) von ihnen in einem familiären/partnerschaftlichen Verhältnis stehen bzw. standen.

362 der insgesamt 923 Personen, welche Opfer einer Vergewaltigung, einer sexuellen Nötigung oder eines sexuellen Übergriffs im besonders schweren Fall wurden, erlitten dabei körperliche Verletzungen (39,2%), darunter waren 24 Opfer mit schweren Verletzungen (2,6%).

<b>112100</b>	<b>Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung</b>
---------------	--

<b>521 erfasste Fälle</b>
---------------------------

<b>+12 Fälle</b>
------------------

<b>+2,4%</b>
--------------

Diese Deliktsgruppe wurde zum Berichtsjahr 2018 neu eingeführt; ein Langzeitvergleich ist daher nicht möglich. Zum Delikt **sexueller Übergriff (112110)** wurden 250 Fälle gezählt, zur **sexuellen Nötigung (112120)** 222 Fälle. Zudem wurden 49 Fälle des **sexuellen Übergriffs an widerstandsunfähigen Personen (112130)** erfasst.

Zu den sexuellen Übergriffen und sexuellen Nötigungen insgesamt wurden 309 Tatverdächtige ermittelt, darunter sechs weibliche. 46,9% der Tatverdächtigen waren Nichtdeutsche (145 TV). 15,8% der aufgeklärten Fälle wurden unter Alkoholeinfluss begangen.

Insgesamt wurden 532 Opfer gezählt; 466 (87,6%) davon waren weiblichen, 66 (12,4%) männlichen Geschlechts. 216 Opfer (40,6%) standen zum Tatverdächtigen in einer engeren oder weiteren Vorbeziehung, wobei 50 (9,4%) von ihnen in einem familiären/partnerschaftlichen Verhältnis stehen bzw. standen.

<b>114000</b>	<b>Sexuelle Belästigung</b>
---------------	-----------------------------

<b>869 erfasste Fälle</b>
---------------------------

<b>+44 Fälle</b>
------------------

<b>+5,3%</b>
--------------

Diese Deliktsgruppe wurde zum Berichtsjahr 2017 neu eingeführt; ein Langzeitvergleich ist daher nicht möglich.

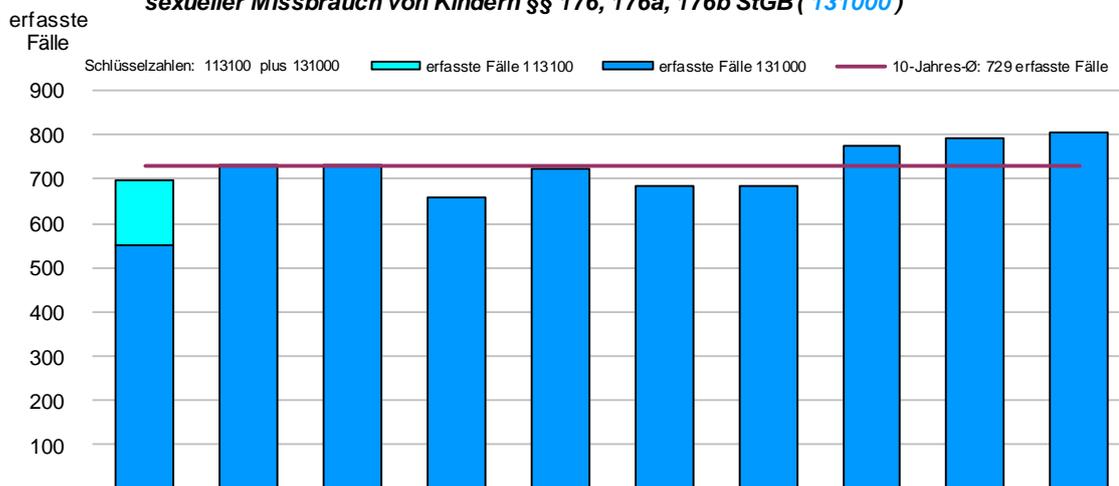
Hierunter zählen auch Fälle, die vor dem Jahr 2017 als Beleidigung auf sexueller Grundlage erfasst wurden, zum Beispiel die tätliche Belästigung mit sexuellem Hintergrund (das sogenannte Grabschen). Bei den **Beleidigungen auf sexueller Grundlage (673100)**, welche dem Bereich der sonstigen Straftatbestände zugerechnet werden, gab es ebenfalls einen Anstieg (+97 Fälle auf 592 Fälle, +19,6%).

Zur sexuellen Belästigung wurden 516 Tatverdächtige ermittelt, darunter acht weibliche. 52,7% der Tatverdächtigen waren Nichtdeutsche (272 TV). 22,4% der aufgeklärten Fälle wurden unter Alkoholeinfluss begangen.

Insgesamt wurden 914 Opfer gezählt; 811 (88,7%) davon waren weiblichen, 103 (11,3%) männlichen Geschlechts. 262 Opfer (28,7%) standen zum Tatverdächtigen in einer engeren oder weiteren Vorbeziehung, wobei 19 (2,1%) von ihnen in einem familiären/partnerschaftlichen Verhältnis stehen bzw. standen.

**131000 Sexueller Missbrauch von Kindern (inkl. schutzbefohlenen Kindern<sup>1</sup>)**
**807 erfasste Fälle**
**+14 Fälle**
**+1,8%**

**Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen unter Ausnutzung einer Amtsstellung oder eines Vertrauensverhältnisses §§ 174, 174a-c StGB zum Nachteil von Kindern ( 113100)<sup>1</sup> plus sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176, 176a, 176b StGB ( 131000)**



Jahr		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
erfasste Fälle	n	698	732	730	657	723	686	686	774	793	807
	aufgekl. Fälle	484	524	493	439	495	492	492	561	566	576
AQ	%	69,3	71,6	67,5	66,8	68,5	71,7	71,7	72,5	71,4	71,4

<sup>1</sup> Die Schlüsselzahl 113100 (sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen zum Nachteil von Kindern) ist seit dem 01.01.2011 gelöscht. Die Fallzahlen werden seitdem unter der Schlüsselzahl 131000 (Sexueller Missbrauch von Kindern) mit erfasst.

Das Anzeigeverhalten unterliegt in diesem Bereich teilweise erheblichen Schwankungen. So wird in der Kindheit liegender sexueller Missbrauch oft erst Jahre oder sogar Jahrzehnte später im Erwachsenenalter angezeigt. Eine nicht unbedeutende Rolle spielt der Umgang der Öffentlichkeit, insbesondere der Medien, mit diesem Kriminalitätsbereich. Opfer trauen sich häufig erst durch das Wissen darum, dass sie nicht alleine betroffen sind und auch nicht alleine gelassen werden, eine entsprechende Anzeige zu erstatten.

Innerhalb der Deliktgruppe des sexuellen Missbrauchs von Kindern gab es die deutlichste Zunahme bei den Fällen des **Einwirkens auf Kinder mittels Bild und Ton (131400)**; es wurden 147 Fälle und damit 46 mehr als im Vorjahr erfasst (+45,5%). Das ist auf das Phänomen des Cybergroomings (gezieltes Ansprechen von Personen im Internet mit dem Ziel der Anbahnung sexueller Kontakte) zurückzuführen; insbesondere auf den Austausch von Nacktbildern oder pornographischen Aufnahmen im Internet. Vielen ist nicht bewusst, dass sie mit dem Versenden die Kontrolle über ihre Bilder aufgeben. Ein pädosexueller Hintergrund besteht hier selten, eher Sensationslust und fehlendes Unrechtsbewusstsein.

Unter den 497 ermittelten Tatverdächtigen zur gesamten Deliktgruppe waren 461 (92,8%) männliche Personen und 381 (76,7%) deutsche Staatsangehörige. 186 Tatverdächtige waren im Alter unter 21 Jahren (37,4%, Vorjahr 32,1%).

Unter den 957 Opfern befanden sich 663 Mädchen (69,3%) und 294 Jungen (30,7%). 46,5% der Opfer standen zum Tatverdächtigen in einer engeren oder weiteren Vorbeziehung. Darin enthalten sind die 160 Opfer (16,7% aller Opfer), die zum Tatverdächtigen in einer familiären Beziehung standen.

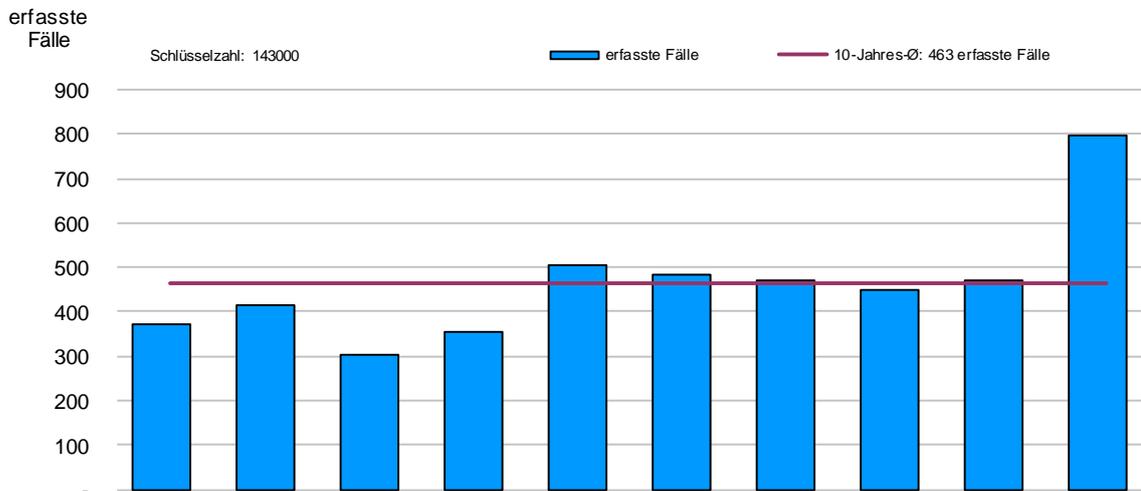
**143000 Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse)**

797 erfasste Fälle

+327 Fälle

+69,6%

*Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse) gemäß §§ 184, 184a, 184b, 184c, 184d, 184e StGB*



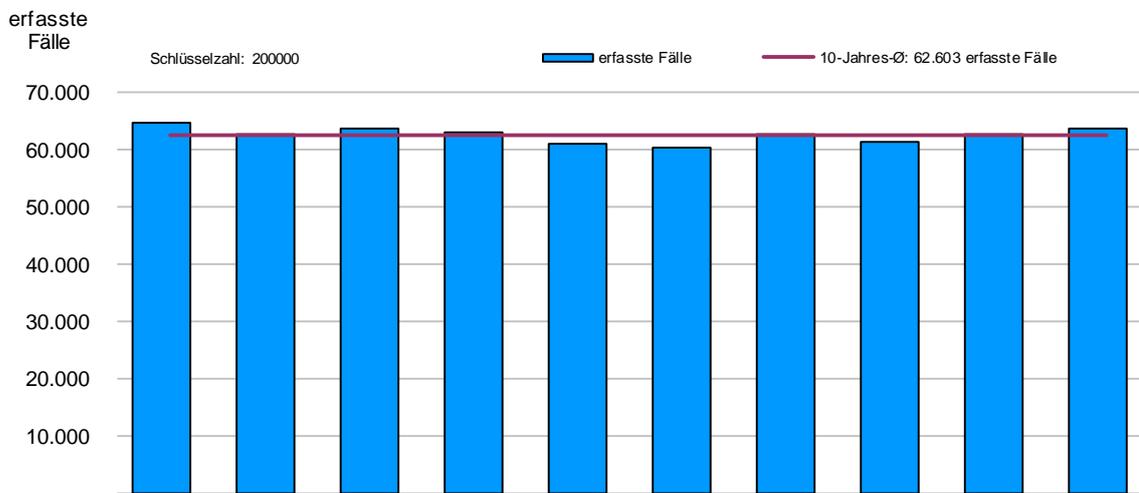
Jahr		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
erfasste Fälle	n	371	417	304	356	506	484	472	451	470	797
	aufgekl. Fälle	292	318	239	291	349	377	343	368	392	677
AQ	%	78,7	76,3	78,6	81,7	69,0	77,9	72,7	81,6	83,4	84,9

Der deutliche Fallzahlenanstieg beruht vor allem auf der Zunahme beim Delikt **Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung von kinderpornographischen Schriften (143200)**. Dazu wurden 592 Fälle und damit 280 mehr als im Vorjahr erfasst (+89,7%).

Dies hängt überwiegend mit der Zunahme von Verfahren zusammen, welche durch die US-amerikanische halbstaatliche Organisation „National Center for Missing and Exploited Children“ (NCMEC) eingeleitet wurden. US-amerikanische Provider sind verpflichtet, dieser Organisation strafrechtlich relevante Sachverhalte zu melden. Die NCMEC leitet sie dann an die zuständigen Behörden im In- und Ausland weiter.

Zur Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung von kinderpornographischen Schriften wurden 536 Tatverdächtige ermittelt, darunter 38 weibliche. 77,6% der Tatverdächtigen hatten die deutsche Staatsangehörigkeit (120 TV).

463 Fälle der Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse) wurden mit dem Tatmittel Internet begangen (58,1%).

**20000 Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit**
**63.599 erfasste Fälle**
**+1.055 Fälle**
**+1,7%**
*Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit*


Jahr		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
erfasste Fälle	n	64.760	62.736	63.837	63.183	61.070	60.287	62.612	61.398	62.544	63.599
	aufgekl. Fälle	49.636	47.804	48.376	48.412	47.163	46.422	48.425	47.732	48.836	49.999
AQ	%	76,6	76,2	75,8	76,6	77,2	77,0	77,3	77,7	78,1	78,6

Diese Deliktsgruppe enthält im Wesentlichen Raubstraftaten, Körperverletzungen, Bedrohungen, Nötigungen und Nachstellungen (Stalking).

Die Anzahl der Rohheitsdelikte nahm im Berichtsjahr erneut zu.

Diese Entwicklung zieht sich durch alle Obergruppen des Deliktsbereichs:

- Raub (210000) 4.473 Fälle +206 Fälle +4,8%
- Körperverletzung (220000) 43.485 Fälle +145 Fälle +0,3%
- Straftaten gegen die persönliche Freiheit (230000) 15.641 Fälle +704 Fälle +4,7%

Der Anteil der Rohheitsdelikte an den Straftaten insgesamt erhöhte sich von 12,2% im Vorjahr auf nunmehr 12,4%.

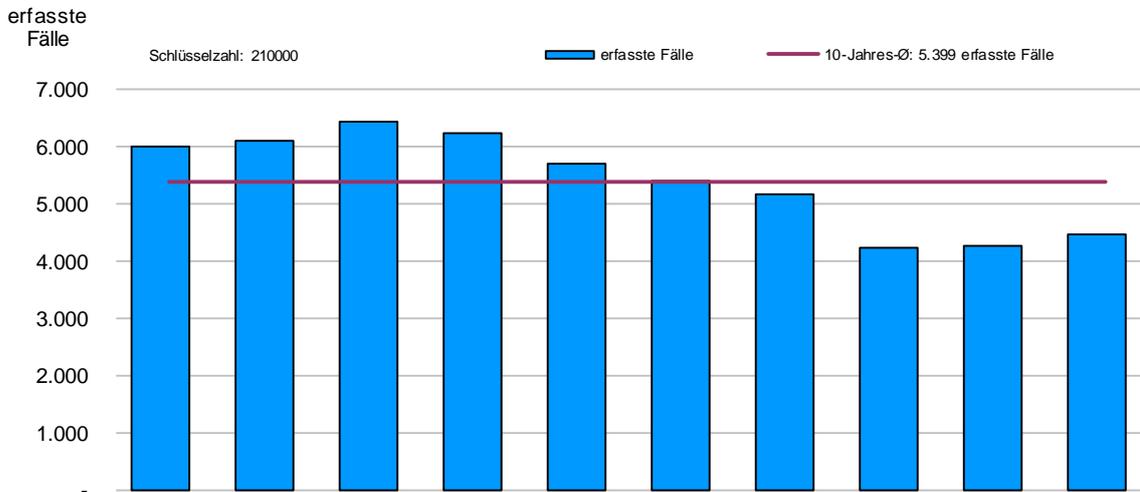
**210000 Raub insgesamt**

**4.473 erfasste Fälle**

**+206 Fälle**

**+4,8%**

*Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB*



Jahr		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
erfasste Fälle	n	5.997	6.108	6.419	6.222	5.697	5.407	5.156	4.242	4.267	4.473
aufgekl. Fälle	n	2.339	2.065	2.129	2.157	1.886	1.962	1.908	1.630	1.765	1.990
AQ	%	39,0	33,8	33,2	34,7	33,1	36,3	37,0	38,4	41,4	44,5

Im Jahr 2019 sind die Fallzahlen erneut angestiegen, insbesondere bei:

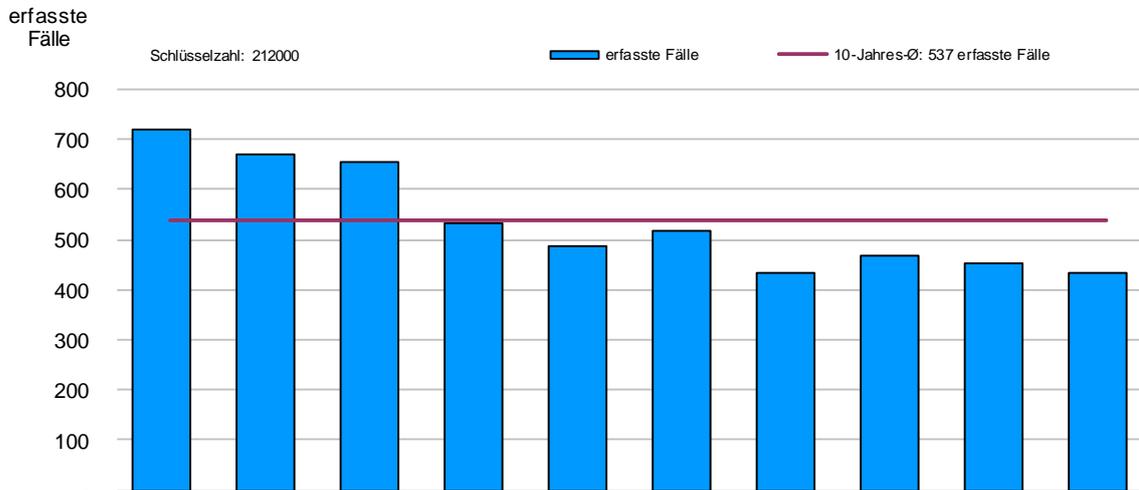
- Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen (217000)      2.479 Fälle      +256 Fälle      +11,5%
- Räuberische Angriffe auf Taxifahrer (214100)      27 Fälle      +10 Fälle      %-Angabe nicht sinnvoll
- Raubüberfälle auf Geldinstitute, Postfilialen und -agenturen (211000)      10 Fälle      +8 Fälle      %-Angabe nicht sinnvoll

Abnahmen gab es insbesondere bei:

- Handtaschenraub (216000)      189 Fälle      -37 Fälle      -16,4%
- Raubüberfall auf Zahlstellen und Geschäfte (212000)      433 Fälle      -18 Fälle      -4,0%

Zum Raub insgesamt lag die Fallzahl deutlich unter dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre. In 166 Fällen des Raubes insgesamt wurde mit einer Schusswaffe gedroht, in 2 Fällen wurde geschossen.

Es wurden 2.252 Tatverdächtige ermittelt, 49,8% hatten nicht die deutsche Staatsangehörigkeit und 93,4% waren männlich. 1.078 Tatverdächtige (47,9%) waren unter 21 Jahre alt. 2.206 der 5.311 Personen, welche Opfer eines Raubes wurden, erlitten dabei körperliche Verletzungen (41,5%). Von diesen wurden 108 Personen (2,0%) schwer und eine tödlich verletzt.

**212000 Raubüberfälle auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte**
**433 erfasste Fälle**
**-18 Fälle**
**-4,0%**
*Raubüberfälle auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte*


Jahr		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
erfasste Fälle	n	720	670	656	532	487	519	435	468	451	433
	aq	39,9	33,3	29,9	31,4	33,5	43,0	42,8	42,1	44,3	45,0
aufgekl. Fälle	n	287	223	196	167	163	223	186	197	200	195
	aq	39,9	33,3	29,9	31,4	33,5	43,0	42,8	42,1	44,3	45,0

Zu diesem Deliktsbereich gehören auch:

- Raubüberfälle auf Spielhallen (212100)      31 Fälle      -1 Fall      %-Angabe nicht sinnvoll
- Raubüberfälle auf Tankstellen (212200)      51 Fälle      -22 Fälle      %-Angabe nicht sinnvoll

Der Anteil der Versuche an allen Raubüberfällen auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte betrug 23,6%. In 99 Fällen wurde mit einer Schusswaffe gedroht, in keinem Fall wurde geschossen. Es wurden 173 Tatverdächtige ermittelt, darunter 62 Nichtdeutsche (35,8%). 73 bzw. 42,2% der Tatverdächtigen waren unter 21 Jahre alt (26 Heranwachsende, 45 Jugendliche sowie zwei Kinder). In 53,3% der aufgeklärten Fälle handelten die Tatverdächtigen jeweils allein. In nahezu allen aufgeklärten Fällen wurden Tatverdächtige bekannt, die bereits zuvor polizeilich in Erscheinung getreten waren (96,4%).

120 der 585 Personen, welche Opfer eines **Raubüberfalles auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte (212000)** wurden, erlitten dabei körperliche Verletzungen, von diesen wurden 4 schwer verletzt.

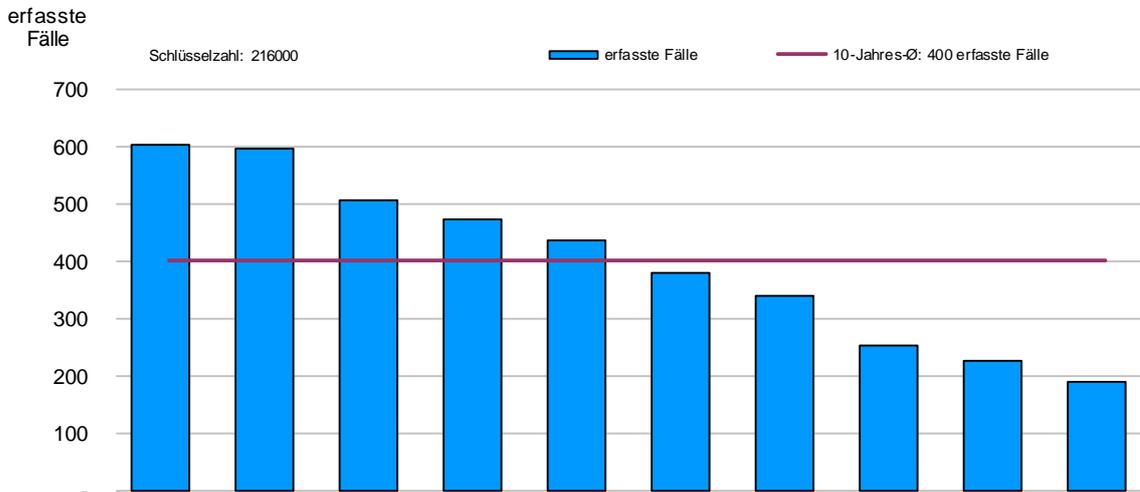
**216000 Handtaschenraub**

**189 erfasste Fälle**

**-37 Fälle**

**-16,4%**

*Handtaschenraub*



Jahr		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
erfasste Fälle	n	602	596	505	473	437	380	341	252	226	189
aufgekl. Fälle	n	120	97	91	86	77	51	72	56	47	51
AQ	%	19,9	16,3	18,0	18,2	17,6	13,4	21,1	22,2	20,8	27,0

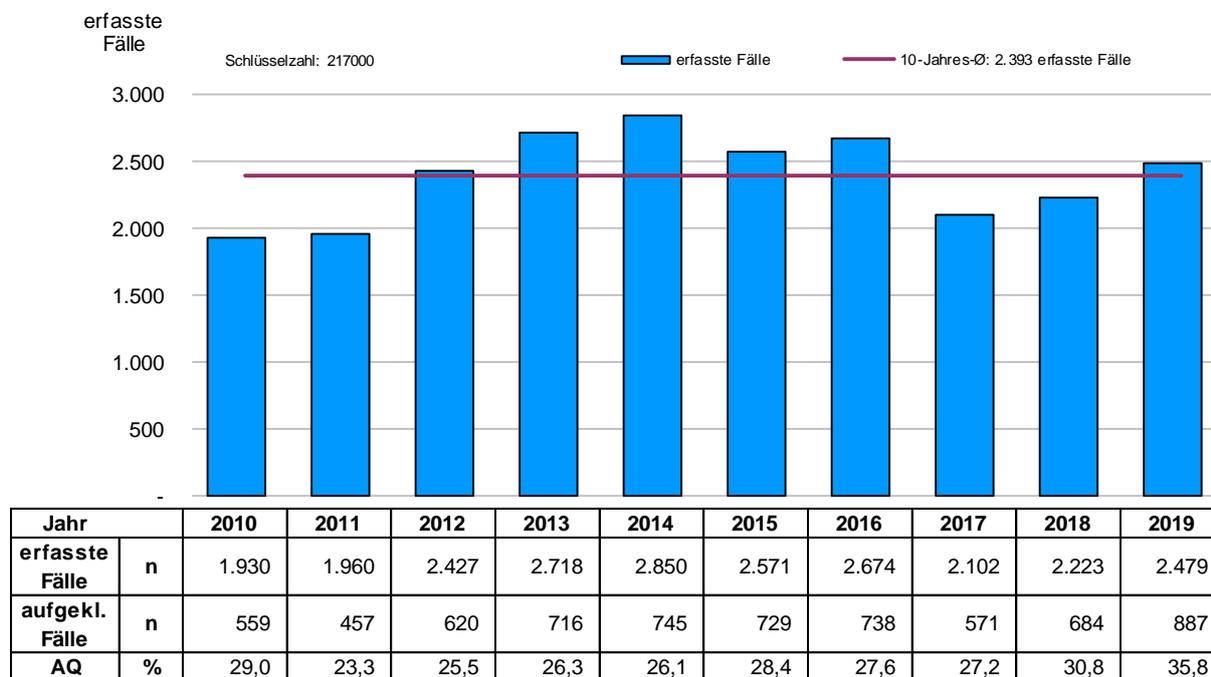
Bei den 189 erfassten Fällen handelt es sich um den niedrigsten Wert der vergangenen 10 Jahre.

Typisch für Tatbegehungen in diesem Deliktsbereich ist das häufig höhere Lebensalter der Opfer, was auch das wesentliche Abgrenzungsmerkmal zu den **sonstigen Raubüberfällen auf Straßen, Wegen oder Plätzen (217000)** mit seiner deutlich jüngeren Opfergruppe darstellt. Aufgrund der mit dem höheren Alter verbundenen körperlichen Einschränkungen ist bei Tatbegehung kaum Gegenwehr zu erwarten. Die übliche schnelle Tatausführung durch Wegreißen von hinten verringert das Entdeckungsrisiko durch Wiedererkennen oder eine verwertbare Täterbeschreibung erheblich, was sich auch in einer im Vergleich zum o. a. Straßenraub niedrigeren Aufklärungsquote äußert (27,0% gegenüber 35,8%).

Es wurden 46 Tatverdächtige ermittelt, darunter 27 Nichtdeutsche. 20 der ermittelten Tatverdächtigen waren unter 21 Jahre alt (3 Heranwachsende, sowie 16 Jugendliche und ein Kind). 10 Fälle waren der Jugendgruppengewalt zuzuordnen. Von den 51 aufgeklärten Fällen wurden 44 durch alleinhandelnde Tatverdächtige begangen. In ebenfalls 44 Fällen waren die Tatverdächtigen bereits zuvor polizeilich in Erscheinung getreten.

172 (86,9%) der insgesamt 198 Opfer waren weiblich. Im Vergleich dazu beträgt der Anteil der weiblichen Opfer beim **Raub insgesamt (210000)** 22,9%. 87 Opfer eines Handtaschenraubes waren 60 Jahre und älter (43,9%), nur 13 Opfer (6,6%) waren im Alter unter 21 Jahren. Bei 34 Opfern (17,2%) handelte es sich um Nichtdeutsche.

109 der 198 Personen, welche Opfer eines **Handtaschenraubes (216000)** wurden, erlitten dabei körperliche Verletzungen, von diesen wurden 8 schwer verletzt.

**217000 Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen**
**2.479 erfasste Fälle**
**+256 Fälle**
**+11,5%**
**Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen**


Oft ergeben sich Tatgelegenheiten im Kontakt zwischen den häufig gleichaltrigen und flüchtig miteinander bekannten Tatverdächtigen und Opfern (z. B. Freizeitaktivitäten, Schulweg, Disco- und Lokalbesuche). Die Tatsache, dass sich Opfer häufig allein durch die bloße körperliche Präsenz der Tatverdächtigen oder einfache verbale Drohungen einschüchtern lassen und das Raubgut ohne Gegenwehr herausgeben (ein im Sinne der Prävention durchaus richtiges Verhalten), führt zu schnellen „Taterfolgen“. Das wiederum führt zu einer Vielzahl von weiteren Taten, gerade bei aus der Gruppe handelnden Tätern und Täterinnen. Eine hochwertige und damit attraktive Beute sind die häufig sichtbar mitgeführten Smartphones.

Es wurden 1.138 Tatverdächtige ermittelt, darunter 529 Nichtdeutsche (46,5%). Die Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen sind ein jugendtypisches Delikt. 738 der ermittelten Tatverdächtigen waren unter 21 Jahre alt (64,9%), dabei handelte es sich um 200 Heranwachsende, 448 Jugendliche sowie 90 Kinder. Von den insgesamt 50 weiblichen Tatverdächtigen waren 24 unter 21 Jahre alt.

566 Fälle sind der Jugendgruppengewalt zuzuordnen (22,6%). In nur 31,1% der aufgeklärten Fälle handelten die Tatverdächtigen jeweils allein. In 93,6% der aufgeklärten Fälle waren die Tatverdächtigen bereits zuvor polizeilich in Erscheinung getreten.

2.532 (87,0%) der insgesamt 2.912 Opfer waren männlich. 1.247 (42,8%) aller Opfer eines Straßenraubes waren unter 21 Jahre alt, darunter 984 männliche Jugendliche und Heranwachsende (33,8% aller Opfer dieses Delikts). Nur 137 Opfer (4,7%) waren 60 Jahre oder älter. 873 Opfer (30,0%) hatten nicht die deutsche Staatsangehörigkeit.

1.267 der 2.912 Personen, welche Opfer eines Raubes wurden, erlitten dabei körperliche Verletzungen (43,5%), von diesen wurden 74 schwer verletzt.

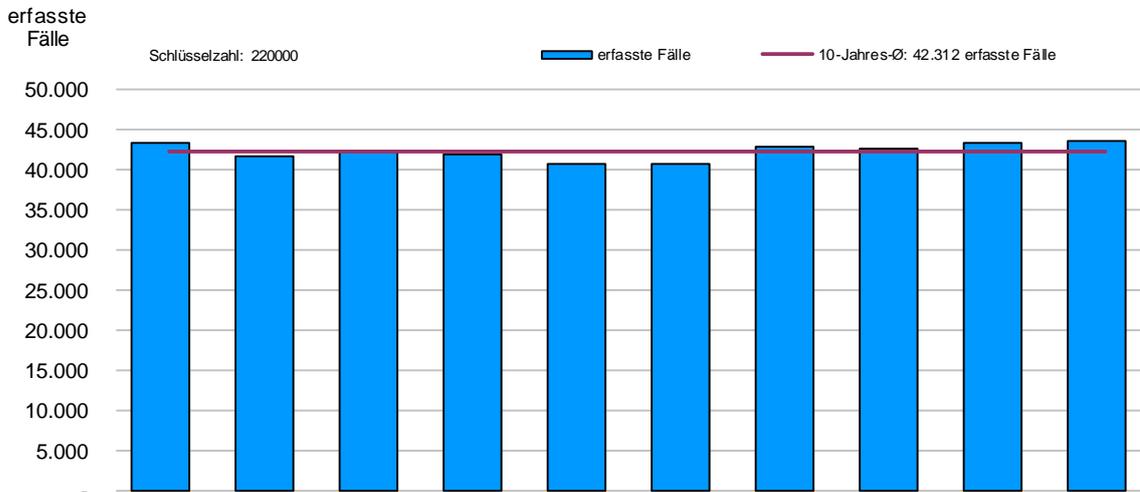
**220000 Körperverletzung insgesamt**

**43.485 erfasste Fälle**

**+145 Fälle**

**+0,3%**

**Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB**



Jahr		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
erfasste Fälle	n	43.243	41.771	42.483	41.795	40.736	40.675	42.847	42.742	43.340	43.485
aufgekl. Fälle	n	34.601	33.644	34.138	33.989	33.372	33.055	35.040	34.646	35.093	35.545
AQ	%	80,0	80,5	80,4	81,3	81,9	81,3	81,8	81,1	81,0	81,7

Die zahlenmäßig bedeutsamste Untergruppe der Körperverletzungen ist die **vorsätzliche einfache Körperverletzung (224000)**.

Zunahmen:

- Vorsätzliche einfache Körperverletzung (224000)      30.315 Fälle      +187 Fälle      +0,6%
- Gefährliche und schwere Körperverletzung (222000)      10.894 Fälle      +81 Fälle      +0,7%

Abnahmen:

- Körperverletzung mit Todesfolge (221000)      3 Fälle      -4 Fälle      %-Angabe nicht sinnvoll
- Fahrlässige Körperverletzung (225000)      1.782 Fälle      -31 Fälle      -1,7%
- Misshandlung von Schutzbefohlenen (223000)      491 Fälle      -88 Fälle      -15,2%
- darunter:
- Misshandlung von Kindern (223100)      377 Fälle      -70 Fälle      -15,7%

Zu Körperverletzungen insgesamt wurden 30.363 Tatverdächtige ermittelt, darunter 11.619 Nichtdeutsche (38,3%). 79,3% aller ermittelten Tatverdächtigen einer Körperverletzung waren männlich und 5.720 waren unter 21 Jahre alt (18,8%).

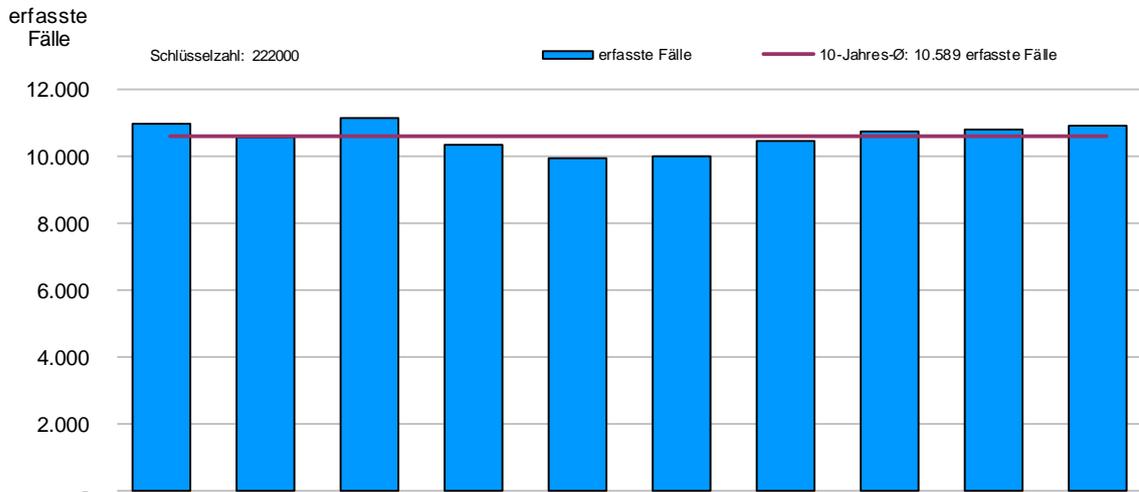
33.459 der insgesamt 47.761 Opfer einer Körperverletzung wurden durch die Tat körperlich verletzt (70,0%), 924 (1,9%) von ihnen schwer und drei tödlich.

**222000 Gefährliche und schwere Körperverletzung**

10.894 erfasste Fälle

+81 Fälle

+0,7%

**Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB**


Jahr		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
erfasste Fälle	n	10.993	10.547	11.128	10.341	9.946	10.029	10.456	10.741	10.813	10.894
	aufgekl. Fälle	n	7.760	7.435	7.730	7.470	7.270	7.137	7.560	7.812	7.722
AQ	%	70,6	70,5	69,5	72,2	73,1	71,2	72,3	72,7	71,4	72,2

Gegenüber dem Vorjahr gab es erneut einen Anstieg (+0,7%). Die Fallzahl liegt damit leicht über dem durchschnittlichen Wert der letzten 10 Jahre.

Insgesamt wurden zur **gefährlichen und schweren Körperverletzung (222000)** 9.515 Tatverdächtige ermittelt, darunter 4.185 Nichtdeutsche (44,0%). 2.712 (28,5%) der ermittelten Tatverdächtigen waren unter 21 Jahre alt.

22,9% der aufgeklärten Fälle wurden durch unter Alkoholeinfluss stehende sowie 78,8% durch zuvor bereits polizeilich in Erscheinung getretene Tatverdächtige begangen.

8.945 der 13.249 Personen, welche Opfer einer gefährlichen oder schweren Körperverletzung wurden, erlitten dabei körperliche Verletzungen (67,5%), von diesen wurden 563 schwer verletzt (4,2%). Mit 39,7% war der Anteil nichtdeutscher Opfer relativ hoch.

Unter den 10.894 Fällen der **gefährlichen und schweren Körperverletzung (222000)** waren 4.451 Fälle der **gefährlichen und schweren Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen (222100)**, was gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um 195 Fälle darstellt (+4,6%). Bei der **gefährlichen und schweren Körperverletzung (sonstige Tatörtlichkeit) (222010, 222020, 222030)** gab es einen Rückgang um 113 Fälle.

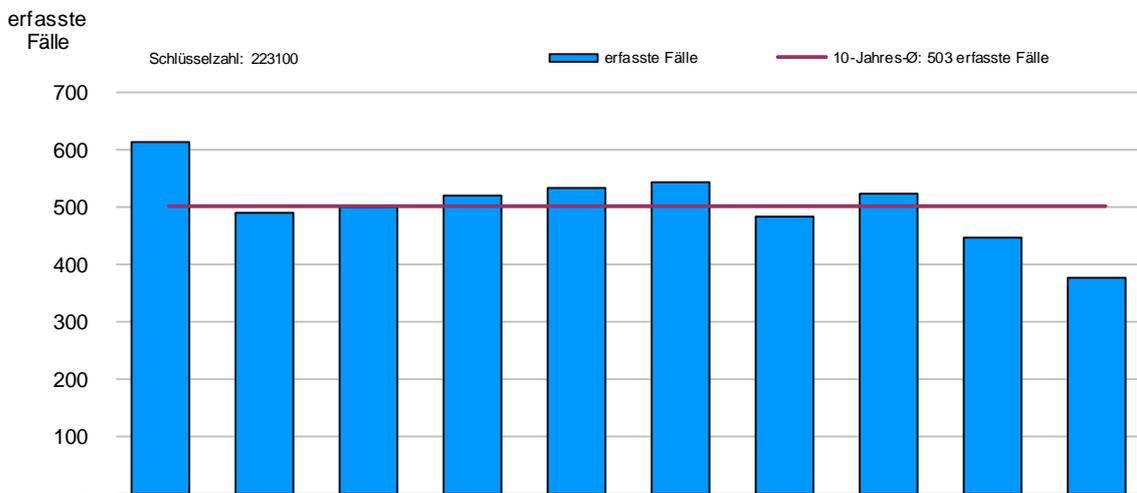
**223100 Misshandlung von Kindern**

377 erfasste Fälle

-70 Fälle

-15,7%

*Misshandlung von Kindern*



Jahr		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
erfasste Fälle	n	613	491	499	520	534	543	483	524	447	377
aufgekl. Fälle	n	598	480	467	499	518	503	467	487	422	362
AQ	%	97,6	97,8	93,6	96,0	97,0	92,6	96,7	92,9	94,4	96,0

Gegenüber dem Vorjahr gab es erneut einen deutlichen Rückgang. Generell sind in diesem sensiblen, von Anzeigeverhalten und Aufklärungsarbeit abhängigen Deliktsbereich, Fallzahlschwankungen besonders wahrscheinlich.

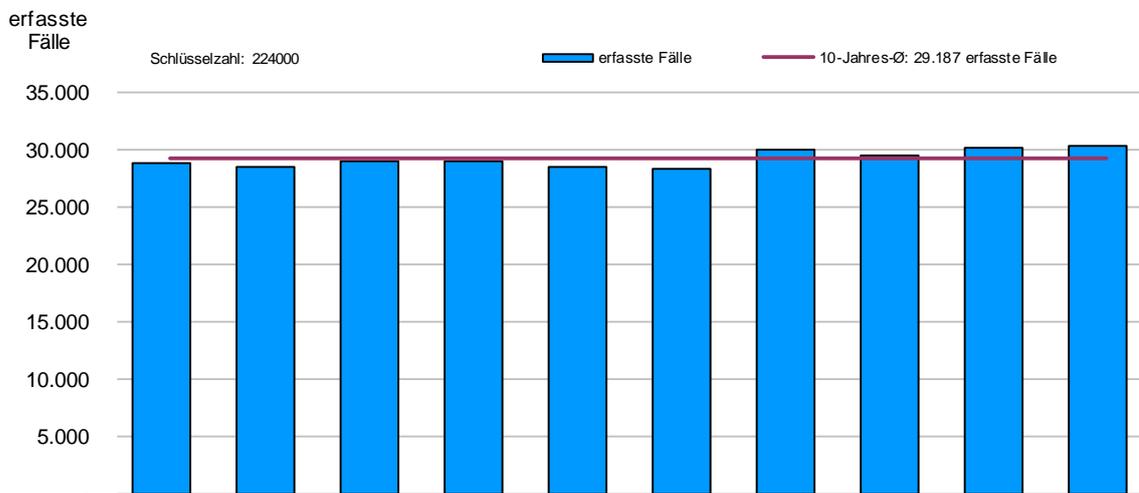
Es wurden 312 Tatverdächtige ermittelt, darunter 141 weibliche (45,2%). Der Anteil der nicht-deutschen Tatverdächtigen betrug 42,3%.

Eine Abnahme gab es auch bei der **Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (672000)**. Die Fallzahl verringerte sich um 12 auf 294 Fälle (-3,9%).

Zum Schutz junger Menschen vor Vernachlässigung, Misshandlung, sexuellem Missbrauch und häuslicher Gewalt gibt es in Berlin das „**Netzwerk Kinderschutz/Frühe Hilfen**“. Durch Prävention und zielgenaue Hilfen sowie durch enge und frühzeitige Kooperation der verschiedenen beteiligten Institutionen soll der Kinderschutz gewährleistet bzw. verbessert werden. Fünf regionale Kinderschutzambulanzen stärken den medizinischen Kinderschutz. Ihre Aufgabe ist, ggf. durch Vermittlung von Fachkräften der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens, akute und chronische Formen von körperlicher oder seelischer Misshandlung bzw. Vernachlässigung sowie sexualisierter Gewalt gegen Kinder zu untersuchen.

**Notdienste:**

- Hotline Kinderschutz Telefon: 610066
- Kindernotdienst (bis 14 Jahre) Telefon: 610061
- Jugendnotdienst (ab 14 Jahre) Telefon: 610062
- Mädchennotdienst Telefon: 610063
- Kontakt- und Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche, deren Lebensmittelpunkt die Straße ist Telefon: 61006800
- [www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kinderschutz/netzwerk-kinderschutz](http://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kinderschutz/netzwerk-kinderschutz)

**22400 Vorsätzliche einfache Körperverletzung**
**30.315 erfasste Fälle**
**+187 Fälle**
**+0,6%**
**Körperverletzung (vorsätzliche einfache)**


Jahr		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
erfasste Fälle	n	28.788	28.468	28.967	28.924	28.435	28.321	29.963	29.556	30.128	30.315
aufgekl. Fälle	n	24.361	24.145	24.534	24.585	24.230	24.088	25.568	24.926	25.509	25.868
AQ	%	84,6	84,8	84,7	85,0	85,2	85,1	85,3	84,3	84,7	85,3

Bei über zwei Dritteln aller Körperverletzungsdelikte handelte es sich um vorsätzliche einfache Taten. Gegenüber dem Vorjahr gab es einen leichten Anstieg.

Es wurden 21.341 Tatverdächtige ermittelt, darunter 7.957 Nichtdeutsche (37,3%). 3.455 (16,2%) der ermittelten Tatverdächtigen waren unter 21 Jahre alt. 20,3% der aufgeklärten Fälle wurden unter Alkoholeinfluss begangen.

Auch bei den Opfern handelte es sich überwiegend um Erwachsene (80,3%). 8.652 der 32.035 Opfer (27,0%) standen in einer partnerschaftlichen oder familiären Beziehung zum Tatverdächtigen. 32,1% aller Opfer dieses Delikts hatten nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. 22.586 der 32.035 Personen, welche Opfer einer vorsätzlichen einfachen Körperverletzung wurden, erlitten dabei körperliche Verletzungen (70,5%), von diesen wurden 220 schwer verletzt (0,7%).

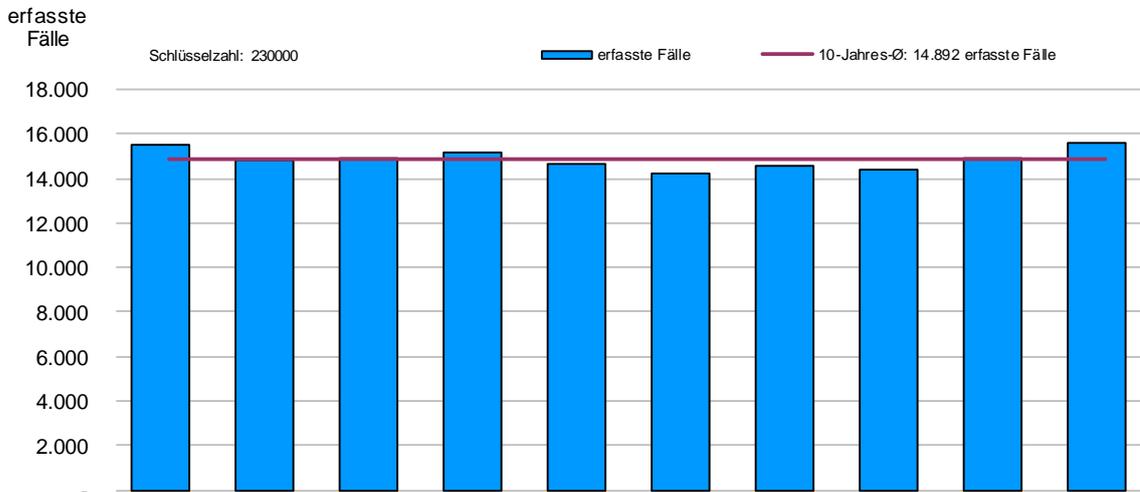
**230000 Straftaten gegen die persönliche Freiheit**

15.641 erfasste Fälle

+704 Fälle

+4,7%

*Straftaten gegen die persönliche Freiheit gemäß §§ 232-233a, 234, 235, 236, 238-239b, 240, 241, 316c StGB*



Jahr		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
erfasste Fälle	n	15.520	14.857	14.935	15.166	14.637	14.205	14.609	14.414	14.937	15.641
	aufgekl. Fälle	12.696	12.095	12.109	12.266	11.905	11.405	11.477	11.456	11.978	12.464
AQ	%	81,8	81,4	81,1	80,9	81,3	80,3	78,6	79,5	80,2	79,7

Gegenüber dem Vorjahr gab es einen Fallzahlenanstieg. Diese Entwicklung zieht sich durch alle Bereiche:

- Bedrohung (232300) 7.780 Fälle +273 Fälle +3,6%
- Nötigung (232200) 5.363 Fälle +216 Fälle +4,2%
- Nachstellungen (Stalking) (232400) 1.878 Fälle +202 Fälle +12,1%
- Entziehung Minderjähriger (231200) 161 Fälle +6 Fälle +3,9%

Zu den **Straftaten gegen die persönliche Freiheit (230000)** wurden 10.926 Tatverdächtige ermittelt, darunter 3.967 Nichtdeutsche (36,3%). 1.422 der ermittelten Tatverdächtigen waren unter 21 Jahre alt (13,0%).

8,8% der aufgeklärten Fälle wurden unter Alkoholeinfluss begangen.

26,6% der Opfer waren Nichtdeutsche.

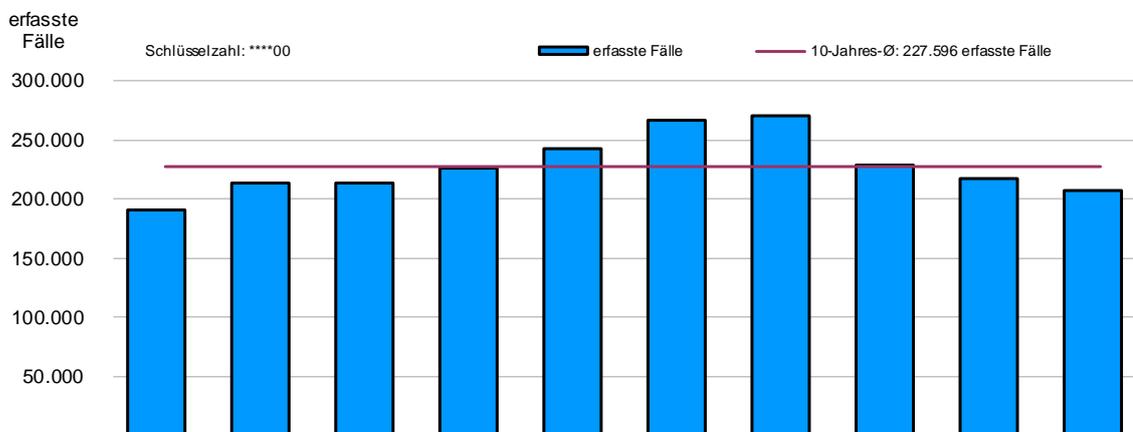
**\*\*\*\*00 Diebstahl insgesamt**

207.106 erfasste Fälle

-10.042 Fälle

-4,6%

*Diebstahl -insgesamt*



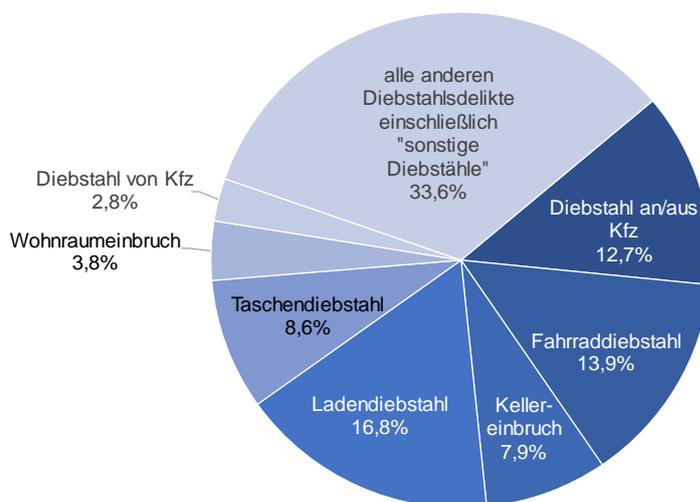
Jahr		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
erfasste Fälle	n	190.437	213.008	213.012	226.279	242.899	267.123	270.880	228.072	217.148	207.106
aufgekl. Fälle	n	46.797	50.207	47.815	48.041	46.956	50.510	51.391	46.939	47.569	46.228
AQ	%	24,6	23,6	22,4	21,2	19,3	18,9	19,0	20,6	21,9	22,3

Der erneute Rückgang der Diebstahlstaten war für beide großen Teilgruppen festzustellen:

- Einfacher Diebstahl (3\*\*\*00) 116.256 Fälle -5.522 Fälle -4,5%
- Schwerer Diebstahl (4\*\*\*00) 90.850 Fälle -4.520 Fälle -4,7%

In 9,0% aller registrierten Diebstähle blieb es beim Versuch.

45.595 Fälle bzw. 22,0% sind als **sonstige Diebstähle (300010 und 400010)** erfasst und nicht näher klassifiziert. Der Bereich des Diebstahls umfasst eine Vielzahl von Phänomenen, von denen nur ein Teil dargestellt werden kann. Die Phänomene mit den größten Anteilen an den Diebstählen insgesamt sind der folgenden Grafik zu entnehmen:



Besonders deutlich waren die Rückgänge bei:

- Trickdiebstahl (\*\*\*\*89 und \*\*\*\*99) 1.150 Fälle -675 Fälle -37,0%
- Baustellendiebstahl (\*45\*00) 1.907 Fälle -449 Fälle -19,1%
- Taschendiebstahl (\*90\*00) 17.738 Fälle -2.268 Fälle -11,3%
- Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen (\*50\*00) 26.295 Fälle -2.785 Fälle -9,6%
- Firmen-/Büroeinbruch (410\*00) 2.966 Fälle -193 Fälle -6,1%
- Fahrraddiebstahl (\*\*300) 28.711 Fälle -1.524 Fälle -5,0%
- Diebstahl in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels, Pensionen (\*15\*00) 5.306 Fälle -278 Fälle -5,0%

Zunahmen gab es beispielsweise bei:

- Wohnraumeinbruch (435\*00) 7.965 Fälle +391 Fälle +5,2%
- Diebstahl von Mopeds und Krafträdern (\*\*200) 2.088 Fälle +78 Fälle +3,9%
- Kellereinbruch (440\*00) 16.392 Fälle +459 Fälle +2,9%

Ermittelte Tatverdächtige - insgesamt						Schadenssumme	
Jahr	Anzahl	Anteil männlich	Anteil Nicht-deutsche	Anteil „reisende Täter“	Anteil unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
2019	28.218	69,1%	52,1%	23,6%	28,3%*	268.480.010€	1.425€
2018	29.531	70,0%	50,9%	22,7%	28,9%	266.012.835€	1.347€

\*Tatverdächtige unter 21 Jahre: 6,5% Kinder, 13,6% Jugendliche, 8,1% Heranwachsende

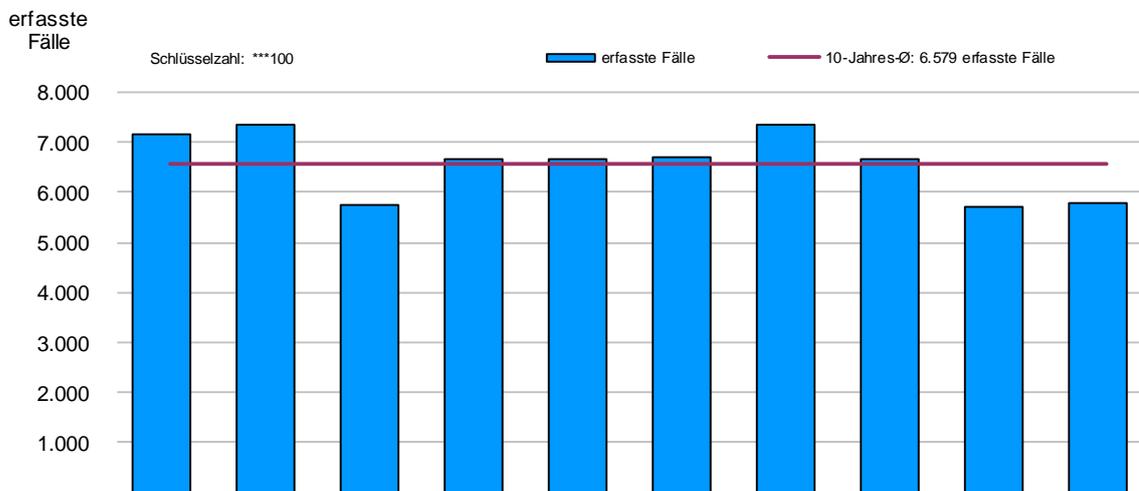
Ermittelte Tatverdächtige - einfacher Diebstahl						Schadenssumme	
Jahr	Anzahl	Anteil männlich	Anteil Nicht-deutsche	Anteil „reisende Täter“	Anteil unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
2019	24.811	66,2%	50,8%	20,8%	29,0% *	59.166.869€	518€
2018	25.936	67,1%	49,6%	20,2%	29,4%	63.808.258€	533€

\*Tatverdächtige unter 21 Jahre: 7,2% Kinder, 13,9% Jugendliche, 7,9% Heranwachsende

Ermittelte Tatverdächtige - schwerer Diebstahl						Schadenssumme	
Jahr	Anzahl	Anteil männlich	Anteil Nicht-deutsche	Anteil „reisende Täter“	Anteil unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
2019	5.539	89,5%	63,5%	40,4%	23,4%*	209.313.141€	2.822€
2018	5.727	89,7%	61,7%	38,1%	26,3%	202.204.577€	2.596€

\*Tatverdächtige unter 21 Jahre: 2,0% Kinder, 11,2% Jugendliche, 10,2% Heranwachsende

Auf einzelne Bereiche des Diebstahls wird auf den folgenden Seiten näher eingegangen.

**\*\*\*100 Diebstahl insgesamt von Kraftwagen**
**5.775 erfasste Fälle**
**+76 Fälle**
**+1,3%**
**Diebstahl -insgesamt von Kraftwagen einschl. unbefugter Ingebrauchnahme**


Jahr		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
erfasste Fälle	n	7.182	7.340	5.760	6.659	6.664	6.692	7.349	6.666	5.699	5.775
	aufgekl. Fälle	n	683	860	666	647	796	917	764	756	742
AQ	%	9,5	11,7	11,6	9,7	11,9	13,7	10,4	11,3	13,0	10,9

Die Anzahl der Diebstähle von Kraftwagen ist gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen. In 14,2% der Fälle kam es zu keiner Entwendung, die Tat kam über das Versuchsstadium nicht hinaus (Vorjahr 16,6%). Die höchsten Fallzahlen zum Diebstahl von Kraftfahrzeugen sind in den Bezirken Lichtenberg und Pankow zu verzeichnen, gefolgt von Marzahn-Hellersdorf und Treptow-Köpenick. Im **Diebstahl insgesamt von Kraftwagen (\*\*\*100)** ist der **Unbefugte Gebrauch von Kraftwagen (300140)** enthalten. Die Fallzahl dazu ist im Verhältnis zu der Gesamtzahl der Kraftwagendiebstähle eher gering. Sie liegt mit 110 Fällen auf dem Niveau des Vorjahres (112 Fälle). Der Großteil der Diebstähle von Kraftwagen erfolgte **unter erschwerenden Umständen (4\*\*100)**. Hierzu wurden 5.437 Fälle erfasst (Vorjahr: 5.381).

Ermittelte Tatverdächtige - insgesamt						Schadenssumme	
Jahr	Anzahl	Anteil männlich	Anteil Nicht-deutsche	Anteil „reisende Täter“	Anteil unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
2019	618	95,3%	67,2%	51,1%	17,3%	105.509.385€	21.294€
2018	669	96,0%	67,6%	48,3%	17,9%	94.779.049€	19.933€
Ermittelte Tatverdächtige - schwerer Diebstahl						Schadenssumme	
Jahr	Anzahl	Anteil männlich	Anteil Nicht-deutsche	Anteil „reisende Täter“	Anteil unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
2019	407	97,5%	81,6%	70,0%	10,3%	102.611.966€	22.172€
2018	456	98,5%	78,1%	63,4%	13,6%	91.830.357€	20.636€

Bevorzugt wurden Fahrzeuge der Marken VW, Mercedes, Audi und Mazda entwendet. Überproportional häufig (gemessen an den geringeren Zulassungszahlen) wurden Autos der Marke Porsche gestohlen. Bei 7% aller Taten betrug die Schadenssumme über 50.000€.

Der Deliktsbereich des schweren Diebstahls von Kraftwagen wird unverändert von osteuropäischen und insbesondere polnischen Tätergruppierungen dominiert (235 polnische Tatverdächtige, 57,8% aller TV).

Für die professionellen und in Banden organisierten Tatverdächtigen bietet Berlin durch die hohe Konzentration an jeglichen und vor allem auch hochwertigen Fahrzeugen ein bevorzugtes Tätigkeitsfeld. Die geographische Lage Berlins mit einer schnellen Anbindung an die in den osteuropäischen Raum führenden Autobahnen wirkt zusätzlich tatbegünstigend. Der Wegfall der Grenzkontrollen vereinfacht die Ausfuhr der entwendeten Fahrzeuge.

Beim Diebstahl, Transport und der Verwertung der Fahrzeuge agieren diese Gruppierungen arbeitsteilig, grenzüberschreitend und konspirativ. Dabei weisen sie ein hohes Maß an technischer Spezialisierung zur Überwindung von Kfz-Sicherungseinrichtungen auf.

Insbesondere das in Neufahrzeuge häufig eingebaute sogenannte Keyless-Go-System ermöglicht den Autodieben mittels Funkstreckenverlängerung die Daten vom Fahrzeugschlüssel bzw. einer Zugangskarte zu übertragen, wodurch sich das Fahrzeug auf einfache Weise öffnen lässt. Bisher besteht hierbei einzig die Möglichkeit sein Fahrzeug vor Diebstahl zu schützen, indem der Fahrzeugschlüssel bzw. die Zugangskarte stets in einem lesegeschützten Behältnis aufbewahrt wird.

Um das Entwendungsrisiko zu senken, wird empfohlen, zusätzliche technische Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Hier kommt der Einsatz mechanischer Sicherungen in Betracht, wie auch der Einbau von GPS-Ortungssystemen und Alarmanlagen. Hilfreich ist auch der Einbau von Systemen, die in das Zünd-/Kraftstoffsystem eingreifen oder die individuelle Verlegung des OBD-Steckers (On-Board-Diagnose), sofern Garantiebedingungen des Herstellers dem nicht entgegenstehen.

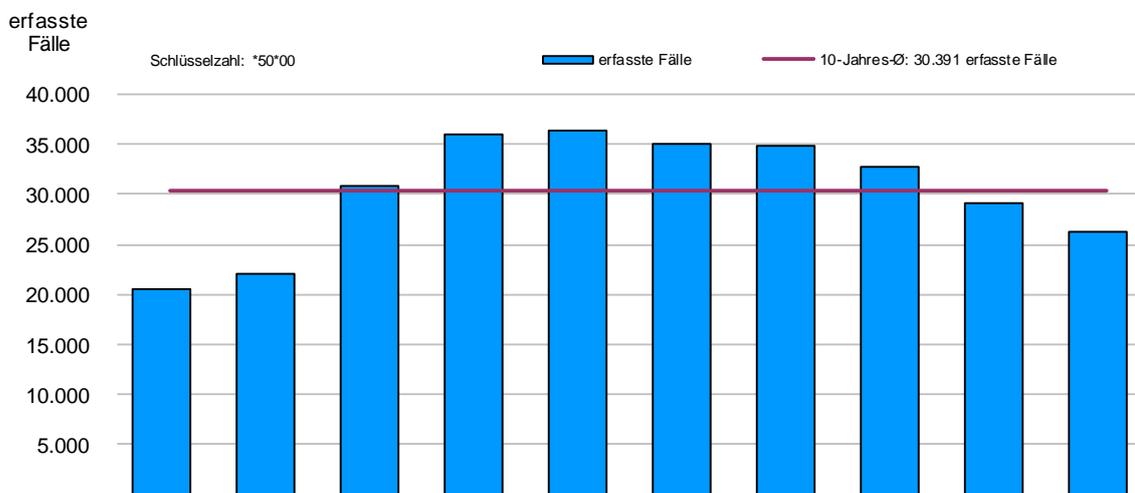
Zur Bekämpfung des Kraftfahrzeugdiebstahls ist, neben dem Ausbau präventiver Handlungsmöglichkeiten und die Verstärkung von täterorientierter Ermittlungsarbeit, die internationale Zusammenarbeit von besonderer Bedeutung. So übernahm das zuständige Fachkommissariat des Landeskriminalamtes die Projektleitung des durch das EU-Förderprogramm „Internal Security Fund“ geförderten Projektes „LIMES-Fighting Cross Border Organised Crime“. Das am 01.01.2017 begonnene Projekt wurde Ende September 2019 erfolgreich beendet. Aus den hierzu organisierten internationalen Fachtreffen resultieren neue Vorhaben, welche die effektivere Bekämpfung krimineller Gruppierungen fördern und den polizeilichen Informationsaustausch erheblich beschleunigen.

**\*50\*00 Diebstahl insgesamt an/aus Kfz**

26.295 erfasste Fälle

-2.785 Fälle

-9,6%

**Diebstahl -insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen**


Jahr	erfasste Fälle	aufgekl. Fälle	AQ
2010	n 20.479	n 1.062	% 5,2
2011	n 22.019	n 1.007	% 4,6
2012	n 30.861	n 1.112	% 3,6
2013	n 36.034	n 1.508	% 4,2
2014	n 36.427	n 1.484	% 4,1
2015	n 35.113	n 1.705	% 4,9
2016	n 34.862	n 1.577	% 4,5
2017	n 32.740	n 1.375	% 4,2
2018	n 29.080	n 1.162	% 4,0
2019	n 26.295	n 1.046	% 4,0

Die Tendenz rückläufiger Fallzahlen setzte sich auch im Berichtsjahr 2019 fort. Der Anteil der Versuchstaten zum **Diebstahl insgesamt an/aus Kfz** betrug 9,9%.

Ermittelte Tatverdächtige - insgesamt						Schadenssumme	
Jahr	Anzahl	Anteil männlich	Anteil Nicht-deutsche	Anteil „reisende Täter“	Anteil unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
2019	799	94,4%	56,6%	34,5%	24,0%	26.268.293€	1.108€
2018	826	95,6%	56,7%	33,1%	23,0%	28.613.396€	1.095€

Die erneute Abnahme der Fallzahlen beruht ausschließlich auf dem Rückgang beim **schweren Diebstahl an/aus Kfz (450\*00)**. Hierzu wurden 12.660 Fälle erfasst (-3.200 Fälle, -20,2%). Der Versuchsanteil betrug 18,3%. Zumeist handelt es sich hierbei um Diebstähle **aus** Kfz (Einbruch in Kfz). Bevorzugt wurden Werkzeuge, Airbags und fest eingebaute Navigationssysteme entwendet. Nachdem sich im Vorjahr die Anzahl entwendeter Airbags mehr als verdoppelt hatte, ist im Berichtsjahr wieder ein deutlicher Rückgang annähernd auf das Niveau von 2017 festzustellen.

Ermittelte Tatverdächtige - schwerer Diebstahl						Schadenssumme	
Jahr	Anzahl	Anteil männlich	Anteil Nicht-deutsche	Anteil „reisende Täter“	Anteil unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
2019	413	96,6%	70,0%	52,1%	19,6%	19.326.020€	1.869€
2018	436	98,6%	67,9%	47,2%	20,9%	22.333.432€	1.704€

Zu einem nicht unerheblichen Teil waren erneut organisierte Tätergruppen aus dem osteuropäischen Raum, insbesondere aus Serbien, Polen und aus Litauen, für die Taten verantwortlich.

Beim **einfachen Diebstahl an/aus Kfz (350\*00)** ist eine leichte Zunahme festzustellen. Hierzu wurden 13.635 Fälle erfasst (+415 Fälle, +3,1%). Es handelt sich hauptsächlich um Diebstähle **an** Kfz, bei denen sehr häufig Kfz-Kennzeichen, aber auch angebautes Kfz-Zubehör (z. B. Außenspiegel, Scheinwerfer, Felgen) entwendet wurden. Der Versuchsanteil lag hier bei nur 2,1%.

Die nichtdeutschen Tatverdächtigen stammten auch hier zu einem nicht geringen Anteil aus Osteuropa.

Ermittelte Tatverdächtige - einfacher Diebstahl						Schadenssumme	
Jahr	Anzahl	Anteil männlich	Anteil Nicht-deutsche	Anteil „reisende Täter“	Anteil unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
2019	424	92,5%	43,6%	17,0%	27,1%	6.942.273€	520€
2018	437	93,1%	45,1%	19,0%	24,9%	6.279.964€	482€

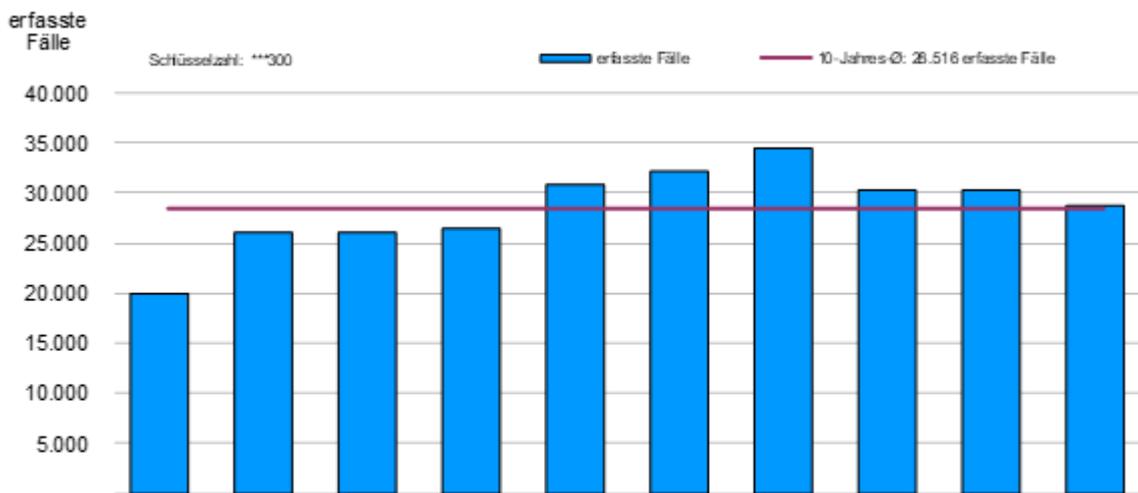
Aus statistischer Sicht kann keine Aussage zu der weiteren Verwendung der in hoher Anzahl gestohlenen Kfz-Kennzeichen getroffen werden. Aus kriminalistischer Erfahrung ist jedoch naheliegend, dass ein Großteil der entwendeten Kennzeichen zum **Tankbetrug (511201)** eingesetzt wird. Hierzu wurden im Jahr 2019 insgesamt 4.143 Fälle registriert (-155 Fälle, -3,6%).

**\*\*\*300 Diebstahl insgesamt von Fahrrädern**

28.711 erfasste Fälle

-1.524 Fälle

-5,0%

*Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme*


Jahr		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
erfasste Fälle	n	19.942	25.988	26.029	26.513	30.758	32.244	34.418	30.325	30.235	28.711
	AQ	%	4,5	4,1	4,3	4,0	4,0	3,9	3,5	3,9	4,0
aufgekl. Fälle	n	888	1.059	1.125	1.067	1.238	1.255	1.203	1.175	1.220	1.161
	AQ	%	4,5	4,1	4,3	4,0	4,0	3,9	3,5	3,9	4,0

Für 2019 ist zum Fahrraddiebstahl das niedrigste Fallzahlenaufkommen der vergangenen sechs Jahre festzustellen. In 2,5% aller Fälle blieb es beim Versuch.

Zum **unbefugten Gebrauch von Fahrrädern (300340)** sind lediglich 36 Fälle zu verzeichnen (Vorjahr 47 Fälle). Die meisten Fahrräder wurden **unter erschwerenden Umständen (4\*\*300)** entwendet; hierzu wurden 27.307 Fälle erfasst (-1.421 Fälle, -4,9%).

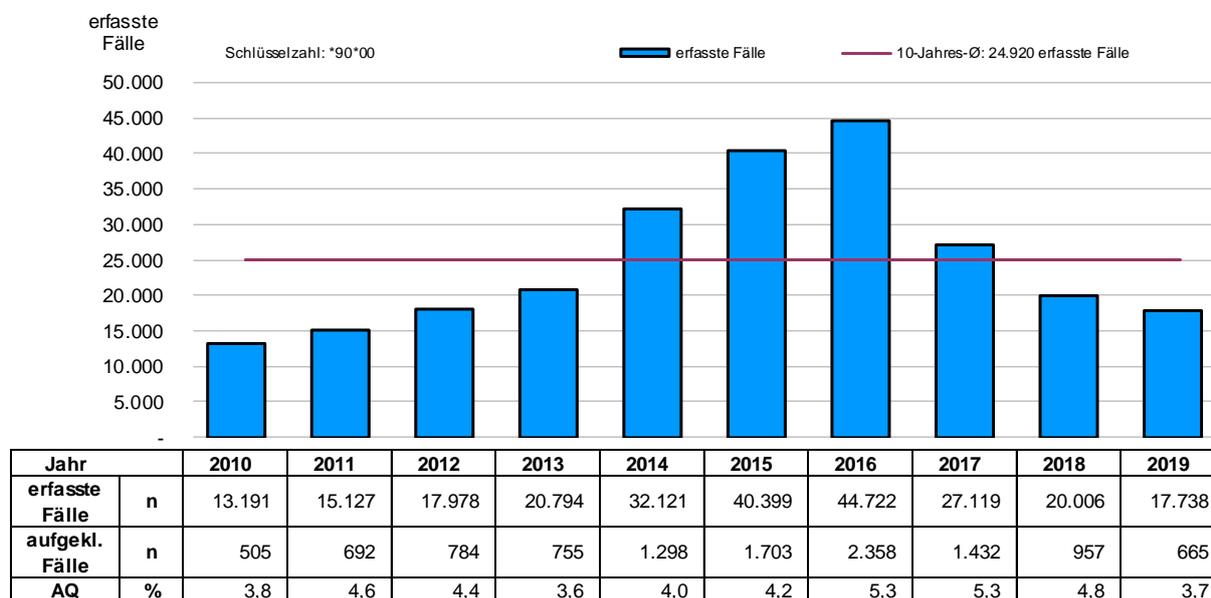
Ermittelte Tatverdächtige - insgesamt						Schadenssumme	
Jahr	Anzahl	Anteil männlich	Anteil Nicht-deutsche	Anteil „reisende Täter“	Anteil unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
2019	940	96,0%	49,4%	24,3%	33,2%	20.447.077€	730€
2018	1.090	96,4%	45,1%	18,2%	40,6%	19.622.120€	663€

Von den Nichtdeutschen stammt der überwiegende Teil aus dem osteuropäischen Raum, vor allem aus Polen und Rumänien.

Neben der repressiven Bekämpfung des Fahrraddiebstahls liegt der Schwerpunkt der Polizei auf präventiven Bemühungen. Besonders häufig werden Fahrräder im Bereich großer Abstellplätze gestohlen, z. B. an Bahnhöfen, vor Schulen, Sport- und Freizeitstätten oder vor Einkaufszentren. Die städtebauliche Kriminalprävention der Polizei Berlin berät öffentliche Verwaltungen, Verkehrs- und Wohnungsbauunternehmen sowie weitere Netzwerkpartner bei der Um- oder Neugestaltung im Zusammenhang mit der Schaffung ausreichender und sicherer Fahrradabstellplätze.

Die technische Sicherung des Fahrrades und die Individualisierung haben einen hohen Stellenwert. Erstes Mittel bleibt eine qualitativ hochwertige mechanische Sicherung. Auch Ortungstechnik (z. B. per GPS-Satellitenlokalisierung) kann eine sinnvolle Ergänzung sein. Bei den von der Polizei Berlin regelmäßig durchgeführten Präventionsveranstaltungen wird auch eine kostenfreie Fahrradcodierung und -registrierung angeboten. Fahrradbesitzende sollten zudem vorsorglich die Rahmennummer sowie die wichtigsten Daten ihres Gefährts im Fahrradpass festhalten, um diese im Diebstahlsfall verfügbar zu haben. Der Fahrradpass ist im Faltblatt zur Prävention des Fahrraddiebstahls enthalten und kann auf [www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de) heruntergeladen und selbst ausgedruckt werden.

Zudem ist auf den Internetseiten der Polizei Berlin eine Online-Fahrradbildersammlung eingestellt, um nicht zuordenbare sichergestellte Fahrräder ihren rechtmäßigen Eigentümern zuführen zu können.

**\*90\*00 Taschendiebstahl**
**17.738 erfasste Fälle**
**-2.268 Fälle**
**-11,3%**
**Diebstahl -insgesamt Taschendiebstahl**


Unter den Begriff Taschendiebstahl fallen alle Diebstähle, bei denen die Tatverdächtigen ihren Opfern heimlich Gegenstände aus der am Körper getragenen Kleidung oder unmittelbar am Körper getragenen Behältnissen entwenden.

Ermittelte Tatverdächtige - insgesamt						Schadenssumme	
Jahr	Anzahl	Anteil männlich	Anteil Nicht-deutsche	Anteil „reisende Täter“	Anteil unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
2019	567	81,1%	87,5%	60,7%	24,9%	6.445.739€	369€
2018	780	78,6%	90,3%	62,9%	23,3%	7.084.269€	361€

Erneut stellen die rumänischen Tatverdächtigen mit 27,0% den größten Anteil an allen Tatverdächtigen (Vorjahr: 34,0%). Betrachtet man die Herkunftsländer aller nichtdeutschen Tatverdächtigen, so stammt der überwiegende Teil aus Osteuropa und Nordafrika. 87,0% aller Tatverdächtigen waren bereits zuvor polizeilich in Erscheinung getreten (Vorjahr: 86,9%).

Entwendet wurden wie in den Vorjahren hauptsächlich Geldbörsen und Mobiltelefone. Mit fortwährendem Ausbau und Wachstum touristischer, kommerzieller und kultureller Hotspots behält die Metropole Berlin unverändert eine hohe Anziehungskraft für die einschlägige Täterklientel. Denn grundsätzlich halten sich Taschendiebe dort auf, wo viele Menschen zusammenkommen und somit die von Tatverdächtigen provozierte Nähe nicht ungewöhnlich scheint. Als Brennpunkte gelten daher insbesondere touristisch beliebte Örtlichkeiten wie das Brandenburger Tor, der Reichstag und das Kanzleramt, die Straße Unter den Linden, die Friedrichstraße, der Alexanderplatz, der Potsdamer Platz und der Breitscheidplatz. Konzerte und andere Großveranstaltungen sowie Einkaufszentren, Umsteigebahnhöfe und öffentliche Verkehrsmittel sind ebenfalls Orte mit erhöhter Zahl von Taschendiebstählen.

Ein Großteil der Tatverdächtigen zeigt ein äußerst professionelles Vorgehen. Häufig agieren sie arbeitsteilig: eine tatverdächtige Person lenkt das Opfer ab, eine zweite nutzt diese Ablenkung um das Opfer zu bestehlen, die dritte übernimmt das Diebesgut, um sich damit vom Tatort zu entfernen.

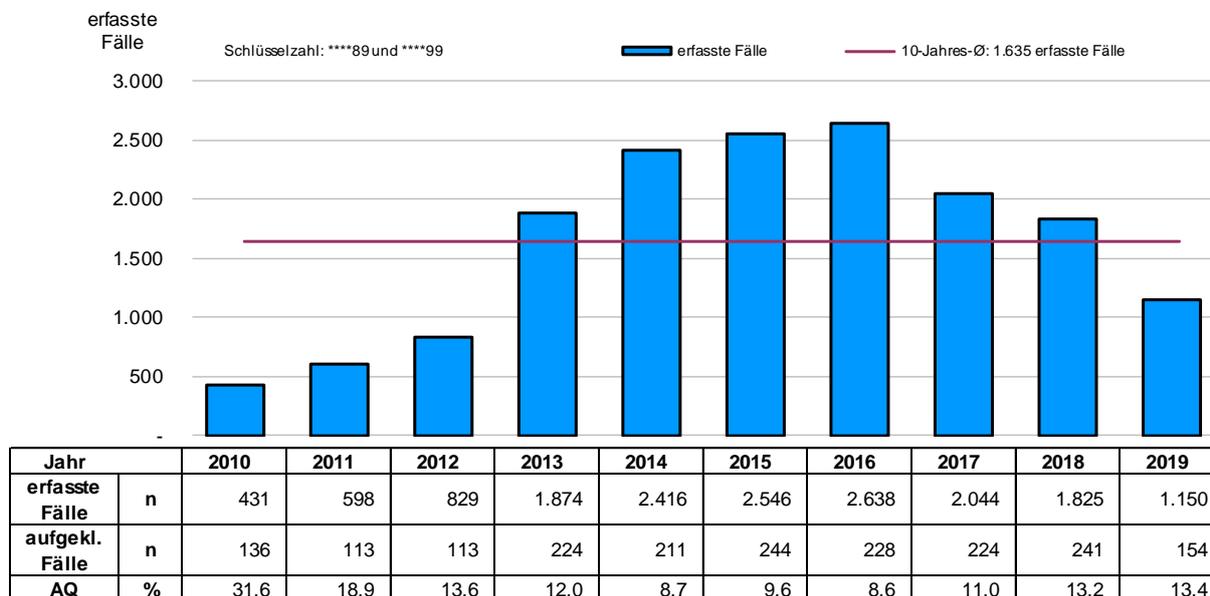
Bei der Begehungsart „**Antanzen**“ (Diebstahl unter Ablenkung des Opfers z. B. durch Fußball- oder Judotricks und körperliche Nähe wie Umarmung oder Abklatschen) stagnierten die Zahlen weiterhin auf einem niedrigen Niveau. Die Zielrichtung bei den festgestellten Taten war vorrangig die Erlangung von höherwertigen Armbanduhren.

Der **einfache Diebstahl in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen (315\*00)** wird zum Teil durch die gleichen Tatverdächtigengruppen begangen. Hierzu gab es einen Rückgang um 7,6% (von 3.598 auf 3.326 Fälle).

Gerade im Deliktsbereich des Taschendiebstahls kommt der Prävention eine wichtige Rolle zu. Durch umsichtiges Verhalten können Bürgerinnen und Bürger das Risiko, Opfer von Taschendiebstählen zu werden, mindern. Umfangreiche Ratschläge, wie man sich vor Taschendiebstählen schützen kann und Informationen zu den unterschiedlichen Begehungsweisen sowie Hinweise zum Verhalten im Schadensfall sind dem Internetauftritt der Polizei Berlin unter dem Link [www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/diebstahl-und-einbruch/artikel.119058.php](http://www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/diebstahl-und-einbruch/artikel.119058.php) zu entnehmen.

Bei vielen Großveranstaltungen wie Messen, bedeutsamen Straßenfesten und Konzertveranstaltungen, führte die Polizei Berlin auch im Jahr 2019 vielfältige präventive Maßnahmen durch.

Auch bei weiter gesunkenen Fallzahlen folgen Amts- und Staatsanwaltschaft in der Mehrzahl weiterhin der Auffassung der Fachdienststelle der Polizei Berlin zur tatqualifizierenden Gewerbs- und Bandenmäßigkeit der ermittelten Tatverdächtigen und erwirken auch unter dem zusätzlichen Aspekt der Generalprävention eine überdurchschnittlich hohe Zahl an Haftbefehlen. So konnte die Haftbefehlsquote mit 86,1% nochmals gesteigert werden (Vorjahr: 83,3%).

**\*\*\*\*89**
**Trickdiebstahl**
**\*\*\*\*99**
**1.150 erfasste Fälle**
**-675 Fälle -37,0%**
**Trickdiebstahl**


Als Trickdiebstahl bezeichnet man zum einen den „Diebstahl unter einer Legende“, bei dem die Tathandlung erfolgt, nachdem ein Vertrauensverhältnis zu den Geschädigten aufgebaut wurde und zum anderen den „Diebstahl unter Ablenkung“ der Geschädigten.

16,3% der registrierten Fälle endeten im Versuchsstadium (Vorjahr: 23,3%).

Die erhebliche Abnahme der Fallzahlen beruht hauptsächlich auf dem Rückgang beim **einfachen Trickdiebstahl in Wohnung**. Dieses Phänomen stellt den größten Anteil an allen erfassten Trickdiebstählen dar. Mit 512 erfassten Fällen haben sich hier die Fallzahlen mehr als halbiert (Vorjahr 1.119 Fälle).

Der Trickdiebstahl weist oftmals eine deliktische Nähe zum Taschendiebstahl auf. Je nach genauer Begehungsweise werden die Taten als Trick- oder Taschendiebstahl erfasst. Das gilt insbesondere für die bereits beim Taschendiebstahl erwähnten sogenannten „**Antänzertaten**“.

Ermittelte Tatverdächtige - insgesamt						Schadenssumme	
Jahr	Anzahl	Anteil männlich	Anteil Nicht-deutsche	Anteil „reisende Täter“	Anteil unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
2019	136	61,8%	68,4%	40,4%	16,9%	3.794.345€	3.944€
2018	169	76,9%	69,2%	47,3%	13,6%	5.907.327€	4.220€

Betrachtet man die Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen zum Trickdiebstahl, bilden Deutsche mit 43 Tatverdächtigen (31,6%, Vorjahr 30,8%) die größte Gruppe. Es folgen rumänische (32 TV bzw. 23,5%; Vorjahr: 18,3%) und polnische Staatsangehörige (23 TV bzw. 16,9%; Vorjahr: 17,2%).

Bei dem am häufigsten auftretenden Phänomen **„Trickdiebstahl in Wohnung“** versuchen die Tatverdächtigen sich unter einem Vorwand Zugang zu der Wohnung der Geschädigten zu verschaffen. In der Wohnung werden unter Ablenkung der Geschädigten unbemerkt Bargeld, Schmuck oder andere Wertgegenstände entwendet. Zum überwiegenden Teil handelt es sich bei den Geschädigten um ältere Menschen, deren Hilfsbereitschaft, aber auch körperliche und geistige Gebrechlichkeit, auf verwerfliche Art ausgenutzt wird. Häufig werden hierzu folgende Legenden genutzt:

**„Zetteltrick“**: Die Tatverdächtigen klingeln an den Wohnungstüren älterer Menschen und bitten um Zettel und Stift, um eine vermeintliche Nachricht für einen derzeit nicht anwesenden Nachbarn hinterlassen zu können und so ins Wohnungsinnere zu gelangen. Dabei arbeiten sie oft in Gruppen von drei bis vier Personen in überwiegend weiblicher Zusammensetzung.

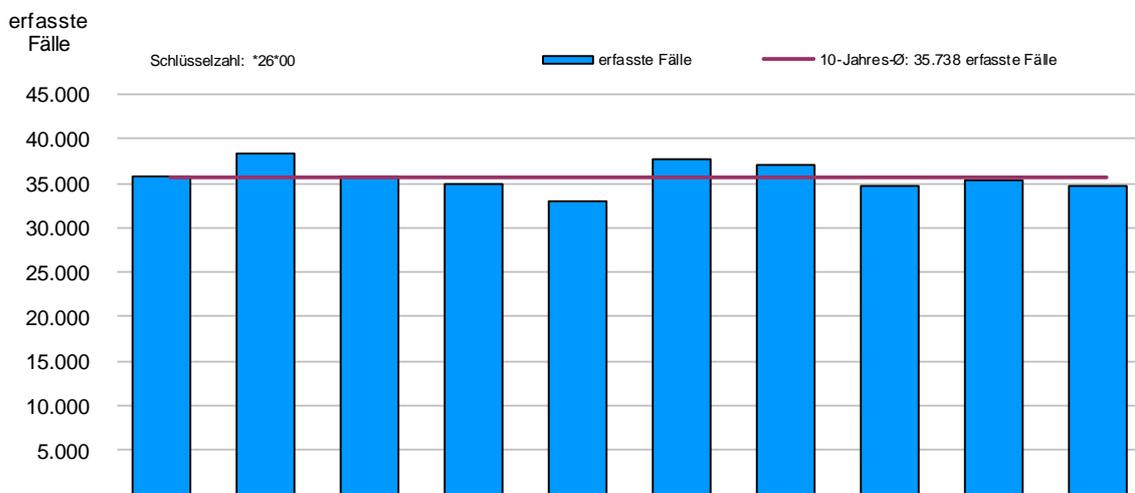
**„Handwerkertrick/Wasserschaden“**: Ein bis zwei Tatverdächtige erbitten Zugang zu den Wohnungen, um beispielsweise nach einem angeblichen Rohrbruch Überprüfungen vorzunehmen. Die Bewohner werden dann im Bad oder in der Küche beschäftigt, damit der andere Tatverdächtige im Wohn- und Schlafzimmer nach Wertgegenständen suchen kann. Gerade bei dieser Begehungsform ist die Grenze zwischen Diebstahl und Betrug fließend, da von den Geschädigten häufig auch Gelder für angeblich erbrachte Handwerkerleistungen verlangt werden. Nach einer vollendeten Tat kann zusätzlich der Anruf eines „falschen Polizeibeamten“ erfolgen, um z. B. noch die PIN der zuvor entwendeten EC-Karte in Erfahrung zu bringen. Im Berichtsjahr trat erstmals eine Serie von "falschen Wasserwerkern" in Erscheinung, die mit einem vorherigen Anruf angeblich erforderliche Reparaturarbeiten ankündigten.

Die Tatverdächtigen passen sich mit ihren Legenden immer wieder an neue, u. a. gesetzliche, Gegebenheiten an. So geben sie zum Beispiel vor, das Trinkwasser auf Legionellen untersuchen zu müssen, um in die Wohnung zu gelangen.

**„Falsche Polizeibeamte“**: Die Geschädigten werden von meist zwei Tatverdächtigen, die sich als Kriminalbeamte ausgeben, im Hausflur angesprochen. Angeblich wurde in die Wohnung eingebrochen. Unter diesem Vorwand betreten sie die Wohnung der Geschädigten und lassen sich Wertgegenstände zeigen, die dann bei passender Gelegenheit entwendet werden. Teilweise wird der Besuch dieser „Kriminalbeamten“ zuvor auch telefonisch durch einen vorausgehenden Anruf vermeintlicher Kollegen angekündigt.

Der sogenannte **„Enkeltrick“** sowie der betrügerische **„Anruf von falschen Polizeibeamten“** (**„Call-ID-Spoofing“**) wird dem Betrugsbereich zugerechnet, siehe Seite 66.

Weitere Informationen zum Trickdiebstahl und -betrug in Wohnung finden sich im Internet unter [www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/diebstahl-und-einbruch/](http://www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/diebstahl-und-einbruch/).

**\*26\*00 Ladendiebstahl insgesamt**
**34.718 erfasste Fälle**
**-592 Fälle**
**-1,7%**
**Diebstahl -insgesamt Ladendiebstahl**


Jahr		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
erfasste Fälle	n	35.714	38.351	35.713	34.897	33.095	37.713	37.069	34.804	35.310	34.718
	aufgekl. Fälle	n	32.241	34.125	32.281	31.897	30.031	33.424	32.872	30.578	31.115
AQ	%	90,3	89,0	90,4	91,4	90,7	88,6	88,7	87,9	89,4	89,6

Der leichte Rückgang der Ladendiebstähle ist ausschließlich auf die Abnahme der Fallzahlen beim **einfachen Ladendiebstahl insgesamt (326\*00)** mit 32.198 erfassten Fällen (-876 Fälle, -2,6%) zurückzuführen. Beim **schweren Ladendiebstahl insgesamt (426\*00)** mit 2.520 Fällen ist eine Zunahme (+284Fälle, +12,7%) festzustellen. Um Letzteren handelt es sich beispielsweise bei bandenmäßiger Begehung oder wenn zusätzliche Sicherungen an Vitrinen bzw. an hochwertigen Textilien überwunden werden.

Die Fallzahlen werden beim Ladendiebstahl durch die Kontrollintensität der privaten Sicherheitsunternehmen beeinflusst. In der Regel werden die Tatverdächtigen „auf frischer Tat erwischt“, daher auch die hohe Aufklärungsquote von 89,6% (bei Diebstahlsdelikten insgesamt ohne Ladendiebstahl nur 8,8%).

Ermittelte Tatverdächtige - insgesamt						Schadenssumme	
Jahr	Anzahl	Anteil männlich	Anteil Nicht-deutsche	Anteil „reisende Täter“	Anteil unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
2019	19.181	63,5%	54,4%	23,6%	31,1%	4.151.762€	122€
2018	19.882	64,2%	52,5%	22,4%	31,8%	3.825.093€	110€

58,8% aller Tatverdächtigen sind bereits zuvor polizeilich in Erscheinung getreten. Unter den zur Tatzeit unter 21 Jahre alten Personen befanden sich 8,4% Kinder und 15,1% Jugendliche. Der Anteil der weiblichen Tatverdächtigen betrug 36,5%; bei Diebstahlsdelikten insgesamt ohne Ladendiebstahl nur 19,1%.

Neben deutschen traten unverändert insbesondere polnische und rumänische Staatsangehörige in Erscheinung, gefolgt von Tatverdächtigen aus der Republik Moldau.

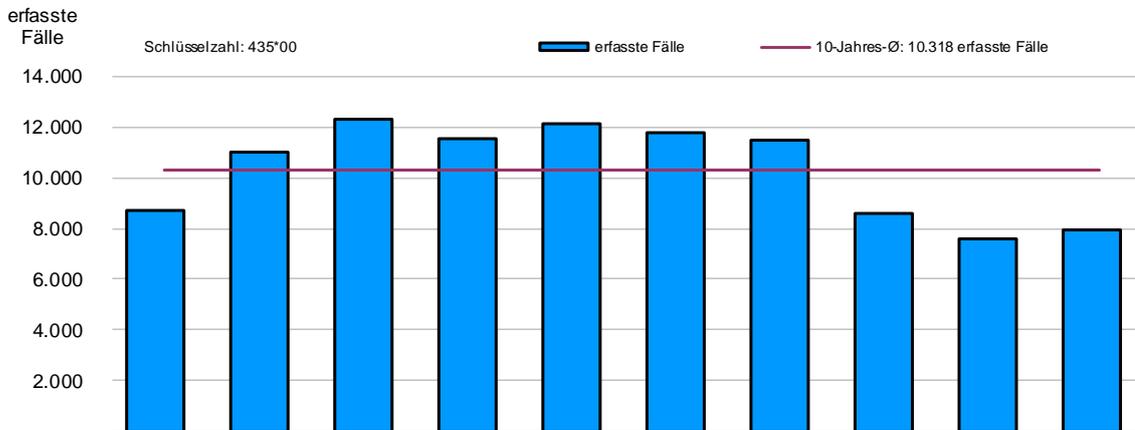
**435\*00 Wohnraumeinbruchdiebstahl (Wohnungen und Einfamilienhäuser)**

7.965 erfasste Fälle

+391 Fälle

+5,2%

*Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Wohnung (incl. TWE 436xxx)*



Jahr		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
erfasste Fälle	n	8.713	11.006	12.291	11.566	12.159	11.815	11.507	8.580	7.574	7.965
	aufgekl. Fälle	866	895	796	839	800	999	895	804	673	934
AQ	%	9,9	8,1	6,5	7,3	6,6	8,5	7,8	9,4	8,9	11,7

Trotz der Zunahme der Wohnraumeinbrüche gegenüber dem Vorjahr handelt es sich bei den für das Jahr 2019 erfassten Fälle um den zweitniedrigsten Wert der vergangenen 10 Jahre. Der Anstieg ist ausschließlich beim Einbruch in Wohnungen zu verzeichnen. Beim Einbruch in Villen/Einfamilienhäuser sind die Fallzahlen erneut gesunken.

- Einbrüche in Wohnungen 6.216 Fälle +483 Fälle +8,4%
- Einbrüche in Villen/Einfamilienhäuser 1.749 Fälle -92 Fälle -5,0%

Die Häufigkeitszahl (siehe Seite 7) zum Wohnraumeinbruch lag im Jahr 2019 bei 219 (Vorjahr: 210).

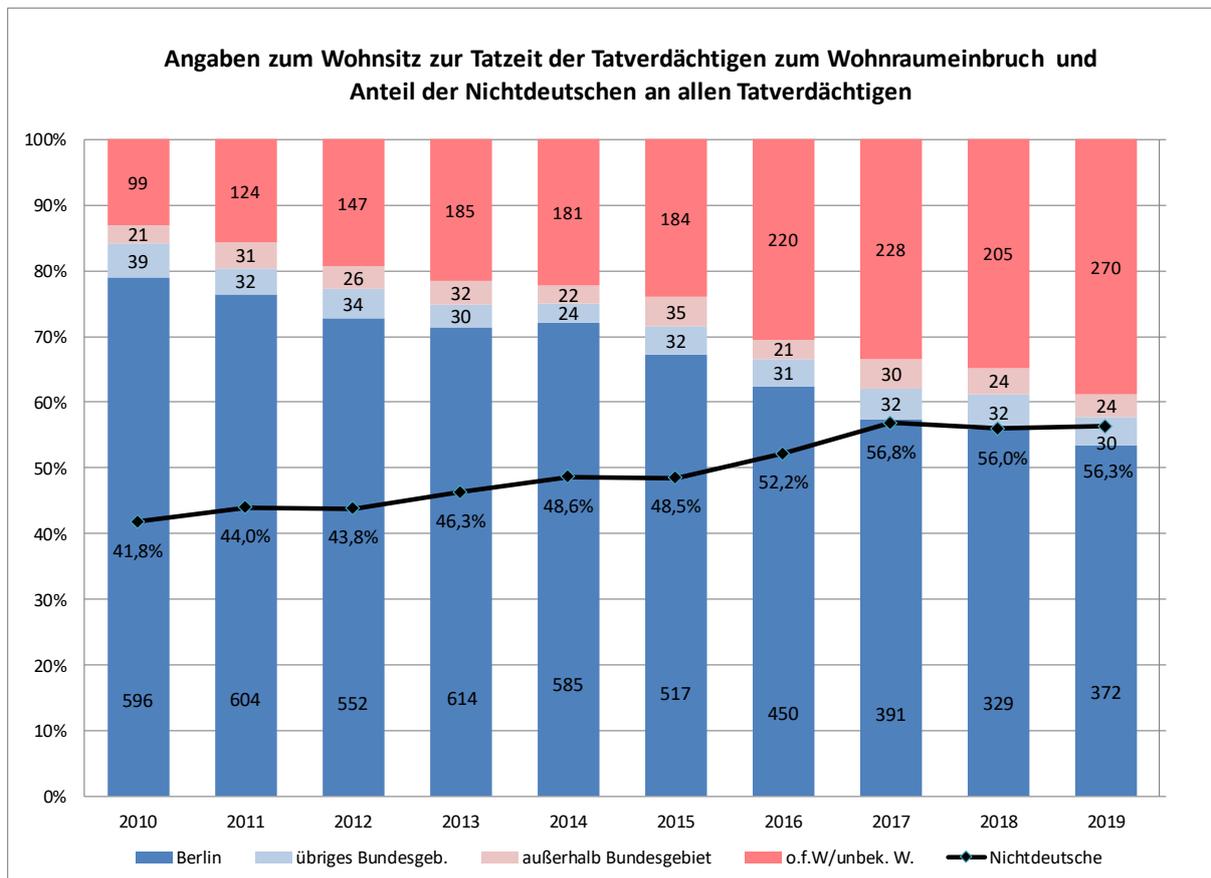
Der Anteil aller Tathandlungen, die im Versuchsstadium endeten, erhöhte sich auf 44,4% (Vorjahr: 43,4%).

Ermittelte Tatverdächtige - insgesamt						Schadenssumme	
Jahr	Anzahl	Anteil männlich	Anteil Nicht-deutsche	Anteil „reisende Täter“	Anteil unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
2019	645	89,5%	56,3%	37,1%	22,5%	24.755.618€	5.592€
2018	568	89,4%	56,0%	33,5%	22,4%	26.800.928€	6.250€

86,4% aller Tatverdächtigen sind bereits zuvor polizeilich in Erscheinung getreten (Vorjahr: 85,2%).

Im Zehnjahresvergleich ist ein Anstieg des Anteils von Nichtdeutschen an allen Tatverdächtigen um 14,5 Prozentpunkte festzustellen. Damit einhergehend ist der Anteil der Tatverdächtigen mit Wohnsitz in Berlin weiter gesunken: waren dies im Jahr 2010 noch 78,9% aller Wohnortangaben, sank dieser Anteil im Jahr 2019 auf 53,4% (Vorjahr: 55,8%). Zum „Wohnsitz zur Tatzeit“ siehe auch ab Seite 106.

Zur Veranschaulichung folgt hierzu eine grafische Darstellung:

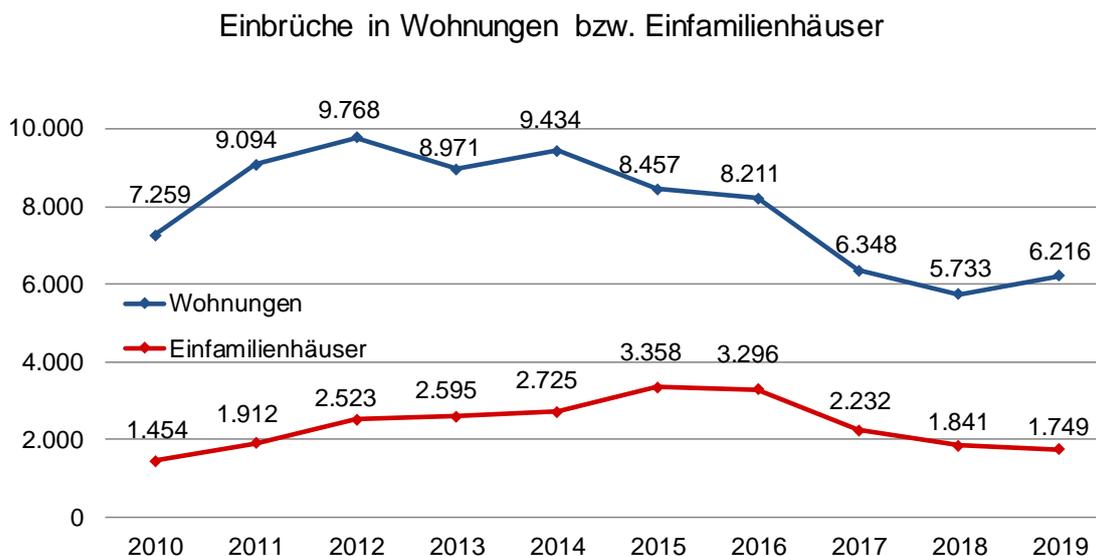


Reisende Gruppen von Tatverdächtigen werden meist durch Auftraggeber aus dem Heimatland entsandt, um über einen gewissen Zeitraum (mehrere Wochen, teilweise auch Monate) in einem bestimmten Gebiet Einbrüche, insbesondere in Einfamilienhäuser, zu begehen.

Das Delikt Wohnraumeinbruchsdiebstahl untergliedert sich in die Bereiche **Wohnungseinbruch** und **Einbruch in Villa/Einfamilienhaus**.

Generell sind Objekte besonders gefährdet, die eine Tatanreiz bietende Lage aufweisen, wie z. B. Einfamilienhäuser am Rand von Siedlungsgebieten mit verdeckten Annäherungs- bzw. Fluchtmöglichkeiten, oder solche, die mangelhaft gesichert sind. Entsprechend der Siedlungsstruktur sind dicht besiedelte Innenstadtbereiche stark von Wohnungseinbrüchen und Randlagen von Einfamilienhauseinbrüchen betroffen.

Die Langzeitentwicklung der Teilbereiche ist der folgenden Grafik zu entnehmen:



**Wohnungseinbruch**

Wie in den Vorjahren gab es die meisten Wohnungseinbrüche in Charlottenburg-Wilmersdorf und Mitte. 44,8% der Fälle endeten im Versuchsstadium (Vorjahr: 43,2%). Zu den häufigsten Begehungsweisen gehörten unverändert das Eindringen durch „Aufhebeln der Wohnungseingangstür“ und das „Aufhebeln von Fenstern und Terrassentüren“ bei ebenerdig gelegenen Wohnungen. Zu weiteren häufigen Begehungsweisen zählen „Einschlagen von Fenstern/Terrassentüren“, „Fälle drücken“, „Entriegeln angekippter Fenster/Terrassentüren“, „Aufwuchten Fenster/Terrassentür“ und „Einsteigen durch offene Fenster“.

Ermittelte Tatverdächtige - Wohnungseinbruch						Schadenssumme	
Jahr	Anzahl	Anteil männlich	Anteil Nicht-deutsche	Anteil „reisende Täter“	Anteil unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
2019	525	87,6%	52,2%	32,2%	23,0%	16.644.708€	4.847€
2018	459	87,8%	54,0%	28,5%	22,4%	18.849.812€	5.786€

Unter den Nichtdeutschen befanden sich unter anderem 33 Tatverdächtige aus der Türkei, 27 TV aus Polen (zu beachten ist, dass es sich hierbei auch um die beiden größten Gruppen der nichtdeutschen Bevölkerung Berlins handelt), 20 TV aus Chile, 18 TV aus der Republik Serbien, je 14 TV aus Bulgarien und Albanien sowie 13 TV aus Rumänien.

**Einbrüche in Villen/Einfamilienhäuser**

Von Einbrüchen in Villen/Einfamilienhäuser war vorrangig der Bezirk Steglitz-Zehlendorf sowie die Bezirke Reinickendorf und Pankow betroffen. 43,2% der Fälle endeten bereits im Versuchsstadium (Vorjahr: 44,1%). Das Eindringen in die Häuser erfolgte in mehr als zwei Drittel aller Fälle durch Aufhebeln/Aufwuchten oder Einschlagen/Einwerfen von Fenstern oder Terrassentüren.

Insbesondere in Einfamilienhausgegenden führt die gesteigerte Wachsamkeit von Nachbarn immer wieder zu Festnahmen von Tatverdächtigen.

Ermittelte Tatverdächtige - Einbrüche Villa/Einfamilienhaus						Schadenssumme	
Jahr	Anzahl	Anteil männlich	Anteil Nicht-deutsche	Anteil „reisende Täter“	Anteil unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
2019	153	98,0%	72,5%	54,2%	18,3%	8.110.910€	8.168€
2018	126	96,8%	65,9%	54,8%	23,8%	7.951.116€	7.720€

Unter den Nichtdeutschen befanden sich unter anderem 19 Tatverdächtige aus Chile, 17 TV aus Serbien, 9 TV aus dem Kosovo, 8 TV aus Albanien, je 7 TV aus Polen und aus der Republik Moldau sowie 6 TV aus Rumänien.

Die **Bekämpfung des Wohnraumeinbruchs** stellt weiterhin eines der Schwerpunktthemen der Polizei Berlin dar. Zu den Maßnahmen gehören unter anderem:

- Eine zentrale Ansprechstelle für den Wohnraumeinbruch sowie eine Koordinierungsstelle bei der Polizei Berlin,
- verstärkte, enge Zusammenarbeit mit der OK-Abteilung der Staatsanwaltschaft Berlin,
- spezielle operative Gliederungseinheiten bei den Ermittlungskommissariaten,
- Intensivierung der regionalen, nationalen und internationalen Zusammenarbeit im Hinblick auf das Phänomen der „reisenden Täter“,
- Seit 2016 Anwendung des polizeilichen Auswerteprogramms „Kriminalitätsprognose Wohnraumeinbruch“ (KrimPro) zur Unterstützung bisheriger Lagebewertungen und zum Erkennen von erhöhten Einbruchswahrscheinlichkeiten, um gezielt in diesen Gebieten die polizeiliche Präsenz zu verstärken.
- Die polizeiliche Beratungsstelle Einbruchschutz:  
Wohnraumeinbruch ist eines der Delikte, denen durch sinnvolle Maßnahmen gut und effektiv vorgebeugt werden kann. In der Beratungsstelle und in den Wohnungen und Häusern vor Ort sowie per Telefon bzw. per Email werden Bürgerinnen und Bürger durch speziell geschulte Polizeibedienstete zu allen Fragen des Einbruchschutzes umfangreich und kostenfrei beraten. Im Berichtsjahr 2019 wurden so insgesamt 3.559 Beratungen durchgeführt. Zusätzlich wurden 42 Vorträge gehalten und 21 Mal Präventionsstände aufgebaut.

Die Beratungsstelle Einbruchschutz ist erreichbar unter: Platz der Luftbrücke 5, 12101 Berlin, 030/4664-979999, [einbruchschutz@polizei.berlin.de](mailto:einbruchschutz@polizei.berlin.de).

Umfangreiche Informationen zum Einbruchschutz sind im Internet unter folgendem Link abrufbar:

[www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/diebstahl-und-einbruch/artikel.125014.php](http://www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/diebstahl-und-einbruch/artikel.125014.php)

Durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) werden einbruchhemmende Maßnahmen ab einer Investition von 500 € mit 20% und ab 1.000€ mit 10% gefördert.

Gefördert wird unter anderem der Einbau von

- einbruchhemmenden Türen bzw. entsprechende Nachrüstungen von Türen und Fenstern,
- einbruchhemmenden Gittern, Klapp- und Rollläden sowie
- Einbruch- und Überfallmeldeanlagen.

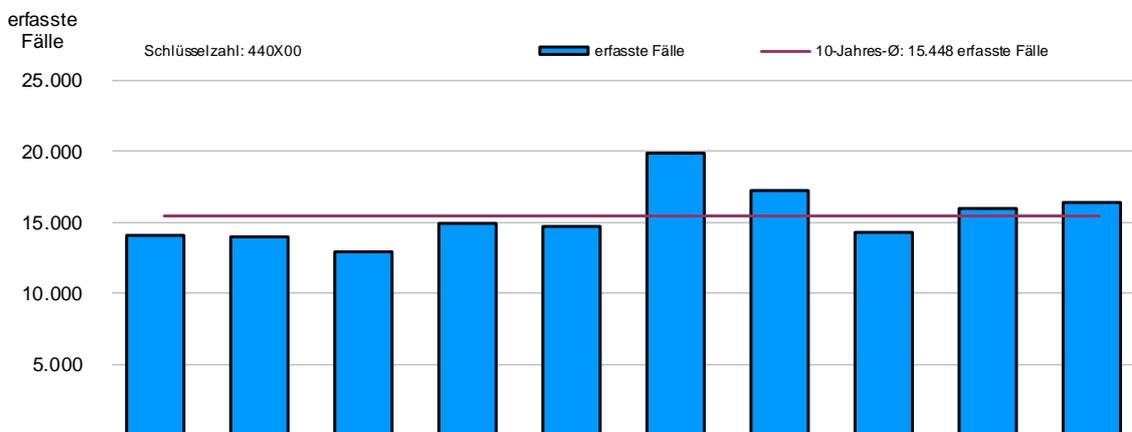
**440\*00 Einbruch in Boden-, Kellerräume und Waschküchen**

16.392 erfasste Fälle

+459 Fälle

+2,9%

*Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Boden-, Kellerräumen, Waschküchen*

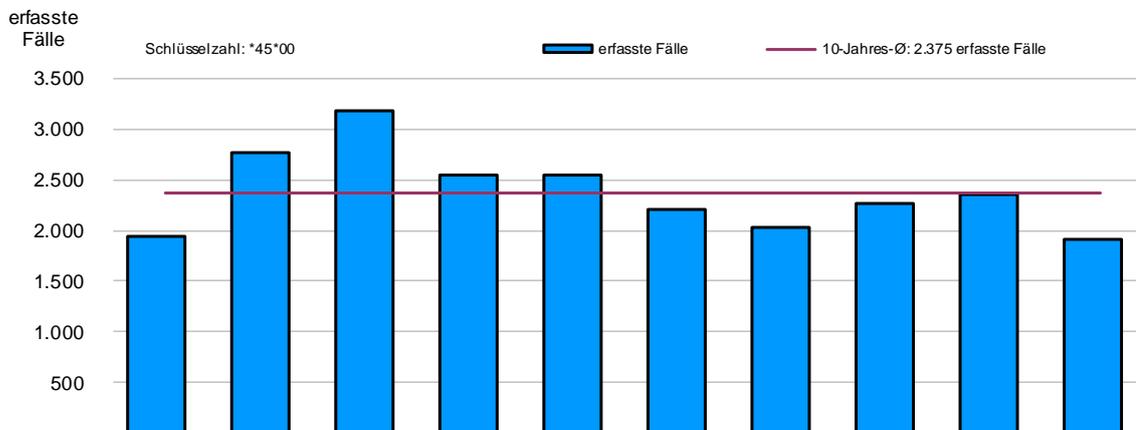


Jahr		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
erfasste Fälle	n	14.106	14.033	12.964	14.919	14.745	19.844	17.241	14.303	15.933	16.392
aufgekl. Fälle	n	429	641	415	251	545	393	540	497	774	564
AQ	%	3,0	4,6	3,2	1,7	3,7	2,0	3,1	3,5	4,9	3,4

Von den 16.392 erfassten Fällen endeten 24,4% im Versuchsstadium (Vorjahr: 23,4%). Kellereinträge wurden überwiegend durch Serientäter begangen, häufig im Rahmen der sogenannten Beschaffungskriminalität. Insbesondere unverschlossene Kellerzugänge in Altbaugebieten erleichtern den Tatverdächtigen den Zugang zu unzureichend gesicherten Kellerverschlüssen. Häufig wurden in kurzer Zeit durch einzelne Tatverdächtige oder kleine Tätergruppen hohe Fallzahlen verursacht, da hintereinander viele Kellerverschlüsse aufgebrochen wurden. Die meisten Kellereinträge waren im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg zu verzeichnen, gefolgt von den Bezirken Mitte, Neukölln und Pankow. Zum bevorzugten Diebesgut gehörten u.a. Fahrräder und Werkzeuge.

Ermittelte Tatverdächtige - insgesamt						Schadenssumme	
Jahr	Anzahl	Anteil männlich	Anteil Nicht-deutsche	Anteil „reisende Täter“	Anteil unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
2019	149	83,9%	41,6%	24,8%	10,7%	6.548.414€	528€
2018	181	89,0%	40,3%	23,8%	20,4%	6.244.064€	511€

89,3% aller ermittelten Tatverdächtigen waren bereits zuvor polizeilich in Erscheinung getreten.

**\*45\*00 Diebstahl in/aus Baustellen**
**1.907 erfasste Fälle**
**-449 Fälle -19,1%**
*Diebstahl -insgesamt in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten, Baubuden und Baustellen*


Jahr		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
erfasste Fälle	n	1.949	2.771	3.178	2.545	2.543	2.201	2.033	2.271	2.356	1.907
aufgekl. Fälle	n	157	225	244	236	183	169	154	146	197	142
AQ	%	8,1	8,1	7,7	9,3	7,2	7,7	7,6	6,4	8,4	7,4

Für die Fallzahlen zum Diebstahl in/aus Baustellen ist der niedrigste Wert der letzten 10 Jahre zu verzeichnen. In 10,0% aller Fälle blieb es beim Versuch.

Die Abnahme beruht sowohl auf einem Rückgang beim schweren, als auch beim einfachen Diebstahl in/aus Baustellen.

Zum **schweren Diebstahl in/aus Baustellen (445\*00)** wurden 1.197 Fälle erfasst (-332 Fälle, -21,7%). Zum **einfachen Diebstahl in/aus Baustellen (345\*00)**, d. h. zum Diebstahl aus unverschlossenen Baustellen bzw. Baubuden, wurden 710 Fälle angezeigt (-117, -14,1%).

Ermittelte Tatverdächtige - insgesamt						Schadenssumme	
Jahr	Anzahl	Anteil männlich	Anteil Nicht-deutsche	Anteil „reisende Täter“	Anteil unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
2019	183	91,3%	51,4%	21,9%	19,7%	4.837.049€	2.819€
2018	247	95,1%	51,0%	22,7%	15,8%	5.406.290€	2.531€

60,7% aller Tatverdächtigen sind bereits zuvor polizeilich in Erscheinung getreten. Die Nicht-deutschen stammen überwiegend aus dem osteuropäischen Raum, am häufigsten aus Rumänien (26 TV).

Entwendet wurden vorrangig (elektrische) Werkzeuge, Baumaschinen sowie Kabel.

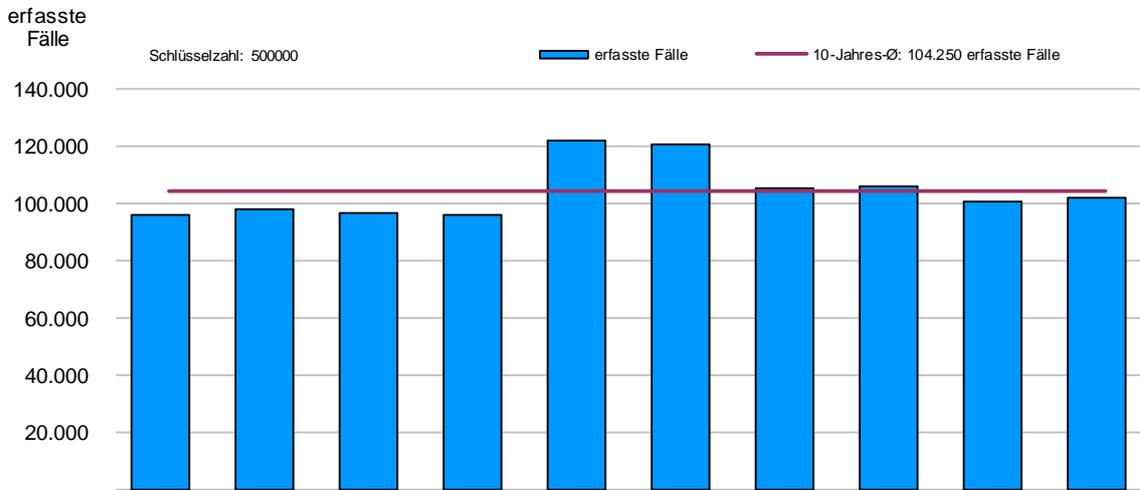
**500000 Vermögens- und Fälschungsdelikte**

101.706 erfasste Fälle

+1.065 Fälle

+1,1%

Vermögens- und Fälschungsdelikte



Jahr		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
erfasste Fälle	n	96.115	97.936	96.384	96.078	121.893	120.681	105.102	105.963	100.641	101.706
	aufgekl. Fälle	n	61.684	60.986	55.467	52.848	79.773	78.619	59.626	59.046	49.328
AQ	%	64,2	62,3	57,5	55,0	65,4	65,1	56,7	55,7	49,0	44,8

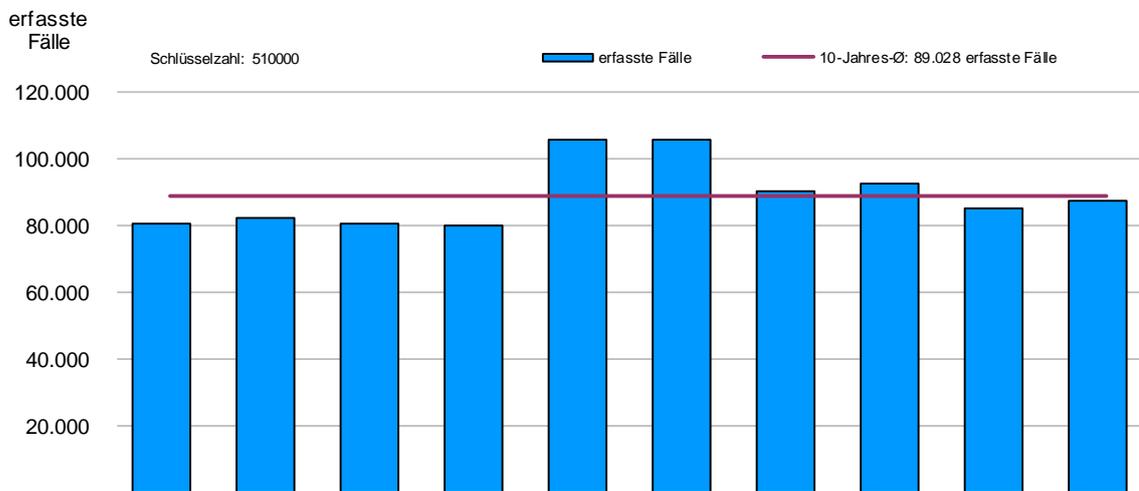
Die **Vermögens- und Fälschungsdelikte (500000)** hatten einen Anteil von 19,8% an der Gesamtkriminalität (Vorjahr 19,7%).

Zum Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte gehören die folgenden Deliktsgruppen:

- Betrug insgesamt (510000) 87.494 Fälle +2.491 Fälle +2,9%
- Veruntreuung (520000) 654 Fälle -81 Fälle -11,0%
- Unterschlagungen (530000) 6.787 Fälle -248 Fälle -3,5%
- Urkundenfälschungen (540000) 5.488 Fälle -472 Fälle -7,9%
- Geld- und Wertzeichenfälschungen (550000) 1.016 Fälle -599 Fälle -37,1%
- Insolvenzstraftaten (560000) 267 Fälle -26 Fälle -8,9%

Zu den Vermögens- und Fälschungsdelikten wurde ein Schaden in Höhe von 413.120.954€ erfasst (Vorjahr 414.119.506€). Der Anteil am Gesamtschaden aller Straftaten in Höhe von gut 869 Millionen Euro (siehe Seite 138) lag bei 47,5% (Vorjahr 41,4%).

Auf die Entwicklungen innerhalb der Deliktsgruppen Betrug und Fälschungsdelikte wird im Folgenden näher eingegangen.

**510000 Betrug**
**87.494 erfasste Fälle**
**+2.491 Fälle**
**+2,9%**
*Betrug §§ 263, 263a, 264, 264a, 265, 265a, 265b StGB*


Jahr		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
erfasste Fälle	n	80.664	82.374	80.544	79.714	105.965	105.835	90.254	92.432	85.003	87.494
aufgekl. Fälle	n	51.875	51.539	45.990	43.250	70.499	70.075	50.806	50.880	40.171	37.236
AQ	%	64,3	62,6	57,1	54,3	66,5	66,2	56,3	55,0	47,3	42,6

Die wesentlichsten Zu- bzw. Abnahmen innerhalb der Deliktsguppe Betrug sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

• Sonstiger Warenkreditbetrug (511200)	23.730 Fälle	+2.344 Fälle	+11,0%
• Beförderungerschleichung (515001)	16.021 Fälle	+637 Fälle	+4,1%
• Betrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten ohne PIN (516200)	3.131 Fälle	-1.330 Fälle	-29,8%
• Leistungsbetrug (517100)	6.667 Fälle	+943 Fälle	+16,5%
• Leistungskreditbetrug (517200)	6.276 Fälle	+732 Fälle	+13,2%

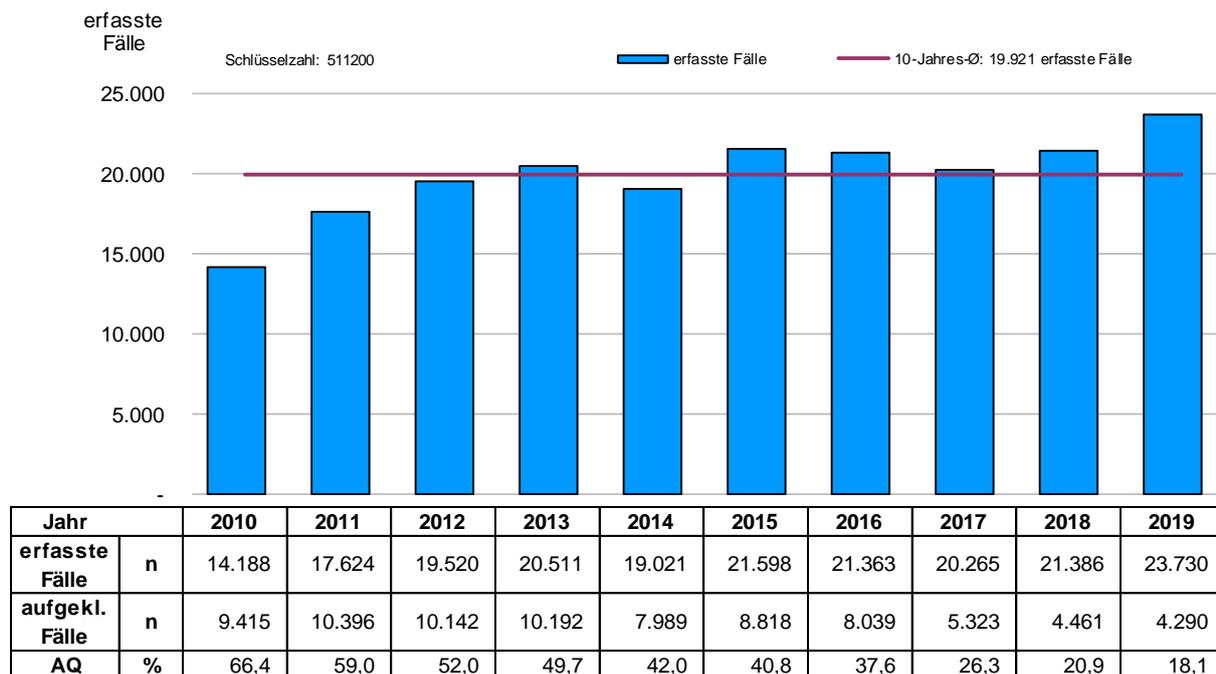
Auf den **Computerbetrug § 263a StGB (897100)**, zu dem es einen Anstieg um 25,5% auf nunmehr 32.644 Fälle gab, wird im Bereich der PKS-Summenschlüssel eingegangen (siehe Seite 86).

32.638 (37,3%) aller Betrugstaten wurden durch Nutzung des Tatmittels Internet begangen. Weitere Ausführungen zum Thema Internetkriminalität finden sich auf der Seite 96 ff.

Zur vollständigen Abbildung des Deliktsbereiches **Warenkreditbetrug** (betrügerische Erlangung von Waren ohne Bezahlung) gehört neben der im Folgenden dargestellten Deliktsgruppe **Sonstiger Warenkreditbetrug (511200)** noch das **betrügerische Erlangen von Kfz (511100)**. Hierzu wurden im Berichtsjahr 224 Fälle registriert. Das sind 27 Fälle bzw. 13,7% mehr als im Vorjahr.

**511200 Sonstiger Warenkreditbetrug**  
**23.730 erfasste Fälle** **+2.344 Fälle** **+11,0%**

*Sonstiger Warenkreditbetrug*

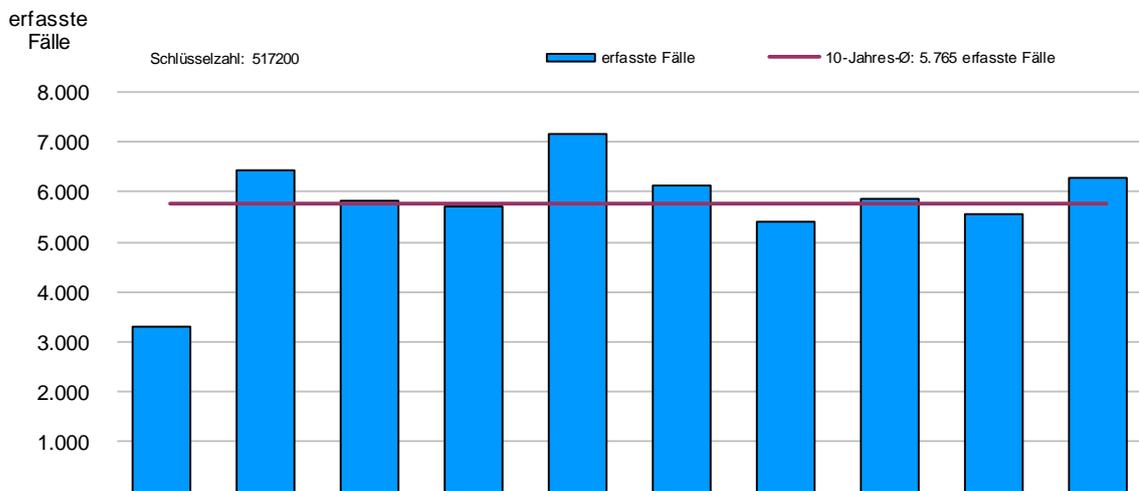


Der Schaden belief sich auf 11.554.235 € (Vorjahr 13.690.072€).

Zum sonstigen Warenkreditbetrug zählen der **Tankbetrug (511201)** (4.143 erfasste Fälle; -155 Fälle; -3,6%) und die **weiteren Arten des Warenkreditbetrugs (511210)** (19.587 erfasste Fälle; +2.499 Fälle; +14,6%).

Die mittels Computertechnik begangenen **weiteren Arten des Warenkreditbetrugs (Computerbetrug) (511212)** haben um 4.450 Fälle (+33,5%) zugenommen und stellen mit 17.720 Fällen 74,7% aller Taten der weiteren Arten des Warenkreditbetrugs. Demgegenüber ist bei den ohne Computertechnik begangenen **weiteren Arten des Warenkreditbetrugs (511211)** ein fortgesetzter Fallzahlenrückgang um 51,1% auf 1.867 Taten zu verzeichnen. Einem bereits langjährigen Trend folgend, verlagern sich diese Taten immer mehr ins Internet („Bestellschwindel“).

Zu den **weiteren Arten des Warenkreditbetruges (511210)** wurden 1.838 Tatverdächtige ermittelt. Der Anteil der deutschen Tatverdächtigen lag bei 68,1%.

**517200 Leistungskreditbetrug**
**6.276 erfasste Fälle**
**+732 Fälle**
**+13,2%**
**Leistungskreditbetrug §§ 263, 263a StGB**


Jahr		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
erfasste Fälle	n	3.324	6.431	5.808	5.727	7.152	6.125	5.408	5.856	5.544	6.276
	aufgekl. Fälle	n	2.736	4.221	3.078	2.769	2.935	2.241	1.626	1.635	1.262
AQ	%	82,3	65,6	53,0	48,3	41,0	36,6	30,1	27,9	22,8	18,4

Der Unterschied zum Warenkreditbetrug liegt lediglich darin, dass die Tatverdächtigen nicht auf das Erlangen einer Ware abzielen, sondern auf den Erhalt einer Leistung ohne die vereinbarte Gegenleistung/Bezahlung zu erbringen.

Das Internet spielt auch hier eine wichtige Rolle. Mit 4.864 Fällen hat der mittels Computertechnik begangene **Leistungskreditbetrug (Computerbetrug) (517220)** einen Anteil von 77,5% an allen Taten aus diesem Bereich hat (Vorjahr: 69,2%), was den fortschreitenden Trend der „Digitalisierung des Betruges“ belegt.

Die Schadensentwicklung ist dabei weiterhin rückläufig. Der Schaden lag im Berichtsjahr bei rund 4,6 Mio. € (Vorjahr gut 5,3 Mio. €). Gründe dafür könnten eine zunehmende Wachsamkeit in der Reisebranche bei verdächtigen Buchungen sowie der Trend zur Personalisierung von hochpreisigen Veranstaltungs-Tickets sein.

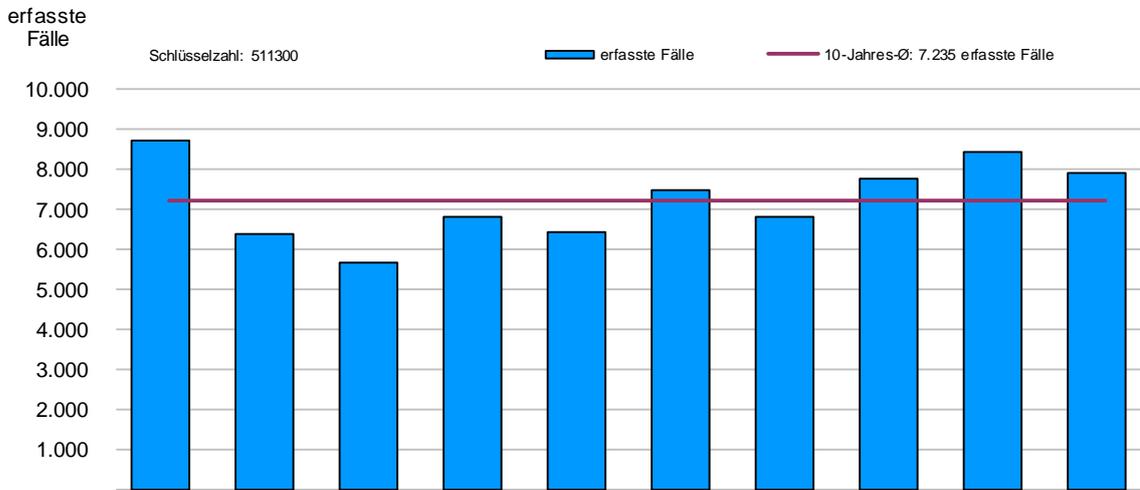
**511300 Warenbetrug**

**7.892 erfasste Fälle**

**-534 Fälle**

**-6,3%**

*Warenbetrug*



Jahr		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
erfasste Fälle	n	8.695	6.393	5.654	6.813	6.431	7.498	6.799	7.747	8.426	7.892
aufgekl. Fälle	n	6.752	4.846	4.453	5.105	4.782	5.944	4.643	5.202	5.655	4.529
AQ	%	77,7	75,8	78,8	74,9	74,4	79,3	68,3	67,1	67,1	57,4

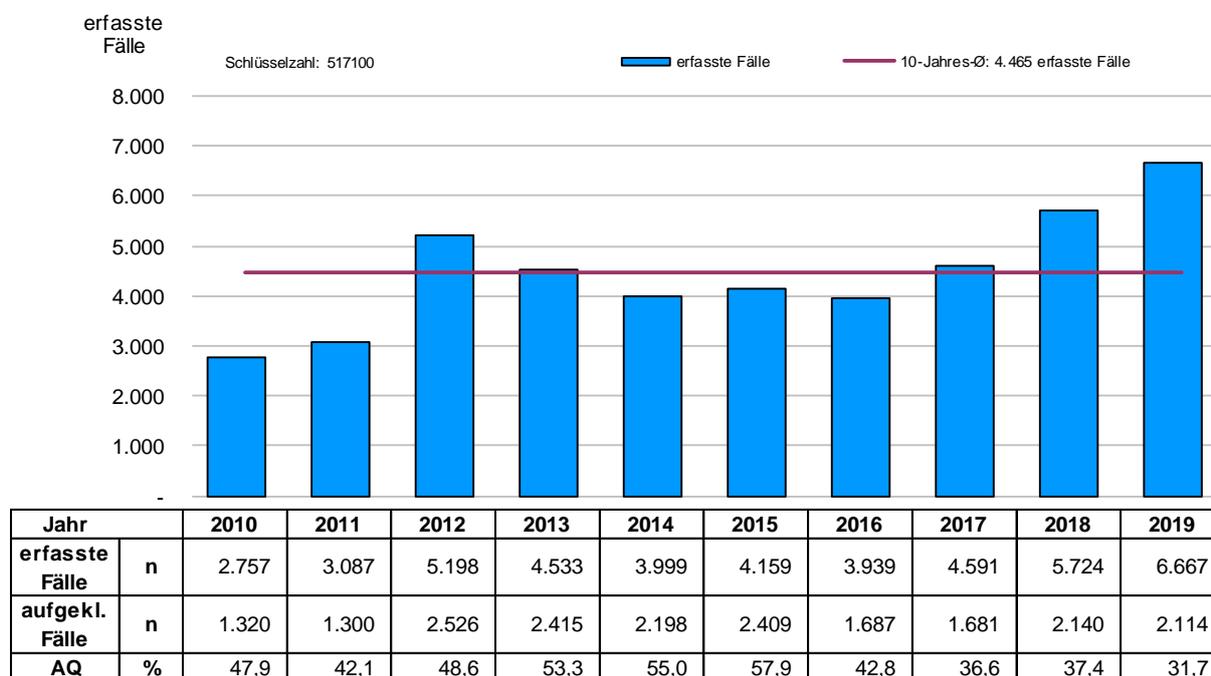
Beim Warenbetrug wird versprochen, eine Ware zu liefern, was jedoch nicht oder nur in minderwertiger Qualität erfolgt. Die angebotene Ware stellt gewissermaßen nur das Lockmittel zum Betrug dar. Warenbetrug geschieht unter anderem auch mithilfe sogenannter „Fake-shops“, hinter denen sich keine real existierende Firma, sondern nur einzelne oder mehrere Tatverdächtige verbergen.

6.740 Fälle (85,4%) dieses PKS-Schlüssels wurden unter Nutzung des Tatmittels Internet verübt.

Die finanziellen Verluste werden in der Regel von den Geschädigten selbst getragen, sofern sie nicht spezielle Bezahlssysteme mit einem finanziellen Schutz für Kaufende nutzen. Anzeigen werden oft erst einige Wochen nach der Tat erstattet, da die Geschädigten erfahrungsgemäß über einen längeren Zeitraum versuchen, den Anbieter zur Übersendung der zugesagten Ware oder alternativ zur Rücküberweisung zu bewegen.

Der registrierte Schaden verringerte sich auf 6.369.302€ (Vorjahr 7.030.022€) und damit je vollendetem Fall im Durchschnitt von 855€ im Vorjahr auf 825€ im Berichtsjahr.

Der Anteil der deutschen Tatverdächtigen betrug 74,0%.

**517100 Leistungsbetrug**
**6.667 erfasste Fälle**
**+943 Fälle**
**+16,5%**
**Leistungsbetrug**


Der Unterschied zum Warenbetrug liegt lediglich darin, dass die Tatverdächtigen keine Ware anbieten, sondern versprechen, eine Leistung zu erbringen, was dann nicht oder nur in minderwertiger Qualität erfüllt wird.

Die Fallzahlen zum Leistungsbetrug haben auf den höchsten Wert im Zehnjahresvergleich zugenommen.

Nach Einschätzung der Fachdienststelle des Landeskriminalamtes ist der sprunghafte Anstieg der Fallzahlen zum Teil auf eine deutliche Aufhellung des Dunkelfeldes zurückzuführen. Im letzten Jahr gab es zahlreiche präventive Aktivitäten. Unter anderen wurde das Phänomen unter Beteiligung der Polizei Berlin in vielen Präventions- und Verbraucherschutzformaten regionaler und überregionaler Medien thematisiert. Dies dürfte zu einer erhöhten Sensibilität und Anzeigenbereitschaft auf Seiten der Geschädigten geführt haben.

Der Trend zur betrügerischen Wohnraumvermietung hält an, sowohl in Bezug auf langfristige Mietwohnungen auf dem angespannten Berliner Wohnungsmarkt als auch im Hinblick auf Ferienwohnungen über die einschlägigen Vermittlungsportale. Darüber hinaus gab es zahlreiche Anzeigen gegen unlautere Handwerksunternehmen (zum Beispiel Schlüsseldienste, Rohrreinigungen etc.) bzw. deren Vermittlungsagenturen. Leistungsbetrug ist auch im Zusammenhang mit Internet-Verkaufsangeboten von (tatsächlich nicht existenten) Eintrittskarten zu Sportveranstaltungen und Konzerten festzustellen.

Zu 1.931 Fällen (29,0%) wurde als Tatmittel das Internet registriert. Die Vertragsanbahnung und/oder der Abschluss über das Internet erschweren oftmals die Prüfung der Leistungsmöglichkeit der Anbietenden.

Der Schaden belief sich im Berichtszeitraum auf 79.719.960€ (Vorjahr 9.878.860€), wobei der deutliche Anstieg im Wesentlichen auf ein einzelnes Verfahren mit einer Schadenssumme von rund 65 Mio. € zurückzuführen ist. Gegenstand des Ermittlungsverfahrens ist der Vorwurf,

dass in Zusammenhang mit einer wissenschaftlichen Studie falsche Angaben gemacht wurde, auf deren Basis ein Anteils- und Beteiligungsvertrag in Millionenhöhe geschlossen wurde.

### Zahlungskartenkriminalität

Einen bedeutenden Anteil an den Vorgängen im Betrugsbereich nimmt nach wie vor die Zahlungskartenkriminalität ein. Gemäß bundeseinheitlichem Definitionskatalog sind als Zahlungskarten alle Karten zu verstehen, die zum Bezug von Geld oder Waren bzw. zur Inanspruchnahme von Dienstleistungen berechtigen. Darunter fallen alle Kreditkarten, Debitkarten sowie Kunden- und Servicekarten von Handelsunternehmen wie z. B. Versandhäusern, Mineralölfirmen und Kaufhausketten. Es ist kaum möglich, eine abschließende Aufzählung zu erstellen, da immer wieder neue Kartenarten entwickelt werden.

Im Bereich der Zahlungskartenkriminalität spielen die sogenannten „Vortaten“ eine große Rolle, durch die Karten und/oder Kartendaten erlangt werden. Hierzu gehören u. a.:

- Eigentumsdelikte (Raub, Diebstahl, Unterschlagung, Postwegverlust)
- betrügerische Kartenantragstellung
- Vortäuschungsfälle (Nichterhalt, Weitergabe, Verlust)
- Datenbeschaffung (z. B. Hackerprogramme, Verwendung von Belastungsbelegen, Skimming, Phishing oder Manipulationen an POS-Terminals).

Die „Vortaten“ münden meist in die sogenannten „Verwertungsstaten“, bei denen die erlangten Karten und Daten missbräuchlich verwendet werden. Grundsätzlich muss unterschieden werden zwischen

- dem Einsatz gefälschter Zahlungskarten (verfälschte Karten, vollständige Dubletten und sogenannte neutrale Karten („white plastics“) u. a.)
- der Verwendung von Kartendaten (häufig im Internet)
- und dem missbräuchlichen Einsatz von echten Zahlungskarten (sowohl rechtmäßig als auch widerrechtlich erlangter Karten).

### Begriffserläuterungen

#### POS-Terminal

Ein POS-Terminal (Point of Sales) ist ein Online-Terminal zum bargeldlosen Bezahlen. Unseriöse Händler oder Gaststättenbetreiber können ähnlich wie beim „Skimming“ (siehe nachfolgend) ein solches Terminal auch zum Auslesen der verwendeten Karten missbrauchen.

#### Skimming

„Skimming“ bezeichnet den Einsatz von Kartenlesegeräten (Skimmer) zum Auslesen von auf Zahlungskarten gespeicherten Datensätzen, die entweder auf ein zusätzliches Speichermedium geschrieben oder an ein Aufnahmegerät übermittelt werden. Die Lesegeräte werden dazu meist an Eingangstüren oder Geldautomaten der Banken als Aufsatz- oder Einsatzgerät angebracht. Darüber hinaus umfasst der Begriff die Erlangung der Persönlichen Identifikationsnummer (PIN), die die (Bank-) Kunden und Kundinnen zur Autorisierung ihrer Verfügung verwenden. Das kann unter anderem durch den Einsatz von Minikameras erfolgen. „Skimming“ dient der Herstellung und Verwendung gefälschter Zahlungskarten. Das Ausspähen der Daten erfolgt in der Regel in Deutschland. Die Fälschung kann sowohl im Inland als auch im Ausland erfolgen. Auslandstaten werden künftig gesondert erhoben, eine Berichterstattung hierzu erfolgt gemäß Gremienlage jedoch nicht vor Ende einer zweijährigen Pilotphase.

### Phishing

Beim „Phishing“ handelt es sich um das Ausspähen von Passwörtern und Geheimzahlen mittels manipulierter Internetauftritte. Eine große Bedeutung haben dabei Trojaner, d. h. Schadsoftware, die Zugangsdaten ausspäht und z. B. auch gezielt Manipulationen am Empfänger und/oder Betrag im Rahmen von Onlineüberweisungen vornehmen kann.

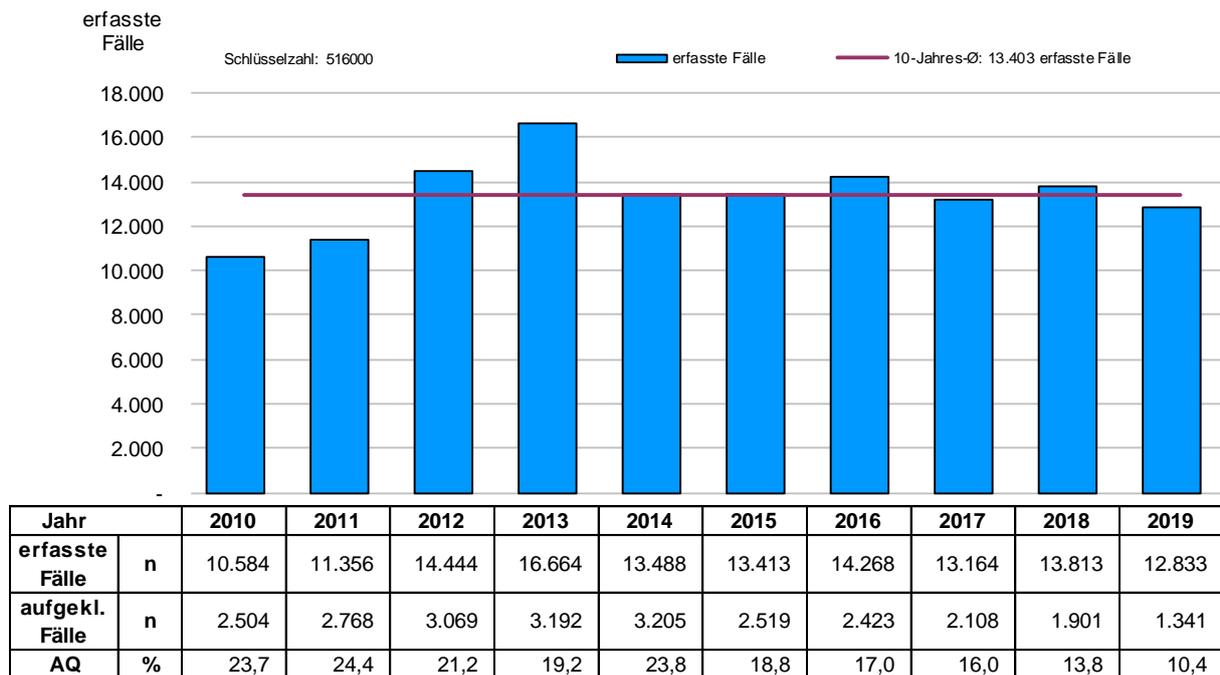
## 516000 Betrug/Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel

12.833 erfasste Fälle

-980 Fälle

-7,1%

### Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel



Der in diesem Bereich verursachte Schaden belief sich im Jahr 2019 auf 10.794.748€ (Vorjahr 10.212.111€).

Die Entwicklungen in den wesentlichen Teilbereichen stellen sich wie folgt dar:

- Betrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten ohne PIN (516200)      3.131 Fälle   -1.330 Fälle   -29,8%
- Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten mit PIN (516300)      7.876 Fälle   +217 Fälle   +2,8%
- Betrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten (516500)      1.335 Fälle   +132 Fälle   +11,0%

Der Rückgang der Fallzahl zu der gesamten Deliktgruppe, vor allem aber zum **Betrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten ohne PIN (516200)** ist möglicherweise die Folge der fortgesetzten Abnahme der Fallzahl des Taschendiebstahls (siehe Seite 46). Im Anschluss von Taschendiebstählen kann es zu einer betrügerischen Nutzung der erlangten Zahlungskarten im Lastschriftverfahren kommen. Zusätzlich dürfte nach Einschätzung der Fachdienststelle das immer geringer werdende Angebot des für Gewerbetreibende risikoreiche Lastschriftverfahren gegen Unterschrift für den Rückgang der Delikte ohne PIN verantwortlich sein.

Dementsprechend nimmt die grundsätzlich sicherere Nutzung von Karten mit PIN zu. Die zu verzeichnende Zunahme der Fallzahlen beim **Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten mit PIN (516300)** dürfte insbesondere dem Anstieg sogenannter Postwegverluste von Zahlungskarten geschuldet sein. Hierbei werden sowohl die Zahlungskarten als auch die zugehörigen PIN seitens der Emittenten per einfacher Briefpost versandt und dann von den Tatverdächtigen dem Postlauf entzogen und in der Folge an Geldautomaten zwecks Bargelderlangung rechtswidrig eingesetzt.

Im Bereich **Betrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten (516500)** sind die Zahlen erstmals seit dem Jahr 2013 steigend. 755 Fälle (56,6%) in diesem Deliktbereich wurden unter Nutzung des Tatmittels Internet verübt.

### Betrug vorbeugen

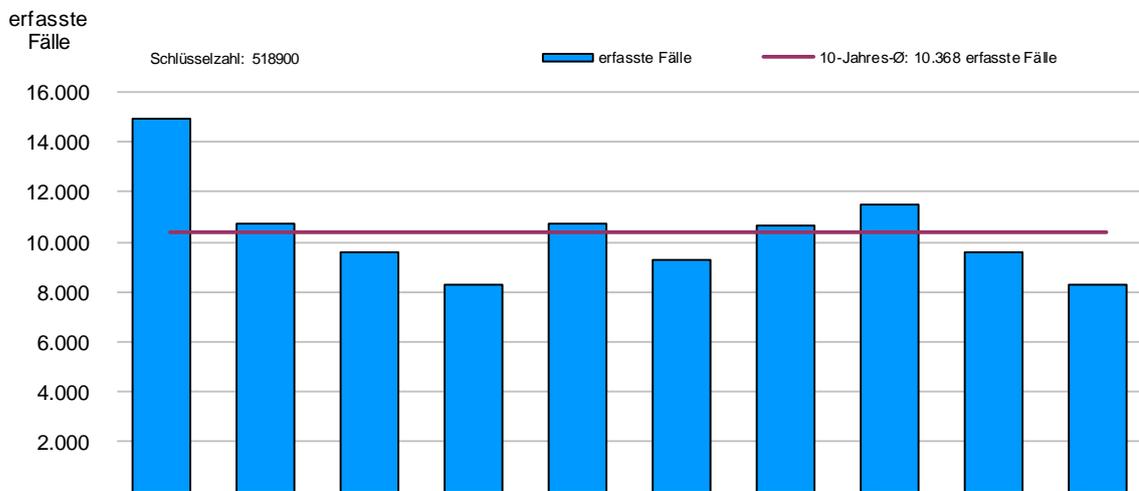
Die Möglichkeiten der Nutzung der modernen Medien und Technik sind so vielfältig, wie die sich daraus ergebenden neuen Möglichkeiten des Missbrauchs, insbesondere des Betruges. Um sich gegen Betrüger weitestgehend zu wappnen, sollten folgende allgemeine Grundsätze (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) beherzigt werden:

- Besondere Sorgfalt und ein gesundes Maß an Misstrauen sollte jede Person, die das Internet nutzt, bei der Preisgabe von Kreditkarten- oder Kontodaten walten lassen. Auch die sorglose Eingabe von Adressdaten kann zu ungerechtfertigten Zahlungsaufforderungen führen.
- Kinder oder im Online-Verkehr ungeübte Familienmitglieder oder Bekannte über die Risiken aufklären und auf Sicherungen hinweisen.
- Direkte Zahlungen (ohne Schutzmechanismen) an unbekannte Vertragspartner möglichst vermeiden. Im Zweifelsfall auf sichere Bezahlmethoden zurückgreifen oder auch mal auf einen Einkauf verzichten.
- Rechner mit Schutzmaßnahmen (Firewall, Antivirenprogramme usw.) gegen Schadprogramme versehen und regelmäßig aktualisieren.
- Auf merkwürdige An- und Aufbauten an Geldausgabeautomaten achten. Die Eingabe der PIN sollte nur unter Sichtschutz und ohne Beobachtungsmöglichkeit durch Unbefugte erfolgen.
- Bei Verlust einer Zahlungskarte ist diese umgehend zu sperren (gebührenfreier Sperrnotruf 116 116)

Weitere umfangreiche Präventionshilfen finden Sie im Internet unter:

- [www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/betrug/](http://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/betrug/)
- [www.kaufenmitverstand.de/home/home.php](http://www.kaufenmitverstand.de/home/home.php)

Darüber hinaus sind die am Zahlungsverkehr beteiligten Institutionen stets aufgefordert, personelle und technische Präventionsmaßnahmen den aktuellen Gegebenheiten anzupassen, um Ihre Kundinnen und Kunden vor Betrug zu schützen.

**518900 Sonstige weitere Betrugsarten**
**8.314 erfasste Fälle**
**-1.251 Fälle**
**-13,1%**
**Sonstige weitere Betrugsarten**


Jahr		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
erfasste Fälle	n	14.949	10.758	9.558	8.298	10.757	9.302	10.697	11.478	9.565	8.314
	aufgekl. Fälle	8.523	5.497	5.456	5.348	7.638	6.698	6.678	7.321	6.003	4.594
AQ	%	57,0	51,1	57,1	64,4	71,0	72,0	62,4	63,8	62,8	55,3

Bei den **sonstigen weiteren Betrugsarten (518900)** handelt es sich um den Auffangtatbestand für alle Formen des Betrugs, die nicht mit einer speziellen PKS-Schlüsselzahl abgebildet werden können. Darunter werden auch Fälle des sogenannten „Enkeltrick“, Rezeptfälschungen und vor allem auch Taten im Zusammenhang mit ver- bzw. gefälschten Fahrscheinen für den ÖPNV subsumiert. Ab dem Jahr 2016 sind acht weitere Tatbestände unter dem PKS-Schlüssel 518900 subsumiert worden, darunter der Kontoeröffnungsbetrug.

Der Fallzahlenrückgang im Berichtsjahr ist auf die in deutlich geringerer Zahl von der Bundespolizei bearbeiteten Vorgängen zurückzuführen. Diese Fälle stehen vorrangig im Zusammenhang mit ver- bzw. gefälschten Fahrscheinen für den ÖPNV (hier S-Bahn und Regionalbahn).

Die sogenannten „**Call-ID-Spoofing-Taten**“ fallen auch unter „sonstige weitere Betrugsarten“. Bei diesem Phänomen geben sich die Tatverdächtigen telefonisch als „Polizeibeamte“ aus und untermauern ihre Legende, in dem sie unter Verwendung technischer Hilfsmittel ihre Rufnummer verschleiern und stattdessen eine polizeiliche Rufnummer bei den Geschädigten anzeigen lassen. Die überwiegend älteren Geschädigten werden vor angeblich bevorstehenden Straftaten gewarnt und dazu gebracht, Geld oder Wertgegenstände auszuhändigen bzw. Überweisungen zu tätigen. Das Phänomen lässt sich nur zu einem geringen Teil mithilfe der PKS abbilden. Gemäß einer neuen rechtlichen Bewertung, die seit März 2018 gilt, liegt ein (strafbarer) versuchter Betrug erst dann vor, wenn den Geschädigten konkrete Handlungsanweisungen, die auf die Herausgabe von Vermögenswerten gerichtet sind, erteilt werden. In Berlin wurde im Vorgangsbearbeitungssystem ein entsprechender Wert für den sogenannten Phänomenbereich eingeführt. Darüber (und somit keine Werte der PKS) ist festzustellen, dass im Berichtsjahr zu „Call-ID-Spoofing“ 439 Handlungen erfasst wurden; 149 der Fälle führten zu einem tatsächlichen Schaden bei den Geschädigten. Im Vergleich zum Vorjahr, als knapp 400

Betrugstaten mit rund 120 Schadensfällen festgestellt wurden, ist somit eine Zunahme zu verzeichnen. Der Schaden liegt bei insgesamt 7,9 Mio. €. Für die 16 erfolgten Festnahmen konnten sieben Haftbefehle erwirkt werden.

Die Zahl der Anrufe bei potenziell Geschädigten ist wesentlich höher. Sie kann aufgrund der schieren Masse nicht beziffert werden, da zu vielen Anrufen die Fertigung von Tätigkeitsberichten nicht erfolgt.

Auch beim sogenannten „**Enkeltrick**“ beeinflussen die Tatverdächtigen als vermeintliche Angehörige oder Bekannte die lebensälteren Geschädigten bei einer vorherigen telefonischen Kontaktaufnahme durch Darstellung einer fiktiven finanziellen Notlage so sehr, dass diese sich bereit erklären, mit einem meist hohen Bargeldbetrag „auszuhelfen“ und diesen an eine ihnen völlig fremde Person zu übergeben.

Die Anzahl der Enkeltrick-Taten verringerte sich von 994 im Vorjahr auf nunmehr 618 Fälle (-37,8%). Unter anderem durch Änderung der strafrechtlichen Erfassung bei Anrufen falscher Polizeibeamter in Berlin kam es im Vorjahr aufgrund der Zuordnungsproblematik zu scheinbar höheren Fallzahlen beim Enkeltrick. Eine Vergleichbarkeit der Fallzahlen mit dem Vorjahr ist nicht gegeben.

Im Jahre 2019 kam es zu 14 Festnahmen auf frischer Tat zum Enkeltrick und es wurden sechs Haftbefehle erwirkt. Zudem konnten neun Tatverdächtige in Polen festgenommen werden. Der Schaden betrug im Durchschnitt 27.400 € pro vollendeter Tat.

Für Seniorinnen und Senioren, der bevorzugten Opfergruppe zum Enkeltrick und auch zu Trickdiebstählen in Wohnung, gibt es die polizeilichen Broschüren „Sicher Leben“ und „Sicher zu Hause“. Diese und weitere Präventionstipps sind unter der Internetanschrift [www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/senioren/](http://www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/senioren/) abrufbar.

**Fälschungsdelikte**

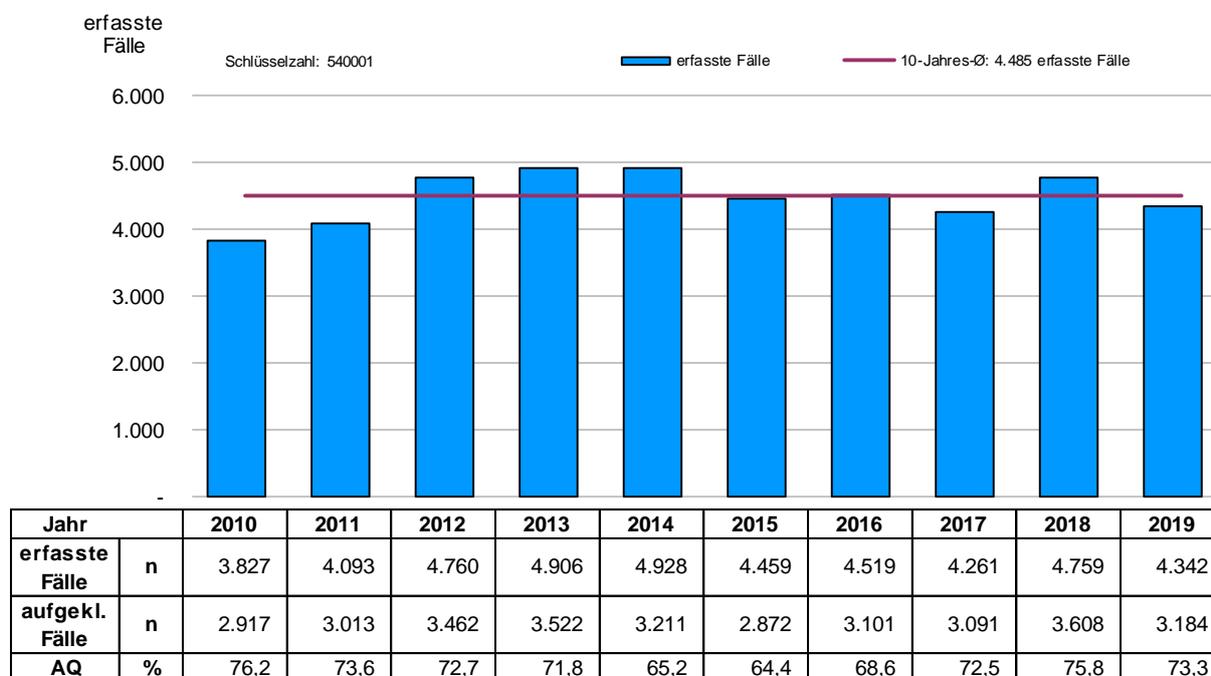
Zu diesem Bereich gehören die Schlüsselgruppen **Urkundenfälschung (540000)**, in der die Delikte gemäß der §§ 267-271, 273-279 und 281 StGB beinhaltet sind, und **Geld- und Wertzeichenfälschung (550000)** gemäß der §§ 146-149, 151 und 152 StGB, die auch die Fälschung von Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion, Schecks und Wechseln gemäß der §§ 152a und 152b StGB enthalten.

**540000 Urkundenfälschung**
**5.488 erfasste Fälle**
**-472 Fälle**
**-7,9%**

Zu den Delikten der Urkundenfälschung insgesamt gehören unter anderem:

- Sonstige Urkundenfälschung (540001) 4.342 Fälle -417 Fälle -8,8%
- Missbrauch von Ausweispapieren (540010) 288 Fälle +36 Fälle +14,3%
- Fälschung beweiserheblicher Daten (543010) 407 Fälle +84 Fälle +26,0%

Die **Sonstige Urkundenfälschung (540001)** hat den weitaus größten Anteil an den Urkunden delikten. Darunter fallen die unterschiedlichsten gefälschten Urkunden, z. B. Parkausweise, Meldebescheinigungen, Arzneimittelrezepte, Fälschungen im Zusammenhang mit Kontoeröffnungen sowie vor allem ausländische Identitätsausweise und weitere Dokumente, die im Zusammenhang mit der unerlaubten Einreise bzw. dem unerlaubten Aufenthalt oder der Stellung von Asylanträgen festgestellt wurden.

**Sonstige Urkundenfälschung**


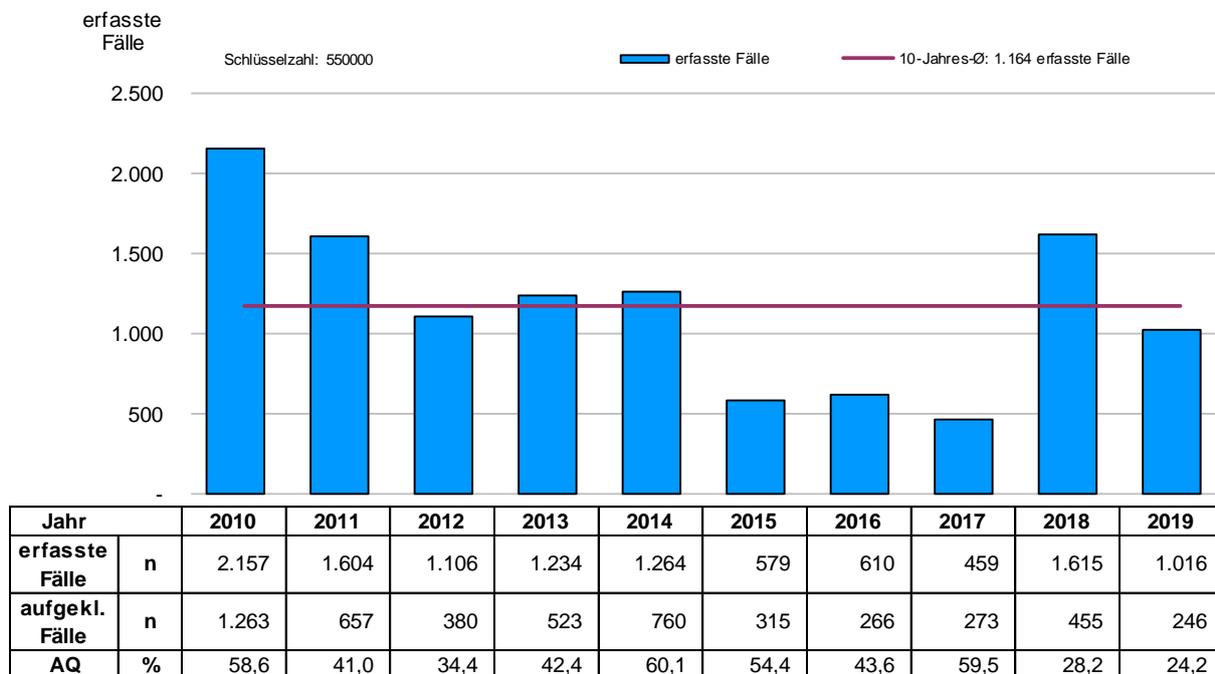
Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen lag bei 67,9%.

**550000 Geld- und Wertzeichenfälschung, Fälschung von Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion, Schecks und Wechseln**

1.016 erfasste Fälle

-599 Fälle -37,1%

*Geld- und Wertzeichenfälschung, Fälschung von Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion, Schecks und Wechseln §§ 146-149, 151, 152, 152a, 152b StGB*



Zu diesem Bereich gehören die Deliktgruppen:

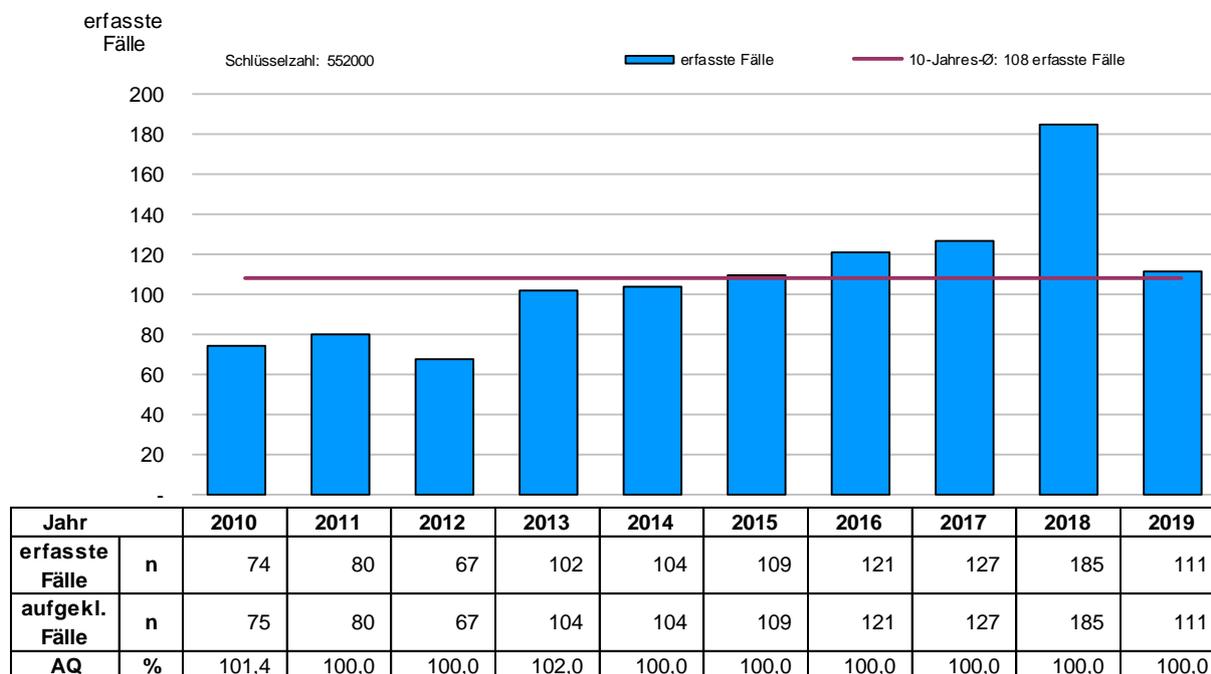
- Geld- und Wertzeichenfälschung einschließlich Vorbereitungshandlungen (551000) 66 Fälle -67 Fälle -50,4%
- Inverkehrbringen von Falschgeld (552000) 111 Fälle -74 Fälle -40,0%
- Fälschung von Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion, Schecks und Wechseln (553000) 837 Fälle -458 Fälle -35,4%

Die relativ geringen Fallzahlen zu den beiden erstgenannten Deliktgruppen resultieren u.a. aus der bundeseinheitlichen Beschlusslage zur PKS, dass zu den meisten Erfassungsschlüsseln dieser Gruppen nur aufgeklärte Fälle in die PKS eingehen.

Unter die Deliktgruppe Geld- und Wertzeichenfälschung einschließlich Vorbereitungshandlungen fallen auch Vorbereitungstaten zum Phänomen „Skimming“ (siehe Seite 63), nämlich das Anbringen von Kartenlesegeräten und Videovorrichtungen an den Geldautomaten. Zum betreffenden Delikt **Vorbereitung der Fälschung von Geld und Wertzeichen (551030)** wurden im Berichtsjahr 58 Fälle und damit 65 weniger als im Vorjahr (-52,8%) erfasst. Das genannte Delikt bezieht sich gemäß Strafgesetzbuch auch auf Zahlungskarten.

Das Phänomen „Skimming“ wird ansonsten in der Deliktgruppe **Fälschung von Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion, Schecks und Wechseln** abgebildet; siehe Seite 71. Auch dazu gab es einen deutlichen Rückgang.

Nähere Informationen zum **Inverkehrbringen von Falschgeld** sind dem nachfolgenden Beitrag zu entnehmen.

**552000 Inverkehrbringen von Falschgeld**
**111 erfasste Fälle**
**-74 Fälle**
**-40,0%**
*Inverkehrbringen von Falschgeld §§ 146 Abs. 1 Nr. 3, 147 StGB*


Bei den im Bereich des Inverkehrbringens von Falschgeld erfassten Fällen handelte es sich fast ausschließlich um vorsätzliche Taten, die unter (vorsätzliches) **Inverkehrbringen von Falschgeld gemäß § 146 Abs. 1 Nr. 3 StGB (552010)** erfasst werden; hierzu wurden 110 Fälle registriert. Im Falle des mindestens bedingt vorsätzlichen Inverkehrbringens von Falschgeld nach gutgläubigem Erwerb erfolgt die Erfassung zur PKS-Schlüsselzahl 552020; hier gab es lediglich einen Fall.

Zur Deliktgruppe Inverkehrbringen von Falschgeld (552000) wurden insgesamt 114 Tatverdächtige ermittelt. Darunter befinden sich 106 männliche Personen (93,0%) und 71 Nichtdeutsche (62,3%)

Aufgrund der bundeseinheitlichen Beschlusslage zur PKS werden zu den beiden Erfassungsschlüsseln dieser Deliktgruppe bisher nur aufgeklärte Fälle in der PKS abgebildet.

Die reinen PKS-Zahlen bilden somit nur einen Teil des Themenfeldes ab. Für eine umfassendere Darstellung ist die Betrachtung der sogenannten „Anhaltefälle“ interessant.

Im Jahr 2019 zählte die zuständige Fachdienststelle der Polizei Berlin insgesamt 5.005 solcher Fälle, bei denen Falschgeld im Bargeldverkehr entdeckt wurde. Dies stellt einen Anstieg von 10,7% dar (2018: 4.523 Fälle, 2017: 5.105 Fälle).

Wie bereits in den Vorjahren dominierten die 50 Euro- und 20 Euro-Druckfälschungen. Der durch Euro-Fälschungen in Berlin innerhalb des Zahlungsverkehrs entstandene Schaden beträgt ca. 274.000 €.

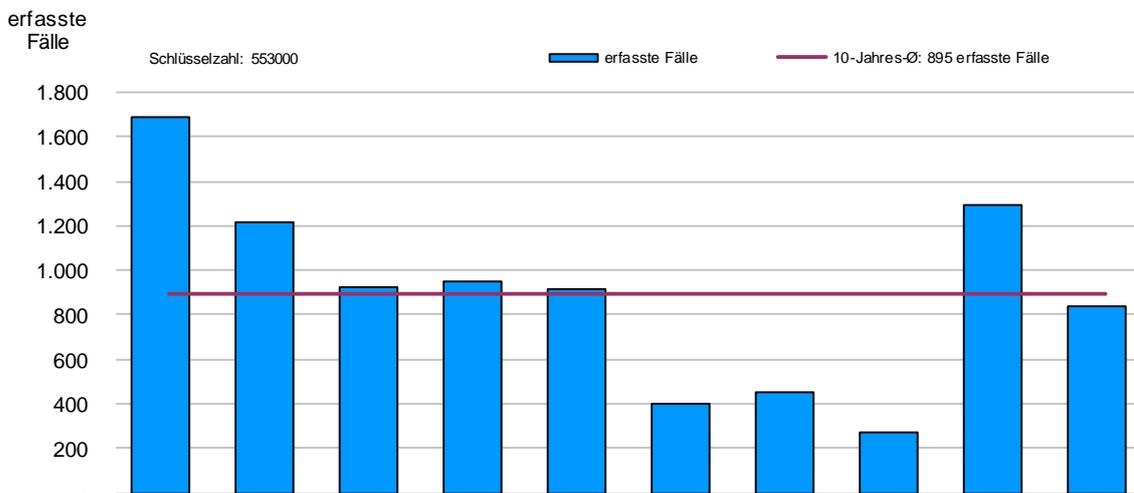
**553000 Fälschung von Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion**

837 erfasste Fälle

-458 Fälle

-35,4%

*Fälschung von Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion, Schecks und Wechseln gemäß §§ 152a, 152b StGB*

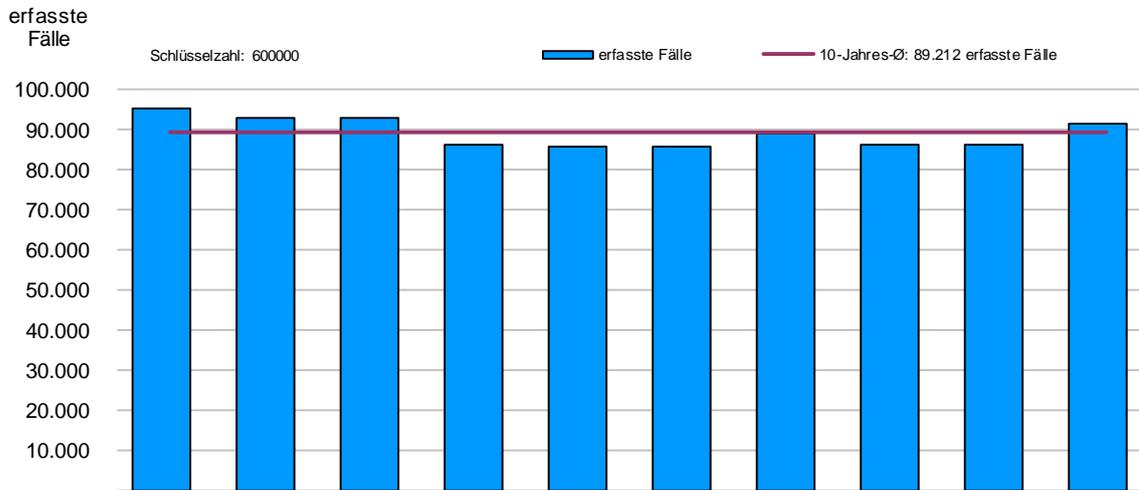


Jahr		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
erfasste Fälle	n	1.690	1.218	921	953	918	396	449	270	1.295	837
	aufgekl. Fälle	n	794	327	201	243	416	134	107	84	136
AQ	%	47,0	26,8	21,8	25,5	45,3	33,8	23,8	31,1	10,5	7,6

Ein wesentlicher Teil der unter dieser Schlüsselgruppe erfassten Fälle ist dem Phänomen „Skimming“ (siehe auch Seite 63) zuzuordnen, nämlich die Fallzahlen zum **Nachmachen, Verfälschen, Verschaffen, Feilhalten oder Überlassen falscher Zahlungskarten mit Garantiefunktion (553220)**. Die Fallzahl liegt im Berichtsjahr bei 648 (Vorjahr 1.124 Fälle), was einem Rückgang um -476 Fälle bzw. -42,3% entspricht.

Brennpunkt aller bundesweit angezeigten Skimming-Fälle war trotz rückläufiger Zahlen wieder Berlin. Gemäß der EURO Kartensystem GmbH gab es im Jahr 2019 in Berlin 114 Angriffe auf Geldautomaten; bundesweit waren es demnach 245 (Vorjahr 449 Angriffe im Bundesgebiet, davon 343 in Berlin). Die PKS-Daten können aber nicht direkt mit den Werten der EURO Kartensystem GmbH in Bezug gesetzt werden, da der jeweiligen Erhebung unterschiedliche Regeln zugrunde liegen.

Für den deutlichen Rückgang der Fallzahlen dürften auch die im Jahr 2019 ergangenen Haftstrafen gegen 17 Täter verantwortlich sein. Die intensiviertere forensische DNA-Auswertung an sichergestellten oder beschlagnahmten Datenträgern war erfolgreich und führte auch zur nachträglichen Klärung einer Vielzahl von Straftaten.

**600000 Sonstige Straftatbestände (StGB)**
**91.236 erfasste Fälle**
**+4.794 Fälle**
**+5,5%**
**Sonstige Straftatbestände (StGB)**


Jahr		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
erfasste Fälle	n	95.129	92.962	93.023	86.240	85.880	85.865	88.921	86.420	86.442	91.236
	aufgekl. Fälle	n	46.872	45.180	44.911	43.413	43.178	43.463	43.388	42.578	42.384
AQ	%	49,3	48,6	48,3	50,3	50,3	50,6	48,8	49,3	49,0	48,1

Anstiege der Fallzahlen gab es in folgenden Deliktsbereichen:

- Erpressung (610000) 3.801 Fälle +1.986 Fälle +109,4%
- Widerstand gegen die Staatsgewalt (621000) 3.259 Fälle +346 Fälle +11,9%
- Hausfriedensbruch (622100) 8.294 Fälle +754 Fälle +10,0%
- Vorsätzliche Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr (641000) 800 Fälle +209 Fälle +35,4%
- Sachbeschädigung (674000) 43.935 Fälle +3.201 Fälle +7,9%

Einen Rückgang der Fallzahlen gab es in folgenden Deliktsbereichen:

- Landfriedensbruch (623000) 207 Fälle -73 Fälle -26,1%
- Sonstige Hehlerei (632000) 755 Fälle -387 Fälle -33,9%

Die Deliktsgruppe **Beleidigung (673000)** hat mit 17.366 erfassten Fällen einen Anteil von 19,0% an den sonstigen Straftatbeständen (StGB). Im Vergleich zum Vorjahr blieb die Fallzahl nahezu unverändert (+206 Fälle, +1,2%).

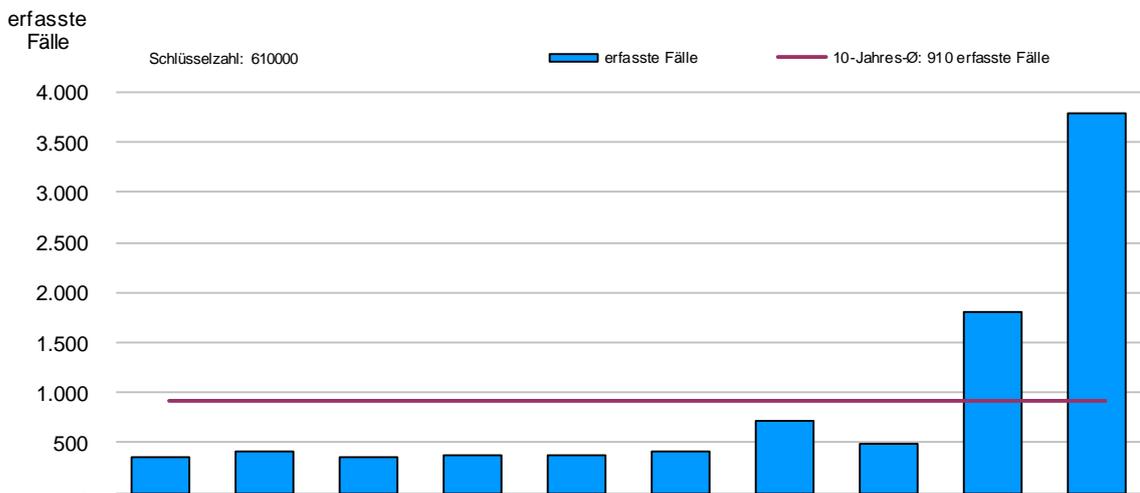
Auf den Großteil der genannten Deliktsbereiche wird im Folgenden näher eingegangen.

**610000 Erpressung**

**3.801 erfasste Fälle**

**+1.986 Fälle +109,4%**

*Erpressung § 253 StGB*

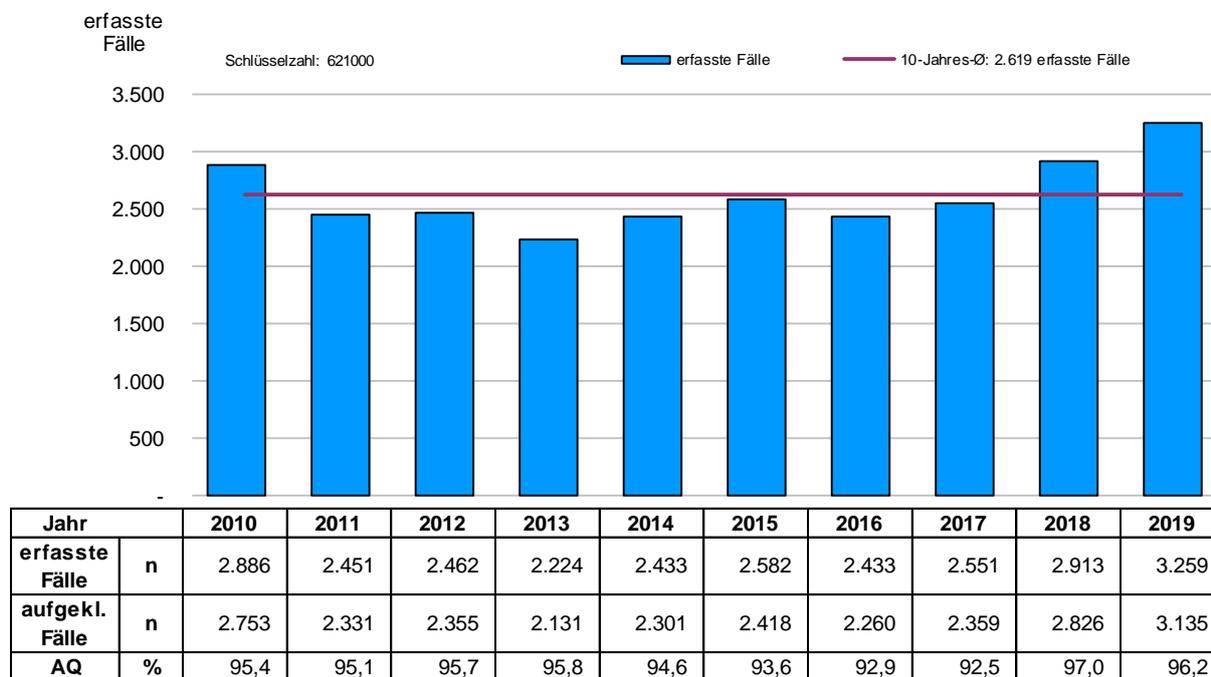


Jahr		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
erfasste Fälle	n	361	408	357	374	367	420	710	485	1.815	3.801
aufgekl. Fälle	n	261	295	253	247	247	252	350	221	254	326
AQ	%	72,3	72,3	70,9	66,0	67,3	60,0	49,3	45,6	14,0	8,6

In den letzten beiden Jahren haben die Fallzahlen zur Erpressung enorm zugenommen. Dieser Entwicklung liegt das Phänomen „Bitcoin-Erpressung“ zugrunde. Dabei werden mittels zuvor gehackter Daten (E-Mail- oder Postadressen) Personen angeschrieben und ihnen angedroht, vermeintlich von ihnen vorhandene Videos sexueller Handlungen zu veröffentlichen, falls nicht Bitcoins an die Tatverdächtigen gezahlt würden. Seitens der Betroffenen erfolgten überwiegend keine Zahlungen, so dass diese Erpressungen im Versuchsstadium blieben. Der Versuchsanteil zu allen Erpressungen lag im Berichtsjahr bei 92,7%. Im Jahr 2017 betrug dieser Wert 60,8%.

Der Fallzahlenanstieg kann auf eine gesteigerte Anzeigebereitschaft durch präventive Informationen seitens der Polizeibehörden und der Fachpresse zurückgeführt werden. Es kann darüber hinaus von einer erheblichen Dunkelziffer ausgegangen werden.

81,8% aller Erpressungen wurden mittels Tatmittel Internet begangen. Für das 2017 lag dieser Wert noch bei 21,6%.

**621000 Widerstand gegen die Staatsgewalt**
**3.259 erfasste Fälle**
**+346 Fälle**
**+11,9%**
**Widerstand gegen die Staatsgewalt §§ 111, 113, 114, 120, 121 StGB**


Mit dem „52. Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften“ vom 23. Mai 2017 wurden bisherige Straftatbestände in diesem Bereich geändert sowie neue geschaffen und 2018 in der PKS umgesetzt. Der seit 2018 geltende PKS-Deliktsbereich **Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen (621100)** enthält auch Fälle, welche vor der Gesetzesänderung als Körperverletzungen und damit im Bereich der **Rohheitsdelikte (200000)** registriert wurden. Es ist davon auszugehen, dass es 2019 gegenüber dem Vorjahr noch Verschiebungen bei der Fallfassung innerhalb des Phänomens der Gewalt gegen Vollstreckungsbeamte gab, so dass der Vergleich der Daten beider Jahre noch nicht uneingeschränkt möglich ist:

- Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen      2.044 Fälle      -210 Fälle      -9,3%
- Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen      1.094 Fälle      +576 Fälle      +111,2%

Anhand der vergleichbar gebliebenen Opferdaten zeigt sich, dass die Gewalt gegen Polizeivollzugskräfte insgesamt zurückgegangen ist: Im Jahr 2019 wurden gemäß PKS 6.656 von ihnen im Zusammenhang mit der Ausübung ihres Dienstes Opfer einer Straftat gegen die Freiheit und körperliche Unversehrtheit (Vorjahr: 6.959); weitere Angaben dazu sind den Seiten 133 f. zu entnehmen.

Zum **Widerstand gegen die Staatsgewalt (621000)** wurden 2.719 Tatverdächtige ermittelt. Der Anteil der Nichtdeutschen lag bei 42,6% (Vorjahr 39,1%). 478 Tatverdächtige (17,6%) waren unter 21 Jahre alt. 42,0% der aufgeklärten Taten wurden unter Alkoholeinfluss begangen.

Bei der **Körperverletzung im Amt (655100)** ist mit 484 erfassten Fällen im Vorjahresvergleich eine Abnahme um 39 Fälle bzw. 7,5% festzustellen. Zu diesem Delikt können alle Amtsträger Tatverdächtige sein.

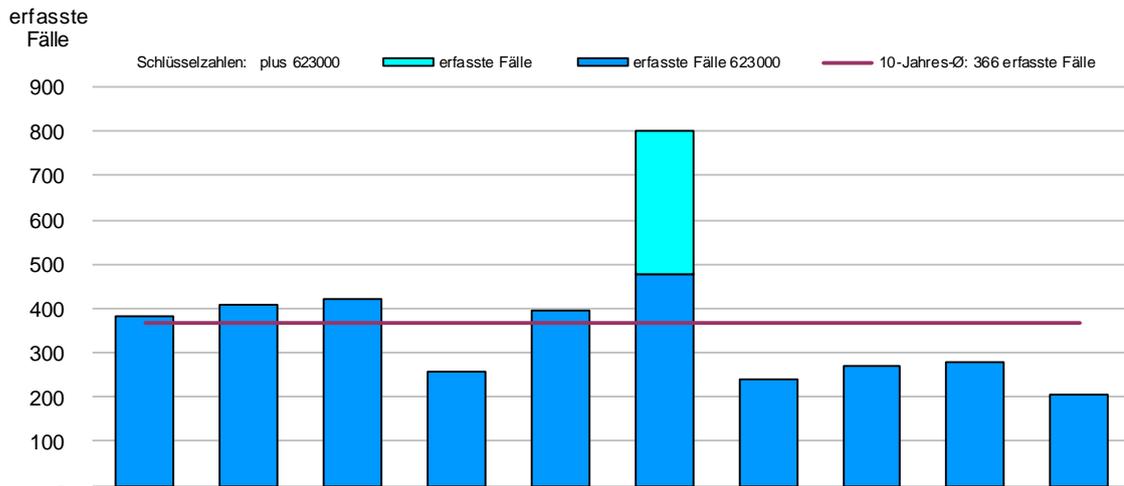
**623000 Landfriedensbruch**

207 erfasste Fälle

-73 Fälle

-26,1%

*Landfriedensbruch §§ 125, 125a StGB*



Jahr		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
erfasste Fälle	n	382	410	422	258	396	799	241	269	280	207
	aufgekl. Fälle	210	210	229	150	214	545	156	144	147	137
AQ	%	55,0	51,2	54,3	58,1	54,0	68,2	64,7	53,5	52,5	66,2

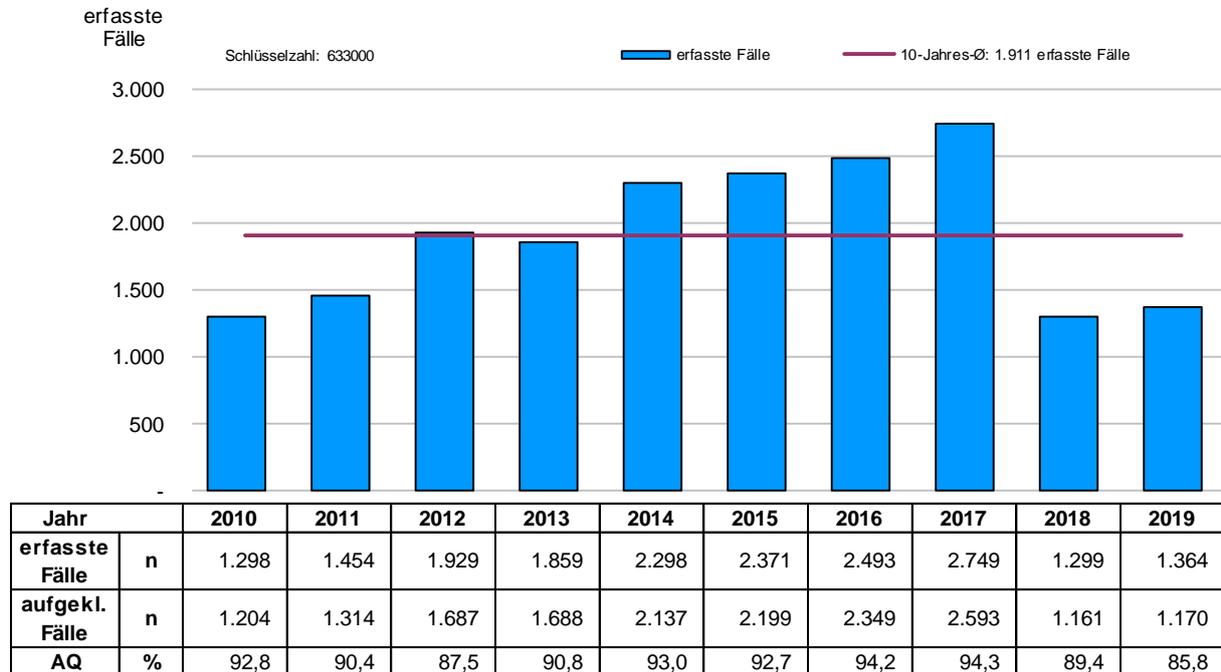
Anteil von 324 fehlerfassten Fällen an der Gesamtjahresfallzahl von 799 Fällen (siehe Jahresbericht PKS 2015)

Zum Landfriedensbruch kommt es vor allem bei unfriedlich/gewalttätig verlaufenden Versammlungen, Veranstaltungen oder auch, mit einem deutlich geringeren Anteil an allen Fällen, bei Fußballspielen.

Die Anzahl der Versammlungen im Sinne des Versammlungsgesetzes in Berlin lag mit insgesamt 5.603 im Jahr 2019 deutlich über dem bereits hohen Niveau der Vorjahre, als es um die 5.000 Versammlungen waren. Im Vergleich hierzu wurden im Jahr 2010 lediglich 2.428 Versammlungen gezählt. Beim damit im Zusammenhang stehenden **Verstoß gegen das Versammlungsgesetz (720002)** kam es zu einer Abnahme um 64 auf 538 Fälle (-10,6%).

Zum **Landfriedensbruch (623000)** wurden 374 Tatverdächtige ermittelt, darunter 251 Deutsche (67,1%). 189 Tatverdächtige waren unter 21 Jahre alt; ihr Anteil lag bei 50,5%.

19,0% der aufgeklärten Taten wurden unter Alkoholeinfluss begangen.

**633000 Geldwäsche zur Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte**
**1.364 erfasste Fälle**
**+65 Fälle**
**+5,0%**
**Geldwäsche zur Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte**


Der Anstieg der Fälle zur Geldwäsche seit dem Jahr 2012 war im Wesentlichen einer Änderung des Geldwäsche-Gesetzes (GWG) Ende 2011 geschuldet. Diese Regelung führte zu einer kontinuierlichen Erhöhung der von Banken abgegebenen „Verdachtsmeldungen“.

Die Abnahme in der PKS im Berichtsjahr 2018 hat ihre Ursache in einer bundesweit neuen Zuständigkeits- und Verfahrensregelung:

Seit dem 1. Juli 2017 müssen Banken ihre Verdachtsmeldungen nicht mehr beim BKA, sondern bei der neu eingerichteten Financial Intelligence Unit (Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen, FIU) des Zolls abgeben. Seitdem werden die Verdachtsmeldungen nach den Erstprüfungen bei der FIU zum Teil deutlich verzögert an die zuständigen Polizeibehörden weitergeleitet. Die Anzahl der Verdachtsmeldungen der Banken nimmt weiterhin kontinuierlich zu.

Darüber hinaus wurde bis Ende 2017 jede von der Polizei endbearbeitete Verdachtsmeldung als Strafanzeige in der PKS gezählt. Nunmehr werden diese Meldungen in einem zweistufigen Verfahren zunächst als Tätigkeitsbericht erfasst. Sie werden in einem ersten Schritt im Rahmen eines Clearingverfahrens mit Erkenntnissen angereichert und der Staatsanwaltschaft übersandt, die anschließend über das Vorliegen eines Anfangsverdachts hinsichtlich § 261 StGB sowie über die Aufnahme von strafprozessualen Ermittlungen entscheidet. Erst diese sogenannten Rückläufer der Staatsanwaltschaft werden in einem zweiten Schritt als Strafanzeigen erfasst und beim Vorgangsabschluss in der PKS gezählt.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 1.191 Tatverdächtige ermittelt, darunter befanden sich 617 Nichtdeutsche (51,8%).

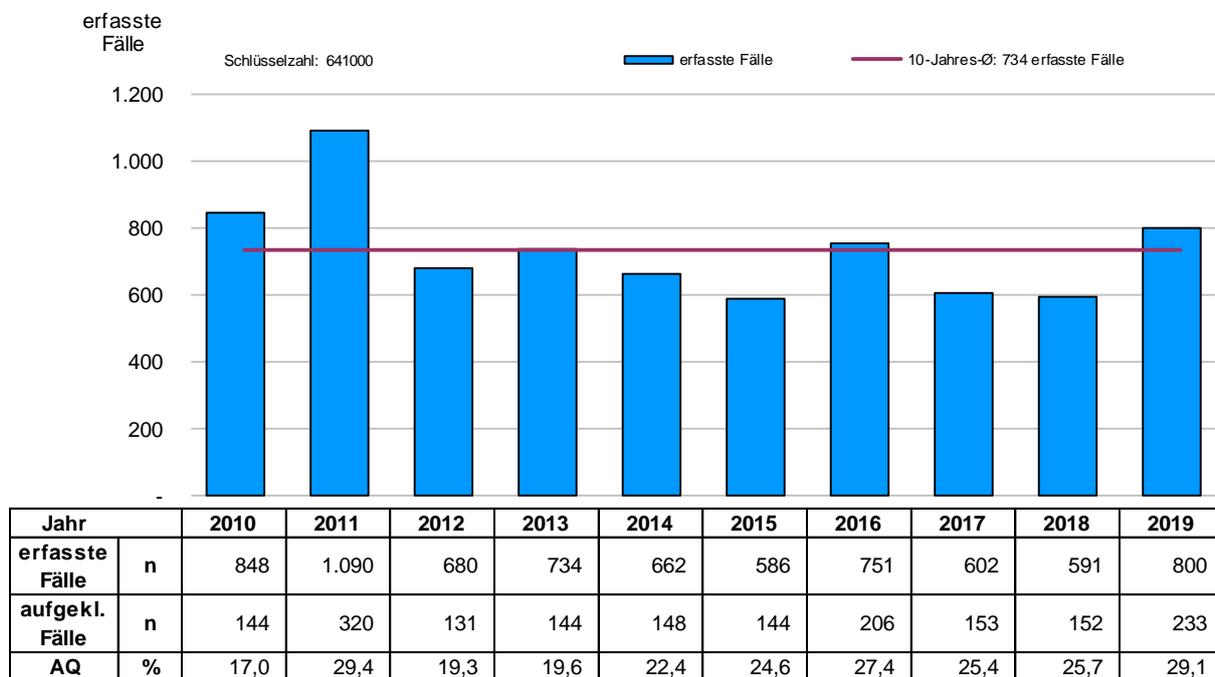
Das Internet war in 744 Fällen Tatmittel (54,5%, Vorjahr 47,8%).

**641000 Vorsätzliche Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr**

800 erfasste Fälle

+209 Fälle +35,4%

*(Vorsätzliche) Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr §§ 306-306c, 306f Abs. 1 und 2 StGB*



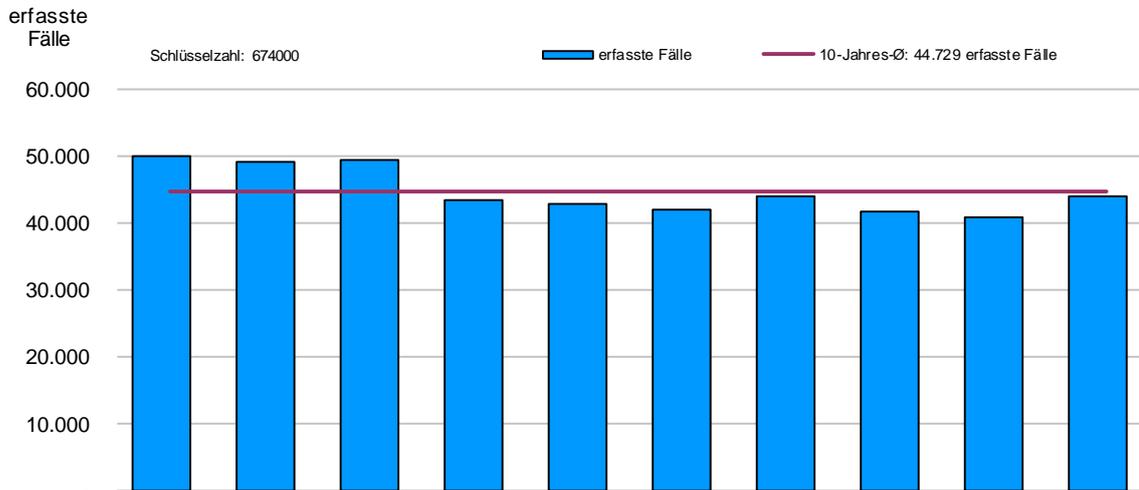
Innerhalb dieses Deliktsbereiches weisen folgende Delikte die höchsten Fallzahlen auf:

- Brandstiftung (641010) 547 Fälle +185 Fälle +51,1%
- Schwere Brandstiftung (641020) 217 Fälle +4 Fälle +1,9%

Brandstiftungen können sich gegen unterschiedliche, im Strafgesetzbuch abschließend genannte Objekte richten. Die PKS ermöglicht aber keine Unterscheidung nach den angegriffenen Objekten. Nach den Erfahrungen der Fachdienststelle des Landeskriminalamtes sind neben Gebäuden vor allem Kraftfahrzeuge von Brandstiftungen betroffen. Zur Anzahl der Brandstiftungen an Kfz wird eine Geschäftsstatistik geführt, die zwar nicht direkt mit den Daten der PKS in Bezug gesetzt werden kann, aber einen Anhaltspunkt zur Größenordnungen der Brandstiftungen an Kfz bietet. Gemäß dieser Geschäftsstatistik wurden im Jahr 2019 insgesamt 343 Brandstiftungen an Kfz mit 358 direkt angegriffenen Kfz registriert. 41 dieser Fälle wurden der Politisch motivierten Kriminalität zugerechnet. Die Fallzahlen der Kfz-Brandstiftungen haben gegenüber dem Vorjahr deutlich zugenommen. 2018 gab es 260 entsprechende Brandstiftungen (davon 30 politisch motiviert) mit 273 direkt angegriffenen Kfz.

Zur **vorsätzlichen Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr (641000)** wurden insgesamt 217 Tatverdächtige ermittelt, 58 davon (26,7%) waren unter 21 Jahre alt.

Zu Branddelikten zählen auch die **Sachbeschädigungen durch Feuer**. Hier gab es mit 1.493 erfassten Fällen ebenfalls einen Anstieg (+44 Fälle, +3,0%).

**67400 Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB**
**43.935 erfasste Fälle**
**+3.201 Fälle**
**+7,9%**
**Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB**


Jahr		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
erfasste Fälle	n	49.869	49.120	49.434	43.481	42.894	41.954	44.066	41.804	40.734	43.935
aufgekl. Fälle	n	11.231	11.033	10.576	9.251	9.100	8.722	8.916	8.842	9.071	9.793
AQ	%	22,5	22,5	21,4	21,3	21,2	20,8	20,2	21,2	22,3	22,3

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass der Deliktsbereich Sachbeschädigung stark von der Anzeigenbereitschaft abhängig ist.

Die Zunahme zeigt sich in allen Bereichen der Sachbeschädigung, unter anderem bei:

- Sachbeschädigung (allgemein) (674019) 14.650 Fälle +806 Fälle +5,8%
- Sachbeschädigung an Kfz (674100) 14.154 Fälle +1.586 Fälle +12,6%
- Sachbeschädigung durch Graffiti (899500) 10.051 Fälle +546 Fälle +5,7%
- Sachbeschädigung durch Feuer (899991) 1.493 Fälle +44 Fälle +3,0%

Zu allen Sachbeschädigungen wurden insgesamt 8.003 Tatverdächtige ermittelt, darunter 5.606 Deutsche (70,0%). 2.164 Tatverdächtige (27,0%) waren unter 21 Jahre alt.

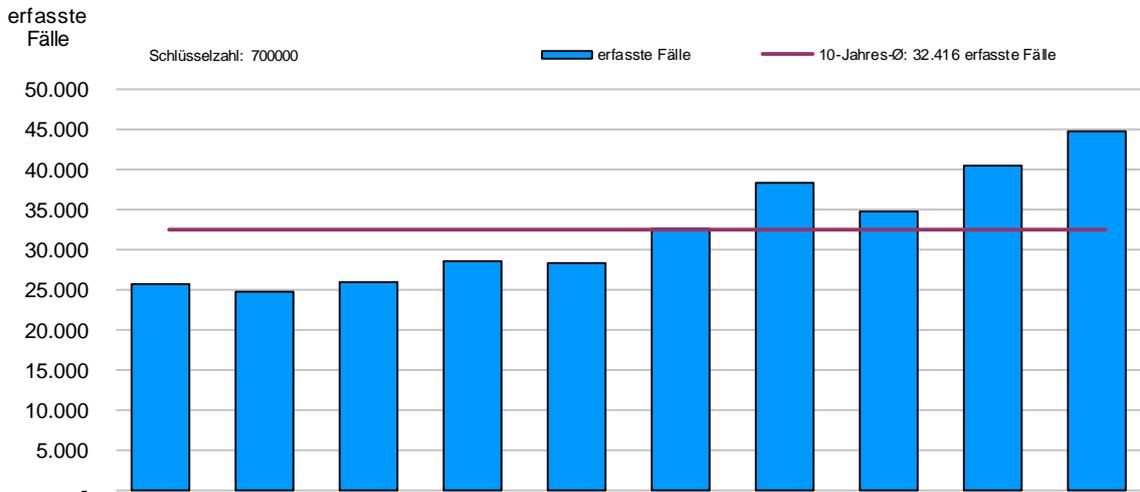
**70000 Strafrechtliche Nebengesetze**

44.812 erfasste Fälle

+4.254 Fälle

+10,5%

*Strafrechtliche Nebengesetze*



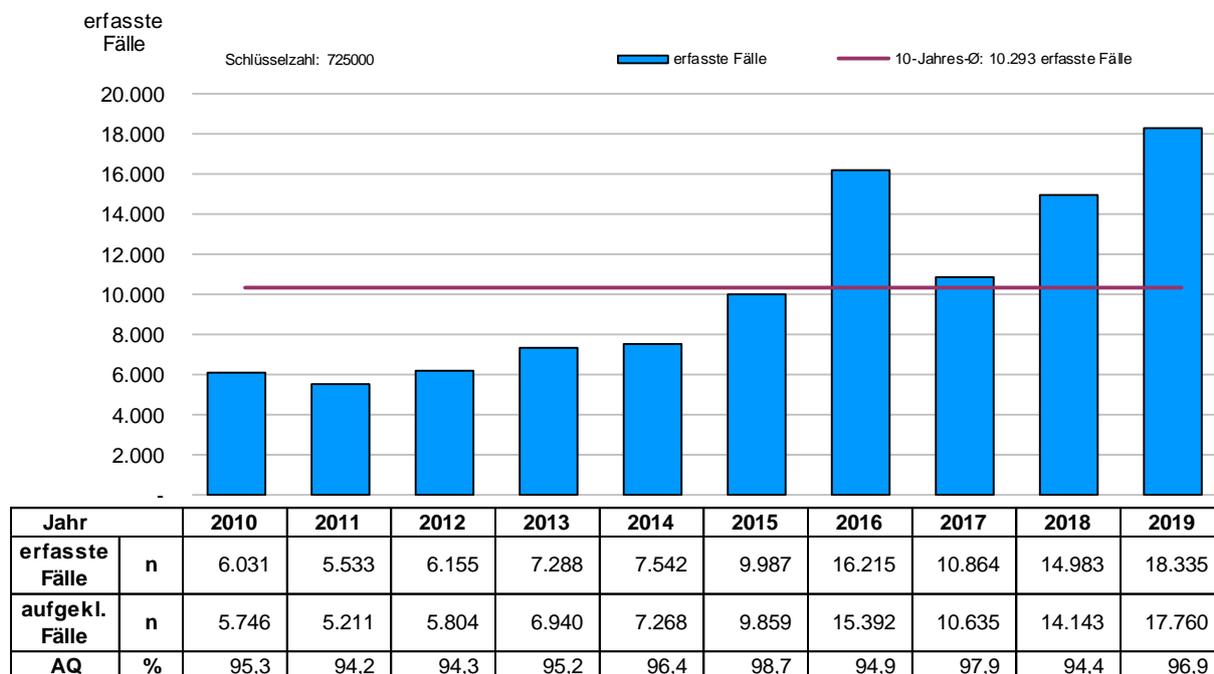
Jahr		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
erfasste Fälle	n	25.614	24.766	26.006	28.564	28.233	32.608	38.326	34.668	40.558	44.812
aufgekl. Fälle	n	22.978	21.754	22.828	25.217	24.870	29.044	34.340	31.054	36.198	40.629
AQ	%	89,7	87,8	87,8	88,3	88,1	89,1	89,6	89,6	89,2	90,7

Bei den **strafrechtlichen Nebengesetzen (70000)** setzt sich der signifikante Fallzahlenanstieg fort; es handelt es sich um die höchste Fallzahl der letzten 10 Jahre.

Diese Entwicklung ist auf die deutliche Zunahme bei den Straftaten gegen das **Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (725000)** um 3.352 Fällen bzw. 22,4% zurückzuführen (näheres siehe nächste Seite).

Die Entwicklungen der anderen Deliktgruppen der strafrechtlichen Nebengesetze stellen sich wie folgt dar:

- Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Wirtschaftssektor (710000)      2.320 Fälle      -123 Fälle      -5,0%
- Rauschgiftdelikte (730000)      18.950 Fälle      +1.684 Fälle      +9,8%
- Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor (740000)      390 Fälle      +9 Fälle      +2,4%

**725000 Straftaten gegen das Aufenthalts-, Asylverfahrens- und Freizügigkeitsgesetz/EU**
**18.335 erfasste Fälle**
**+3.352 Fälle +22,4%**
**Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU**


Obwohl sich die Anzahl der Personen aus Nicht-EU-Staaten, die in die Bundesrepublik Deutschland zuwandern, nach dem Höchststand im Jahr 2016 auch im Jahr 2019 weiter reduziert hat, gab es im Berichtsjahr einen deutlichen Anstieg der Fallzahlen der Straftaten gegen das **Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz/EU (725000)**.

Durch die erhebliche Zunahme der Erstregistrierung von Zugewanderten in Berlin im Jahr 2018 im Vergleich zu 2017 (+4.956 Personen) kam es zu einem Vorgangsstau bei der zuständigen Dienststelle der Polizei Berlin. Dieser konnte zu Beginn des Jahres 2019 sukzessive abgebaut werden. Dies führte beim **unerlaubten Aufenthalt (725700)** zu einem Fallzahlenzuwachs um 34,8%. Die Zahl der Erstregistrierungen von Zugewanderten bei der Polizei Berlin blieb im Jahr 2019 nahezu konstant (12.140 Personen, +93 Personen). Diese werden nach dem sogenannten „Königsteiner Schlüssel“ auf die Bundesländer verteilt, d. h. die hier erstmalig erfassten Zugewanderten verbleiben nicht alle in Berlin.

Insgesamt wurden in diesem Deliktsbereich 15.585 Tatverdächtige ermittelt. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen betrug 99,3% (15.474 Tatverdächtige), da die Tatbestandsmerkmale in diesem Deliktsfeld überwiegend nur durch Nichtdeutsche erfüllt werden können. Von den nichtdeutschen Tatverdächtigen waren 65,3% männlichen und 34,7% weiblichen Geschlechts. 16,7% der nichtdeutschen Tatverdächtigen (2.580 Personen) waren unter 21 Jahre alt (Vorjahr: 19,1%).

Teilbereiche der ausländerrechtlichen Verstöße haben sich wie folgt entwickelt:

**725700 Unerlaubter Aufenthalt gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 1, 2 und Abs. 2 Nr. 1b Aufenthaltsgesetz (AufenthG)**

15.175 erfasste Fälle +3.921 Fälle +34,8%

Die unter der Schlüsselzahl 725700 erfassten Fälle machen 82,8% aller Straftaten gegen das Aufenthalt-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz/EU aus. Der signifikante Anstieg resultiert u. a. aus einer Zunahme der Straftaten zum **unerlaubten Aufenthalt nach unerlaubter/ungeklärter Einreise (725712)**. Im Vergleich zum Vorjahr wurde hier mit 10.367 Fällen eine Fallzahlenzunahme um 2.844 Fälle bzw. 37,8% festgestellt; zur Ursache dieser Entwicklung siehe vorstehend. Steigende Fallzahlen sind auch bei Straftaten zum **unerlaubten Aufenthalt ohne unerlaubte Einreise (725711)** festzustellen. Hier gab es eine Zunahme auf 4.598 Fälle (+1.086 Fälle), was einem prozentualen Anstieg von 30,9% entspricht (2018: +58,8%). Die Fallzahlenentwicklung in diesem Deliktsbereich ist stark von Kontrollmaßnahmen der Polizei, auch zu anderen Deliktsbereichen, abhängig.

**725100 Unerlaubte Einreise**

801 erfasste Fälle -600 Fälle -42,8%

Nach den Richtlinien zur Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik darf eine unerlaubte Einreise ausschließlich bei bekanntem Ort und Zeitpunkt des Grenzübertritts in die Bundesrepublik für die PKS gezählt werden. Aufgrund der geografischen Lage (fehlende Außengrenzen) kommt für Berlin demnach lediglich der Flughafen Tegel in Betracht. Folgerichtig geht ein nicht unerheblicher Teil der Fälle der unerlaubten Einreise über die Bundespolizei in die PKS Berlin ein.

**725200 Einschleusen von Ausländern**

650 erfasste Fälle -200 Fälle -23,5%

Der Fallzahlenrückgang ist auf die Umsetzung von Qualitätssicherungsmaßnahmen im Berichtsjahr 2018 bei der Erhebung des Tatortes (Tatort-Staat) zurückzuführen. Im Vorjahr kam es in diesem Deliktsbereich zu einer Übererfassung von Straftaten.

**725300 Erschleichen eines Aufenthaltstitels**

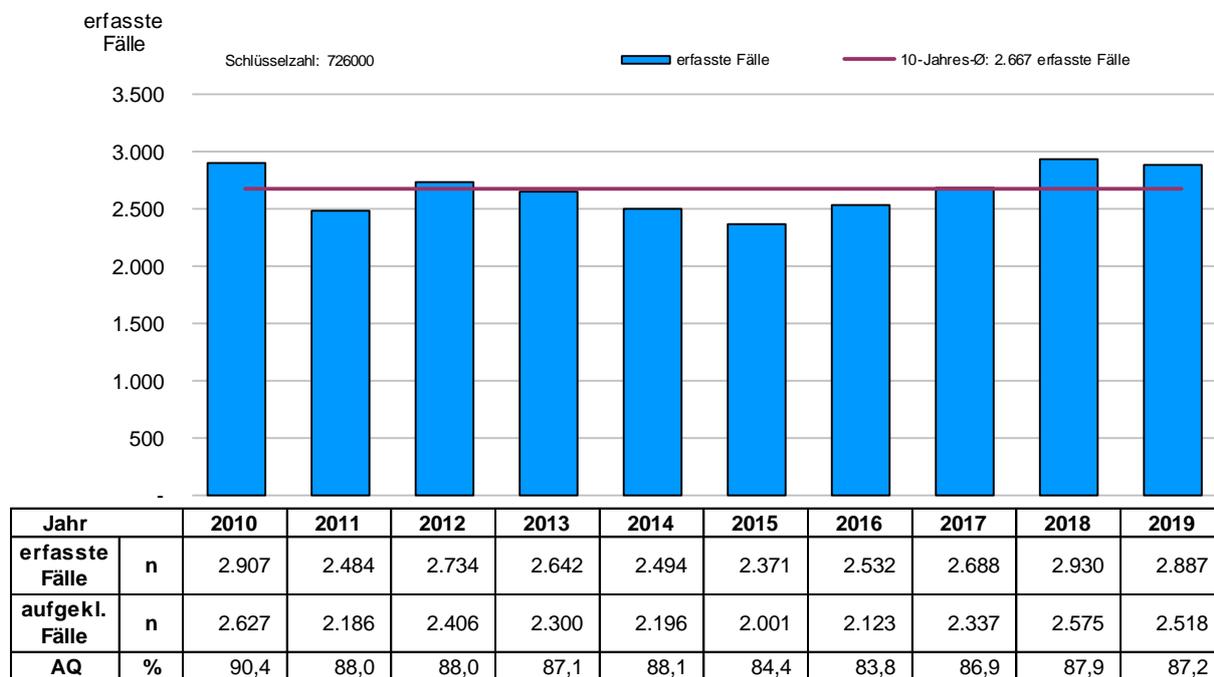
436 erfasste Fälle +134 Fälle +44,4%

Als Erschleichen eines Aufenthaltstitels werden überwiegend Ermittlungsverfahren wegen sogenannter Scheinehen sowie der Bescheinigung von Scheinarbeitsverhältnissen zur Erlangung einer Aufenthaltserlaubnis und nach Verstoß gegen § 21 AufenthG (Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit) erfasst.

**725800 FreizügG/EU-Einreise oder Aufenthalt trotz Versagung des Freizügigkeitsrechts**

488 erfasste Fälle +353 Fälle +261,5%

Dieser Fallzahlenanstieg ist auf ein bei der Bundespolizei geführtes Großverfahren mit 304 eingegangenen Fällen zurückzuführen.

**726000 Straftaten gg. das Sprengstoff-, das Waffen- u. das Kriegswaffenkontrollgesetz**
**2.887 erfasste Fälle**
**-43 Fälle**
**-1,5%**
**Straftaten gegen das Sprengstoff-, das Waffen- und das Kriegswaffenkontrollgesetz**


Seit 2015 ist für diesen Deliktsbereich erstmalig wieder ein leichter Fallzahlenrückgang zu verzeichnen. Dieser ist auf eine Abnahme der **Straftaten gegen das Sprengstoffgesetz (726100)** um 96 Fälle auf 302 Fälle (-24,1%) zurückzuführen. Unter diesem Erfassungsschlüssel werden hauptsächlich Straftaten im Zusammenhang mit der Einfuhr und Verwendung nicht zugelassener ausländischer Pyrotechnik sowie der Verwendung von Großfeuerwerk erfasst. Neben einer potentiell hohen Schadensträchtigkeit bei unsachgemäßer/zweckentfremdender Handhabung ist bei diesem Großfeuerwerk von einer teilweise extrem hohen Eigen- und Fremdgefährdung auszugehen.

Bei den **Straftaten gegen das Waffengesetz (726200)** stiegen die Fallzahlen leicht an (2.555 Fälle, +50 Fälle, +2,0%). Im Jahr 2018 war hier noch ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen (+14,0%) zu verzeichnen. Die Entwicklung der Fallzahlen in diesem Deliktsbereich ist im Wesentlichen von der Kontrolltätigkeit der Polizei Berlin abhängig. Durch die Polizei des Bundestages wurden 161 (2018: 216 Fälle) der insgesamt 2.555 Fälle bearbeitet. Überwiegend dürfte es sich hier um bei Einlasskontrollen sichergestellte und beschlagnahmte Gegenstände, die dem Waffengesetz unterliegen, handeln.

Informationen zum Thema Schusswaffenverwendung sind auf Seite 154 enthalten.

Zu der Gesamtheit der Straftaten gegen das Sprengstoff-, das Waffen- u. das Kriegswaffenkontrollgesetz (726000) wurden 2.475 Tatverdächtige ermittelt, darunter 911 Nichtdeutsche (36,8%). Männlichen Geschlechts waren 2.175 Tatverdächtige (87,9%). 676 Tatverdächtige (27,3%) waren unter 21 Jahre alt.

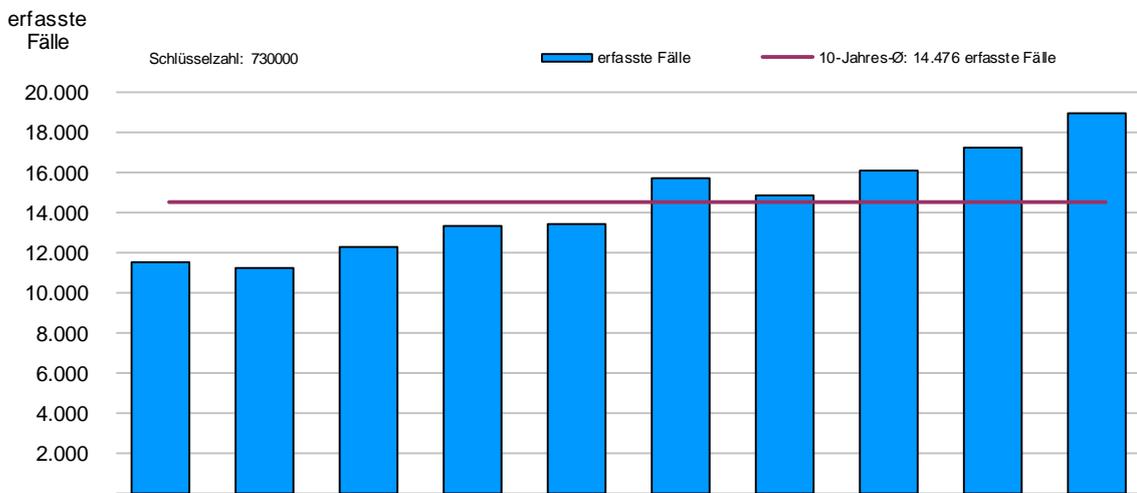
**730000 Rauschgiftdelikte**

18.950 erfasste Fälle

+1.684 Fälle

+9,8%

*Rauschgiftdelikte -BtMG und NpSG-*



Jahr		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
erfasste Fälle	n	11.546	11.238	12.238	13.348	13.465	15.753	14.880	16.077	17.266	18.950
	aufgekl. Fälle	n	10.473	10.095	10.859	11.843	11.826	13.754	13.095	14.123	15.284
AQ	%	90,7	89,8	88,7	88,7	87,8	87,3	88,0	87,8	88,5	88,8

Die beiden „Hauptdeliktsfelder“ der Rauschgiftdelikte haben sich wie folgt entwickelt:

- Allgemeine Verstöße gemäß §29 BtMG (731000) 14.961 Fälle +1.596 Fälle +11,9%
- Unerlaubter Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften gemäß §29 BtMG (732000) 3.140 Fälle +110 Fälle +3,6%

Diese beiden Deliktsfelder machen 95,5% der Rauschgiftdelikte aus.

62,1% der allgemeinen Verstöße gegen das BtMG und 50,5% der Fälle des unerlaubten Handels mit und Schmuggel von Rauschgiften beziehen sich auf **Cannabis und Zubereitungen**. Im Vorjahr betragen diese Anteile 62,4% bzw. 53,8%.

Die Fallzahlen der **allgemeinen Verstöße gegen das BtMG zu ausgewählten Rauschgiftarten** zeigen folgende Entwicklungen:

- Heroin (731100) 883 Fälle +113 Fälle +14,7%
- Kokain einschl. Crack (731200) 1.292 Fälle +245 Fälle +23,4%
- Amphetamin und seine Derivate (731600) 1.949 Fälle +229 Fälle +13,3%
- Methamphetamin (731700) 253 Fälle -42 Fälle -14,2%
- Cannabis und Zubereitungen (731800) 9.296 Fälle +960 Fälle +11,5%

Die Fallzahlen zum **unerlaubten Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften zu ausgewählten Rauschgiftarten** haben sich wie folgt entwickelt:

• Heroin (732100)	422 Fälle	+78 Fälle	+22,7%
• Kokain einschl. Crack (732200)	437 Fälle	+78 Fälle	+21,7%
• Amphetamin und seine Derivate (732600)	331 Fälle	+15 Fälle	+4,7%
• Methamphetamin (732700)	62 Fälle	+13 Fälle	%-Angabe nicht sinnvoll
• Cannabis und Zubereitungen (732800)	1.587 Fälle	-42 Fälle	-2,6%

Auffällig sind die deutlichen Zunahmen sowohl im Bereich der allgemeinen Verstöße als auch im Bereich des unerlaubten Handels und Schmuggels im Zusammenhang mit Kokain. Die Fallzahlen sind jeweils die mit Abstand höchsten der letzten 10 Jahre.

Rauschgiftdelikte sind Kontrolldelikte, d. h. die Anzahl der festgestellten Verstöße ist zu einem erheblichen Teil von der Kontrolltätigkeit der Polizei abhängig. An bekannten Treffpunkten der Drogenszene, u. a. im Görlitzer Park und in der Hermannstraße, werden weiterhin zahlreiche repressive polizeiliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität durchgeführt.

Die Fallzahlen geben somit nur bedingt Aufschluss über die tatsächliche Rauschgiftsituation in Berlin. Da die Nachfrage nach unerlaubten Drogen ungebrochen groß ist, werden Rauschgifte in erheblichem Umfang als „Zufallsfunde“ im Zuge anderer Polizeimaßnahmen sichergestellt und entsprechende Ermittlungsverfahren eingeleitet. Die Kontrolldichte im ÖPNV war weiterhin hoch. Dort wurde für das Jahr 2019 ein deutlicher Anstieg der Straftaten im Zusammenhang mit Betäubungsmitteln um 10,0% festgestellt.

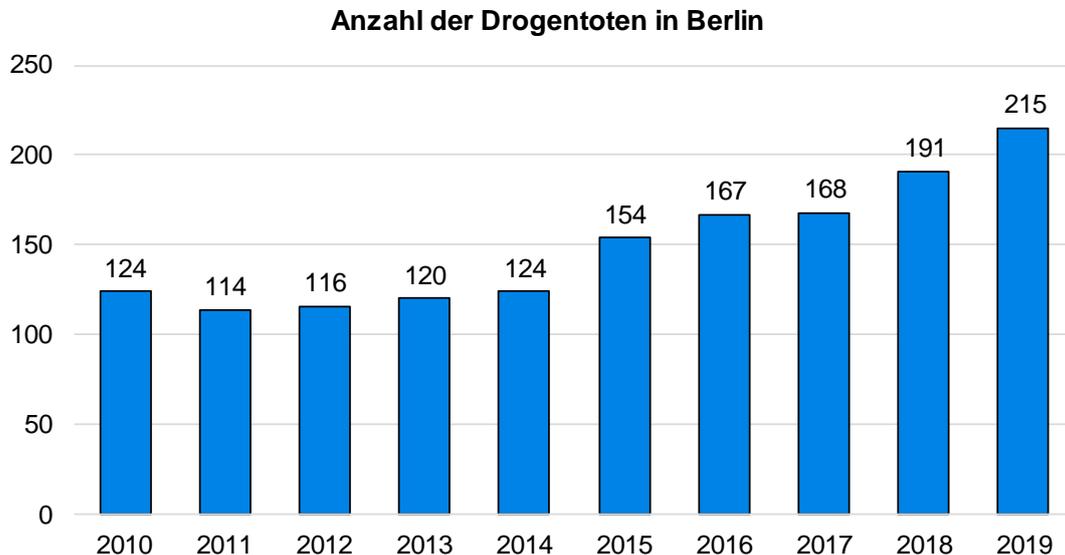
Mit dem im März 2020 veröffentlichten „Epidemiologischen Suchtsurvey 2018“ liegt eine aktuelle bevölkerungsrepräsentative Befragung zum Konsum von psychoaktiven Substanzen in Deutschland vor. Für das Land Berlin erfolgte wie auch schon im Jahr 2012 eine Zusatzauswertung (Repräsentativerhebung zum Gebrauch und Missbrauch psychoaktiver Substanzen bei Jugendlichen und Erwachsenen). Demnach weisen 48,3% der Befragten im Alter zwischen 15 bis 64 Jahren Lebenszeiterfahrung mit unerlaubten Drogen auf. Berechnet auf die Wohnbevölkerung in der betrachteten Altersgruppe, 2.504.861 Personen (Amt für Statistik Berlin Brandenburg/Stand 30.6.2018), hätten demnach ca. 1.210.000 Personen entsprechende Drogenerfahrungen gemacht. Bezogen auf die letzten 12 Monate vor der Befragung hatten 399.000 Personen (Altersgruppe 18 bis 64 Jahre) Cannabis konsumiert. Multiple Drogenerfahrungen waren in allen betrachteten Zeiträumen vor der Befragung (Lebenszeit/12 Monate/30 Tage) vor allem in der Altersgruppe der 18- bis 39-jährigen vorhanden.

Die Analyse verdeutlicht, dass im Bereich der Rauschgiftkriminalität ein sehr großes Dunkelfeld existiert.

Die folgenden Angaben zu **Tatverdächtigen** beziehen sich auf die Rauschgiftdelikte zuzüglich der direkten Beschaffungskriminalität gemäß bundesweitem Summenschlüssel **Rauschgiftkriminalität (891000)**:

Insgesamt wurden 13.414 Tatverdächtige ermittelt, darunter 5.840 Nichtdeutsche (43,5%). Im Vergleich zu 2018 hat sich der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger nicht verändert. 2.842 Tatverdächtige (21,2%) waren unter 21 Jahre alt. Der Anteil der männlichen Tatverdächtigen betrug 90,7%. Im Bereich der **allgemeinen Verstöße gemäß § 29 BtMG (731000)** liegt der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen bei 42,9%, beim **unerlaubten Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften (732000)** bei 57,2%.

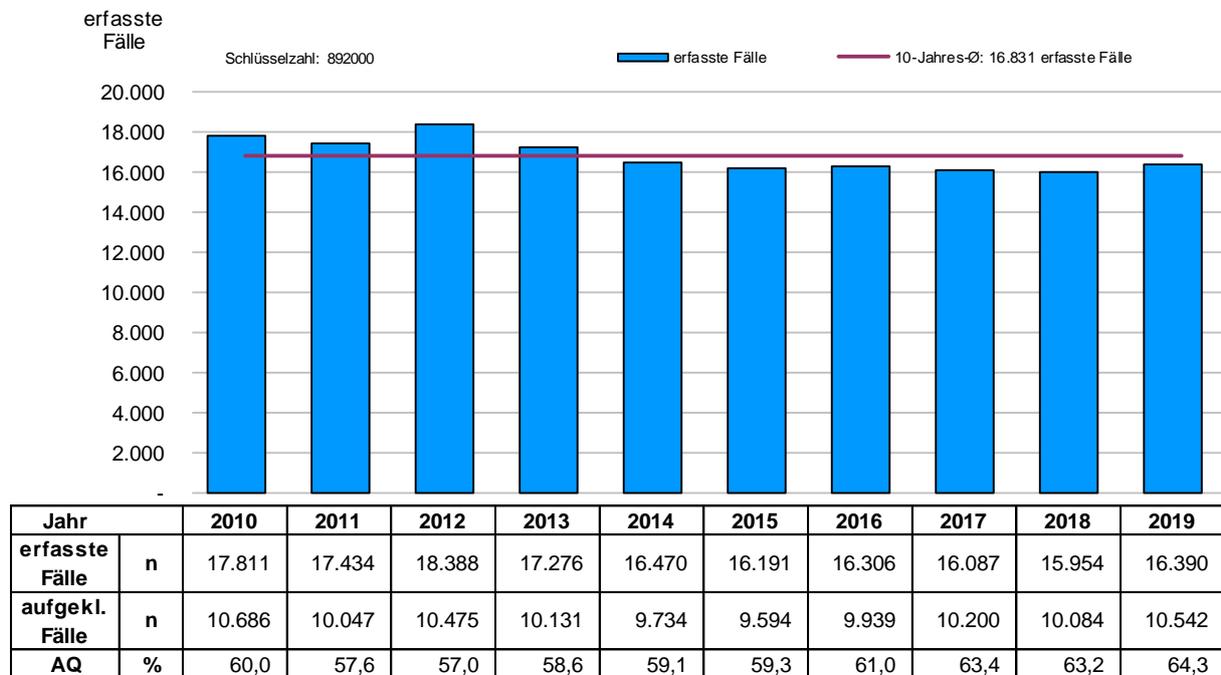
Für das Berichtsjahr 2019 muss mit 215 gemeldeten **Drogentoten** ein deutlicher Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (191 Personen) festgestellt werden. Es ist der höchste Wert in den vergangenen 10 Jahren.



Aufgrund einer Umstellung in der Erfassung sind im Berichtsjahr keine validen Daten für **Sicherstellungsmengen von Betäubungsmitteln** sowie Neuen psychoaktiven Stoffen (NpS) vorhanden.

In den Berichtsjahren vor 2016 wurde auf Basis von Datenerhebungen der bundesweit geführten Falldatei Rauschgift zur Entwicklung der Anzahl der **Erstkonsumenten harter Drogen (EkHD)** Stellung genommen. Im Jahr 2016 mussten die Polizei Berlin und weitere Bundesländer die dieser Auswertung zugrundeliegende Datenerfassung ändern. Eine mit den Vorjahren vergleichbare Datengrundlage ist, auch bundesweit, nicht mehr vorhanden.

Eine auf Basis der pseudonymisierten Daten der PKS Berlin für die letzten fünf Jahre vorgenommene Auswertung zu Erstkonsumenten harter Drogen, die allerdings keinen bundesweiten Datenabgleich ermöglicht, führte zu der Erkenntnis, dass im genannten Zeitraum eine zunehmende Tendenz der Anzahl der EkHD insgesamt zu verzeichnen ist. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein deutlicher Anstieg der Erstkonsumenten von Kokain und Amphetamin-Derivaten (Ecstasy) festzustellen. Damit setzt sich der bereits im Berichtsjahr 2018 festgestellte Anstieg bei den Erstkonsumenten dieser Drogenarten weiter fort. Zugenommen haben auch die EkHD von Amphetamin. Ein leichter Rückgang ist bei den EkHD von Heroin zu verzeichnen.

**PKS-Summenschlüssel**
**892000 Gewalkriminalität**
**16.390 erfasste Fälle**
**+436 Fälle**
**+2,7%**
**Gewalkriminalität**


Unter der Bezeichnung Gewalkriminalität wird nach bundeseinheitlicher Übereinkunft im Statistikbereich eine Reihe von Straftaten(-gruppen) zusammengeführt. Der Definitionsrahmen zum Gewaltbegriff ist dabei relativ eng gefasst, da er sich nur auf die schweren Delikte beschränkt und damit nicht jeder Betrachtungsweise gerecht wird. So fehlen beispielsweise alle Straftaten der **vorsätzlichen einfachen Körperverletzung (224000)**, aber auch solche, die unter Einbeziehung psychischer Gewalt begangen werden, wie z. B. **Bedrohung (232300)**. Für eine allgemeinere Aussage zum Thema Gewalt bietet sich daher ergänzend eine Betrachtung der Deliktgruppe **Rohheitsdelikte (200000)** an.

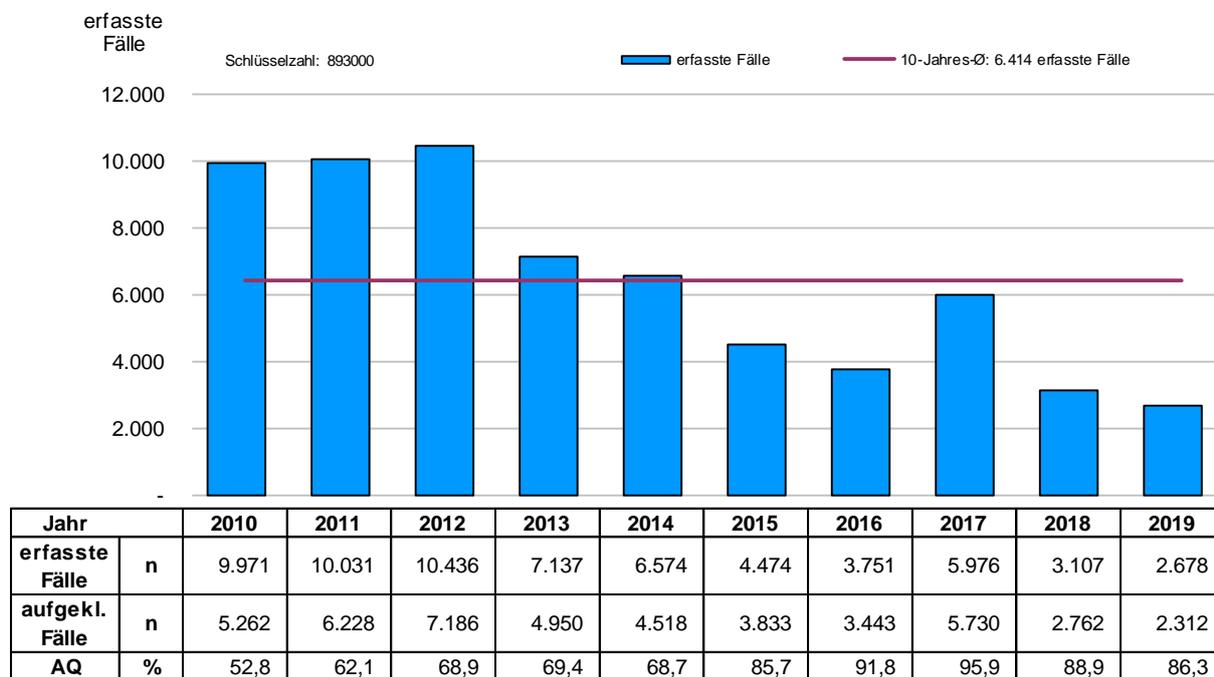
Zur Gewalkriminalität wurden 11.962 Tatverdächtige ermittelt, darunter 5.353 Nichtdeutsche. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen sank leicht von 45,4% im Vorjahr auf nunmehr 44,8%. 10.171 Tatverdächtige (85,0%) waren männliche Personen und 3.597 Tatverdächtige (30,1%) waren unter 21 Jahre alt.

19,8% der aufgeklärten Fälle zur Gewalkriminalität wurden durch Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss begangen. 9,6% aller Opfer von Gewalkriminalität stehen bzw. standen zum Tatverdächtigen in einem familiären/partnerschaftlichen Verhältnis.

Die Entwicklung der einzelnen im Summenschlüssel aufgeführten Deliktgruppen stellt sich wie folgt dar:

Summenschlüssel und Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2018		2019		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ			
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	3	4	5	6	7
<b>892000</b>	<b>Gewaltkriminalität</b>	15.954	63,2	16.390	64,3	436	2,7	1,1
davon:								
010000	Mord	37	94,6	42	90,5	5	x	-4,1
020000	Totschlag und Tötung auf Verlangen	57	98,2	64	90,6	7	x	-7,6
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge	768	65,0	910	64,8	142	18,5	-0,2
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	4.267	41,4	4.473	44,5	206	4,8	3,1
221000	Körperverletzung mit Todesfolge	7	57,1	3	66,7	-4	x	9,6
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien	10.813	71,4	10.894	72,2	81	0,7	0,8
233000	Erpresserischer Menschenraub	5	60,0	4	75,0	-1	x	15,0
234000	Geiselnahme	-	-	-	-	-	x	-
235000	Angriff auf den Luft- und Seeverkehr	-	-	-	-	-	x	-

x Bei einer Basiszahl unter 100 wird keine Steigerungsrate berechnet

**893000 Wirtschaftskriminalität**
**2.678 erfasste Fälle**
**-429 Fälle**
**-13,8%**
**Wirtschaftskriminalität**


Unter dem Begriff Wirtschaftskriminalität werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik nach bundeseinheitlicher Definition

- alle in § 74c Abs. 1 Nr. 1 bis 6 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) aufgeführten Straftaten außer Computerbetrug und
- Delikte, die im Rahmen tatsächlicher oder vorgetäuschter wirtschaftlicher Betätigung begangen werden und über eine Schädigung von Einzelnen hinaus das Wirtschaftsleben beeinträchtigen oder die Allgemeinheit schädigen können und/oder deren Aufklärung besondere kaufmännische Kenntnisse erfordert,

erfasst.

Ein geringer Teil aller Straftaten wird gemäß bundesweiter Vereinbarung immer der Wirtschaftskriminalität zugerechnet. Bei allen weiteren Delikten obliegt die Einschätzung, ob Straftaten der o. a. Definition entsprechen, der Fachdienststelle. Die Kennzeichnung und statistische Auswertung erfolgt über eine manuell auszuwählende Sonderkennung. Dieses Verfahren ist fehleranfällig. Seit dem Jahr 2013 werden die Kriterien, die eine Kennzeichnung als Wirtschaftskriminalität bedingen, nach einer grundsätzlichen Neubewertung durch die zentralisierte Fachabteilung des LKA restriktiver ausgelegt. In Verbindung mit umfangreichen Maßnahmen zur Erhöhung der Datenqualität und der damit einhergehenden Verbesserung der Aussagefähigkeit kam es seitdem zu teils deutlichen Rückgängen der in der PKS ausgewiesenen Wirtschaftskriminalität.

Auch unabhängig von der Einschätzung durch die Fachdienststelle unterliegen die Fallzahlen der Wirtschaftskriminalität grundsätzlich deutlichen Schwankungen, da die Aufhellung des großen Dunkelfelds vom Anzeigeverhalten bzw. der Kontrollintensität abhängig ist. Einzelne

große Tatkomplexe mit einer Vielzahl von Einzelfällen können die Fallzahlen und Schadenssummen stark beeinflussen. Beispielsweise ist die deutlich erhöhte Fallzahl des Jahres 2017 auf ein Großverfahren zum Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen zurückzuführen.

Der Anteil der registrierten Wirtschaftskriminalität an der Gesamtkriminalität sank auf 0,5% (Vorjahr 0,6%). 2.252 Fälle aus dem Summenschlüssel gehörten zu den sogenannten Schadensdelikten; der in der PKS erfasste Schaden zu diesen Fällen sank um 241,2 auf 334,7 Mio. Euro (Vorjahr 575,9 Mio. Euro). Der Anteil am Schaden zu allen Straftaten (869,6 Mio. Euro) betrug 38,5% (Vorjahr: 57,6%).

Der durchschnittliche Schaden je vollendeten Fall der Wirtschaftskriminalität sank auf 152.500 Euro und liegt damit unter dem entsprechenden Vorjahreswert (228.516 Euro). Den höchsten Anteil am Gesamtschaden der Wirtschaftskriminalität nahm der Schaden im Teilbereich der **Insolvenzstraftaten (893200)** ein. Er betrug 204,9 Mio. Euro (Vorjahr 340,5 Mio. Euro).

Die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen zur Wirtschaftskriminalität betrug 2.098. Darunter waren 1.634 männliche (77,9%) und 464 weibliche Personen (22,1%). Der Anteil deutscher Tatverdächtiger belief sich auf 71,2%.

Die einzelnen Teilbereiche der Wirtschaftskriminalität haben sich wie folgt entwickelt<sup>1</sup>:

<b>893100</b>	<b>Wirtschaftskriminalität bei Betrug</b>		
	<b>868 erfasste Fälle</b>	<b>-66 Fälle</b>	<b>-7,1%</b>

In diesem Summenschlüssel werden alle mit der Sonderkennung „Wirtschaftskriminalität“ gekennzeichneten Delikte aus dem Bereich **510000 Betrug** zusammengefasst.

<b>893200</b>	<b>Wirtschaftskriminalität bei Insolvenzstraftaten</b>		
	<b>989 erfasste Fälle</b>	<b>-87 Fälle</b>	<b>-8,1%</b>

Folgende Einzeldelikte werden in der PKS dieser Deliktsgruppe zugeordnet:

- Bankrott § 283 StGB
- Besonders schwerer Fall des Bankrotts § 283a StGB
- Verletzung der Buchführungspflicht § 283b StGB
- Gläubigerbegünstigung § 283c StGB
- Schuldnerbegünstigung § 283d StGB
- Insolvenzverschleppung § 15a InsO

<b>893300</b>	<b>Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich</b>		
	<b>295 erfasste Fälle</b>	<b>+32 Fälle</b>	<b>+12,2%</b>

Hierunter sind folgende Delikte erfasst:

- Beteiligung- und Kapitalanlagebetrug
- Kreditbetrug § 265b StGB
- Krediterlangungsbetrug § 263 StGB
- Straftaten i. V. m. d. Bankgewerbe sowie Wertpapierhandelsgesetz

<sup>1</sup> Bestimmte im Summenschlüssel Wirtschaftskriminalität (893000) enthaltene Delikte können in den folgenden Teilbereichen 893100 bis 893600 mehrfach berücksichtigt werden. Andere Delikte wiederum, die im Summenschlüssel Eingang finden, sind in keinem der Teilbereiche enthalten. D. h. die Fälle und Schadenssummen der genannten Schlüssel dürfen nicht direkt miteinander in Beziehung gesetzt werden.

**893400 Wirtschaftskriminalität bei Wettbewerbsdelikten****129 erfasste Fälle****+9 Fälle****+7,5%**

Zu diesem Summenschlüssel gehören die folgenden Delikte:

- Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen § 298 StGB
- Straftaten gegen Urheberrechtsbestimmungen
- Straftaten nach UWG ohne § 17

**893500 Wirtschaftskriminalität i. Z. m. Arbeitsverhältnissen****162 erfasste Fälle****-122 Fälle****-43,0%**

Hierzu gehören die Bereiche:

- Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt § 266a StGB
- Delikte im Zusammenhang mit Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz und Arbeitnehmerüberlassungsgesetz

**893600 Wirtschaftskriminalität bei Betrug und Untreue i. Z. m. Beteiligungen und Kapitalanlagen****267 erfasste Fälle****+40 Fälle****+17,6%**

Im Einzelnen beinhaltet diese Gruppe folgende Delikte:

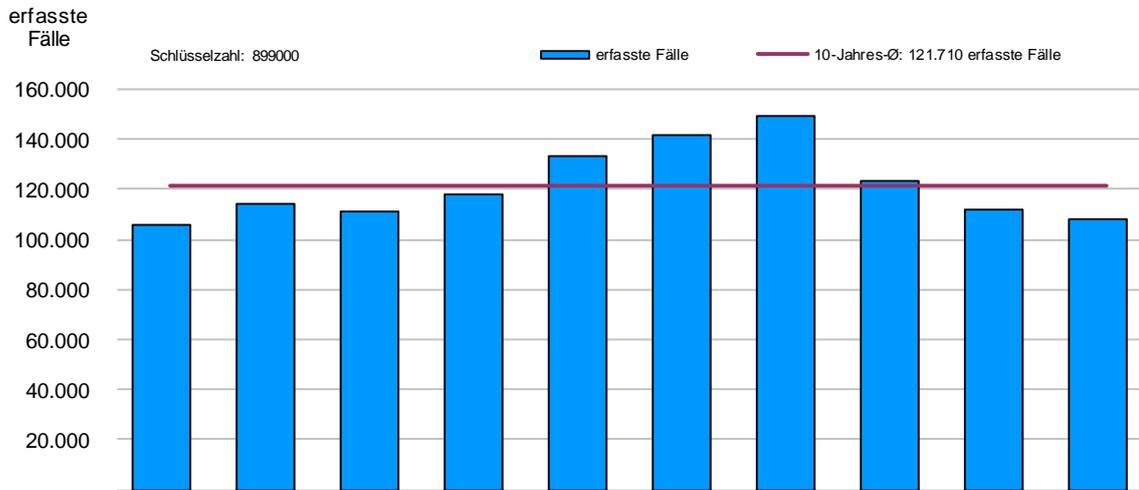
- Prospektbetrug § 264a StGB
- Anlagebetrug § 263 StGB
- Untreue bei Kapitalanlagegeschäften § 266 StGB

<b>898000 Umweltkriminalität</b>	<b>2.571 erfasste Fälle</b>	<b>-198 Fälle</b>	<b>-7,2%</b>
----------------------------------	-----------------------------	-------------------	--------------

Die Fallzahlen stehen im Zusammenhang mit der Kontrolltätigkeit der zuständigen Behörden (Polizei und Bezirksämter). Die Entwicklung der einzelnen im Summenschlüssel aufgeführten Deliktgruppen stellt sich wie folgt dar:

Summenschlüssel und Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2018		2019		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
<b>898000</b>	<b>Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte</b>	2.769	65,0	2.571	61,7	-198	-7,2	-3,3
davon:								
676000	Straftaten gegen die Umwelt	1.205	60,4	1.091	55,6	-114	-9,5	-4,8
662000	Wilderei	138	88,4	160	90,6	22	15,9	2,2
675000	Sprengstoff- und Strahlungsverbrechen	64	37,5	60	33,3	-4	x	-4,2
677000	Gemeingefährliche Vergiftung	-	-	-	-	-	x	-
679000	Weitere Straftaten mit Umweltrelevanz gemäß StGB	-	-	-	-	-	x	-
716000	Straftaten im Zusammenhang mit Lebens- und Arzneimitteln (z. B. Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, ArzneimittelG, WeinG)	981	73,2	870	67,6	-111	-11,3	-5,6
740000	Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor (neben Schlüssel 716000)	381	54,3	390	58,2	9	2,4	3,9

x Bei einer Basiszahl unter 100 wird keine Steigerungsrate berechnet

**899000 Straßenkriminalität (seit 2011 ohne \*20\*00 und \*30\*00)**
**107.797 erfasste Fälle**
**-4.355 Fälle**
**-3,9%**
**Straßenkriminalität**


Jahr		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
erfasste Fälle	n	105.646	114.303	111.308	117.808	133.345	141.862	149.413	123.462	112.152	107.797
	aufgekl. Fälle	n	12.888	12.328	12.091	11.648	12.399	13.136	13.383	12.520	12.311
AQ	%	12,2	10,8	10,9	9,9	9,3	9,3	9,0	10,1	11,0	11,8

Unter dem Begriff Straßenkriminalität werden eine Reihe von Straftaten (-gruppen) zusammengefasst, die ausschließlich oder überwiegend auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen - einschließlich öffentlicher Verkehrsmittel - begangen werden und die durch Präventionsmaßnahmen reduzierbar sind.

Die erneute Abnahme ist im Wesentlichen auf die Rückgänge beim **Diebstahl insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen (\*50\*00, siehe Seite 42)**, beim **Taschendiebstahl insgesamt (\*90\*00, siehe Seite 46)** sowie beim **Schwerer Diebstahl insgesamt von Fahrrädern (400300, siehe Seite 44)** zurückzuführen. Deutlich zugenommen hat die **Sachbeschädigung an Kraftfahrzeugen (674100)**.

Die Entwicklungen der einzelnen im Summenschlüssel aufgeführten Deliktgruppen stellen sich wie folgt dar:

Summenschlüssel und Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2018		2019		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ			
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
3	4	3	4	5	6	7		
<b>899000</b>	<b>Straßenkriminalität</b>	112.152	11,0	107.797	11,8	-4.355	-3,9	0,8
davon:								
114000	Sexuelle Belästigung	825	60,7	869	61,8	44	5,3	1,1
115000	Straftaten aus Gruppen	11	45,5	10	30,0	-1	x	-15,5
132000	Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses	631	45,5	756	48,0	125	19,8	2,5
213000	Raub, räuberische Erpressung auf/gegen Geld- und Werttransporte	1	-	5	20,0	4	x	20,0
214000	Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	25	32,0	36	80,6	11	x	48,6
216000	Handtaschenraub	226	20,8	189	27,0	-37	-16,4	6,2
217000	Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	2.223	30,8	2.479	35,8	256	11,5	5,0
222100	Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	4.256	63,0	4.451	64,3	195	4,6	1,3
233300	Erpresserischer Menschenraub i. V. m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte	-	-	-	-	-	x	-
234300	Geiselnahme i. V. m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte	-	-	-	-	-	x	-
*50*00	Diebstahl insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen	29.080	4,0	26.295	4,0	-2.785	-9,6	-
*90*00	Taschendiebstahl insgesamt	20.006	4,8	17.738	3,7	-2.268	-11,3	-1,1
300100	Einfacher Diebstahl von Kraftwagen einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	314	65,6	335	61,8	21	6,7	-3,8
300200	Einfacher Diebstahl von Mopeds und Krafträdern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	113	45,1	107	23,4	-6	-5,3	-21,7
300300	Einfacher Diebstahl von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	1.417	23,7	1.314	22,8	-103	-7,3	-0,9
300700	Einfacher Diebstahl von/aus Automaten	183	16,9	293	57,7	110	60,1	40,8
400100	Schwerer Diebstahl insgesamt von Kraftwagen	5.365	9,9	5.428	7,6	63	1,2	-2,3
400200	Schwerer Diebstahl insgesamt von Mopeds und Krafträdern	1.896	12,0	1.980	9,9	84	4,4	-2,1
400300	Schwerer Diebstahl insgesamt von Fahrrädern	26.846	3,0	25.316	3,1	-1.530	-5,7	0,1
400700	Schwerer Diebstahl insgesamt von/aus Automaten	499	8,4	338	14,2	-161	-32,3	5,8
623000	Landfriedensbruch	280	52,5	207	66,2	-73	-26,1	13,7
674100	Sachbeschädigung an Kraftfahrzeugen	12.568	17,1	14.154	17,9	1.586	12,6	0,8
674300	Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	5.387	26,9	5.497	27,2	110	2,0	0,3

x Bei einer Basiszahl unter 100 wird keine Steigerungsrate berechnet

**Cybercrime einschließlich Internetkriminalität**
**894000 Cybercrime insgesamt**
**39.848 erfasste Fälle**
**+8.049 Fälle**
**+25,3%**

Zur Erhöhung der Aussagekraft im Bereich Cybercrime wurden zum 01.01.2018 mehrere differenzierte Sonderkennungen eingeführt, die deliktsübergreifend ausgewählt werden können.

Diese Sonderkennungen ermöglichen es, Straftaten hinsichtlich eines verwendeten Tatmittels aus dem Bereich Cybercrime (Tatmittel Internet oder weitere Datennetze oder sonstige IT-Systeme) und/oder als „Cybercrime im engeren Sinne“ (CieS) zu kennzeichnen. Dabei umfasst CieS die Straftaten, die sich gegen das Internet, Datennetze, informationstechnische Systeme oder deren Daten richten.

Schon für das Berichtsjahr 2018 hatte sich in Berlin herausgestellt, dass die fehlenden bundesweiten erläuternden Festlegungen und deliktischen Zuordnungen zur Sonderkennung „Cybercrime im engeren Sinne“ zu zahlreichen Fehleingaben führten. Valide Daten zur „Cybercrime im engeren Sinne“ lagen nicht vor.

Zwischenzeitlich haben die bundesweiten Fachgremien die Anwendung der Sonderkennungen zur Differenzierung von Cybercrime als zu kompliziert erkannt. Zukünftig soll die Sonderkennung „Cybercrime im engeren Sinne“ wieder abgeschafft und nur noch die Sonderkennung „Tatmittel Internet und/ oder IT-Geräte“ genutzt werden.

Für eine vergleichende Darstellung der Entwicklung wird daher weiter auf den an sich nur bis zum Jahr 2017 gültigen Summenschlüssel **Computerkriminalität (897000)** zurückgegriffen. Dieser Summenschlüssel enthält neben dem Computerbetrug genau die Delikte, die immer als „Cybercrime im engeren Sinne“ angesehen werden. Eine Ausnahme stellt lediglich die „Softwarepiraterie“ dar.

Summenschlüssel und Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2018		2019		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ			
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	3	4	5	6	7
<b>897000</b>	<b>Computerkriminalität</b>	27.308	14,7	34.152	11,6	6.844	25,1	-3,1
davon:								
543000	Fälschung beweisbarer Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung	331	59,5	418	50,2	87	26,3	-9,3
674200	Datenveränderung, Computersabotage	322	21,1	434	17,7	112	34,8	-3,4
678000	Ausspähen, Abfangen von Daten einschl. Vorbereitungshandlungen und Datenhehlerei	650	14,9	642	18,4	-8	-1,2	3,5
715100	Softwarepiraterie (private Anwendung z.B. Computerspiele)	1	100,0	2	100,0	1	x	-
715200	Softwarepiraterie in Form gewerbsmäßigen Handelns	3	66,7	12	91,7	9	x	25,0
897100	Computerbetrug	26.001	14,0	32.644	10,9	6.643	25,5	-3,1

x Bei einer Basiszahl unter 100 wird keine Steigerungsrate berechnet

Der in der „Computerkriminalität“ enthaltene Summenschlüssel **Computerbetrug (897100)**, der alle Verstöße gegen § 263a StGB zusammenfasst, setzt sich wie folgt zusammen:

Summenschlüssel und Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2018		2019		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ			
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	3	4	5	6	7
<b>897100</b>	<b>Computerbetrug</b>	26.001	14,0	32.644	10,9	6.643	25,5	-3,1
davon:								
511120	Betrügerisches Erlangen von Kfz	7	42,9	21	42,9	14	x	-
511212	Weitere Arten des Warenkreditbetruges	13.270	15,8	17.720	12,4	4.450	33,5	-3,4
516300	Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten mit PIN	7.659	12,5	7.876	8,7	217	2,8	-3,8
516520	Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten	606	16,5	867	9,8	261	43,1	-6,7
516920	Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter sonstiger unbarer Zahlungsmittel	95	37,9	186	10,2	91	x	-27,7
517220	Leistungskreditbetrug	3.836	8,7	4.864	7,3	1.028	26,8	-1,4
517500	Computerbetrug (sonstiger)	375	24,3	810	15,8	435	116,0	-8,5
517900	Missbräuchliche Nutzung von Telekommunikationsdiensten	18	16,7	13	7,7	-5	x	-9,0
518112	Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen	-	-	-	-	-	x	-
518302	Überweisungsbetrug	135	23,0	287	26,8	152	112,6	3,8

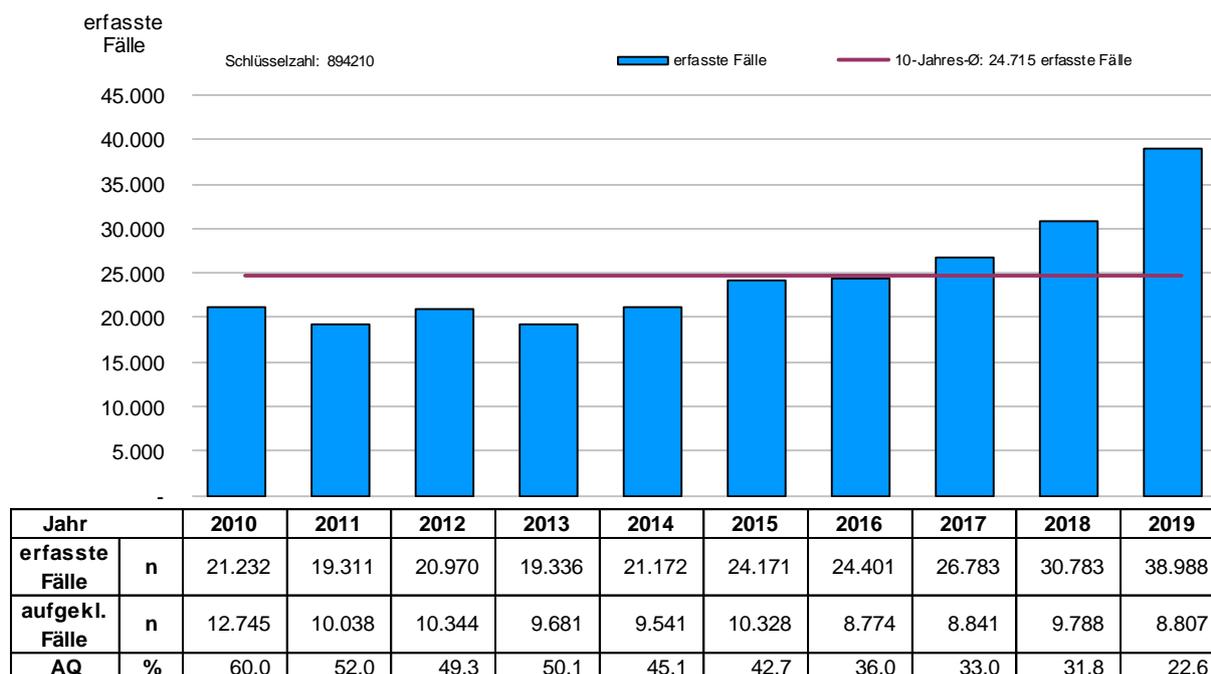
x Bei einer Basiszahl unter 100 wird keine Steigerungsrate berechnet

Hierbei wird häufig ein Tatmittel aus dem Bereich Cybercrime eingesetzt.

**894210 Tatmittel Internet**
**38.988 erfasste Fälle**
**+8.205 Fälle +26,7%**

Die bis einschließlich des Jahres 2017 als „Internetkriminalität“ bezeichneten Fälle werden nun als Summenschlüssel „Tatmittel Internet“ dargestellt. Inhaltlich hat es keine Änderungen gegeben. Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist gewährleistet.

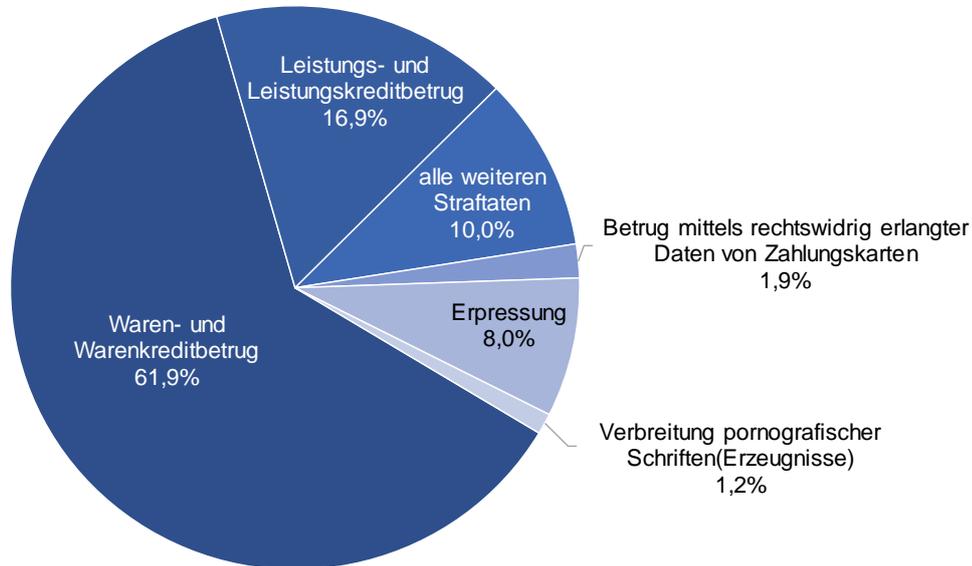
Es handelt sich deliktsübergreifend um die Fälle, welche im Vorgangsbearbeitungssystem manuell mit der Sonderkennung „Tatmittel Internet“ versehen wurden.

**Tatmittel Internet**


Der Trend der steigenden Fallzahlen zum „Tatmittel Internet“ setzte sich deutlich fort. Gemäß bundesweit verbindlicher PKS-Richtlinien werden dabei nur die Taten gezählt, bei denen der oder die Tatverdächtige im Inland handelt. Dies ist gerade bei der Internetkriminalität häufig nicht der Fall. Durch verlaufstatistische Auswertungen können hierzu Angaben gemacht werden: Im Jahr 2019 wurden rund 6.700 Fälle mit Tatmittel „Internet“ in Berlin bearbeitet, die nur aufgrund eines im Ausland liegenden Handlungsortes keinen Eingang in die PKS gefunden haben. Dies stellt ebenfalls eine deutliche Zunahme gegenüber dem Vorjahr dar. Den größten Anteil am „Tatmittel Internet“ hat mit 83,7% der Betrug unter Nutzung des Internets. Hierzu wurden 32.638 Fälle erfasst, 5.650 Fälle mehr als im Vorjahr (+20,9%).

Betrachtet man die Gesamtheit der Internetkriminalität, ergeben sich die folgenden Anteile bestimmter Delikte:

Deliktische Verteilung beim Tatmittel Internet



Auffällig ist der gestiegene Anteil von **Erpressungen** an der Gesamtheit der mittels Internet begangenen Fälle (von 2,4% im Vorjahr auf nunmehr 8,0%). Nach Angaben der zuständigen Fachkommissariate liegt dieser Entwicklung das Phänomen „Bitcoin-Erpressung“ zugrunde (siehe Seite 73).

Das geschilderte Phänomen führte zu einer Verdoppelung der grundsätzlichen, vom Tatmittel Internet unabhängigen, Fallzahlen zur Erpressung von 1.815 auf 3.801 Fälle (+1.986 Fälle, +109,4%).

Einige Delikte werden zu einem besonders hohen Anteil mit dem Tatmittel Internet begangen:

	Fälle insgesamt	Fälle Tatmittel Internet	Anteil Tatmittel Internet
• Ausspähen und Abfangen von Daten (678000)	642	307	47,8%
• Betrug unter Verwendung von Zahlungskartendaten (516500)	1.335	755	56,6%
• Warenbetrug (511300)	7.892	6.740	85,4%
• Verbreitung pornografischer Schriften (Erzeugnisse) (143000)	797	463	58,1%

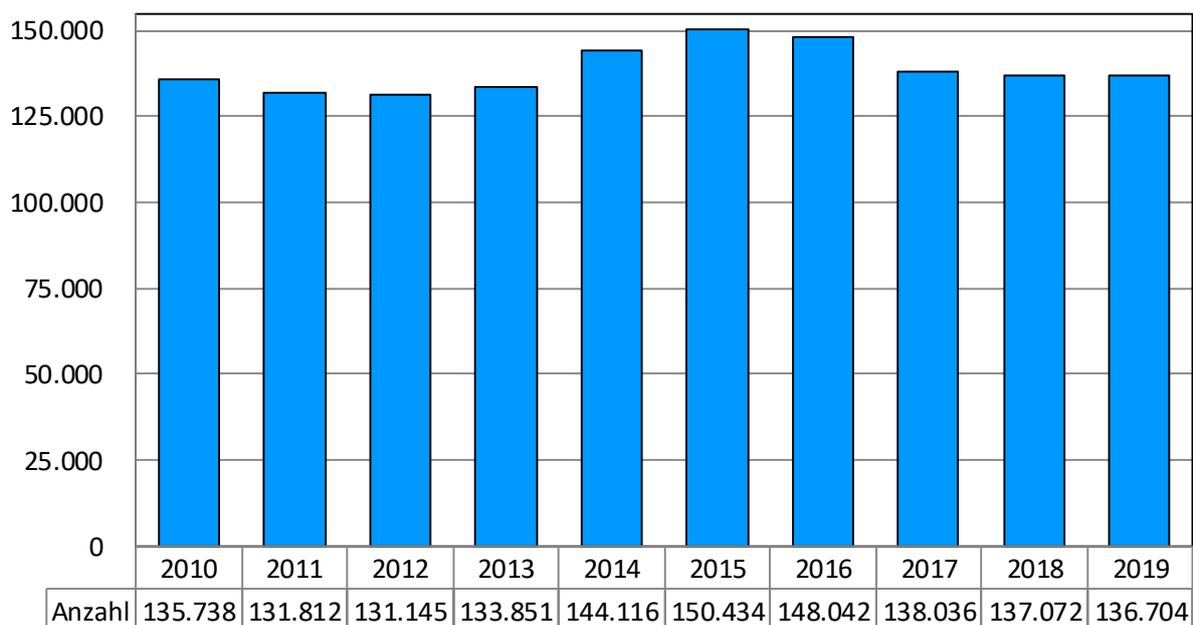
## 4. Tatverdächtige

### Allgemeines

Im Jahr 2019 wurden 136.704 Tatverdächtige und somit 368 bzw. 0,3% weniger in der PKS erfasst als im Vorjahr. Die Zahl der aufgeklärten Fälle stieg dennoch um 2.377 (+1,0%) und liegt bei 229.532.

Der folgenden Grafik ist die Entwicklung der Zahl der ermittelten Tatverdächtigen in den letzten 10 Jahren zu entnehmen.

**Ermittelte Tatverdächtige zu Straftaten insgesamt im Langzeitvergleich**



Sofern im Folgenden für Vergleichszwecke Daten zur Bevölkerung genannt werden, handelt es sich um Angaben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg zu melderechtlich registrierten Einwohnerinnen und Einwohnern im Land Berlin am 30. Juni 2019 und nicht um die Werte der amtlichen Bevölkerungsstatistik Deutschlands, die vor allem auf den Ergebnissen der jeweils letzten Volkszählung (hier: Zensus 2011) beruhen.

### Tatverdächtige nach Geschlecht

Im Jahr 2019 wurden zu **Straftaten insgesamt** 36.027 weibliche und 100.677 männliche Tatverdächtige ermittelt. Daraus ergibt sich eine Verteilung von 26,4% weiblichen und 73,6% männlichen Tatverdächtigen. Im Vorjahr lag der Anteil weiblicher Tatverdächtiger bei 26,0% und der männlicher Tatverdächtiger bei 74,0%.

Im Jahr 2014 wurde laut Zehnjahresvergleich mit 27,3% der höchste Anteil an weiblichen Tatverdächtigen erfasst. Der niedrigste Anteil der letzten 10 Jahre stammt aus dem Jahr 2012, als er bei 25,7% lag.

An der Gesamtzahl der deutschen Tatverdächtigen hatten weibliche Personen einen Anteil von 27,2%. Bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen betrug dieser Anteil 25,3%.

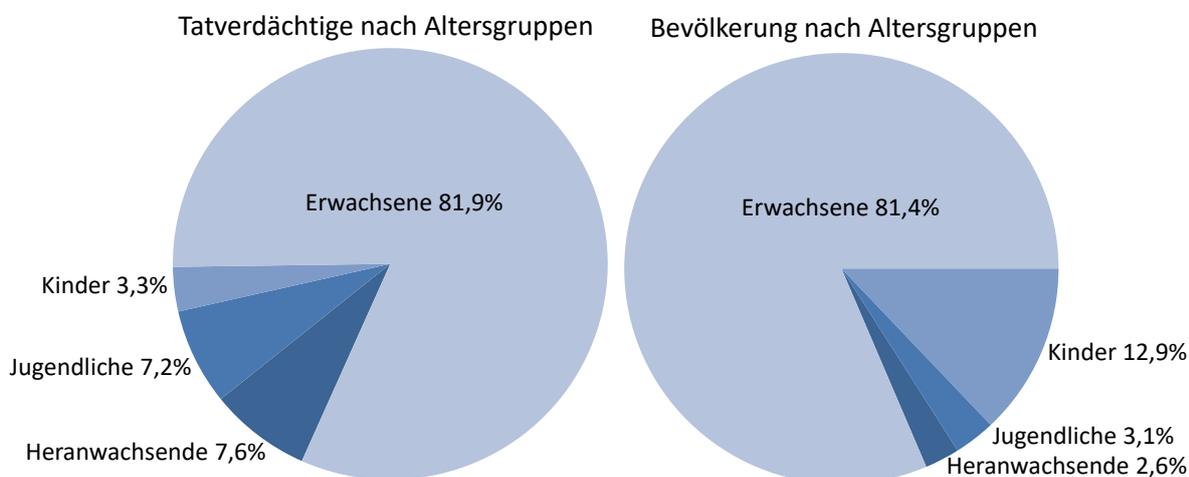
Auf die einzelnen Altersgruppen bezogen, waren weibliche Kinder mit 32,1% aller tatverdächtigen Kinder, weibliche Jugendliche mit 31,4% aller tatverdächtigen Jugendlichen und Frauen ab 60 Jahren mit 32,1% aller Tatverdächtigen über 60 Jahren überdurchschnittlich vertreten. Setzt man den Anteil von 26,4% weiblichen Tatverdächtigen mit dem Bevölkerungsanteil von 50,5% Mädchen und Frauen an der Gesamtbevölkerung in Verbindung, zeigt sich insgesamt eine deutlich geringere „kriminelle Belastung“ weiblicher Personen.

Nachfolgend werden beispielhaft Delikte mit überdurchschnittlichen Anteilen weiblicher Tatverdächtiger aufgelistet. Dabei werden nur Delikte betrachtet, zu denen mindestens 100 Tatverdächtige insgesamt ermittelt wurden.

Schlüssel	Delikt	weibliche Tatverdächtige		
		2019		2018
		Anzahl	Anteil an allen TV des Delikts	Anteil an allen TV des Delikts
672000	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht	212	73,6	70,2
231200	Entziehung Minderjähriger	83	53,9	51,7
673030	Verleumdung	571	51,9	49,1
673020	Üble Nachrede	248	49,3	48,1
670007	Falsche Verdächtigung	649	47,2	47,7
518110	Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen §§ 263, 263 a StGB	88	45,8	39,3
223100	Misshandlung von Minderjährigen	141	45,2	44,1
624079	Vortäuschen einer sonstigen Straftat	80	38,1	40,1
670032	Unterlassene Hilfeleistung	48	37,5	42,1
517800	Sozialleistungsbetrug	423	37,4	41,3
-----	<b>Straftaten insgesamt</b>	<b>36.027</b>	<b>26,4</b>	<b>26,0</b>

**Tatverdächtige nach Alter**

Wie bei allen Betrachtungen zu Tatverdächtigen ist auch für die Analyse nach Altersgruppen der Vergleich mit den entsprechenden Bevölkerungsgruppen wichtig. Nachfolgend sind die vier Hauptaltersgruppen (Kinder im Alter bis unter 14 Jahren, Jugendliche im Alter zwischen 14 und unter 18 Jahren, Heranwachsende im Alter zwischen 18 und unter 21 Jahren, Erwachsene im Alter ab 21 Jahren) mit ihren Anteilen an den Tatverdächtigen zu **Straftaten insgesamt** und an den melderechtlich registrierten Einwohnern und Einwohnerinnen dargestellt.



Von der Wohnbevölkerung waren 81,4% Erwachsene, von den ermittelten Tatverdächtigen mit 81,9% nahezu der gleiche Anteil. Die Altersgruppen der Jugendlichen und Heranwachsenden, die 3,1% bzw. 2,6% der Bevölkerung ausmachen, waren mit einem Anteil von 7,2% bzw. 7,6% (für die Heranwachsenden) an der Gesamtzahl der ermittelten Tatverdächtigen beteiligt. Einen noch deutlicheren Unterschied gab es bei den Kindern. Sie entsprachen 12,9% der Bevölkerung, aber nur 3,3% der Tatverdächtigen.

### **Tatverdächtige unter 21 Jahren (Jugendkriminalität)**

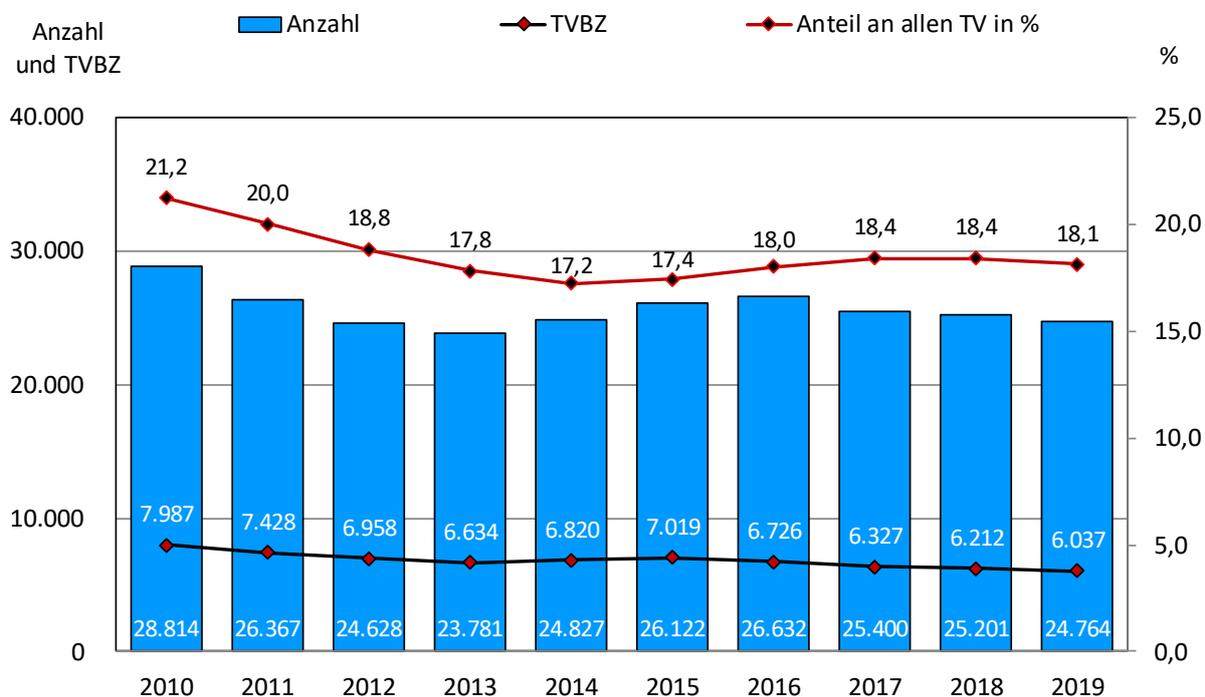
Im Rahmen des „Erwachsenwerdens“ kommt es häufig zu episodenhafter Kriminalität. Zu den alterstypischen Phasendelikten gehören vor allem Sachbeschädigung, Diebstahl, Raub und Körperverletzungsdelikte. Die Kriminalität junger Menschen ist oftmals durch spontanen Tatentschluss, unbedarfte Tatausführung und Handeln in der Öffentlichkeit geprägt, womit ein erhöhtes Entdeckungsrisiko einhergeht. Besonders problematisch wird Jugendkriminalität, wenn es zu einer Verfestigung des kriminellen Verhaltens kommt. Um dies zu vermeiden, stehen Tatverdächtige unter 21 Jahren im besonderen polizeilichen Fokus.

Die folgenden Aussagen zu tatverdächtigen Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden auf Basis der PKS werden im Hinblick auf einen umfassenden Überblick über die Jugendkriminalität in Berlin durch Ausführungen zu den Intensivtätern im Programm der „Täterorientierten Ermittlungsarbeit“ (TOE) ab Seite 144 und den Angaben zur Jugendgruppengewalt ab Seite 141 ergänzt.

Im Jahr 2019 wurden 24.764 Tatverdächtige unter 21 Jahren registriert. Das sind 437 Tatverdächtige bzw. 1,7% weniger als im Vorjahr. Der Anteil der unter 21-Jährigen an allen Tatverdächtigen ging um 0,3%-Punkte auf 18,1% zurück. Im Zehnjahresvergleich lag der höchste Anteil der Tatverdächtigen U21 bei 21,2% im Jahr 2010 und der niedrigste Wert bei 17,2% im Jahr 2014. Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass auch der Anteil der unter 21-Jährigen an der Wohnbevölkerung seit dem Jahr 2013 stetig zunimmt (siehe auch nachfolgend).

Der folgenden Grafik sind die entsprechenden Entwicklungen der letzten 10 Jahre zu entnehmen:

### Tatverdächtige unter 21 Jahren zu Straftaten insgesamt



Die Tatverdächtigensbelastungszahl (TVBZ) für unter 21-Jährige, die die Anzahl der Tatverdächtigen auf die Einwohnerzahl bezieht, sank das vierte Mal in Folge und stellt den niedrigsten Wert im Zehnjahresvergleich dar. Näheres zur TVBZ ist Seite 112 ff. zu entnehmen.

Auf die Bevölkerungsdaten wird im Folgenden kurz eingegangen: Seit dem Jahr 2011 steigt in der Bevölkerung Berlins wieder die Anzahl der unter 21-Jährigen Personen (siehe folgende Tabelle), nachdem sie bis dahin stetig zurückgegangen war. Seit 2013 wächst auch der Anteil dieser Bevölkerungsgruppe an der Gesamtbevölkerung.

Bevölkerung Berlin	unter 21 Jahren	Anteil an insg.	Kinder	Anteil an insg.	Jugendliche	Anteil an insg.	Heranwachsende	Anteil an insg.	insgesamt
	n	%	n	%	n	%	n	%	n
2010	591.795	17,6	392.823	11,7	99.906	3,0	99.066	2,9	3.371.212
2011	592.462	17,4	399.773	11,7	101.413	3,0	91.276	2,7	3.404.382
2012	596.468	17,3	406.660	11,8	103.174	3,0	86.634	2,5	3.442.001
2013	607.031	17,4	415.172	11,9	105.922	3,0	85.937	2,5	3.489.422
2014	617.380	17,5	423.284	12,0	107.503	3,0	86.593	2,5	3.530.999
2015	635.560	17,8	437.107	12,2	108.919	3,0	89.534	2,5	3.576.190
2016	664.908	18,2	456.664	12,5	112.655	3,1	95.589	2,6	3.652.957
2017	680.487	18,4	469.568	12,7	113.481	3,1	97.438	2,6	3.688.976
2018	689.484	18,5	478.256	12,8	114.265	3,1	96.963	2,6	3.723.914
2019	698.500	18,6	485.483	12,9	115.703	3,1	97.314	2,6	3.754.418

Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg, Stand je 30. Juni

Im Vergleich der Jahre 2019 zu 2010 stieg die Anzahl der unter 21-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner in absoluten Zahlen um 106.705, das entspricht 18,0%. Die Zahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren nahm im gleichen Zeitraum um 4.050 bzw. 14,1% ab.

Der folgenden Tabelle sind besonders überdurchschnittliche Anteile von unter 21-jährigen Tatverdächtigen an allen Tatverdächtigen zu beispielhaften Delikten (mit mindestens 100 Tatverdächtigen insgesamt) zu entnehmen.

		Tatverdächtige unter 21 Jahren		
Schlüssel	Delikt	2019		2018
		Anzahl	Anteil an allen TV des Delikts	Anteil an allen TV des Delikts
217000	Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	738	64,9	64,0
623010	Landfriedensbruch	128	55,2	31,8
674012	Sachbeschädigung durch Feuer	108	50,0	38,5
***200	Diebstahl -insgesamt von Mopeds und Krafträdern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	128	48,3	60,6
3**300	Einfacher Diebstahl von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme -insgesamt	130	41,3	46,4
726100	Straftaten gegen das Sprengstoffgesetz	107	38,1	39,6
674311	Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen und Plätzen	160	37,0	42,7
222110	Gefährliche Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	1.402	35,3	33,7
732810	Unerlaubter Handel mit Cannabis und Zubereitungen	426	33,2	32,1
731602	Allgemeiner Verstoß mit Amphetamin und seinen Derivaten in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	161	31,4	29,0
-----	<b>Straftaten insgesamt</b>	<b>24.764</b>	<b>18,1</b>	<b>18,4</b>

An allen unter 21-jährigen Tatverdächtigen hatten Deutsche einen Anteil von 61,1% (Vorjahr: 60,4%) und somit Nichtdeutsche einen Anteil von 38,9% (Vorjahr: 39,6%); bei der Wohnbevölkerung unter 21 Jahren lag die Verteilung bei 84,2% Deutsche (Vorjahr: 84,6%) und 15,8% Nichtdeutsche (Vorjahr: 15,4%).

Von den Tatverdächtigen unter 21 Jahren (alle Staatsangehörigkeiten) waren 29,0% weiblich. Das sind 2,6 Prozentpunkte mehr als der Anteil weiblicher Tatverdächtiger aller Altersgruppen an allen Tatverdächtigen (26,4%). Im Vorjahr betrug dieser Unterschied der Anteile 2,9 Prozentpunkte.

## Kinder

Im Jahr 2019 wurden 4.549 tatverdächtige Kinder registriert. Das waren 39 Kinder bzw. 0,9% weniger als im Vorjahr. Der Anteil der Kinder an allen Tatverdächtigen verblieb bei 3,3%.

Im Jahr 2019 lag der Anteil der Kinder an der Bevölkerung bei 12,9%. Im Vorjahr betrug er 12,8%. Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner im Kindesalter nimmt seit 2010 kontinuierlich zu. Der große Unterschied zwischen Tatverdächtigen- und Bevölkerungsanteil von Kindern ist darin begründet, dass sehr junge Kinder (unter 8 Jahren) nur selten Straftaten begehen. 2019 waren 363 Kinder unter 8 Jahren als Tatverdächtige registriert (Vorjahr 428). Diese 363 Kinder sind 8,0% aller tatverdächtigen Kinder. In der Bevölkerung beträgt der Anteil der unter 8-Jährigen 60,6% aller Kinder.

Der folgenden Tabelle sind besonders überdurchschnittliche Anteile von tatverdächtigen Kindern an allen Tatverdächtigen zu beispielhaften Delikten (mit mindestens 100 Tatverdächtigen insgesamt) zu entnehmen.

Schlüssel	Delikt	tatverdächtige Kinder		
		2019		2018
		Anzahl	Anteil an allen TV des Delikts	Anteil an allen TV des Delikts
674012	Sachbeschädigung durch Feuer	52	24,1	14,9
217050	Sonstige räuberische Erpressung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	45	12,0	9,3
326x00	Einfacher Ladendiebstahl (von ausgelegten Waren durch Kunden während der Geschäftszeit) -insgesamt	1.582	8,6	8,9
222010	Gefährliche Körperverletzung, sonstige Tatörtlichkeit	387	6,5	6,4
xxx300	Diebstahl -insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	52	6,2	8,1
-----	<b>Straftaten insgesamt</b>	<b>4.549</b>	<b>3,3</b>	<b>3,3</b>

Aufgrund der grundsätzlich geringen Anzahl tatverdächtiger Kinder gibt es zu vielen Delikten im Jahresvergleich deutliche Unterschiede der Anteile von Kindern an allen Tatverdächtigen.

An allen tatverdächtigen Kindern hatten Deutsche einen Anteil von 68,0% (Vorjahr: 67,3%) und somit Nichtdeutsche einen Anteil von 32,0% (Vorjahr: 32,7%); bei der kindlichen Wohnbevölkerung gab es die Verteilung 84,8% Deutsche und 15,2% Nichtdeutsche.

Von den tatverdächtigen Kindern (alle Staatsangehörigkeiten) waren 32,1% weiblich. Das sind 5,7 Prozentpunkte mehr als der Anteil weiblicher Tatverdächtiger aller Altersgruppen an allen Tatverdächtigen (26,4%). Im Vorjahr betrug dieser Unterschied der Anteile 6,1 Prozentpunkte.

### Jugendliche

Im Jahr 2019 wurden 9.881 tatverdächtige Jugendliche registriert. Das waren 246 Jugendliche bzw. 2,4% weniger als im Vorjahr. Der Anteil der Jugendlichen an allen Tatverdächtigen lag bei 7,2% und ist somit, wie bereits im Vorjahr, um 0,2 Prozentpunkte gesunken.

In Berlin lag der Anteil der Jugendlichen an der Bevölkerung im Jahr 2019 erneut bei 3,1%. Im Vergleich zum Jahr 2010 gab es im Jahr 2019 insgesamt 15.797 Jugendliche mehr in der Bevölkerung. Das ist im Zehnjahresvergleich ein Anstieg um 15,8%. Die Zahl der tatverdächtigen Jugendlichen nahm im gleichen Zeitraum um 2.088 Tatverdächtige bzw. 17,4% ab. Zur Darstellung der Beziehung zwischen der Anzahl der Tatverdächtigen und der Bevölkerung gibt es die bereits erwähnte Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ). Zur TVBZ werden ab Seite 112 weitere Aussagen getroffen.

An allen tatverdächtigen Jugendlichen hatten Deutsche einen Anteil von 67,6% (Vorjahr: 66,9%) und somit Nichtdeutsche einen Anteil von 32,4% (Vorjahr: 33,1%); bei der jugendlichen Wohnbevölkerung gab es die Verteilung 85,8% Deutsche und 14,2% Nichtdeutsche.

Von den tatverdächtigen Jugendlichen (alle Staatsangehörigkeiten) waren 31,4% weiblich. Das sind 5,0 Prozentpunkte mehr als der Anteil weiblicher Tatverdächtiger aller Altersgruppen an allen Tatverdächtigen (26,4%). Im Vorjahr betrug dieser Unterschied der Anteile 6,3 Prozentpunkte.

Der folgenden Tabelle sind besonders überdurchschnittliche Anteile von tatverdächtigen Jugendlichen an allen Tatverdächtigen zu beispielhaften Delikten (mit mindestens 100 Tatverdächtigen insgesamt) zu entnehmen.

		tatverdächtige Jugendliche		
Schlüssel	Delikt	2019		2018
		Anzahl	Anteil an allen TV des Delikts	Anteil an allen TV des Delikts
217050	Sonstige Räuberische Erpressung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	176	46,9	44,6
***200	Diebstahl -insgesamt von Mopeds und Krafträdern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	74	27,9	41,5
623010	Landfriedensbruch	58	25,0	8,4
726100	Straftaten gegen das Sprengstoffgesetz	55	19,6	21,6
674012	Sachbeschädigung durch Feuer	42	19,4	19,5
***300	Diebstahl -insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	159	16,9	23,3
425000	Schwerer Diebstahl in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden (ohne Ladendiebstahl), Schaufenstern, Schaukästen und Vitrinen, sonstiges Gut	54	16,7	12,2
674011	Sachbeschädigung durch Graffiti	106	15,4	15,7
222100	Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	607	15,3	14,6
670034	Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches durch Bildaufnahmen	49	14,8	17,7
-----	<b>Straftaten insgesamt</b>	<b>9.881</b>	<b>7,2</b>	<b>7,4</b>

## Heranwachsende

Im Jahr 2019 wurden 10.334 tatverdächtige Heranwachsende registriert. Das waren 152 Heranwachsende bzw. 1,4% weniger als im Vorjahr. Der Anteil der Heranwachsenden an allen Tatverdächtigen lag unverändert bei 7,6%. Der höchste Anteil der heranwachsenden Tatverdächtigen in den letzten 10 Jahren fand sich im Jahr 2010 mit 8,5%.

In Berlin lag der Anteil der Heranwachsenden an der Bevölkerung im Jahr 2019 bei 2,6% (unverändert seit 2016). Im Vergleich zum Jahr 2010 gab es im Berichtsjahr 1.752 Heranwachsende weniger in der Bevölkerung. Das entspricht einem Rückgang von 1,8%. Die Zahl der tatverdächtigen Heranwachsenden nahm im gleichen Zeitraum um 1.151 Tatverdächtige ab, das entspricht 10,0%.

An allen tatverdächtigen Heranwachsenden hatten Deutsche einen Anteil von 51,9% (Vorjahr: 51,2%) und somit Nichtdeutsche einen Anteil von 48,1% (Vorjahr: 48,8%). Bei der heranwachsenden Wohnbevölkerung gab es die Verteilung 79,0% Deutsche und 21,0% Nichtdeutsche. Von den tatverdächtigen Heranwachsenden (alle Staatsangehörigkeiten) waren 25,2% weiblich. Das sind 1,2 Prozentpunkte weniger als der Anteil weiblicher Tatverdächtiger aller Altersgruppen an allen Tatverdächtigen (26,4%). Im Vorjahr betrug dieser Unterschied der Anteile -1,7 Prozentpunkte.

Der folgenden Tabelle sind besonders überdurchschnittliche Anteile von tatverdächtigen Heranwachsenden an allen Tatverdächtigen zu beispielhaften Delikten (mit mindestens 100 Tatverdächtigen insgesamt) zu entnehmen.

		tatverdächtige Heranwachsende		
Schlüssel	Delikt	2019		2018
		Anzahl	Anteil an allen TV des Delikts	Anteil an allen TV des Delikts
732810	Illegaler Handel mit Cannabis	270	21,1	20,6
623000	Landfriedensbruch §§ 125, 125a StGB	77	20,6	21,3
217010	Sonstiger Raub auf Straßen, Wegen und Plätzen	104	18,3	18,8
674011	Sachbeschädigung durch Graffiti	121	17,6	18,4
731800	Allgemeiner Verstoß mit Cannabis und Zubereitungen	1.235	16,9	16,7
732212	Unerlaubter Handel mit Kokain	69	16,6	11,2
222110	Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen und Plätzen	546	13,7	13,5
726200	Straftaten gegen das Waffengesetz	294	13,2	12,9
621120	Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	123	12,8	10,3
*90*00	Diebstahl -insgesamt Taschendiebstahl	72	12,7	11,4
-----	<b>Straftaten insgesamt</b>	<b>10.334</b>	<b>7,6</b>	<b>7,6</b>

**Tatverdächtige ab 60 Jahren**

Im Jahr 2019 wurden zu **Straftaten insgesamt** 9.005 Tatverdächtige ab 60 Jahren ermittelt. Das waren 140 Personen bzw. 1,6% mehr als im Vorjahr. Der Anteil der ab 60-Jährigen an allen Tatverdächtigen betrug 6,6% (Vorjahr 6,5%). Der höchste Anteil von Tatverdächtigen ab 60 Jahren im Zehnjahresvergleich wurde in den Jahren 2012 und 2013 mit 6,8% registriert. Bedenkt man, dass der Bevölkerungsanteil von Menschen ab 60 Jahren an der Gesamtbevölkerung bei 24,7% lag, zeigt sich eine deutlich geringere „kriminelle Belastung“ dieser Bevölkerungsgruppe.

Im Vergleich zum Anteil von 6,6% Tatverdächtigen ab 60 Jahren an allen Tatverdächtigen zu **Straftaten insgesamt**, werden nachfolgend beispielhaft einige Delikte mit überdurchschnittlichen Anteilen Tatverdächtiger ab 60 Jahren aufgelistet. Dabei werden nur Delikte betrachtet, zu denen mindestens 100 Tatverdächtige insgesamt ermittelt wurden.

		Tatverdächtige ab 60 Jahren		
Schlüssel	Delikt	2019		2018
		Anzahl	Anteil an allen TV des Delikts	Anteil an allen TV des Delikts
640010	Fahrlässige Brandstiftung	57	28,2	23,4
521000	Untreue § 266 StGB	73	20,1	21,7
673020	Üble Nachrede	88	17,5	14,7
560000	Insolvenzstraftaten	53	17,0	16,7
673030	Verleumdung	167	15,2	15,6
511201	Tankbetrug	116	14,5	13,4
225000	Fahrlässige Körperverletzung	202	14,5	15,0
712000	Straftaten nach AktG, GenG, GmbHG, HGB, RechnungslegungsG, UmwandlungsG, InsO	138	13,1	14,5
232201	Nötigung im Straßenverkehr	152	12,6	11,1
620013	Missbrauch von Notrufen und Beeinträchtigung von Unfallverhütungs- und Nothilfemitteln	56	9,0	8,7
-----	<b>Straftaten insgesamt</b>	<b>9.005</b>	<b>6,6</b>	<b>6,5</b>

An allen Tatverdächtigen ab 60 Jahren hatten Deutsche einen Anteil von 79,8% und somit Nichtdeutsche einen Anteil von 20,2%; bei der Wohnbevölkerung ab 60 Jahren gab es die Verteilung 90,7% Deutsche und 9,3% Nichtdeutsche.

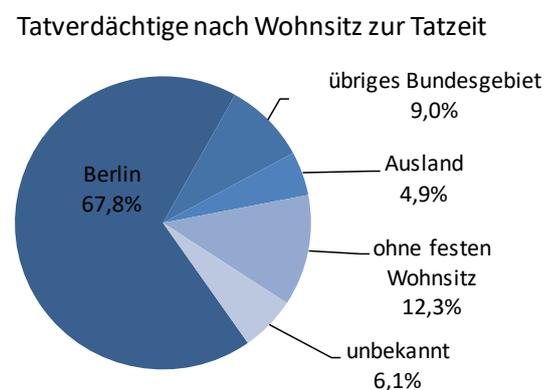
Von den Tatverdächtigen ab 60 Jahren (alle Staatsangehörigkeiten) waren 32,1% weiblich. Das sind 5,7 Prozentpunkte mehr als der Anteil weiblicher Tatverdächtiger aller Altersgruppen an allen Tatverdächtigen (26,4%). Im Vorjahr betrug dieser Unterschied der Anteile 5,1 Prozentpunkte. An der Bevölkerung ab 60 Jahren hatten Frauen einen Anteil von 55,4%; an der Gesamtbevölkerung betrug der Frauenanteil 50,5%.

### Tatverdächtige nach Wohnort zur Tatzeit

Die statistischen Daten ermöglichen eine Auswertung der Beziehung zwischen dem Tatort (Berlin) und dem Wohnsitz von Tatverdächtigen zur Tatzeit. Beim Wohnort wird zwischen Berlin, übriges Bundesgebiet, Ausland und ohne festen bzw. mit unbekanntem Wohnsitz unterschieden. Wechselt eine tatverdächtige Person ihren Wohnort innerhalb des Berichtsjahres zwischen den genannten Kategorien und begeht mit beiden Wohnorten mindestens eine Straftat, wird sie je einmal für die betroffene Kategorie gezählt. In der Zahl der Tatverdächtigen zu **Straftaten insgesamt**, ohne Berücksichtigung des Wohnsitzes, wird diese Person nur einmal gezählt (Echtzählung). Die Gesamtzahl der Wohnortangaben ist somit höher als die Gesamtzahl der tatverdächtigen Personen.

Der folgenden Tabelle und Grafik ist die prozentuale Verteilung der Wohnorte zur Tatzeit für alle Tatverdächtigen zu **Straftaten insgesamt** zu entnehmen.

Tatverdächtige nach Wohnort zur Tatzeit	Anzahl	Anteil an den Wohnortangaben in %	Anteil an allen TV in %
<b>Berlin</b>	100.029	67,8	73,2
<b>übriges Bundesgebiet</b>	13.265	9,0	9,7
<b>Ausland</b>	7.167	4,9	5,2
<b>ohne festen Wohnsitz</b>	18.087	12,3	13,2
<b>unbekannt</b>	8.950	6,1	6,5
Gesamtzahl der Wohnortangaben	147.498	100,0	107,9
Gesamtzahl der Tatverdächtigen	136.704		100,0

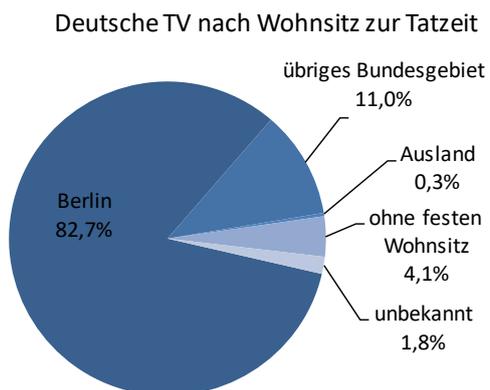


Die Differenz von 10.794 zwischen der Gesamtzahl der Wohnortangaben und der der Tatverdächtigen gibt die maximale Anzahl der Tatverdächtigen an, die für mehr als eine Wohnortkategorie im Berichtszeitraum gezählt wurden.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil der Tatverdächtigen mit einem Wohnsitz in „Berlin“ um 0,8 Prozentpunkte und mit Wohnort „übriges Bundesgebiet“ um 0,2 Prozentpunkte gesunken (bezogen auf die Wohnortangabe). Anstiege gab es im Jahr 2019 für die Wohnortangaben „ohne festen Wohnsitz“ (+0,2 Prozentpunkte) und „unbekannt“ (+1,0 Prozentpunkte).

Betrachtet man den Wohnort zur Tatzeit gesondert für deutsche bzw. nichtdeutsche Tatverdächtige ergeben sich deutliche Unterschiede bei der prozentualen Verteilung der Wohnortangaben:

Deutsche Tatverdächtige nach Wohnort zur Tatzeit	Anzahl	Anteil an den Wohnortangaben in %	Anteil an allen TV in %
Berlin	64.792	82,7	86,5
übriges Bundesgebiet	8.648	11,0	11,6
Ausland	265	0,3	0,4
ohne festen Wohnsitz	3.243	4,1	4,3
unbekannt	1.376	1,8	1,8
Gesamtzahl der Wohnortangaben	78.324	100,0	104,6
Gesamtzahl der Tatverdächtigen	74.863		100,0



Nichtdeutsche Tatverdächtige nach Wohnort zur Tatzeit	Anzahl	Anteil an den Wohnortangaben in %	Anteil an allen TV in %
Berlin	35.237	50,9	57,0
übriges Bundesgebiet	4.617	6,7	7,5
Ausland	6.902	10,0	11,2
ohne festen Wohnsitz	14.844	21,5	24,0
unbekannt	7.574	10,9	12,2
Gesamtzahl der Wohnortangaben	69.174	100,0	111,9
Gesamtzahl der Tatverdächtigen	61.841		100,0



Im Vergleich zum Vorjahr gab es bei den deutschen Tatverdächtigen bei den Wohnortangaben „übriges Bundesgebiet“ und „Ausland“ (jeweils -0,2 Prozentpunkte) sowie „Berlin“ (+0,5 Prozentpunkte) die deutlichsten Verschiebungen.

Bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen ging der Anteil der Wohnortangabe „Berlin“ auch im Jahr 2019 zurück (-1,3 Prozentpunkte). Im Jahr 2012 lag der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen mit der Wohnortangabe „Berlin“ noch bei 62,3%.

Die langjährige Entwicklung der Anteile der Wohnortangaben der nichtdeutschen Tatverdächtigen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen. Vor 2012 wurden „ohne festen Wohnsitz“ und „unbekannt“ nur zusammengefasst dargestellt, weswegen die Tabelle erst mit 2012 beginnt.

Nichtdeutsche Tatverdächtige nach Wohnort zur Tatzeit									
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	
Berlin	62,3	59,5	58,8	52,9	49,9	53,4	52,2	50,9	
übriges Bundesgebiet	5,6	6,1	6,5	6,3	6,4	6,2	6,7	6,7	
Ausland	12,6	12,8	12,4	14,4	12,8	10,8	10,5	10,0	
ohne festen Wohnsitz	14,3	15,8	15,4	19,3	20,8	19,2	21,6	21,5	
unbekannt	5,2	5,8	6,9	7,1	10,0	10,4	9,0	10,9	

Im Vergleich zum Vorjahr gab es den deutlichsten Anstieg bei der Wohnortangabe „unbekannt“ (+1,9 Prozentpunkte).

**Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen mit unbekanntem Wohnsitz, ohne festen Wohnsitz oder außerhalb des Bundesgebietes (sogenannte reisende Täter) an allen Tatverdächtigen stieg von 18,5% im Vorjahr auf nunmehr 19,9%.**

## Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeit

### Vorbemerkung

Im Folgenden wird unter anderem das statistische Merkmal „Staatsangehörigkeit“ der Tatverdächtigen einer näheren Analyse unterzogen.

Dabei ist zu beachten, dass die Staatsangehörigkeit kein kriminogener Faktor ist. Die Ursachen für Kriminalität sind vielfältig und können im Rahmen des vorliegenden Berichts nur kurz angerissen werden. Eine besondere Rolle spielen die Sozialisation und das Umfeld einer Person. Als relevante soziologische Einflussfaktoren sind beispielhaft der Bildungsstand, mangelnde Sprachkenntnisse, eigene Gewalterfahrungen in der Kindheit, der Freundeskreis und die finanzielle Situation zu nennen. Darüber hinaus kann die Prägung durch Werte und Normen anderer Kulturen zu Konflikten führen und abweichendes bzw. delinquentes Verhalten begünstigen.

Die PKS-Daten zu den Tatverdächtigen werden nicht nur isoliert betrachtet, sondern auch in Beziehung zu den Zahlen der in Berlin melderechtlich registrierten Einwohner und Einwohnerinnen gesetzt. Der Vergleich mit den Einwohnerdaten dient dem Erkennen der Tatverdächtigen-Gruppen, die im Vergleich zu ihrem Bevölkerungsanteil einen deutlich abweichenden Anteil an allen Tatverdächtigen aufweisen. Wie schon geschildert, trifft das auf Jugendliche und Heranwachsende mit einer höheren und auf Tatverdächtige ab 60 Jahren und Frauen mit einer geringeren Belastung zu. Die erlangten Erkenntnisse geben wichtige Hinweise für (täterorientierte) Präventionsmaßnahmen, die speziell auf überdurchschnittlich „kriminell belastete“ Personengruppen ausgerichtet werden können.

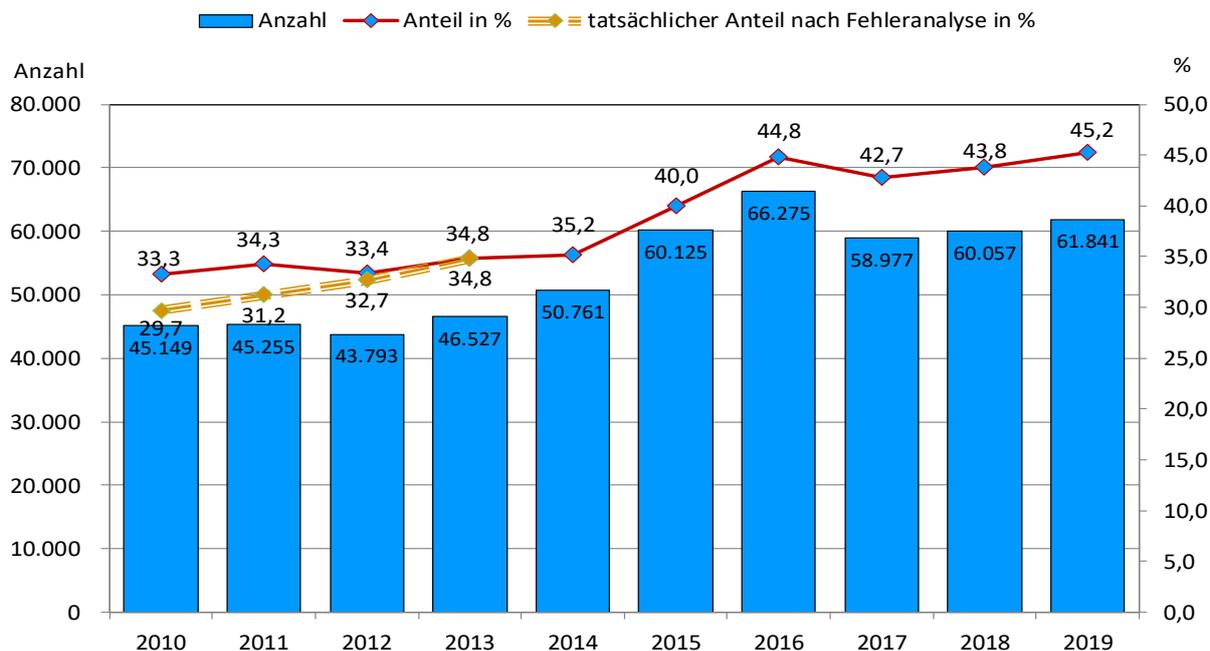
Für eine seriöse Bewertung der folgenden Aussagen muss berücksichtigt werden, dass im vorliegenden Bericht lediglich statistische Daten zur Kriminalität und Demographie dargestellt werden. Sie können nicht zur Erklärung, warum bestimmte Personen(gruppen) Straftaten begehen, herangezogen werden. Dies würde weitergehende soziologische Betrachtungen erfordern. Diese sind nicht von der Polizei vorzunehmen.

### Nichtdeutsche Tatverdächtige

Im Jahr 2019 wurden 61.841 Tatverdächtige mit einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit in der PKS erfasst. Das waren 45,2% aller Tatverdächtigen. Im Vorjahr lag dieser Anteil bei 43,8%. Somit ist im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme um 1,4 Prozentpunkte zu verzeichnen.

In der folgenden Grafik werden die Anzahl nichtdeutscher Tatverdächtiger, ihre „amtlichen“ Anteile an allen Tatverdächtigen und die nach Fehleranalyse ermittelten tatsächlichen Anteile an allen Tatverdächtigen (für die Jahre 2010 bis 2012) im Zehnjahresvergleich dargestellt. Eine korrigierende Nachberechnung für die Jahre 2010 bis 2012 wurde erforderlich, da unter bestimmten Umständen deutschen Tatverdächtigen aufgrund eines technischen Fehlers die Staatsangehörigkeit „keine Angabe“, die der Gesamtheit der Nichtdeutschen zugerechnet wird, automatisch zugewiesen wurde. Näheres ist dem Bericht zur Polizeilichen Kriminalstatistik Berlin 2011 zu entnehmen.

**Nichtdeutsche Tatverdächtige mit ihren Anteilen an allen Tatverdächtigen zu Straftaten insgesamt im Zehnjahresvergleich**



Der Anteil von 45,2% nichtdeutscher Tatverdächtiger an allen Tatverdächtigen ist der höchste Wert im Zehnjahresvergleich. Der hohe Anteil von Nichtdeutschen an allen Tatverdächtigen erklärt sich unter anderem aus der weiterhin großen Zahl von nicht in Berlin wohnenden Tatverdächtigen (siehe Seite 106). Darunter fallen auch die sogenannten „reisenden Täter“, die Berlin vorrangig zur Begehung von Straftaten aufsuchen.

Ferner begründet sich der hohe Anteil von Tatverdächtigen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit auf die hohe Anzahl von **Straftaten gegen das Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz/EU (725000)**. Trotz eines weiteren Rückgangs der Zuwanderung von Asylsuchenden und Geflüchteten auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland sind in diesem Deliktsbereich für das Berichtsjahr verglichen mit dem Vorjahr signifikante Steigerungen zu verzeichnen (siehe Seite 80).

Da die **Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (725000)** überwiegend nur von Ausländern begangen werden können, wurde im Jahr 2002 bundesweit der Summenschlüssel **890000** eingeführt. Dieser enthält alle Straftaten **ohne** die genannten **ausländerrechtlichen Verstöße**. Der Anteil der Nichtdeutschen an allen Tatverdächtigen zu 890000 betrug im Berichtsjahr 39,9% und hat somit im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig zugenommen (2018: 39,5%).

Eine weitere Verzerrung der Zahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen ergibt sich durch das Mitzählen von „nicht ansässigen“ Tatverdächtigen. Dazu zählen unerlaubt aufhältliche Personen, also Personen, die von ihrem Aufenthaltsstatus her keinen engeren Bezug zu Berlin bzw. Deutschland haben, sowie Personen, die zur Tatzeit keinen Wohnsitz in Berlin nachweisen konnten. Betrachtet man nun die in Berlin wohnhaften Tatverdächtigen unter Nichtberücksichtigung der unerlaubt aufhältlichen Tatverdächtigen so waren 33,7% zu **Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße (890000)**, Nichtdeutsche. Im Vorjahr lag dieser Wert bei 33,3%.

Der Ausländeranteil an den in Berlin melderechtlich registrierten Einwohnern und Einwohnerinnen hat weiter zugenommen. Er lag zum Stichtag 30. Juni 2019 bei 20,2% und betrug im Jahr 2018 zum gleichen Zeitpunkt 19,5% (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg).

Nachfolgend werden beispielhaft Delikte mit überdurchschnittlichen Anteilen nichtdeutscher Tatverdächtiger aufgelistet. Es werden nur Delikte betrachtet, zu denen mindestens 100 Tatverdächtige insgesamt ermittelt wurden und die nicht zu den ausländerrechtlichen Verstößen zählen.

Schlüssel	Delikt	nichtdeutsche Tatverdächtige		
		2019		2018
		Anzahl	Anteil an allen TV des Delikts	Anteil an allen TV des Delikts
732110	Unerlaubter Handel mit Heroin	217	<b>91,2</b>	89,1
x90x00	Taschendiebstahl	496	<b>87,5</b>	90,3
4xx100	Schwerer Diebstahl -insgesamt von Kraftwagen	332	<b>81,6</b>	78,1
450x00	Schwerer Diebstahl -insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen	289	<b>70,0</b>	67,9
540000	Urkundenfälschung	2.399	<b>68,0</b>	66,0
210040	Räuberischer Diebstahl	252	<b>65,5</b>	64,4
552010	Inverkehrbringen von Falschgeld	71	<b>62,8</b>	43,8
732210	Unerlaubter Handel mit Kokain einschließlich Crack	249	<b>60,0</b>	67,7
517800	Sozialleistungsbetrug	662	<b>58,6</b>	58,6
435x00	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Wohnung (incl. TWE 436xxx)	363	<b>56,3</b>	56,0
632079	Hehlerei	332	<b>55,6</b>	55,6
x26x00	Ladendiebstahl	10.438	<b>54,4</b>	52,5
114000	Sexuelle Belästigung	272	<b>52,7</b>	51,7
-----	<b>Straftaten insgesamt</b>	<b>61.841</b>	<b>45,2</b>	<b>43,8</b>

### Häufig festgestellte Staatsangehörigkeiten

Unter den 61.841 nichtdeutschen Tatverdächtigen befanden sich Personen aus 170 Staaten, dazu Staatenlose, Personen mit unbekannter Staatsangehörigkeit und solche, zu denen keine Angabe dazu vorliegt. Der folgenden Tabelle sind die nichtdeutschen Staatsangehörigkeiten, zu denen mindestens 1.000 Tatverdächtige zu **Straftaten insgesamt** registriert wurden, zu entnehmen.

Tatverdächtige zu <b>Straftaten insgesamt</b> nach Staatsangehörigkeit	2019		2018	
	Anzahl	Anteil an allen TV in %	Anzahl	Anteil an allen TV in %
<b>Türkei</b>	6.165	4,5	6.005	4,4
<b>Polen</b>	4.856	3,6	4.941	3,6
<b>Syrien, Arabische Republik</b>	3.856	2,8	3.338	2,4
<b>Rumänien</b>	3.722	2,7	4.096	3,0
<b>unbekannt</b>	2.848	2,1	3.004	2,2
<b>Bulgarien</b>	2.331	1,7	2.224	1,6
<b>Serbien, Republik</b>	2.353	1,7	2.202	1,6
<b>Moldau, Republik</b>	2.239	1,6	1.939	1,4
<b>Afghanistan</b>	2.061	1,5	1.753	1,3
<b>Russische Föderation</b>	1.772	1,3	1.966	1,4
<b>Vietnam</b>	1.824	1,3	1.688	1,2
<b>Irak</b>	1.485	1,1	1.553	1,1
<b>Iran, Islamische Volksrepublik</b>	1.351	1,0	1.162	0,8
<b>Libanon</b>	1.308	1,0	1.308	1,0
<b>Ukraine</b>	1.281	0,9	1.215	0,9
<b>Bosnien und Herzegowina</b>	1.114	0,8	1.041	0,8
<b>Italien</b>	1.038	0,8	1.055	0,8

Verglichen mit dem Berichtsjahr 2018 kam es hinsichtlich des prozentualen Anteils der Tatverdächtigen zu den gelisteten Staatsangehörigkeiten an allen Tatverdächtigen nur zu minimalen Schwankungen. Die höchste Zunahme gab es bei den syrischen Tatverdächtigen mit einem Anstieg von 0,4 Prozentpunkten. Die deutlichste Abnahme um 0,3 Prozentpunkte war bei den Tatverdächtigen aus Rumänien zu verzeichnen. Auch im Jahr 2019 hatten Personen aus Syrien, Afghanistan, und dem Irak einen hohen Anteil an den Flüchtenden, die in die Bundesrepublik Deutschland einreisten. Im Zusammenhang mit Asylverfahren kommt es häufig auch zu Strafverfahren aufgrund ausländerrechtlicher Verstöße gegen die Antragstellenden. Um dies bei der Betrachtung der Tatverdächtigen-Struktur nach Staatsangehörigkeiten zu berücksichtigen, werden in der folgenden Tabelle die Tatverdächtigen zu **Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße** dargestellt.

Tatverdächtige zu <b>Straftaten</b> insgesamt - <b>ohne - ausländerrechtliche Verstöße</b> nach Staatsangehörigkeit	2019		2018	
	Anzahl	Anteil an allen TV in %	Anzahl	Anteil an allen TV in %
<b>Türkei</b>	5.354	4,3	5.255	4,1
<b>Polen</b>	4.795	3,9	4.927	3,9
<b>Rumänien</b>	3.710	3,0	4.090	3,2
<b>Syrien, Arabische Republik</b>	2.869	2,3	2.807	2,2
<b>Bulgarien</b>	2.309	1,9	2.224	1,7
<b>unbekannt</b>	2.272	1,8	2.646	2,1
<b>Serbien, Republik</b>	2.040	1,6	1.963	1,5
<b>Afghanistan</b>	1.291	1,0	1.302	1,0
<b>Russische Föderation</b>	1.261	1,0	1.416	1,1
<b>Moldau, Republik</b>	1.234	1,0	1.087	0,9
<b>Libanon</b>	1.120	0,9	1.122	0,9
<b>Italien</b>	1.026	0,8	1.056	0,8
<b>Ukraine</b>	987	0,8	918	0,7
<b>Bosnien und Herzegowina</b>	965	0,8	961	0,8
<b>Irak</b>	875	0,7	946	0,7
<b>Vietnam</b>	756	0,6	898	0,7
<b>Iran, Islamische Volksrepublik</b>	685	0,6	645	0,5

Im Vergleich zum Berichtsjahr 2018 ist die größte Zuwachsrate des Anteils an allen Tatverdächtigen mit jeweils 0,2 Prozentpunkten bei den Tatverdächtigen mit türkischer bzw. bulgarischer Staatsangehörigkeit zu verzeichnen. Ursächlich für den Anstieg bei Tatverdächtigen aus der Türkei dürfte u. a. der Umstand sein, dass diese Bevölkerungsgruppe, neben Staatsangehörigen aus Syrien, Afghanistan und dem Irak im letzten Jahr durch eingereiste Asylbewerber/Flüchtlinge weiter angewachsen ist. Gemäß den Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge befanden sich unter den Asylantragstellenden für die Bundesrepublik Deutschland im Berichtsjahr 24,8% syrische, 9,2% irakische, 6,9% türkische und 6,8% afghanische Staatsangehörige.

Der Anteil an allen Tatverdächtigen ist bei denen aus Rumänien (-0,2 Prozentpunkte), der Russischen Föderation und Vietnam leicht rückläufig (je -0,1 Prozentpunkte).

Wie bereits auf Seite 106 aufgezeigt, befanden sich unter den nichtdeutschen Tatverdächtigen relativ viele, die zur Tatzeit nicht in Berlin wohnhaft waren. Daher werden in der folgenden Tabelle nur die Tatverdächtigen zu **Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße (890000)** berücksichtigt, die **mindestens einmal zur Tatzeit in Berlin wohnhaft** waren. Ohne

Berücksichtigung der Staatsangehörigkeit gab es im Berichtsjahr 98.574 derartige Tatverdächtige. Darauf beziehen sich die Angaben zu „Anteil an allen Tatverdächtigen in %“. Weiterhin wird die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner der jeweiligen Staatsangehörigkeit und deren Anteil am Gesamtbestand der melderechtlich registrierten Bevölkerung dargestellt.

Staatsangehörigkeit	Tatverdächtige zu Straftaten insgesamt - ohne ausländerrechtliche Verstöße- mit Berlin als Wohnsitz zur Tatzeit		Einwohner und Einwohnerinnen	
	Anzahl	Anteil an allen TV in %	Anzahl	Anteil an der Bevölkerung in %
<b>Türkei</b>	4.870	4,9	98.592	2,6
<b>Polen</b>	2.383	2,4	57.079	1,5
<b>Syrien, Arabische Republik</b>	2.346	2,4	38.187	1,0
<b>Rumänien</b>	2.247	2,3	23.665	0,6
<b>Bulgarien</b>	1.768	1,8	30.188	0,8
<b>Serbien, Republik</b>	1.634	1,7	19.949	0,5
<b>unbekannt</b>	1.532	1,6	22.291	0,6
<b>Libanon</b>	979	1,0	8.246	0,2
<b>Afghanistan</b>	978	1,0	12.852	0,3
<b>Russische Föderation</b>	852	0,9	25.717	0,7
<b>Moldau, Republik</b>	842	0,9	2.926	0,1
<b>Bosnien und Herzegowina</b>	830	0,8	12.029	0,3
<b>Italien</b>	752	0,8	31.030	0,8
<b>Irak</b>	737	0,7	9.215	0,2
<b>Vietnam</b>	505	0,5	18.241	0,5
<b>Iran, Islamische Republik</b>	502	0,5	8.542	0,2
<b>Ukraine</b>	461	0,5	12.941	0,3

\*enthält bei den Einwohnerdaten auch „Serbien und Montenegro (ehem.)“ sowie „Serbien (einschl. Kosovo)“

Setzt man die in Berlin wohnenden Tatverdächtigen in Bezug zur Gesamtzahl aller Tatverdächtigen, ohne Berücksichtigung des Wohnsitzes (siehe Tabelle auf der vorherigen Seite), zeigen sich je nach Staatsangehörigkeit deutliche Unterschiede. Der höchste Anteil von nicht in Berlin wohnenden Tatverdächtigen war für ukrainische Staatsangehörige festzustellen. Er betrug 53,3% (526 Personen). Für polnische Tatverdächtige lag dieser Wert bei 50,3% (2.412 Personen) und für rumänische Tatverdächtige bei 39,4% (1.463 Personen). Von allen türkischen Tatverdächtigen wohnten nur 9,0% (484 Personen) zur Tatzeit nicht in Berlin. Das ist der niedrigste prozentuale Wert für die betrachteten Staatsangehörigkeiten.

Auf die Tatverdächtigenbelastungszahl, die die Anzahl der Tatverdächtigen in Beziehung zu den Bevölkerungsdaten setzt, wird im Folgenden eingegangen.

### Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)

Die Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, errechnet auf 100.000 Einwohner und Einwohnerinnen des entsprechenden Bevölkerungsanteils (jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren):

$$TVBZ = \frac{TV \text{ ab 8 Jahren} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl ab 8 Jahren}}$$

Mit ihrer Hilfe lässt sich die „kriminelle Belastung“ einzelner Bevölkerungsgruppen feingliedrig darstellen. Je höher die TVBZ ist, desto mehr Angehörige dieser Personengruppe werden als Tatverdächtige registriert.

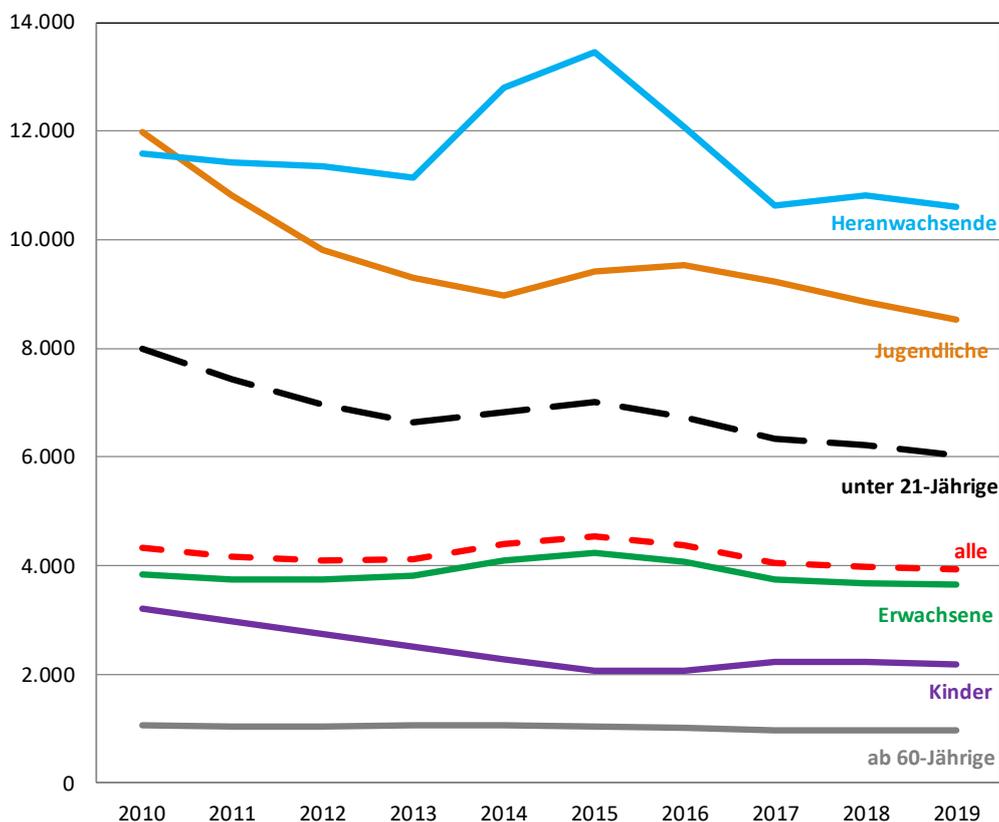
Für die Berechnung der TVBZ werden in Berlin seit jeher die Daten zu den melderechtlich registrierten Einwohnern und Einwohnerinnen Berlins herangezogen. Somit haben das Ergebnis des Zensus 2011 und die darauf basierende amtliche Bevölkerungsstatistik keine Auswirkungen auf die errechneten TVBZ.

**TVBZ nach Alter im Langzeitvergleich**

Der folgenden Tabelle und Grafik sind die TVBZ unterschiedlicher Altersgruppen zu **Straftaten insgesamt** im Zehnjahresvergleich zu entnehmen:

TVBZ	alle Altersgruppen	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	unter 21-jährige	Erwachsene	ab 60-jährige
2010	4.319	3.212	11.980	11.593	7.987	3.847	1.056
2011	4.159	2.965	10.819	11.427	7.428	3.750	1.029
2012	4.096	2.745	9.819	11.350	6.958	3.743	1.048
2013	4.127	2.507	9.307	11.145	6.634	3.819	1.059
2014	4.393	2.274	8.971	12.800	6.820	4.094	1.068
2015	4.538	2.071	9.413	13.461	7.019	4.227	1.041
2016	4.368	2.066	9.544	12.071	6.726	4.063	1.023
2017	4.043	2.231	9.229	10.632	6.327	3.744	958
2018	3.980	2.218	8.863	10.814	6.212	3.687	969
2019	3.940	2.190	8.540	10.619	6.037	3.663	973

TVBZ nach Altersgruppen im Langzeitvergleich



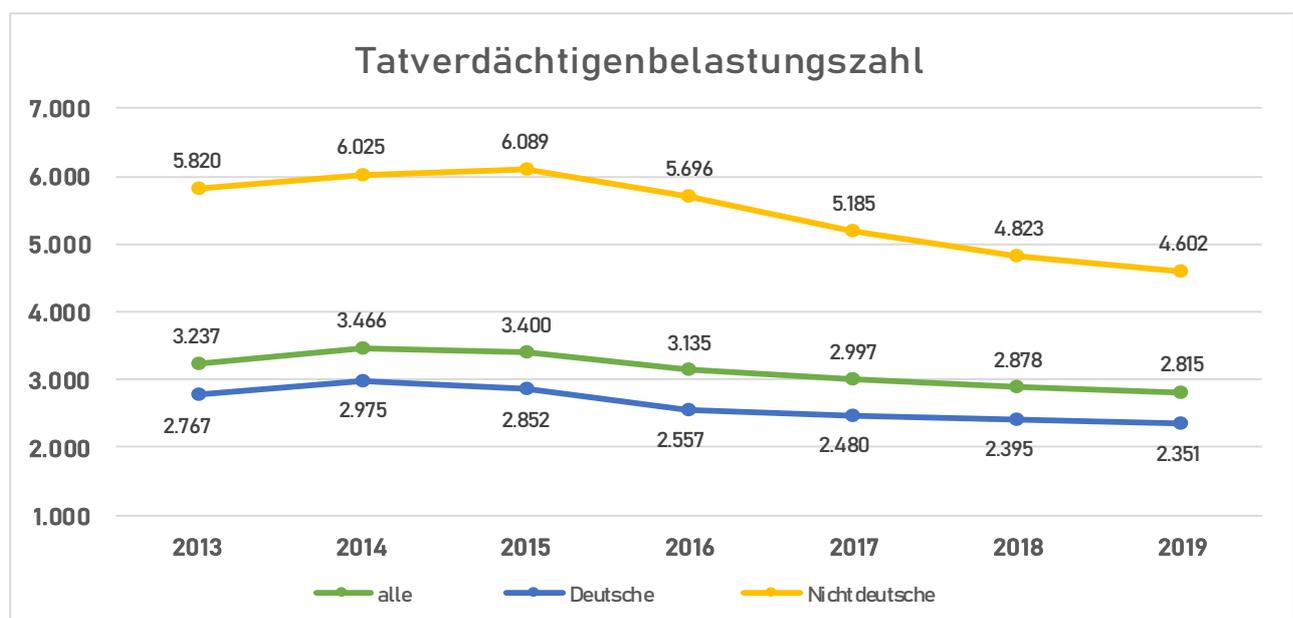
Die TVBZ für alle Personen ab 8 Jahren nahm im Berichtsjahr leicht um 40 auf 3.940 ab. Es wurden also von 100.000 Personen der Bevölkerung ab 8 Jahren 3.940 Personen mit mindestens einer Straftat in der PKS 2019 registriert. Kontinuierliche Rückgänge seit 2016 gibt es bei der TVBZ der Jugendlichen. Nach einem Anstieg im Jahr 2018 ist für die Altersgruppe der Heranwachsenden wieder ein Rückgang um 195 festzustellen. Die TVBZ bei den Kindern ist im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls leicht rückläufig (-28). Nahezu gleich geblieben ist die TVBZ der ab 60-jährigen. Hier hat sich die TVBZ in der Vergangenheit kaum verändert und sie ist die niedrigste aller betrachteten Altersgruppen.

### TVBZ nach Staatsangehörigkeit, Geschlecht und Alter

Neben der Betrachtung der TVBZ ausschließlich nach Altersgruppen ist sie auch geeignet, die unterschiedliche „kriminelle Belastung“ von Deutschen und Nichtdeutschen näher zu analysieren. Wie schon festgestellt wurde, ist der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger deutlich höher als ihr Bevölkerungsanteil. Eine statistische Erklärung dafür könnte die unterschiedliche Bevölkerungsstruktur sein. Von der nichtdeutschen Bevölkerung sind 52,4% männlich; bei den Deutschen sind es 48,8%. Der Anteil von Jugendlichen und Heranwachsenden ist bei der deutschen Bevölkerung mit 5,9% höher als bei den Nichtdeutschen (4,9%). Da sich die TVBZ auf die jeweilige Einwohnerzahl bezieht, bietet sie ein genaueres Bild der „kriminellen Belastung“. Um eine Verzerrung der TVBZ insbesondere bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen weitgehend auszuschließen, wurden für die Ermittlung der Tatverdächtigendaten folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße (890000)
- Wohnort zur Tatzeit: Berlin
- ohne unerlaubt Aufhältliche

Der folgenden Grafik ist die Entwicklung der Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) Nichtdeutscher seit 2013 im Vergleich zu der der Deutschen sowie der Gesamtheit der Tatverdächtigen zu entnehmen.



Die TVBZ Deutscher und Nichtdeutscher in den verschiedenen Altersgruppen zeigt die nachstehende tabellarische Übersicht.

TVBZ	alle Altersgruppen	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	unter 21-Jährige	Erwachsene	ab 60-Jährige
	ab 8 Jahren	8 bis unter 14 J.	14 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	8 bis unter 21 J.	21 J. und älter	60 J. und älter
<b>TV insgesamt</b>	2.815	2.059	6.892	7.104	4.657	2.572	800
darunter männlich	4.182	2.778	9.317	10.447	6.498	3.860	1.224
darunter weiblich	1.484	1.298	4.306	3.574	2.706	1.330	460
<b>Deutsche</b>	2.351	1.762	6.107	5.950	3.983	2.122	764
darunter männlich	3.495	2.379	8.182	8.719	5.497	3.196	1.177
darunter weiblich	1.273	1.110	3.924	3.168	2.406	1.123	438
<b>Nichtdeutsche</b>	4.602	3.771	11.641	11.446	8.166	4.244	1.153
darunter männlich	6.625	5.057	15.874	16.259	11.465	6.128	1.640
darunter weiblich	2.365	2.389	6.734	5.310	4.352	2.170	687

Im Vergleich zum Vorjahr hat die TVBZ sowohl für die Gesamtheit der Personen (ab 8 Jahren) als auch differenziert nach deutschen und nichtdeutschen Personen jeweils abgenommen. Gleiches trifft auch auf fast alle anderen Altersgruppen zu. Lediglich bei den Heranwachsenden gab es bei der Gesamtheit der Deutschen eine minimale Zunahme (um rund 60), darunter bei den weiblichen Deutschen um 115. In dieser Altersgruppe sind die Entwicklungen verglichen mit der TVBZ des vergangenen Berichtszeitraumes bei den Deutschen einerseits und bei den Nichtdeutschen andererseits auch am unterschiedlichsten. Bei den Nichtdeutschen nahm sie um rund 450 ab, darunter bei den männlichen Nichtdeutschen um rund 480. Insgesamt reduzierte sich die TVBZ in dieser Altersgruppe um 115.

Die TVBZ der Jugendlichen nahm um rund 270 ab. Signifikant ist die Abnahme in dieser Altersgruppe bei den Nichtdeutschen um rund 1.500, wobei die der männlichen Nichtdeutschen um rund 1.700 sank. Die der jugendlichen Deutschen nahm bei den männlichen zu (um rund 150) und bei den weiblichen ab (um rund 340).

Die TVBZ der Kinder insgesamt ist im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig (um rund 20). Diese Aussage trifft auch auf die deutschen Kinder zu. Die TVBZ der nichtdeutschen Kinder nahm ab (um rund 200), die der nichtdeutschen Jungen um rund 300. Hinsichtlich der Belastung von deutschen und nichtdeutschen Mädchen war diese um rund 30 bzw. 90 leicht rückläufig.

Den Zahlen ist weiterhin zu entnehmen, dass Männer 2,8-mal häufiger als Frauen, Jugendliche bzw. Heranwachsende 2,7-mal bzw. 2,8-mal häufiger als Erwachsene sowie Nichtdeutsche 2,0-mal häufiger als Deutsche als Tatverdächtige in Erscheinung getreten sind. Nichtdeutsche männliche Jugendliche und Heranwachsende waren die am stärksten belasteten Gruppen. Sie traten jeweils 1,9-mal so häufig wie die entsprechenden Deutschen in Erscheinung.

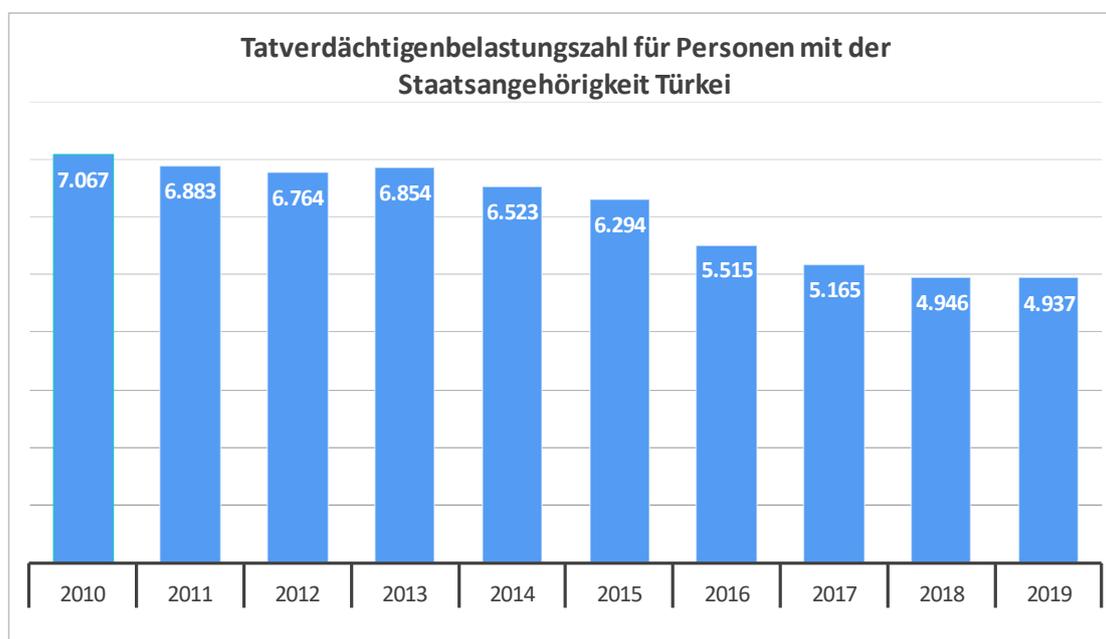
Bei den weiblichen Tatverdächtigen wiesen ebenfalls nichtdeutsche Jugendliche und Heranwachsende die höchsten TVBZ auf. Sie waren im Vergleich zu den Deutschen der gleichen Altersgruppen jeweils 1,7-mal stärker belastet.

Bei der Interpretation der TVBZ ist zu beachten, dass sie durch den Bezug auf 100.000 Einwohner und Einwohnerinnen das Vorhandensein mindestens dieser Einwohnerzahl suggeriert. Das

ist jedoch bei den wenigsten Gruppen der Fall. Beispielsweise gibt es zu männlichen und auch weiblichen nichtdeutschen Jugendlichen und zu den nichtdeutschen weiblichen Heranwachsenden jeweils unter 10.000 Personen in der Bevölkerung.

Aufgrund der Vielzahl der an den Nichtdeutschen beteiligten Staatsangehörigkeiten wäre eine feingliedrige Betrachtung der TVBZ für einzelne Staatsangehörigkeiten nach Altersgruppen und Geschlecht wünschenswert. Allerdings verringern sich die jeweiligen Einwohner- und Tatverdächtigenzahlen so deutlich, dass eine seriöse statistische Untersuchung nicht möglich ist. Lediglich die türkische Bevölkerung mit insgesamt knapp 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern weist für fast alle dargestellten Altersgruppen mindestens 1.000 Personen auf.

Der folgenden Grafik kann die Entwicklung der TVBZ zu türkischen Staatsangehörigen für „alle Altersgruppen - ab 8 Jahren“ in den letzten 10 Jahre entnommen werden. Bei dem für das Berichtsjahr 2019 festgestellten Wert handelt es sich um den niedrigsten im Betrachtungszeitraum. Verglichen mit dem Vorjahr ist dieser mit einem nur geringfügigen Rückgang um rund 10 nahezu gleich.



Die ermittelten TVBZ für Personen mit der Staatsangehörigkeit „Türkei“ sind im Vergleich mit den Zahlen für Nichtdeutsche insgesamt im Folgenden dargestellt.

TVBZ	alle Altersgruppen	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	unter 21-Jährige	Erwachsene	ab 60-Jährige
	ab 8 Jahren	8 bis unter 14 J.	14 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	8 bis unter 21 J.	21 J. und älter	60 J. und älter
<b>Nichtdeutsche</b>	4.602	3.771	11.641	11.446	8.166	4.244	1.153
darunter männlich	6.625	5.057	15.874	16.259	11.465	6.128	1.640
darunter weiblich	2.365	2.389	6.734	5.310	4.352	2.170	687
<b>Türkei</b>	4.937	2.362	*	8.602	7.320	4.844	718
darunter männlich	7.860	*	*	*	11.376	7.728	1.152
darunter weiblich	1.701	*	*	*	3.226	1.638	330

\* jeweils unter 1.000 entsprechende Einwohner bzw. Einwohnerinnen, daher keine seriöse Aussagekraft der TVBZ

Bei der Bewertung der Zahlen für „alle Altersgruppen - ab 8 Jahren“ ist festzustellen, dass türkische Staatsangehörige eine etwas höhere TVBZ als alle Nichtdeutschen aufweisen.

In einer der Gruppen mit grundsätzlich hoher TVBZ, nämlich Heranwachsende, liegt die Belastung der türkischen Staatsangehörigen deutlich unter der aller Nichtdeutschen. Für türkische Frauen und Mädchen ist die TVBZ durchgehend niedriger als die aller weiblichen Nichtdeutschen.

Nach einem deutlichen Rückgang der TVBZ in der Altersgruppe männlicher Türken unter 21 Jahren im Jahr 2018 ist für das Berichtsjahr wieder eine Zunahme (um rund 880) zu verzeichnen. In der gleichen Altersgruppe nahm die TVBZ der Türkinnen ab (um rund 420). Zugenommen hat die TVBZ der Heranwachsenden (um rund 870).

Ohne die Unterscheidung nach Altersgruppen werden im Folgenden die TVBZ zu dreizehn Staatsangehörigkeiten ausgewiesen. Es handelt sich im Wesentlichen um die Staatsangehörigkeiten, die am häufigsten bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen vertreten waren (siehe Seite 108), allerdings ohne „unbekannt“. Die Sortierung dieser Staatsangehörigkeiten erfolgte nach der Einwohnerzahl (ab 8 Jahren) in absteigender Reihenfolge.

TVBZ	Nicht-deutsche insgesamt	Türkei	Polen	Syrien	Bulgarien	Russische Föderation	Rumänien	Serbien*	Bosnien und Herzegowina	Afghanistan	Iran	Irak	Libanon	Moldau
insgesamt	4.602	4.937	4.355	7.218	6.500	3.422	10.647	8.265	7.128	8.851	6.065	8.980	12.489	28.095
männlich	6.625	7.860	6.112	9.980	9.031	6.133	12.212	10.639	9.604	11.839	8.382	12.073	18.573	31.095
weiblich	2.365	1.701	2.755	2.634	3.910	1.693	8.539	5.930	4.661	3.130	2.758	3.671	3.297	25.273

\*enthält auch „Serbien und Montenegro“ sowie „Serbien (einschließlich Kosovo)“

Auffallend hoch sind die TVBZ von Staatsangehörigen aus der Republik Moldau, dem Libanon und Rumänien. Relativieren muss man die hohe TVBZ bei den Staatsangehörigen aus der Republik Moldau. Diese Gruppe ist hinsichtlich ihrer Anzahl an melderechtlich erfassten Einwohnenden, die Berechnungsgrundlage für die TVBZ ist, im Vergleich zu den anderen Staaten deutlich unterrepräsentiert. Die TVBZ weist bei den moldawischen Tatverdächtigen zwar einen Rückgang um 280 auf, ist aber nach den Geschlechtern in ihrer Entwicklung am unterschiedlichsten. So weisen die Männer einen signifikanten Rückgang um 5600 auf, während bei den Frauen die höchste Zunahme um rund 4500 zu verzeichnen ist. Der weitaus überwiegende Teil der Tatverdächtigen aus der Republik Moldau tritt mit Diebstahlsdelikten, vor allem Landdiebstahl, in Erscheinung.

Verglichen mit allen nichtdeutschen Tatverdächtigen traten libanesische Tatverdächtige 2,7-mal häufiger und rumänische Staatsangehörige 2,3-mal häufiger in Erscheinung. Von den hier betrachteten Staatsangehörigkeiten waren nur Angehörige der Russischen Föderation und polnische Staatsangehörige geringer belastet als die Gesamtheit der Nichtdeutschen.

Betrachtet man innerhalb der einzelnen Staatsangehörigkeiten das Verhältnis der TVBZ von Männern zu Frauen, war die TVBZ libanesischer Jungen und Männer 5,6-mal höher als die ihrer weiblichen Landsleute. Bei türkischen Staatsangehörigen betrug dieser Faktor 4,6, bei afghanischen und syrischen 3,8 sowie bei den irakischen 3,3. Für alle Nichtdeutschen war der Faktor 2,8 und der niedrigste Wert für die ausgewiesenen Staatsangehörigkeiten war mit 1,2 bei den moldawischen Staatsangehörigen zu verzeichnen.

## Kriminalität im Zusammenhang mit Zuwanderung

Gemäß bundesweit abgestimmter Definition sind Zugewanderte Personen, die als Angehörige eines Nicht-EU-Staates einzeln oder in Gruppen in das Bundesgebiet einreisen, um sich hier vorübergehend oder dauerhaft aufzuhalten.

### Zugewanderte als Tatverdächtige

In der PKS wird bei der Erfassung von nichtdeutschen Tatverdächtigen neben der Staatsangehörigkeit auch der Aufenthaltsanlass erhoben. Für Personen, die der Gruppe der Zugewanderten im Sinne der oben genannten Definition zuzurechnen sind, kann einer der folgenden Aufenthaltsanlässe erfasst werden:

- Asylbewerber
- International/national Schutzberechtigte (Flüchtlingsstatus, subsidiärer Schutz, nationale Abschiebungsverbote) und Asylberechtigte (seit 01.01.2016)
- Duldung
- Kontingentflüchtlinge
- Unerlaubter Aufenthalt.

Mit der Eintragung einer der genannten Aufenthaltsanlässe zu einem nichtdeutschen Tatverdächtigen ist keine Aussage möglich, seit wann die jeweilige Person diesen Status hat. Es kann sich demnach sowohl um einen kürzlich eingereisten Asylbewerber handeln als auch um eine Person, die sich schon mehrere Jahre im Status der „Duldung“ im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland aufhält.

Unter den 124.366 Tatverdächtigen zu allen Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße befinden sich 8.999 Tatverdächtige, die einen der genannten Aufenthaltsanlässe aufweisen. Das entspricht einem Anteil von 7,2% an allen Tatverdächtigen (Vorjahr 9.550 TV, 7,5%). Betrachtet man nun den Anteil von tatverdächtigen Zugewanderten an allen nichtdeutschen Tatverdächtigen, so beträgt dieser 18,2%. Im Vorjahr waren es 19,0%.

Der folgenden Übersicht sind die nach Altersgruppen und Geschlecht gegliederten Tatverdächtigen zu **Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße (890000)**, aufgeteilt nach deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen, zu entnehmen. Gesondert wird hier noch einmal der Anteil der Zugewanderten an den Tatverdächtigen insgesamt sowie den nichtdeutschen Tatverdächtigen betrachtet.

Tatverdächtige (TV) Zugewanderte nach Alter und Geschlecht zum PKS Schlüssel 890000 (ohne ausländerrechtliche Verstöße)										
Altersgruppe	TV insgesamt	deutsche Tatverdächtige			nichtdeutsche Tatverdächtige					
		insgesamt	Anteil an insgesamt in %	prozentualer Anteil an TV insgesamt	insgesamt	Anteil an insgesamt in %	prozentualer Anteil an TV insgesamt	darunter Zuwanderer		
								insgesamt	Anteil an ntd. TV insgesamt in %	prozentualer Anteil an TV insgesamt
<b>Tatverdächtige insgesamt</b>	<b>124.352</b>	<b>74.775</b>	<b>100,0</b>	<b>60,1</b>	<b>49.577</b>	<b>100,0</b>	<b>39,9</b>	<b>8.999</b>	<b>18,2</b>	<b>7,2</b>
männlich	93.113	54.433	72,8	43,8	38.680	78,0	31,1	7.596	15,3	6,1
weiblich	31.239	20.342	27,2	16,4	10.897	22,0	8,8	1.403	2,8	1,1
<b>Kinder (bis unter 14)</b>	<b>4.342</b>	<b>3.092</b>	<b>4,1</b>	<b>2,5</b>	<b>1.250</b>	<b>2,5</b>	<b>1,0</b>	<b>239</b>	<b>0,5</b>	<b>0,2</b>
männlich	2.995	2.132	2,9	1,7	863	1,7	0,7	173	0,3	0,1
weiblich	1.347	960	1,3	0,8	387	0,8	0,3	66	0,1	0,1
<b>Jugendliche (14 &lt; 18)</b>	<b>9.146</b>	<b>6.678</b>	<b>8,9</b>	<b>5,4</b>	<b>2.468</b>	<b>5,0</b>	<b>2,0</b>	<b>632</b>	<b>1,3</b>	<b>0,5</b>
männlich	6.303	4.504	6,0	3,6	1.799	3,6	1,4	522	1,1	0,4
weiblich	2.843	2.174	2,9	1,7	669	1,3	0,5	110	0,2	0,1
<b>Heranwachsende (18 &lt; 21)</b>	<b>9.244</b>	<b>5.360</b>	<b>7,2</b>	<b>4,3</b>	<b>3.884</b>	<b>7,8</b>	<b>3,1</b>	<b>1.093</b>	<b>2,2</b>	<b>0,9</b>
männlich	7.036	3.934	5,3	3,2	3.102	6,3	2,5	999	2,0	0,8
weiblich	2.208	1.426	1,9	1,1	782	1,6	0,6	94	0,2	0,1
<b>Erwachsene (21 und älter)</b>	<b>101.620</b>	<b>59.645</b>	<b>79,8</b>	<b>48,0</b>	<b>41.975</b>	<b>84,7</b>	<b>33,8</b>	<b>7.035</b>	<b>14,2</b>	<b>5,7</b>
männlich	76.779	43.863	58,7	35,3	32.916	66,4	26,5	5.902	11,9	4,7
weiblich	24.841	15.782	21,1	12,7	9.059	18,3	7,3	1.133	2,3	0,9

### Straftaten begangen von Zugewanderten

Im Jahr 2019 wurden gemäß PKS 18.713 Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße erfasst, bei denen mindestens ein Tatverdächtiger bzw. eine Tatverdächtige einen der oben genannten Aufenthaltsanlässe aufwies.

Der folgenden tabellarischen Übersicht sind die Fallzahlen und deren Entwicklung im Jahresvergleich zu allen Straftaten insgesamt - ohne ausländerrechtliche Verstöße – zu entnehmen:

Straftaten begangen von Zugewanderten gemäß PKS Berlin (zu ausgewählten Delikten)	2018	2019	Entwicklung	
			n	%
Straftaten insgesamt - ohne ausländerrechtliche Verstöße	18.439	18.713	274	1,5
Mord und Totschlag	12	13	1	-
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	275	302	27	9,8
Rohheitsdelikte	3.709	3.901	192	5,2
darunter: Raub	299	355	56	18,7
darunter: Körperverletzung	2.608	2.754	146	5,6
darunter: vorsätzliche einfache Körperverletzung	1.634	1.719	85	5,2
darunter: gefährliche und schwere Körperverletzung	891	968	77	8,6
Diebstahl insgesamt	5.194	5.622	428	8,2
darunter: Ladendiebstahl	3.769	4.210	441	11,7
Vermögens- und Fälschungsdelikte	4.335	3.481	-854	-19,7
darunter: Beförderungerschleichung	1.362	1.052	-310	-22,8
Rauschgiftdelikte insgesamt	2.535	2.830	295	11,6
darunter: Allgemeine Verstöße gegen das BtMG	1.594	1.861	267	16,8

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, ist die Deliktsstruktur im Berichtsjahr im Vergleich zum Jahr 2018 nahezu gleichgeblieben. Diebstahlsdelikte machen 30,0% aller durch Zugewanderte begangener Straftaten aus, darunter befinden sich Ladendiebstähle mit einem Anteil von 22,5% an allen Straftaten. Von den 13 Fällen Mord und Totschlag waren drei vollendet.

Zu einem Teil der Straftaten, den sogenannten PKS-Opferdelikten (im Wesentlichen Straftaten gegen die Freiheit und körperliche Unversehrtheit), werden in der PKS Angaben zu den Opfern erfasst. Von den 18.713 durch Zugewanderte begangenen Straftaten zählen 4.482 Fälle zu den Opferdelikten. In 1.409 Fällen von diesen (31,4%) gehörte auch mindestens ein Opfer zur Gruppe der Zugewanderten. Im Vorjahr betrug dieser Anteil 34,5%.

In der folgenden Übersicht wurde die Anzahl der tatverdächtigen Zugewanderten, aufgelistet nach der jeweiligen Staatsangehörigkeit, mit den von ihnen begangenen Straftaten – ohne ausländerrechtliche Verstöße – gegenübergestellt.

Tatverdächtige Zugewanderte nach Staatsangehörigkeit (ab 100 TV) sowie die Anzahl der begangenen Straftaten - ohne ausländerrechtliche Delikte und ohne TV mit unbekannter Staatsangehörigkeit								
Staatsangehörigkeit	Anzahl der TV 2018	Anzahl der TV 2019	Entwicklung in %	Fälle 2018	Fälle 2019	Entwicklung in %	2019	
							Anteil an allen tatverdächtigen Zugewanderten in %	Anteil an allen von Zugewanderten begangenen Straftaten in %
Syrien, Arabische Republik	1.601	1.346	-15,9	2.640	2.503	-5,2	15,0	13,4
Afghanistan	829	719	-13,3	1.309	1.193	-8,9	8,0	6,4
Moldau, Republik	478	555	16,1	957	1.384	44,6	6,2	7,4
Türkei	344	453	31,7	569	789	38,7	5,0	4,2
Irak	525	418	-20,4	906	729	-19,5	4,6	3,9
Serbien, Republik	315	323	2,5	698	776	11,2	3,6	4,1
Libanon	306	297	-2,9	690	822	19,1	3,3	4,4
Vietnam	298	285	-4,4	522	497	-4,8	3,2	2,7
Iran, Islamische Volksrepubli	260	270	3,8	424	412	-2,8	3,0	2,2
Russische Föderation	374	259	-30,7	884	766	-13,3	2,9	4,1
Georgien	95	214	125,3	211	644	205,2	2,4	3,4
Gambia	150	183	22,0	397	489	23,2	2,0	2,6
Kamerun	166	174	4,8	275	298	8,4	1,9	1,6
Albanien	172	165	-4,1	194	258	33,0	1,8	1,4
Ukraine	151	151	0,0	359	308	-14,2	1,7	1,6
Bosnien und Herzegowina	155	145	-6,5	376	294	-21,8	1,6	1,6
Pakistan	163	137	-16,0	432	261	-39,6	1,5	1,4
Guinea	126	127	0,8	314	395	25,8	1,4	2,1
Marokko	113	114	0,9	297	271	-8,8	1,3	1,4
Libyen	123	110	-10,6	315	346	9,8	1,2	1,8
Tunesien	99	108	9,1	336	404	20,2	1,2	2,2
Algerien	92	101	9,8	354	317	-10,5	1,1	1,7
Nigeria	115	101	-12,2	186	154	-17,2	1,1	0,8
<b>insgesamt:</b>	<b>9.550</b>	<b>8.999</b>	<b>-5,8</b>	<b>18.439</b>	<b>18.713</b>	<b>1,5</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

In Auswertung der obenstehenden Übersicht ist festzustellen, dass Tatverdächtige aus den Hauptherkunftsländern Syrien, Afghanistan, Pakistan, Nigeria und Irak zwischen 1,5 und 1,9 Straftaten pro Tatverdächtigen begehen. Tatverdächtige aus Georgien, der Russischen Föderation, Guinea und Algerien wurden durchschnittlich fast dreimal straffällig. Bei Tatverdächtigen aus Tunesien beträgt dieser Faktor 3,7.

Setzt man die Gesamtzahl der tatverdächtigen Zugewanderten mit den von ihnen begangenen Straftaten ins Verhältnis, zeigt sich, dass jede tatverdächtige zugewanderte Person durchschnittlich gut zwei Straftaten (Faktor 2,1) begeht. Alle ermittelten Tatverdächtigen (unabhängig von der Staatsangehörigkeit und dem Aufenthaltsstatus) zu allen aufgeklärten Straftaten ohne ausländerrechtliche Delikte verüben im Schnitt 1,7 Straftaten.

Die besonders signifikante Erhöhung der Fallzahlen mit mindestens einer zugewanderten Person mit der Staatsangehörigkeit Georgien (644 Fälle, +433 Fälle, +205,2%) ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Straftaten beim Ladendiebstahl (490 Fälle, +350 Fälle, +250,0%) zurückzuführen. Im Verhältnis dazu nahmen lt. Amt für Statistik (Stand: 30.6.2019) die georgischen Einwohner um 19,7% (1.914 Einwohner, + 315 Einwohner) zu.

### **Straftaten in und im Umfeld von Flüchtlingsunterkünften**

Die Aussagen zu Straftaten in Flüchtlingsunterkünften beruhen auf verlaufstatistischen Daten (keine PKS). Die Anzahl der Straftaten hat sich im Berichtszeitraum weiter reduziert. Im Ergebnis wird festgestellt, dass im Jahr 2019 insgesamt 1.585 Straftaten in Flüchtlingsunterkünften bekannt geworden sind. Das sind 11,9% weniger als im Vorjahr. Eine Erklärung für diese Entwicklung dürfte der kontinuierliche Rückgang der Anzahl der Sammelunterkünfte und der Zahl der darin untergebrachten Personen sein.

Die Frage, ob im Umfeld größerer Flüchtlingsunterkünfte Einflüsse auf die Kriminalitätssituation festzustellen sind, ist nicht leicht zu beantworten. Standardisierte statistische Aussagen sind nicht möglich. Es sind gezielte Betrachtungen der jeweiligen Unterkunft und ihres Umfeldes notwendig.

Einzelbetrachtungen zu mehreren Flüchtlingsunterkünften in unterschiedlichsten Lagen Berlins haben zu dem Ergebnis geführt, dass bisher kein signifikanter Anstieg von Straftaten in deren Umgebung festzustellen war, der auf die dort untergebrachten Zugewanderten zurückgeführt werden konnte.

Demonstrative Aktionen und Straftaten gegen Unterkünfte sind Inhalt des gesonderten Berichts zur politisch motivierten Kriminalität.

### **Zugewanderte als Opfer von Straftaten**

Merkmale zu Opfern werden in der PKS nur zu den definierten Opferdelikten erhoben (siehe Seite 126). Seit 2018 werden Zugewanderte ergänzend zum Opfertyp „Asylbewerber/Flüchtling“, analog zu den tatverdächtigen Zugewanderten, über den Aufenthaltsanlass (siehe Seite 118) erfasst und ausgewertet. Die ausschließliche Erhebung nichtdeutscher Opfer über den Aufenthaltsanlass erfolgt erst nach bundesweiter Einführung dieses Auswertekriteriums.

Insgesamt wurden 3.336 Zugewanderte als Opfer einer Straftat erfasst. Das sind 4,0% aller Opfer (82.954 Personen). Im Vorjahr betrug dieser Anteil 4,2%. 75,3% der Opfer mit einem Zugewandertenstatus waren männliche und 24,7% weibliche Opfer.

## Alkoholeinfluss bei der Tatausführung

Gemäß der bundeseinheitlichen PKS-Definition liegt ein Alkoholeinfluss vor, wenn die Urteilskraft des bzw. der Tatverdächtigen während der Tatausführung durch Alkoholgenuß beeinträchtigt war. Maßgeblich ist ein offensichtlicher oder nach den Ermittlungen wahrscheinlicher Alkoholeinfluss. Eine Bestimmung der Blutalkoholkonzentration muss nicht stattgefunden haben. Nach Würdigung der Ermittlungsergebnisse liegt es in der Entscheidung der polizeilichen Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen, die Kennzeichnung „Alkoholeinfluss“ vorzunehmen.

Mittels der PKS sind grundsätzlich zwei unterschiedliche Auswertungen zum „Alkoholeinfluss bei Tatausführung“ möglich. Einerseits werden aufgeklärte Fälle gezählt, zu denen mindestens ein Tatverdächtiger oder eine Tatverdächtige bei der Tatausführung unter Alkoholeinfluss stand; andererseits gibt es Angaben zu Tatverdächtigen (Echtzählung), die bei mindestens einer von ihnen begangenen Tat alkoholisiert waren.

### Unter Alkoholeinfluss begangene Fälle

Im Jahr 2019 wurden 229.532 Fälle aufgeklärt. Von diesen wurden 20.933 Fälle, das entspricht 9,1% der aufgeklärten Fälle, von mindestens einem bzw. einer alkoholisierten Tatverdächtigen begangen. Im Vorjahr waren es 19.960 unter Alkoholeinfluss begangene Fälle. Bei einer Gesamtzahl von 227.155 aufgeklärten Fällen im Berichtsjahr 2018 waren das 8,8%. Der folgenden Tabelle sind besonders überdurchschnittliche Anteile von unter Alkoholeinfluss begangenen aufgeklärten Fällen zu beispielhaften Delikten (mit mindestens 100 aufgeklärten Fällen insgesamt) zu entnehmen.

PKS-Schlüssel	Delikt	unter Alkoholeinfluss begangene aufgeklärte Fälle		
		2019		2018
		Anzahl	Anteil an allen aufgeklärten Fällen des Delikts in %	Anteil an allen aufgeklärten Fällen des Delikts in %
621120	Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	511	49,1	47,7
518480	Zechbetrug	228	44,7	44,8
674311	Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen und Plätzen	170	34,8	19,3
674100	Sachbeschädigung an Kfz	834	32,9	33,4
222110	Gefährliche Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	766	26,8	27,2
114000	Sexuelle Belästigung	120	22,4	19,2
210040	Räuberischer Diebstahl	71	20,9	12,8
672000	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht	54	20,8	21,2
132000	Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses	51	19,1	17,8
623000	Landfriedensbruch	26	19,0	19,1
111710	Vergewaltigung im besonders schweren Fall (besonders erniedrigend oder gemeinschaftlich)	83	18,0	16,5
620013	Missbrauch von Notrufen und Beeinträchtigung von Unfallverhütungs- und Nothilfemitteln	118	16,6	18,2
673110	Beleidigung auf sexueller Grundlage	53	15,6	20,3
670025	Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr	90	15,6	17,3
-----	<b>Straftaten insgesamt</b>	<b>20.933</b>	<b>9,1</b>	<b>8,8</b>

### Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss

Von den im Jahr 2019 ermittelten 136.704 Tatverdächtigen zu **Straftaten insgesamt** haben 12.738 Tatverdächtige (9,3%) mindestens eine Straftat unter Alkoholeinfluss begangen. Im Vorjahr betrug dieser Anteil 9,2% (12.556 Alkoholisierte bei 137.072 Tatverdächtigen insgesamt).

Nach Geschlechtern betrachtet, waren von den 12.738 alkoholisierten Tatverdächtigen 1.610 weiblich (12,6%) und 11.128 männlich (87,4%). Zu allen Tatverdächtigen, ohne Berücksichtigung der Alkoholisierung, betrug der Anteil weiblicher Personen 26,4% und der der männlichen 73,6%.

Unter den 12.738 Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss befanden sich 9 Kinder (0,1%, Vorjahr 0,1%), 464 Jugendliche (3,6%, Vorjahr 3,6%), 1.049 Heranwachsende (8,2%, Vorjahr 7,9%) und 11.216 Erwachsene (88,1%, Vorjahr 88,6%). Somit hatten Kinder und Jugendliche einen deutlich geringeren Anteil an den alkoholisierten Tatverdächtigen als an allen Tatverdächtigen (dort 3,3% Kinder und 7,2% Jugendliche). Heranwachsende hatten an allen Tatverdächtigen einen leicht geringeren Anteil als an den Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss (7,6%). Erwachsene waren bei den Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss mit einem Anteil von 88,1% überrepräsentiert. An allen Tatverdächtigen hatten Erwachsene einen Anteil von 81,9%.

Von den 12.738 alkoholisierten Tatverdächtigen waren 7.815 Deutsche (61,4%, Vorjahr 63,2%) und 4.923 Nichtdeutsche (38,6%, Vorjahr 36,8%). Hier gab es einen deutlichen Unterschied zum Anteil von 45,2% Nichtdeutschen an allen Tatverdächtigen. 15,1% der alkoholisierten deutschen Tatverdächtigen waren weiblich; bei den Nichtdeutschen betrug dieser Anteil 8,7%. Unter den alkoholisierten nichtdeutschen Tatverdächtigen befanden sich 91,6% Erwachsene; von den alkoholisierten deutschen Tatverdächtigen waren 85,8% erwachsen.

### Tatverdächtige alkoholisierte Kinder und Jugendliche

Im besonderen Interesse stehen alkoholisierte Kinder und Jugendliche. 2019 wurden 9 Kinder und 464 Jugendliche in der PKS registriert, die unter Alkoholeinfluss Straftaten begangen haben. Der folgenden Tabelle ist zu entnehmen, zu welchen Delikten die meisten alkoholisierten Jugendlichen festgestellt wurden. Zusätzlich wird die Zahl der Fälle, zu denen mindestens ein alkoholisierter Jugendlicher als Tatverdächtiger ermittelt wurde, genannt. Aufgrund der geringen Anzahl alkoholisierter Kinder wird für diese keine entsprechende Auswertung vorgenommen.

Jugendliche unter Alkoholeinfluss bei der Tatausführung									
Schlüssel	Delikt	Anzahl der Jugendlichen		Anzahl der Fälle		Tendenz			
		2018	2019	2018	2019	Jugendliche		Fälle	
						+/-	in %	+/-	in %
-----	Straftaten insgesamt	448	464	678	691	16	3,6	13	1,9
220000	Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	141	171	175	179	30	21,3	4	2,3
674000	Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB	137	138	150	176	1	0,7	26	17,3
3***00	einfacher Diebstahl insgesamt	58	52	63	54	-6	*	-9	*
621100	Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	49	45	52	49	-4	*	-3	*
673000	Beleidigung §§ 185-187, 189 StGB	42	43	49	47	1	*	-2	*
730000	Rauschgiftdelikte	38	33	38	35	-5	*	-3	*

\* bei Basisdaten unter 100 werden keine prozentualen Veränderungen angegeben

## Mehrfachtatverdächtige gemäß PKS

In der PKS gilt die „echte“ Tatverdächtigenzählung, d. h. jede Person wird hinsichtlich der betrachteten Straftat, hier **Straftaten insgesamt**, nur einmal gezählt, auch wenn sie zu mehreren Taten als Tatverdächtiger bzw. Tatverdächtige bekannt wurde.

71,5% der Tatverdächtigen wurden lediglich zu einer Straftat festgestellt. Weitere 14,6% haben jeweils zwei Straftaten begangen; 5,3% waren für jeweils drei Straftaten verantwortlich. Von besonderem Interesse sind Tatverdächtige, die laut PKS zu 10 und mehr Straftaten (= aufgeklärte Fälle) im vergangenen Kalenderjahr polizeilich erfasst wurden. Die Auswertung zu diesen sogenannten Mehrfachtatverdächtigen erfolgt allein anhand der Anzahl der erfassten Fälle zu einer Person im Berichtsjahr. Die Deliktsarten und das Alter der Tatverdächtigen werden zwar ausgewertet, spielen jedoch für die Einstufung als „Mehrfachtatverdächtiger“ keine Rolle.

Wie in den Vorjahren lagen die Schwerpunkte der Mehrfachtatverdächtigen gemäß PKS bei einzelnen Erscheinungsformen der Betrugstaten (z. B. Waren- und Warenkreditbetrug, Abrechnungsbetrug) und in bestimmten Bereichen der Eigentumskriminalität (vorwiegend Ladendiebstahl). Täter bedienen sich in diesen Deliktbereichen oftmals erprobter Begehungsweisen und offenbaren eine hohe Beharrlichkeit. Hohe Fallzahlen durch Tatserien sind die Folge. Grundsätzlich ist Jahr für Jahr festzustellen, dass eine kleine Zahl von Mehrfachtatverdächtigen eine hohe Zahl von Straftaten begeht.

**Im Jahr 2019 gab es 2.404 Tatverdächtige die 10 und mehr Straftaten begangen haben** (Vorjahr: 2.300, +4,5%). Darunter befanden sich 2.122 Männer und 282 Frauen, was einer Verteilung von 88,3% zu 11,7% entspricht (Vorjahr: 2.040 männliche und 260 weibliche Tatverdächtige bzw. 88,7% zu 11,3%).

**Der Anteil der Mehrfachtatverdächtigen an allen ermittelten Tatverdächtigen stieg leicht zum Vorjahr und betrug 1,8%. Sie verübten 41.079 Fälle; das sind 17,9% von allen aufgeklärten Fällen<sup>2</sup> (Vorjahr: 39.979 bzw. 17,6%).**

Das Durchschnittsalter dieser Tatverdächtigen sank leicht und lag 2019 bei 31,6 Jahren. Am häufigsten war die Altersgruppe der Erwachsenen mit 1.949 Personen vertreten (Anteil: 81,1%). 455 Mehrfachtatverdächtige waren unter 21 Jahre alt. Darunter befanden sich 21 Kinder, 187 Jugendliche und 247 Heranwachsende. Der prozentuale Anteil von Kindern und Jugendlichen hat sich damit zum Vorjahr erneut verringert, während der Anteil von Heranwachsenden leicht zunahm.

Von den insgesamt 2.404 Mehrfachtatverdächtigen hatten 1.342 eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit. Ihr Anteil an allen Mehrfachtatverdächtigen hat sich erhöht und beträgt nunmehr 55,8% nach 51,7% im Vorjahr. Die meisten nichtdeutschen Mehrfachtatverdächtigen hatten die polnische Staatsangehörigkeit (193 TV). Diese waren an insgesamt 3.653 Straftaten beteiligt, von denen 39,4% Ladendiebstähle waren. Rumänische Mehrfachtäter stellen mit 97 Personen weiterhin die zweitstärkste Gruppe der ausländischen Tatverdächtigen. Gingen 2018 noch 1.330 Straftaten auf das Konto rumänischer Mehrfachtäter, so waren es 2019 nunmehr 1.593 Taten. Auf den weiteren Plätzen folgen Personen mit den Staatsangehörigkeiten Türkei (83 TV), Republik Moldau (72 TV), Syrien (72 TV), Bulgarien (49 TV) und Republik Serbien (46 TV).

---

<sup>2</sup> Im Jahr 2019 wurden 229.532 Fälle aufgeklärt.

Die Mehrfachtatverdächtigen verursachten insgesamt einen Schaden in Höhe von 34,1 Millionen Euro, dies sind rund 6,5 Millionen Euro weniger als im Vorjahr. Die Schadenssumme entspricht 3,9% des durch Kriminalität verursachten Gesamtschadens bei allen Schadensdelikten (im Vorjahr 4,1%).

Die Mehrfachtatverdächtigen gemäß PKS-Sonderauswertung waren überwiegend in den folgenden Deliktsfeldern aktiv:

Erfassungsgrund	PKS-Schlüssel	Anzahl Fälle
Einfacher Ladendiebstahl	326000	8.496
Hausfriedensbruch	622100	2.715
Körperverletzung (vorsätzliche leichte)	224000	2.339
Warenbetrug	511300	1.528
Beleidigung	673010	1.196
Sonstiger einfacher Diebstahl sonstiges Gut	300010	1.124
Beförderungserschleichung	515001	1.062
Sonstige weitere Betrugsarten	518900	1.010
Allgemeiner Verstoß mit Cannabis und Zubereitungen	731800	947
Weitere Arten des Warenkreditbetruges (Computerbetrug)	511212	894

Wie im Vorjahr ist der einfache Ladendiebstahl das häufigste von Mehrfachtatverdächtigen verübte Delikt. Die unter diesem Schlüssel erfassten Straftaten wurden von 1.195 verschiedenen Personen begangen. Dies entspricht 49,7% aller Mehrfachtatverdächtigen. Von diesen haben 307 Personen 10 und mehr einfache Ladendiebstähle im Auswertzeitraum begangen.

## 5. Opfer und Schaden

### Opfer (Personen) und Bevölkerungsgefährdungszahl (BGZ)

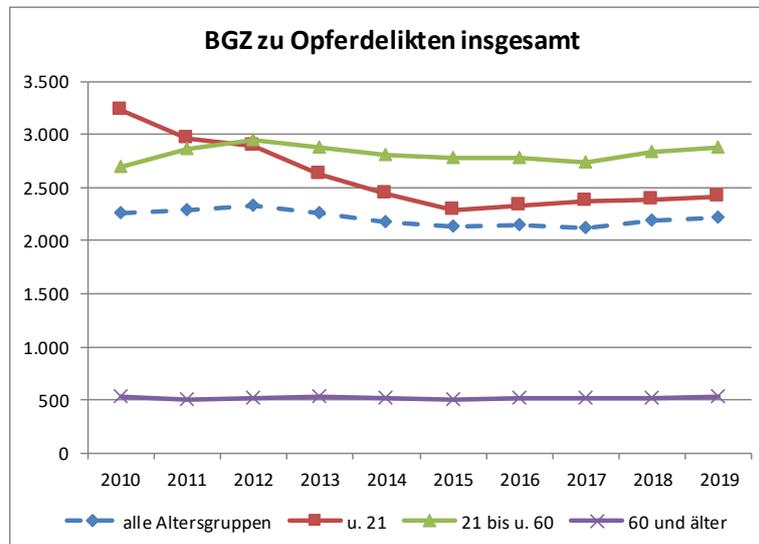
Opferdelikte Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl	Jahr	Opfer insgesamt		Opfer unter 21 Jahre		Opfer 21 bis unter 60 Jahre		Opfer 60 Jahre und älter	
		Opfer	BGZ	Opfer	BGZ	Opfer	BGZ	Opfer	BGZ
		3	4	5	6	7	8	9	10
----- <b>Opferdelikte insgesamt</b>	2018	81.263	2.182	16.411	2.380	60.158	2.839	4.694	513
	2019	82.954	2.210	16.844	2.411	61.176	2.872	4.934	533
	+/-	1.691	28	433	31	1.018	33	240	20
darunter:									
<b>000000</b> Straftaten gegen das Leben	2018	282	8	40	6	184	9	58	6
	2019	186	5	19	3	122	6	45	5
	+/-	-96	-3	-21	-3	-62	-3	-13	-1
darunter:									
030000 Fahrlässige Tötung ohne VU	2018	53	1	7	1	17	1	29	3
	2019	45	1	6	1	15	1	24	3
	+/-	-8	0	-1	0	-2	0	-5	0
<b>100000</b> Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	2018	4.040	108	1.967	285	1.992	94	81	9
	2019	4.438	118	2.079	298	2.234	105	125	14
	+/-	398	10	112	13	242	11	44	5
<b>210000</b> Raub, räuberische Erpressung und räub. Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a	2018	4.993	134	1.269	184	3.178	150	546	60
	2019	5.311	141	1.652	237	3.202	150	457	49
	+/-	318	7	383	53	24	0	-89	-11
darunter:									
216000 Handtaschenraub	2018	241	6	21	3	122	6	98	11
	2019	198	5	13	2	98	5	87	9
	+/-	-43	-1	-8	-1	-24	-1	-11	-2
217000 Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	2018	2.540	68	907	132	1.440	68	193	21
	2019	2.912	78	1.247	179	1.528	72	137	15
	+/-	372	10	340	47	88	4	-56	-6
<b>220000</b> Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	2018	48.198	1.294	10.233	1.484	35.235	1.663	2.730	298
	2019	47.761	1.272	10.108	1.447	34.806	1.634	2.847	307
	+/-	-437	-22	-125	-37	-429	-29	117	9
darunter:									
222000 Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB	2018	13.355	359	2.972	431	9.852	465	531	58
	2019	13.249	353	2.926	419	9.767	459	556	60
	+/-	-106	-6	-46	-12	-85	-6	25	2
<b>230000</b> Straftaten gegen die persönliche Freiheit gemäß §§ 232-233a, 234, 235, 236, 238-239b, 240, 241, 316c StGB	2018	17.151	461	2.748	399	13.201	623	1.202	131
	2019	18.071	481	2.776	397	13.918	653	1.377	149
	+/-	920	20	28	-2	717	30	175	18

Angaben bezüglich der Opfer werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik bundeseinheitlich nur zu einem begrenzten Teil der Straftaten(-gruppen) erfasst. Es handelt sich im Kern um Straftaten gegen die Freiheit und körperliche Unversehrtheit („PKS-Opferdelikte“). Zur Berücksichtigung der Altersstruktur der Bevölkerung wird die **Bevölkerungsgefährdungszahl (BGZ)** errechnet. Sie bildet die Zahl der erfassten Opfer ab, bezogen auf 100.000 Einwohner und Einwohnerinnen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe.

$$BGZ = \frac{\text{Opfer} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl}}$$

Diese Zahl ist somit geeigneter als die absolute Opferanzahl, um eine Aussage über die tatsächliche Gefährdung unterschiedlicher Altersgruppen zu treffen. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 82.954 Opfer zu Straftaten, welche zu den „PKS-Opferdelikten“ gehören, registriert. Das waren 1.691 mehr als im Vorjahr (+2,0%). Die BGZ für alle Opferdelikte insgesamt erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 2.182 auf 2.210.

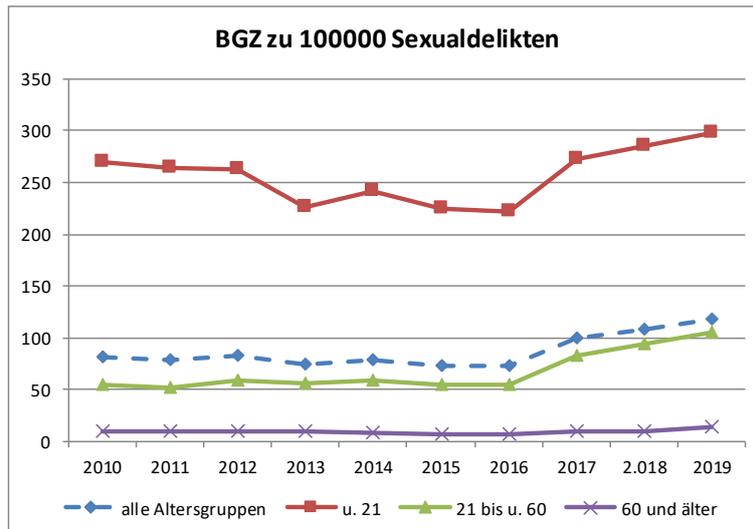
Bei den insgesamt registrierten Opfern handelte es sich um 5.961 Kinder (7,2%), 5.714 Jugendliche (6,9%), 5.169 Heranwachsende (6,2%) sowie 66.110 Erwachsene (79,7%), darunter 4.934 Opfer im Alter von 60 Jahren und älter.



Die BGZ der unter 21-Jährigen betrug 2.411 (Vorjahr 2.380). Nach dem jahrelangen kontinuierlichen Rückgang gibt es seit 2016 einen leichten Anstieg. Seit 2013 liegt die BGZ der unter 21-Jährigen deutlich unter der BGZ der Erwachsenen im Alter von 21 bis unter 60 Jahren. In dieser Altersgruppe war die Gefährdung mit einer BGZ von 2.872 am größten (Vorjahr: 2.839). Am geringsten betroffen ist die Altersgruppe 60+. Auf 100.000 Einwohner und Einwohnerinnen dieser Altersgruppe entfallen nur 533 (Vorjahr 513) Opfer dieser speziellen Delikte. Über die Hälfte aller Opfer war männlich (61,9%). Bezüglich Alter und Geschlecht gibt es allerdings auch deliktspezifische Besonderheiten: Bei den **Straftaten gegen das Leben (000000)** betrug der Anteil männlicher Opfer 67,7% (126 Personen), 32,3% der Opfer waren weiblich. In der Altersgruppe ab 60 Jahren zeigt sich mit 18 Männern und 27 Frauen eine andere Geschlechterverteilung. Überwiegend (bei acht Männern und 16 Frauen dieser Altersgruppe) handelte es sich um **fahrlässige Tötungen (030000)**, oft im Zusammenhang mit medizinischen Leistungen.

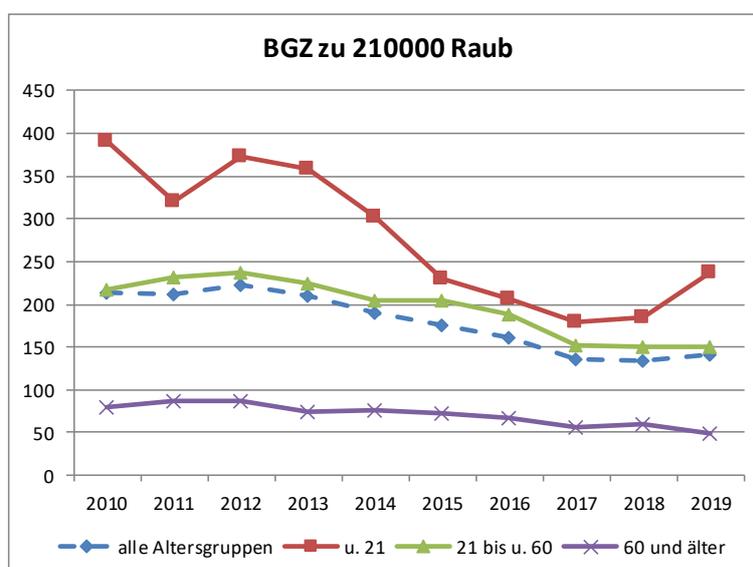
Aufgrund der niedrigen Fallzahlen, der somit auch geringen BGZ und nur kleiner Veränderungen über die Jahre, wird auf eine grafische Darstellung der BGZ verzichtet. Die BGZ der Erwachsenen liegt etwas über der BGZ der unter 21-Jährigen.

Bei **Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (100000)** betrug der Anteil weiblicher Opfer 81,6% (3.621 Personen). Bei den Altersgruppen fällt der hohe Anteil Kinder auf (24,0%). Geringer war der Anteil Jugendlicher (14,8%) und Heranwachsender (8,0%). 53,2% der Opfer waren erwachsen.



Die Erhöhung der BGZ in diesem Deliktsbereich ab 2017 steht im Zusammenhang mit einer Änderung des Strafrechts (siehe Seite 23). Die Gefährdung unter 21-Jähriger liegt nach wie vor deutlich über der Gefährdung der Erwachsenen. 2019 kamen bei unter 21-Jährigen auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner 298 Opfer eines Sexualdelikts. Deutlich niedriger ist die BGZ der Erwachsenen mit 105 Opfern in der Altersgruppe 21 bis unter 60 und 14 Opfern auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 60 Jahren.

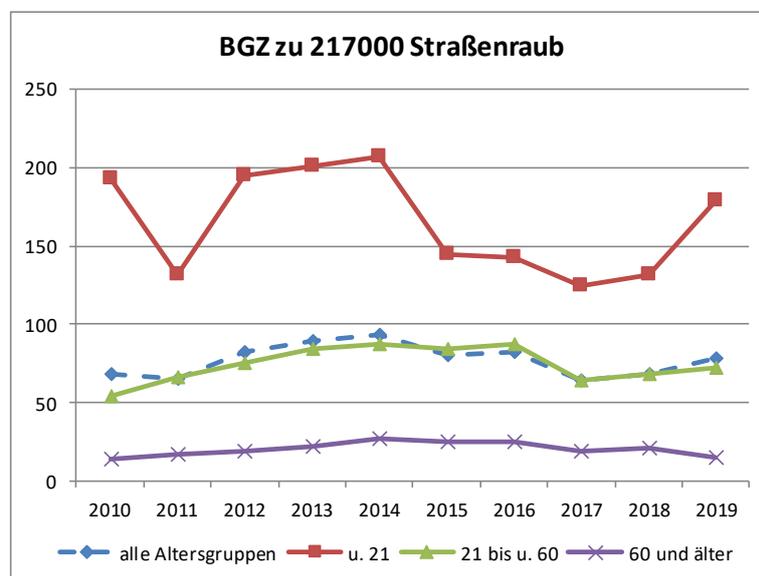
Beim **Raub (210000)** überwog der Anteil männlicher Opfer mit 77,1% (4.094 Personen), insbesondere bei den unter 21-Jährigen (90,9% männliche Opfer). Mit zunehmendem Alter änderte sich aber das Verhältnis der Geschlechter. Bei den Erwachsenen insgesamt betrug der Anteil männlicher Opfer nur noch 70,8%, bei den Opfern von 60 Jahren und älter überwogen die Frauen mit 241 Opfern gegenüber 216 Männern. Besonders zeigt sich der hohe Frauenanteil beim **Handtaschenraub (216000)**. Hier stehen 172 weiblichen Opfern (86,9%) nur 26 männliche gegenüber, in der Altersgruppe 60+ sind es 81 Frauen und sechs Männer. Etwas anders war die Geschlechterverteilung beim **Straßenraub (217000)**, hier überwog der Anteil der männlichen Opfer mit 87,0% (2.532 Personen), insbesondere bei den unter 21-jährigen (93,7%). In der Altersgruppe 60+ wurden 79 Männer Opfer eines Straßenraubes (57,7%).



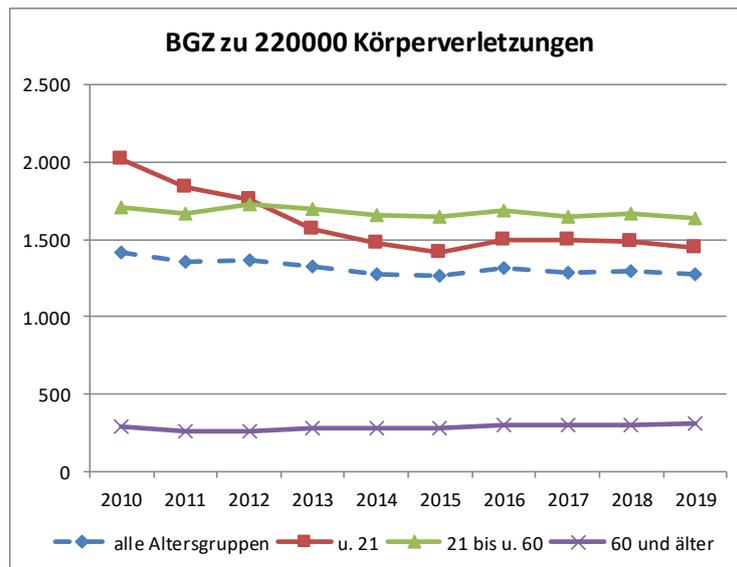
Die BGZ insgesamt im Zusammenhang mit **Raub (210000)** hat sich mit 141 gegenüber dem Vorjahr etwas erhöht. Nach dem kontinuierlichen Rückgang der vergangenen Jahre hat 2019 auch die BGZ der unter 21-Jährigen gegenüber dem Vorjahr zugenommen (von 184 auf 237). In der Altersgruppe ab 60 Jahren kamen in den vergangenen Jahren auf 100.000 Einwohner und Einwohnerinnen regelmäßig weniger als 100 Opfer. Allerdings unterscheidet sich die Gefährdung der Altersgruppen bezüglich verschiedener Raubphänomene.

Die BGZ beim **Handtaschenraub (216000)** hat sich in den vergangenen Jahren deutlich und kontinuierlich verringert, so dass sie 2019 in allen Altersgruppen im einstelligen Bereich liegt. Mit neun Opfern auf 100.000 Einwohner und Einwohnerinnen ist die Altersgruppe 60+ aber immer noch am stärksten gefährdet. Aufgrund der geringen Fall- und Opferzahlen und dementsprechend niedriger BGZ wird auf eine grafische Darstellung der BGZ verzichtet.

Beim **Straßenraub (217000)** sind die unter 21-Jährigen am stärksten gefährdet. Im Jahr 2019 kamen auf 100.000 unter 21-Jährige 179 Opfer eines Straßenraubes (Vorjahr: 132). Wesentlich seltener betroffen war die ältere Generation: Die BGZ der über 60-Jährigen betrug 15 (Vorjahr: 21).



Bei den **Körperverletzungen (220000)** betrug der Anteil männlicher Opfer 63,5%. Überwiegend waren die Opfer erwachsen (78,8%), 7,5% waren Kinder, 6,8% Jugendliche und 6,9% Heranwachsende.



Seit 2013 ist die Gefährdung, Opfer einer Körperverletzung zu werden, bei den unter 21-Jährigen geringer als bei den 21- bis unter 60-Jährigen. In der Altersgruppe 60+ kamen auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner 307 Opfer einer Körperverletzung.

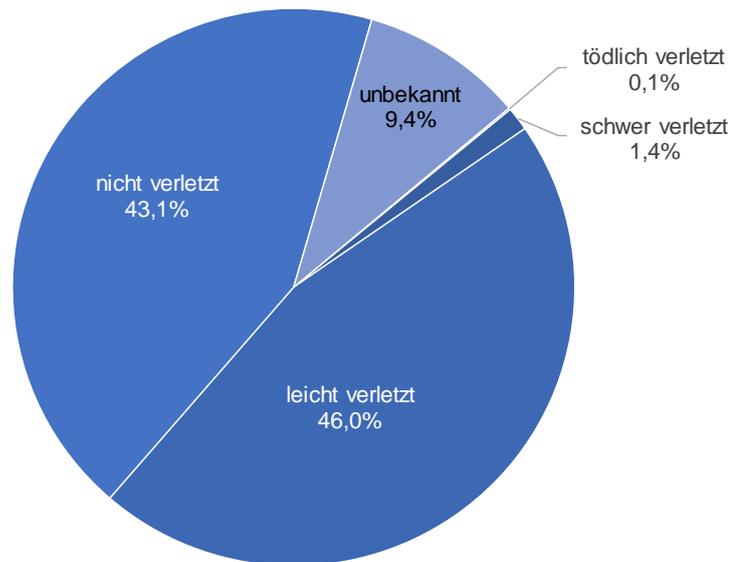
Die Gefahr, Opfer einer **gefährlichen bzw. schweren Körperverletzung (222000)** zu werden, hat sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Auf 100.000 Einwohner und Einwohnerinnen kamen 353 Opfer (Vorjahr: 359). Am höchsten ist die BGZ mit 459 Opfern auf 100.000 Einwohner und Einwohnerinnen bei den Erwachsenen bis unter 60 Jahren (Vorjahr: 465).

## Verletzungsgrade

Seit dem Jahr 2018 enthält die PKS für Berlin Daten zum Verletzungsgrad der Opfer, wobei nur körperliche Verletzungen erfasst werden. Noch nicht alle Bundesländer haben dieses neue Datenfeld eingeführt, so dass keine bundesweiten Daten vorliegen.

Von den insgesamt 82.954 registrierten Opfern in Berlin wurden 38.136 (46,0%) leicht verletzt. Bei 1.138 Opfern (1,4%) war die Verletzung so schwer, dass sie sich in stationäre Behandlung begeben mussten. 89 Personen kamen durch eine Straftat ums Leben (0,1%).

### Verletzungsgrade der Opfer



Gegenüber dem Vorjahr gab es nur geringfügige Änderungen der Anteile der einzelnen Verletzungsgrade.

Zu den relevanten Straftaten aus dem Bereich der Sexualdelikte, der Körperverletzungen und des Raubes finden sich Angaben zu den Verletzungsgraden der Opfer bei den jeweiligen deliktischen Darstellungen.

### Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung und Geschädigtenspezifik

Insgesamt standen 38,3% der registrierten Opfer in einer engeren oder weiteren Vorbeziehung zum Tatverdächtigen.

Nachfolgend wird der entsprechende Prozentsatz für ausgewählte Delikte dargestellt:

- Tötungsdelikte (000000) 55,4%
- Sexualdelikte (100000) 36,0%
- Raubdelikte (210000) 12,6%
- Körperverletzungen (220000) 43,5%
- Straftaten gegen die persönliche Freiheit (230000) 47,3%
- Nachstellung (Stalking) (232400) 73,8%
- Bedrohung (232300) 50,4%

### Gewalt im Zusammenhang mit Pflege oder stationärer Behandlung

Gewaltvorfälle gibt es auch im Zusammenhang mit häuslicher oder stationärer Pflege sowie im Krankenhaus. Überwiegend handelte es sich um **Körperverletzungen (220000)**. Hier gab es die meisten Opfer in Pflegeheimen (143) und Krankenhäusern (108). Im Zusammenhang mit häuslicher Pflege wurden 47 Opfer einer Körperverletzung registriert. In Krankenhäusern wurden 23 Patientinnen und Patienten Opfer einer **fahrlässigen Tötung (030000)**.

### Gewalt gegen Menschen mit persönlicher Beeinträchtigung

Immer wieder werden auch Menschen mit persönlicher Beeinträchtigung Opfer von Straftaten. Diese kann bestehen, weil die Person unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten steht. Ursächlich können aber auch eine körperliche oder geistige Behinderung sowie Gebrechlichkeit, Alter oder Krankheit und schließlich ebenso Obdachlosigkeit sein. Unter den insgesamt 82.954 Opfern waren 1.449 Personen mit persönlicher Beeinträchtigung (1,7%).

Opfer wegen persönlicher Beeinträchtigung											
Delikt	insgesamt		darunter wegen:								
			Einfluss berauschender Mittel		Behinderung (geistig/körperlich)		Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit		Obdachlosigkeit		
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	
Straftaten insgesamt	830	619	117	112	237	193	126	247	350	67	
darunter:											
Sexualdelikte	100000	28	164	7	79	18	53	2	17	1	15
Raub	210000	108	58	19	6	28	8	25	41	36	3
Körperverletzung	220000	610	312	87	24	155	92	77	153	291	43
darunter:											
vorsätzliche einfache Körperverletzung	224000	379	189	58	17	106	65	47	75	168	32

Die meisten waren aufgrund einer Behinderung persönlich beeinträchtigt (29,7%), über die Hälfte davon waren Männer (55,1%). Der Anteil der aufgrund von Gebrechlichkeit, Alter bzw. Krankheit persönlich beeinträchtigten Personen betrug 25,7%. Hier überwogen die Frauen deutlich mit 66,2%. Der Anteil von Opfern, bei denen Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss zur persönlichen Beeinträchtigung geführt hatte, betrug 15,8%, darunter 11,2% aufgrund übermäßigen Alkoholkonsums. 417 Personen wurden Opfer im Zusammenhang mit ihrer Obdachlosigkeit (Vorjahr: 328 Personen), überwiegend waren sie männlich (83,9%).

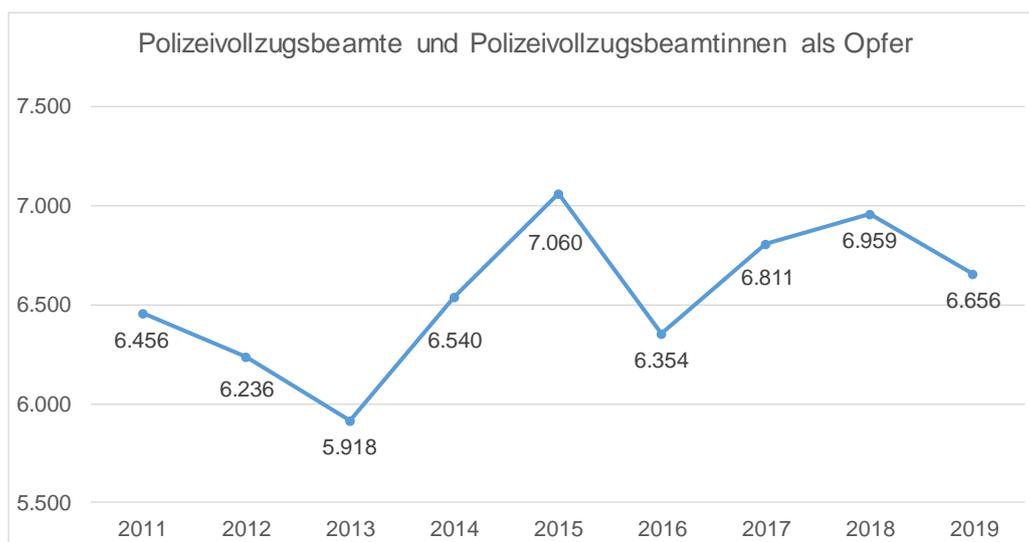
Überwiegend (zu 63,6%), wurden Personen mit persönlicher Beeinträchtigung Opfer von **Körperverletzungen (220000)** insbesondere von **vorsätzlichen einfachen** (39,2%). Diese Taten richteten sich vor allem gegen Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung sowie gegen Obdachlose. Mit 171 bzw. 200 Personen stellen diese beiden Gruppen 30,1% bzw. 35,2% der Personen mit persönlicher Beeinträchtigung, die Opfer einer **vorsätzlichen einfachen Körperverletzung (224000)** wurden.

192 Personen mit persönlicher Beeinträchtigung wurden Opfer eines **Sexualdelikts (100000)**, 28 männliche und 164 weibliche. Das sind 13,3% aller Opfer mit persönlicher Beeinträchtigung. Überwiegend lag eine körperliche oder geistige Behinderung vor oder die Opfer standen unter dem Einfluss berauschender Mittel.

166 Personen mit persönlicher Beeinträchtigung wurden Opfer eines **Raubes (210000)**, bei 66 von ihnen bestand die Beeinträchtigung wegen Gebrechlichkeit, Alter oder Krankheit.

### Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte und Polizeivollzugsbeamtinnen

Seit 2011 ermöglicht die Polizeiliche Kriminalstatistik Aussagen zu Polizeivollzugskräften, welche im Dienst Opfer einer Straftat gegen die persönliche Freiheit und körperliche Unversehrtheit werden. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 6.656 Polizeivollzugskräfte als Opfer registriert, das waren 303 weniger als im Vorjahr (-4,4%).



Die Entwicklung der Opferzahlen einzelner Delikte steht auch im Jahr 2019 noch im Zusammenhang mit dem „52. Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften“ vom 23. Mai 2017, welches in der PKS 2018 umgesetzt wurde. Der Straftatbestand des „tätlichen Angriffs“ wurde neu geschaffen und betrifft auch Taten, welche vorher zu Widerständen oder vorsätzlichen einfachen Körperverletzungen zählten. Deshalb zeigt sich auch im Jahr 2019 noch eine Verschiebung der Opferzahlen innerhalb des Phänomens „Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte und Polizeivollzugsbeamtinnen“ mit Rückgängen bei Widerstand und vorsätzlicher einfacher Körperverletzung und Zunahmen beim tätlichen Angriff.

Anzahl der Polizeivollzugskräfte als Opfer nach Delikten und Veränderung gegenüber 2018:

• <b>Straftaten insgesamt</b>	<b>6.656 Opfer</b>	<b>-303 Opfer</b>	<b>-4,4%</b>
darunter:			
• Widerstand (621110)	3.994 Opfer	-518 Opfer	-11,5%
• Tätlicher Angriff (621120)	1.519 Opfer	+810 Opfer	+114,2%
• Vorsätzliche einfache Körperverletzung (224000)	375 Opfer	-574 Opfer	-60,5%
• Gefährliche und schwere Körperverletzung (222000)	327 Opfer	-1 Opfer	-0,3%
• Bedrohung (232300)	244 Opfer	-43 Opfer	-15,0%
• Mord/Totschlag (in beiden Jahren nur Versuche) (892500)	6 Opfer	+3 Opfer	%-Angabe nicht sinnvoll

Andere Delikte spielen in diesem Zusammenhang nur eine untergeordnete Rolle.

Zwei Polizeivollzugsbeamte wurden Opfer eines **versuchten Mordes (010000)**, drei Polizeivollzugsbeamte und eine Polizeivollzugsbeamtin wurden Opfer eines **versuchten Totschlags (020000)**. Wie im Vorjahr kamen aber auch 2019 in Berlin kein Polizeivollzugsbeamter und keine Polizeivollzugsbeamtin im Dienst durch ein Tötungsdelikt ums Leben.

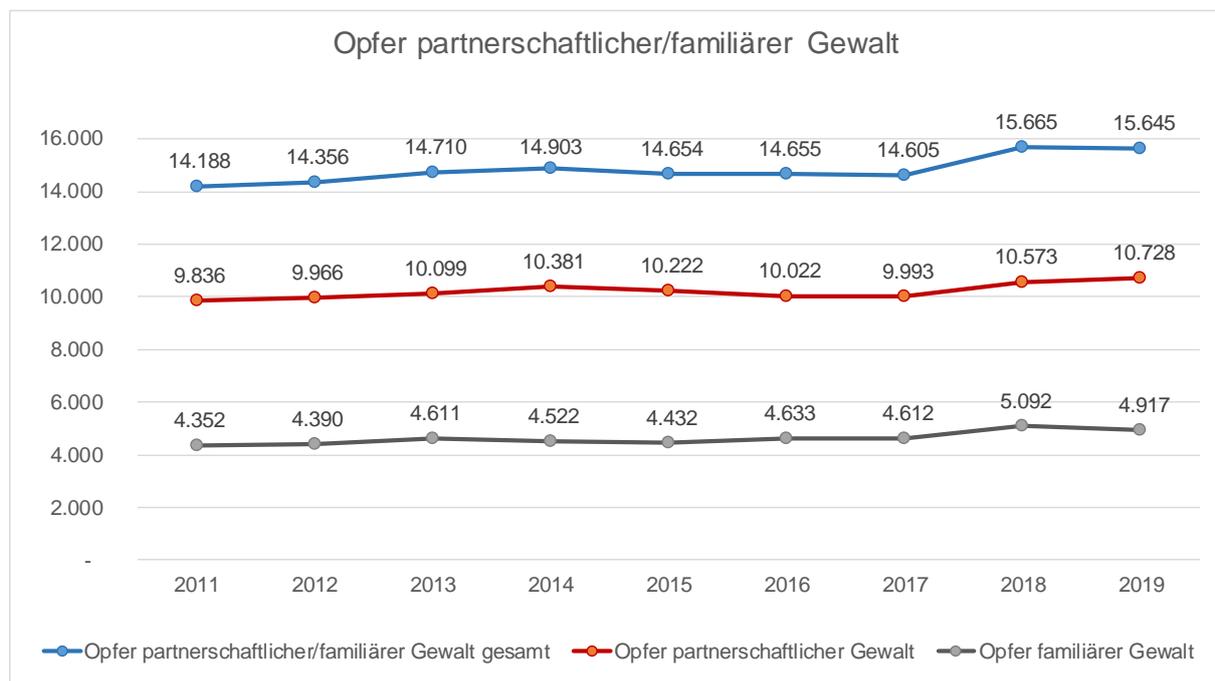
Allerdings wurden von den insgesamt geschädigten Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten 1.447 körperlich verletzt, sieben von ihnen so schwer, dass sie sich in stationäre Behandlung begeben mussten.

Die Anzahl der von solchen Gewalttaten betroffenen Feuerwehrkräfte erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 101 auf 149, die Anzahl der betroffenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sonstiger Rettungsdienste verringerte sich von 141 auf 122.

**Familiäre/partnerschaftliche Gewalt**

Seit 2011 ermöglicht die Polizeiliche Kriminalstatistik Aussagen zu Opfern, welche zum/zur Tatverdächtigen in einem ehelichen, partnerschaftlichen, familiären bzw. Angehörigenverhältnis stehen.

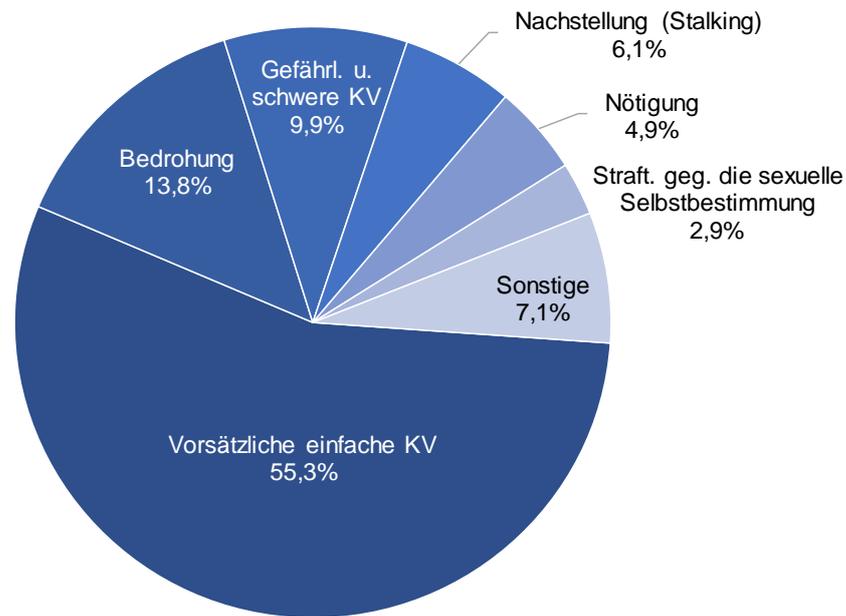
2019 gab es hier gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang, es wurden 15.645 entsprechende Opfer registriert, 20 weniger als im Vorjahr. Diese Entwicklung resultiert aus der Abnahme von Gewalt gegenüber Familienmitgliedern/Angehörigen, welche zueinander **nicht** in einem partnerschaftlichen Verhältnis stehen oder standen. Hier verringerte sich die Anzahl der registrierten Opfer gegenüber dem Vorjahr um 175 Personen bzw. um 3,4%. Eine Zunahme gab es allerdings bei der partnerschaftlichen Gewalt (+155 Opfer, +1,5%).



Bei den Gewalttaten innerhalb Partnerschaft und Familie handelte es sich überwiegend um vorsätzliche einfache Körperverletzungen (55,3%) gefolgt von Bedrohungen (13,8%) und gefährlichen und schweren Körperverletzungen (9,9%).

Es standen auch insgesamt neun Opfer eines versuchten und 10 Opfer eines vollendeten Tötungsdelikts (**Mord und Totschlag 892500**) zum bzw. zur Tatverdächtigen in einem ehelichen, partnerschaftlichen, familiären Verhältnis bzw. Angehörigenverhältnis. Opfer von anderen **Gewaltdelikten mit Todesfolge** gab es in diesem Zusammenhang im Jahr 2019 nicht.

### Deliktanteile an der Gesamtmenge der Opfer familiärer/partnerschaftlicher Gewalt



71,8% der Opfer partnerschaftlicher/familiärer Gewalt waren weiblich; aber nur 25,1% der Tatverdächtigen.

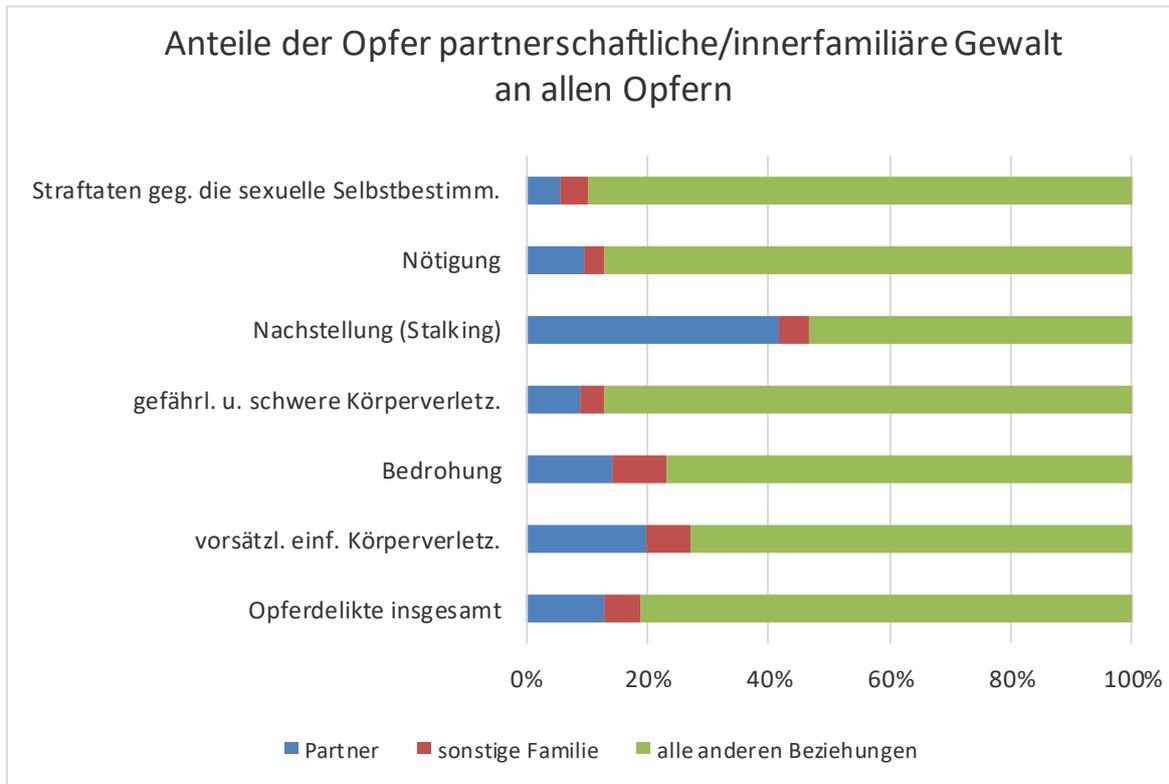
Delikt	PKS-Schlüssel	Opfer partnerschaftliche Gewalt				Opfer sonstiger familiärer Gewalt			
		männlich		weiblich		männlich		weiblich	
		n	%	n	%	n	%	n	%
Straftaten insgesamt		2.263	21,1	8.465	78,9	2.145	43,6	2.772	56,4
Straftaten geg. d. sexuelle Selbstbestimm.	100000	10	4,1	234	95,9	56	26,7	154	73,3
Gefährliche u. schwere Körperverletzung	222000	396	37,6	656	62,4	266	53,0	236	47,0
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	224000	1.408	22,3	4.919	77,7	1.019	43,8	1.306	56,2
Nötigung	232200	59	10,4	506	89,6	79	39,3	122	60,7
Bedrohung	232300	173	13,0	1.156	87,0	359	43,4	468	56,6
Nachstellung (Stalking)	232400	113	13,3	737	86,7	26	26,8	71	73,2
Mord und Totschlag	892500	2	18,2	9	81,8	4	50,0	4	50,0

Richtet sich die Gewalt gegen Kinder, so sind Mädchen und Jungen gleichermaßen betroffen, der Anteil der weiblichen Opfer betrug bei den unter 14-Jährigen 51,5%. Der Anteil der unter 21-jährigen Opfer innerfamiliärer/partnerschaftlicher Gewalt betrug 18,9%. Bei den Tatverdächtigen betrug der Anteil dieser Altersgruppe nur 8,7%.

Altersgruppe	männlich		weiblich	
	n	%	n	%
Opfer insgesamt	4.409	100,0	11.236	100,0
davon:				
Kinder (bis unter 14 Jahre)	625	14,2	664	5,9
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	217	4,9	555	4,9
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	197	4,5	695	6,2
Erwachsene (ab 21 Jahren)	3.370	76,4	9.322	83,0

39,0% der Opfer hatten nicht die deutsche Staatsangehörigkeit, bei den Tatverdächtigen waren es 41,0%.

Besonders häufig besteht die Opfer-Tatverdächtigen-Konstellation der Partnerschaft im Zusammenhang mit Nachstellung (Stalking).



Bei der Gesamtmenge aller Körperverletzungen standen 22,6% der Opfer zum/zur Tatverdächtigen in einem ehelichen/partnerschaftlichen/familiären Verhältnis. 31,0% dieser Opfer waren männlich (3.342 Personen) und 69,0% weiblich (7.445 Personen).

Einen Rückgang gab es bei den **Verstößen gegen das Gewaltschutzgesetz (720011)** um 436 auf 1.094 Fälle (-28,5%).

Gewaltopfer können in der „Gewaltschutzambulanz“ der Charité ihre Verletzungen kostenfrei rechtsmedizinisch untersuchen und dokumentieren lassen, unabhängig davon, ob sie sich für oder gegen eine Anzeige bei der Polizei entscheiden. Erreichbar ist die Ambulanz unter der Telefonnummer 450570270 bzw. unter <http://gewaltschutz-ambulanz.charite.de>.

## Schaden

Nur für bestimmte, vollendete Straftaten (im Wesentlichen Raub-, Eigentums- und Vermögensdelikte, sogenannte Schadensdelikte) findet für die PKS eine Schadenserfassung in Bezug auf den (Geld-) Wert des erlangten Gutes statt. Die Wiederbeschaffung des erlangten Gutes oder eine Entschädigung der Betroffenen ändert nichts an der Schadenserfassung.

**Für das Jahr 2019 ist in der PKS eine Gesamtschadenshöhe von rund 869,6 Mio. Euro registriert. Diese Summe liegt knapp 129,5 Mio. Euro unter dem Wert des Vorjahres, was einem Rückgang des registrierten Schadens um 13,0% entspricht.**

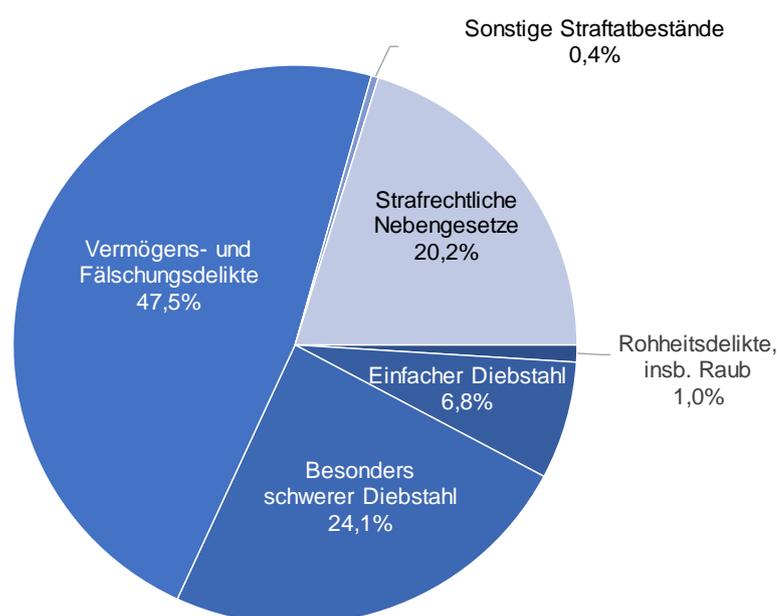
Die Anzahl aller vollendeten Taten mit Schadenserfassung sank von 284.185 auf 277.520 Fälle (-6.665 Fälle bzw. -2,3%). Der durchschnittliche Schaden pro vollendetem Fall ging von 3.516 Euro um 10,9% auf 3.133 Euro zurück.

Die Schadenssumme der **Wirtschaftskriminalität (893000)** belief sich im Jahr 2019 auf knapp 334,7 Mio. Euro und lag damit deutlich unter dem Vorjahreswert (Rückgang um knapp 241,2 Mio. Euro bzw. 41,9% zum Vorjahr). Der Anteil am Gesamtschaden sank im Jahr 2019 auf knapp 38,5% (-19,1 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahreswert). Der durchschnittliche Schaden pro vollendetem Fall im Bereich der Wirtschaftskriminalität sank um 76.016 Euro auf 152.500 Euro. Hohe Schäden wurden insbesondere im Bereich der **Insolvenzstraftaten (893200)** verursacht (zur Wirtschaftskriminalität siehe auch Seite 88 ff.).

Für die Gruppe der **Vermögens- und Fälschungsdelikte (500000)** wurde ein Gesamtschaden in Höhe von knapp 413,1 Mio. Euro ermittelt, der Wert liegt damit fast auf dem Vorjahresniveau (-1 Mio. Euro bzw. -0,2%). Der durchschnittliche Schaden pro vollendetem Fall in dieser Deliktgruppe ging leicht von 5.079 Euro auf 4.925 Euro zurück.

Der Bereich der **Diebstahlsdelikte (\*\*\*\*00)** wies mit einer Schadenssumme von knapp 268,4 Mio. Euro eine um 2,4 Mio. Euro (+0,9%) gestiegene Gesamtsumme im Vergleich zum Vorjahr aus. Der durchschnittliche Schaden zu Diebstahlsdelikten stieg von 1.347 Euro auf 1.425 Euro je vollendetem Fall. Der Anteil am Gesamtschaden belief sich damit auf knapp 30,9%. Im Jahr 2015 lag der Anteil am Gesamtschaden noch bei 46,9%.

Für die PKS-Hauptgruppen ergibt sich folgende Schadensverteilung:



Die PKS-Hauptgruppen Straftaten gegen das Leben (000000) und Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (100000) enthalten keine (relevanten) Schadensdelikte.

Bei der Berechnung der durchschnittlichen Schadenswerte hatten auch im Jahr 2019 schadenintensive Delikte, insbesondere aus dem Bereich der Wirtschaftskriminalität (Betrug, Untreue, Insolvenzdelikte etc.), einen großen Einfluss. Die 1.000 schadenintensivsten Straftaten machten 61,4% des in 2019 festgestellten Gesamtschadens aus. Die fünfzig Straftaten mit den höchsten Schäden beinhalten eine Schadenssumme von über 353,4 Mio. Euro.

Aus diesem Grund ist die Aussage zur durchschnittlichen Schadenshöhe, wenn man sie deliktübergreifend betrachtet, zu relativieren. 55,7% aller vollendeten Schadensdelikte weisen einen Vermögensschaden auf, der unterhalb von 250 Euro je Fall liegt.

Für einige ausgewählte Delikte sind nachfolgend die durchschnittlichen Schadenssummen abgebildet.

Schlüssel	Delikt	Ø Schaden in €	
		im Jahr 2018	im Jahr 2019
*26***	Ladendiebstahl	110	122
*90*00	Taschendiebstahl	361	369
440*00	Kellereinbruch	511	528
***300	Fahrraddiebstahl	663	730
216000	Handtaschenraub	1 525	741
*50*00	Diebstahl an/aus Kfz	1 095	1 109
425*00	Geschäftseinbruch	1 243	1 377
510000	Betrug	1 948	2 942
445*00	Baustelleneinbruch	2 934	3 334
***200	Kraddiebstahl	3 553	4 253
410*00	Büro-/Betriebseinbruch	4 678	4 485
435*00	Wohnraumeinbruch	6 250	5 592
***100	Kraftwagendiebstahl	19 933	21 294
712200	Insolvenzverschleppung	399 525	228 606
521000	Untreue	533 209	306 145

Deutliche Anstiege bei der durchschnittlichen Schadenssumme mussten u. a. im Deliktsbereich des Betruges (+51,0%) und des Kraddiebstahls (+19,7%) festgestellt werden. Auch beim Fahrraddiebstahl (+10,1%) und beim Baustelleneinbruch (+13,6%) wurden größere Zunahmen der durchschnittlichen Schadenssumme registriert.

Größere Rückgänge gab es hingegen bei den Insolvenzverschleppungen (-42,8%) und bei der Untreue (-42,6%).

Der nachfolgenden Tabelle sind die vollendeten Schadensfälle nach Schadensklassen zu entnehmen:

Schadensklassen			2018	2019	+/- zum Vorjahreszeitraum	
			vollendete Schadensfälle			
1 €	bis unter	15 €	55.062	54.002	-1.060	-1,9 %
15 €	bis unter	50 €	27.062	27.478	416	1,5 %
50 €	bis unter	250 €	74.691	72.972	-1.719	-2,3 %
250 €	bis unter	500 €	38.631	36.390	-2.241	-5,8 %
500 €	bis unter	2.500 €	66.579	63.767	-2.812	-4,2 %
2.500 €	bis unter	5.000 €	8.616	8.597	-19	-0,2 %
5.000 €	bis unter	25.000 €	10.066	10.553	487	4,8 %
25.000 €	bis unter	50.000 €	1.997	2.200	203	10,2 %
50.000 €	und mehr		1.481	1.561	80	5,4 %
Summe aller Schadensklassen			284.185	277.520	-6.665	-2,3 %
Schadenssumme insgesamt			999.094.546 €	869.607.773 €	-129.486.773 €	-13,0 %

## 6. Sonderthemen

### Jugendgruppengewalt

**2.190 erfasste Fälle**

**+32 Fälle**

**+1,5%**

Die Jugendgruppengewalt stellt eine besondere Form der Jugenddelinquenz dar. Eine bundes-einheitliche Definition gibt es hierfür nicht.

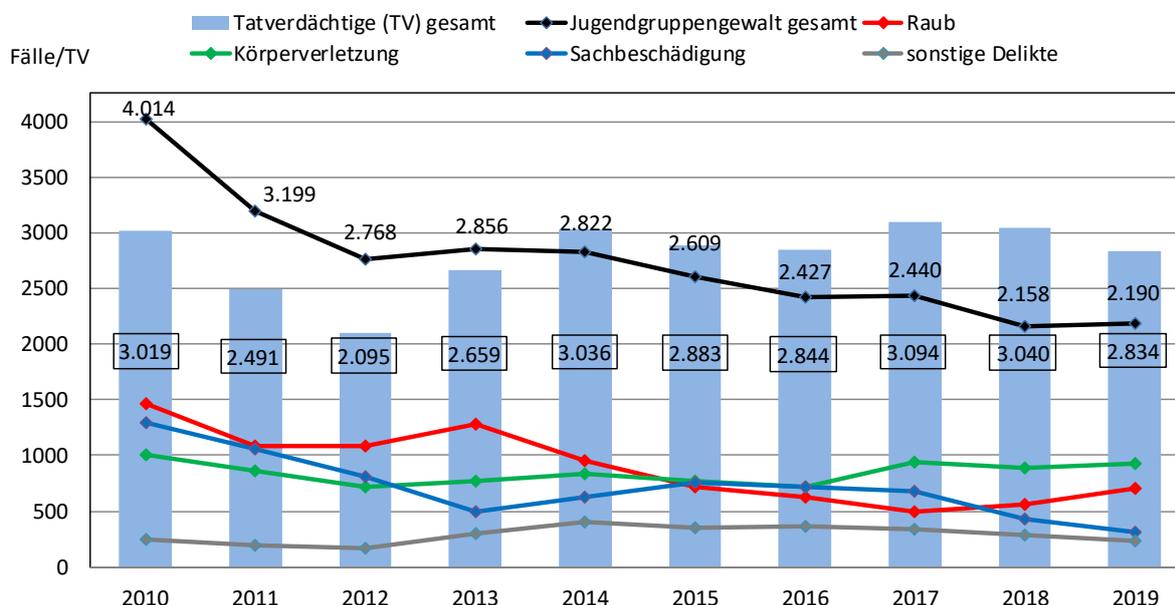
In Berlin definiert man als Jugendgruppengewalt Straftaten, die als gemeinschaftliche Handlung von mindestens zwei Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren oder von einem Einzeltäter, der eine Gruppe als Machtinstrument einsetzt, begangen werden.

Die Jugendgruppengewalt umfasst nur eine bestimmte Auswahl von Delikten (vor allem aus den Bereichen Raub, Körperverletzung und Sachbeschädigung) und ist in ihrer einzeldeliktischen Betrachtung auch nur auf diese begrenzte Teilmenge bezogen.

Seit 2008 müssen Fälle, die nach Einschätzung der Sachbearbeitung der Jugendgruppengewalt zuzurechnen sind, mit der entsprechenden Sonderkennung im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem gekennzeichnet werden. Die Auswertung erfolgt dann automatisiert nach den Regeln der Polizeilichen Kriminalstatistik. Im Jahr 2013 wurde zur Verbesserung der Erfassungsqualität im Vorgangsbearbeitungssystem eine Erinnerungsfunktion eingeführt, welche auch Einfluss auf die Fallzahlenentwicklung gehabt haben kann.

Die Entwicklung der Fall- und der Tatverdächtigenzahlen der Jugendgruppengewalt ab 2010 ist der folgenden Grafik zu entnehmen.

**Jugendgruppengewalt - Fälle und Tatverdächtige**



Die 2.190 erfassten Fälle von Jugendgruppengewalt stellen, trotz des leichten Anstiegs gegenüber den Fallzahlen des Jahres 2018, den zweitniedrigsten Wert der letzten zehn Jahre dar. Es wurden 206 Tatverdächtige weniger ermittelt als im Vorjahr (Abnahme um 6,8%).

Innerhalb der eingeschränkten Deliktsauswahl verteilen sich die 2.190 Fälle der Jugendgruppengewalt für das Jahr 2019 wie folgt (keine vollständige Auflistung):

Straftat	PKS-Schlüssel	Erfasste Fälle	Aufklärungsquote	Tatverdächtige		
				gesamt	männlich	nichtdeutsch
		n	%	n	%	%
<b>Straftaten insgesamt</b>	-----	2.190	74,6	2.834	87,6	31,2
<b>Rohheitsdelikte insgesamt, darunter:</b>	200000	1.726	72,9	2.131	88,2	35,0
<b>Raub, darunter:</b>	210000	709	66,4	760	96,3	33,8
"sonstige" Raubüberfälle	210010 210020 210050	79	77,2	136	94,1	37,5
<b>Raubüberfälle auf Geschäfte</b>	212000	21	85,7	38	100,0	15,8
<b>Handtaschenraub</b>	216000	10	60,0	11	90,9	45,5
<b>Straßenraub</b>	217000	566	64,5	590	96,8	34,6
<b>Raubüberfälle in Wohnungen</b>	219000	8	75,0	18	100,0	16,7
<b>Körperverletzung, darunter:</b>	220000	934	77,5	1.460	86,1	36,4
<b>Gefährliche und schwere Körperverletzung</b>	222000	762	78,7	1.340	86,9	36,9
<b>Gef./schw. Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen</b>	222100	446	75,1	825	84,8	36,9
<b>(vorsätzliche leichte) Körperverletzung</b>	224000	172	72,1	175	82,3	34,3
<b>Nötigung</b>	232200	28	78,6	55	70,1	18,2
<b>Bedrohung</b>	232300	55	76,4	90	77,8	45,6
<b>Hausfriedensbruch</b>	622000	41	97,6	163	76,7	16,6
<b>Beleidigung</b>	673000	37	89,2	74	48,6	16,2
<b>Sachbeschädigung, darunter:</b>	674000	309	72,5	370	91,4	26,5
<b>Sachbeschädigung durch Graffiti</b>	899500	195	68,7	155	94,2	19,4
<b>Straftaten gegen das Waffengesetz</b>	726200	12	91,7	15	100,0	33,3

Die Entwicklung in den einzelnen Teilbereichen der Jugendgruppengewalt stellt sich wie folgt dar:

- **Anstieg bei Raub** (709 Fälle, +154 Fälle, +27,7%)  
 Nachdem bereits im Jahr 2018 ein Anstieg der Raubtaten feststellbar war, wurden auch im Jahr 2019 mehr Fälle erfasst. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen ging leicht von 34,9% auf 33,8% zurück. Bei den meisten Taten handelt es sich um Fälle des Straßenraubes, die im Vergleich zum Vorjahr um 150 Fälle bzw. 36,1% anstiegen. Betrachtet man die Gesamtfallzahlenentwicklung beim Straßenraub (nicht nur Jugendgruppengewalt), kann festgestellt werden, dass dieser im Jahr 2019 um 256 Fälle bzw. 11,5% auf 2.479 Taten anstieg. Gut 10% aller Straßenraubtaten wurden in Bereichen, die als kriminalitätsbelasteter Ort definiert sind und in denen sich auch viele junge Menschen bewegen, verübt.
- **Anstieg bei den Körperverletzungen** (934 Fälle, +40 Fälle, +4,5%). Ursächlich für den Anstieg ist vor allem der Bereich der gefährlichen und schweren Körperverletzung, zu dem im Jahr 2019 mit 762 Fällen im Vergleich zu 2018 insgesamt 26 Taten mehr registriert wurden. Die Anzahl der auf Straßen, Wegen oder Plätzen verübten gefährlichen und schweren Körperverletzungen stieg nur leicht an (+3 Taten im Vergleich zu 2018). Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen ging auch bei den Körperverletzungsdelikten zurück. Er lag hier bei 36,4% (Vorjahr: 38,7%).

- Deutliche Abnahme bei den **Sachbeschädigungen** (309 Fälle, -115 Fälle, -27,1%). Die in den Sachbeschädigungen insgesamt enthaltenen Sachbeschädigungen durch Graffiti sind von 291 auf 195 Taten (-33,0%) zurückgegangen. Die Fallzahl zu den Graffiti-Taten insgesamt, ohne die Einschätzung, ob es sich um Jugendgruppengewalt handelt, stieg im Vorjahresvergleich um 5,7% an.

Die insgesamt 2.834 Tatverdächtigen zu den Delikten der Jugendgruppengewalt gliedern sich unterteilt nach Altersgruppen wie folgt auf:

Straftat	PKS-Schlüssel	Tatverdächtige						
		gesamt	unter 8 Jahre	8 bis unter 21 gesamt	8 bis unter 14	14 bis unter 18	18 bis unter 21	ab 21 Jahre
<b>Straftaten insgesamt</b>	-----	2.834	13	2.564	430	1.444	690	314
<b>Rohheitsdelikte insgesamt, darunter:</b>	200000	2.131	10	2.009	339	1.172	498	157
<b>Raub, darunter:</b>	210000	760	0	738	78	494	166	43
<b>"sonstige" Raubüberfälle</b>	210010 210020 210050	136	0	133	7	103	23	6
<b>Raubüberfälle auf Geschäfte</b>	212000	38	0	34	0	21	13	4
<b>Handtaschenraub</b>	216000	11	0	10	0	9	1	1
<b>Straßenraub</b>	217000	590	0	575	71	378	126	30
<b>Raubüberfälle in Wohnungen</b>	219000	18	0	16	0	10	6	2
<b>Körperverletzung, darunter:</b>	220000	1.460	10	1.354	256	748	350	109
<b>Gefährliche und schwere Körperverletzung</b>	222000	1.340	6	1.240	234	675	331	104
<b>Gef./schw. Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen</b>	222100	825	5	756	127	411	218	64
<b>(vorsätzliche leichte) Körperverletzung</b>	224000	175	4	164	27	110	27	7
<b>Nötigung</b>	232200	55	0	52	5	38	9	3
<b>Bedrohung</b>	232300	90	0	87	15	51	21	3
<b>Hausfriedensbruch</b>	622000	163	0	129	17	65	47	66
<b>Beleidigung</b>	673000	74	0	70	18	46	6	4
<b>Sachbeschädigung, darunter:</b>	674000	370	3	291	34	142	115	76
<b>Sachbeschädigung durch Graffiti</b>	899500	155	0	89	8	44	37	66
<b>Straftaten gegen das Waffengesetz</b>	726200	15	0	14	0	9	5	1

Von den ermittelten Tatverdächtigen der **Jugendgruppengewalt** hatten 1.951 die deutsche und 883 eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit; dies entspricht einem Anteil von 31,2% (Vorjahr: 29,5%). Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen an allen Tatverdächtigen zu **Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße (890000)** blieb nahezu unverändert und betrug 39,9% (Vorjahr 39,5%).

Im Jahr 2019 stammten die meisten nichtdeutschen Tatverdächtigen zur Jugendgruppengewalt erneut aus Syrien (153). Dies waren zwei weniger als im Vorjahr. Danach folgen Tatverdächtige der Staatsangehörigkeit Afghanistan (87, -21 ggü. Vorjahr). Eine Unbekannte Staatsangehörigkeit hatten 78 Tatverdächtige (-18 ggü. Vorjahr). Anschließend folgen Tatverdächtige aus der Russischen Föderation (61, -1 ggü. Vorjahr), Rumänien (45, -3 ggü. Vorjahr), Serbien (44, +37 ggü. Vorjahr) und der Türkei (41, -5 ggü. Vorjahr). Weitere 374 Tatverdächtige hatten eine von 67 anderen Staatsangehörigkeiten, welche hier nicht einzeln genannt werden.

Die Polizei Berlin wird ihre bewährte Arbeit im Bereich der Jugendkriminalität fortsetzen. Bestehende Konzepte sowie zielgruppenorientierte Präventionsmaßnahmen und Kooperationen mit beteiligten Ämtern und Organisationen bilden die Grundlage. Die Konzepte werden konsequent umgesetzt und stetig weiterentwickelt.

### **Täterorientierte Ermittlungsarbeit (Intensivtäter)**

Wie schon auf Seite 124 dargelegt (Mehrfachtatverdächtige gemäß PKS), wird ein überproportional hoher Anteil von Straftaten von relativ wenigen Tatverdächtigen begangen.

Im Bereich der Gewalt- und Straßenkriminalität trifft dies insbesondere auf junge Tatverdächtige zu. Gerade bei diesem Täterkreis ist es erforderlich und erfolgversprechend, durch rechtzeitige und konsequente Intervention eine kriminelle Karriere zu verhindern oder abzubrechen. Allgemein wird dadurch die objektive Sicherheitslage verbessert und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung gesteigert.

Für den **Bereich der Jugend- und Gewaltkriminalität** wurde daher 1995 das Programm der „Täterorientierten Ermittlungsarbeit“ (TOE) bei der Polizei Berlin eingeführt. Der Altersschwerpunkt der Tatverdächtigen liegt grundsätzlich bei 14 bis 24 Jahren. Es werden aber auch strafunmündige Kinder und ältere Erwachsene mit einbezogen.

Das TOE-Programm unterscheidet hierbei drei Tätertypen:

- **Intensivtäter/-innen (IT)** sind Personen, die verdächtig sind,
  - eine den Rechtsfrieden besonders störende Straftat herausragender Art – insbesondere aus dem Bereich der Raub- und Rohheitsdelikte – begangen zu haben oder
  - innerhalb eines Jahres in mindestens fünf Fällen den Rechtsfrieden besonders störende Straftaten begangen zu haben oder
  - innerhalb eines Jahres in mindestens zehn Fällen Straftaten von einigem Gewicht begangen zu haben und
  - bei denen die Gefahr einer sich verfestigenden kriminellen Karriere besteht.
- **Schwellentäter/-innen (ST)** sind Personen unter 21 Jahren, die verdächtig sind, in der Regel mindestens fünf Gewaltstraftaten von einigem Gewicht begangen zu haben und für die die Prognose gestellt werden kann, dass sie künftig mit hoher Wahrscheinlichkeit weitere derartige Straftaten begehen werden.
- **Kiezorientierte Mehrfachtäter/-innen (KoMT)** sind Personen unter 21 Jahren, die überwiegend im Umfeld ihres Aufenthalts- und Wohnortes minder schwere, aber das Sicherheitsgefühl beeinträchtigende Straftaten begehen und bei denen gleichzeitig die Prognose gestellt werden kann, dass sie zukünftig mit hoher Wahrscheinlichkeit derartige Straftaten wieder begehen werden.

Wird eine Person aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse als Intensiv-, Schwellen- oder Kiezorientierter Mehrfachtäter/in eingestuft und somit in das TOE-Programm aufgenommen, wird ihr ein polizeilicher Sondersachbearbeiter bzw. Sondersachbearbeiterin zugeteilt. Diese Polizeikraft kommt durch Bündelung aller gegen die tatverdächtige Person anhängigen Verfahren und durch regen Kontakt und Austausch mit anderen Behörden und Institutionen (z. B. Bewährungshilfe) sowie dem sozialen Umfeld (Familie, Schule pp.) der Person zu einem Gesamtbild über dieselbe. Die gewonnenen Erkenntnisse münden in personenorientierten präventiven und repressiven Maßnahmen.

Diese enden auch nicht bei einer möglichen Inhaftierung der tatverdächtigen Person. Die polizeiliche sachbearbeitende Dienstkraft informiert die Verantwortlichen der Vollzugsanstalt,

hält Kontakt zum bzw. zur Verurteilten und bearbeitet ggf. die durch diesen bzw. diese begangenen Straftaten während der Haftzeit. Schließlich wird die Haftentlassung mittels eines „Übergangsmanagements“ vorbereitet und begleitet.

Der polizeiliche täterorientierte Ansatz wird durch die seit dem Jahr 2003 eingeführte Intensivtäterrichtlinie („Gemeinsame Allgemeine Verfügung zur Strafverfolgung von Intensivtätern“) vervollständigt. Diese institutionalisiert die bestehende enge Kooperation mit der Staatsanwaltschaft Berlin. Jedem Intensivtäter bzw. jeder Intensivtäterin wird ein fester Dezernent bzw. eine feste Dezernentin der zuständigen Sonderabteilung der Staatsanwaltschaft Berlin zugeordnet, so dass auch die justiziellen Maßnahmen gebündelt werden. Der gegenseitige Austausch von bedeutsamen Informationen zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft (z. B. über Auflagen oder Weisungen) ist wesentlicher Bestandteil der gemeinsamen Richtlinie.

Schwellentäter und -täterinnen werden gemäß der zwischen der Staatsanwaltschaft und der Polizei Berlin abgestimmten sogenannten Schwellentäterrichtlinie ebenfalls in der Intensivtäterabteilung der Staatsanwaltschaft bearbeitet.

Aus polizeilicher Sicht handelt es sich bei der seit über 20 Jahren praktizierten täterorientierten Ermittlungsarbeit gemäß TOE-Programm um eine der erfolgreichsten gesamt-polizeilichen Kriminalstrategien in Zusammenarbeit mit der Berliner Staatsanwaltschaft.

Die folgenden statistischen Angaben beziehen sich auf die Auszählung der im TOE-Programm befindlichen Personen zum Stichtag 01.01.2020.

Zu diesem Zeitpunkt waren insgesamt 881 Personen im TOE-Programm der Polizei Berlin, darunter 30 weibliche (3,4%). Nach Altersgruppen betrachtet, handelte es sich um 17 Kinder (1,9%), 182 Jugendliche (20,7%), 225 Heranwachsende (25,5%) und 457 Erwachsene (51,9%). Von allen Personen im TOE-Programm hatten 303 (34,4%) eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit.

Unterschieden nach den drei Tätertypen, den Altersgruppen und der Staatsangehörigkeit gliedern sich die Personen im TOE-Programm wie folgt:

Täter im TOE-Programm nach Altersgruppen	Gesamt	Deutsche	Nichtdeutsche	Anteil Nichtdeutsche
	n	n	n	%
<b>Intensivtäter</b>	<b>626</b>	<b>397</b>	<b>229</b>	<b>36,6%</b>
darunter:				
Kinder	2	2	0	0,0%
Jugendliche	73	49	24	32,9%
Heranwachsende	123	87	36	29,3%
Erwachsene	428	259	169	39,5%
<b>Schwellentäter</b>	<b>47</b>	<b>25</b>	<b>22</b>	<b>46,8%</b>
darunter:				
Kinder	0	0	0	---
Jugendliche	11	8	3	27,3%
Heranwachsende	32	16	16	50,0%
Erwachsene	4	1	3	300%
<b>Kiezorientierte Mehrfachtäter</b>	<b>208</b>	<b>156</b>	<b>52</b>	<b>25,0%</b>
darunter:				
Kinder	15	6	9	60,0%
Jugendliche	98	77	21	21,4%
Heranwachsende	70	57	13	18,6%
Erwachsene	25	16	9	36,0%

Die langjährige TOE-Praxis zeigt, dass kriminelle Karrieren junger Intensivtäterinnen und -täter sich oft schon im Kindes- oder frühen Jugendalter abzeichnen. Eine erhöhte Gewalt- und Kriminalitätsbereitschaft ist regelmäßig bereits in diesem Alter erkennbar. Bisher bestehende Mechanismen der TOE greifen jedoch erst nach wiederholter und intensivierter Straftatbegehung; regelmäßig also erst dann, wenn sich problematische Verhaltensstrukturen bereits verfestigt haben.

Dieser Erkenntnis folgend wurden in den zurückliegenden Jahren bei der Polizei Berlin zwei Projekte mit dem Ziel ins Leben gerufen, möglichst frühzeitig bei tatverdächtigen Minderjährigen zu intervenieren. Es handelte sich um die Projekte „Strategische Ausrichtung im Themenfeld Jugenddelinquenz“ (StrAus) und „Täterorientierte Intervention“ (TOI). Beide zunächst als Pilotprojekte begonnenen Programme wurden zwischenzeitlich in der Polizei Berlin umgesetzt.

Kernelemente der Programme sind:

„Strategische Ausrichtung im Themenfeld Jugenddelinquenz“ (StrAus)

- Täterorientierte Repression und Prävention auf Ebene der Polizeiabschnitte.
- Welcher Polizeiabschnitt für die Bearbeitung von Jugenddelikten zuständig ist, richtet sich nunmehr nach dem Wohnort der Tatverdächtigen, nicht mehr nach dem Tatort.
- Alle von einer Person begangenen Straftaten werden durch eine sachbearbeitende Dienstkraft bearbeitet.
- Der Sachbearbeitung wird zeitlicher Freiraum für aufsuchende und präventive Arbeit sowie für Netzwerkarbeit eingeräumt.

„Täterorientierte Intervention“ (TOI)

- Präventive Arbeit auf Ebene der örtlichen Direktionen.
- Zu bereits straffällig gewordenen Personen im Alter von 8 bis 17 Jahren erfolgt die Erstellung einer Prognose anhand von Risiko- und Schutzfaktoren.
- Abhängig von der Einzelfallbewertung wird der Person und deren Erziehungsberechtigten ein Präventionsgespräch angeboten.
- Die zuständige Jugendbehörde erhält einen umfassenden Bericht.

**Straftaten an Schulen**

Auf Grundlage der PKS konnte bis 2017 keine Betrachtung von Straftaten an Schulen vorgenommen werden, da in der PKS nicht erfasst wurde, an welcher Tatörtlichkeit sich eine Straftat ereignet hat. Bis zu diesem Zeitpunkt konnte eine Auswertung zu Straftaten an Schulen lediglich über das polizeiliche Vorgangsbearbeitungssystem POLIKS erfolgen, da hier die Möglichkeit besteht, bei der Erfassung von Strafanzeigen zusätzlich eine Tatörtlichkeit einzugeben. Zur Darstellung der Straftaten an Schulen wurden daher in den Jahren bis 2017 verlaufsstatistische Informationen aus dem Datawarehouse Führungsinformation (DWH-FI) verwendet, die sich unmittelbar auf den im POLIKS enthaltenen Datenbestand beziehen.

Zum Jahresbeginn 2018 wurde das Datenfeld „Tatörtlichkeit“ in die PKS aufgenommen und damit auch in der PKS die Möglichkeit geschaffen, zusätzliche Informationen zum Tatort auszuwerten. Mit der Einführung dieses Feldes waren umfangreiche Anpassungen im POLIKS-Katalog der Örtlichkeiten verbunden, die während einer Übergangsphase zu einer schlechteren Erfassungsqualität bei der Eingabe von Tatörtlichkeiten im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem führten. Aus diesem Grund liegen für das Kalenderjahr 2018 bei der Polizei Berlin keine validen Daten zu den an Schulen erfassten Straftaten vor.

Beginnend mit dem aktuellen Jahresbericht, erfolgt die Auswertung der Straftaten an Schulen nunmehr auf Grundlage der jetzt vorliegenden PKS-Daten. Da es sich bei der PKS um eine Jahresstatistik handelt, liegt der Auswertung zum Schulbereich ab 2019 jeweils das Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember) zugrunde. Dies bedingt einen Unterschied zu den früheren verlaufsstatistischen Auswertungen zum Thema Schule, bei denen jeweils der Zeitraum eines Schuljahres (1. August bis 31. Juli) betrachtet wurde. Ein weiterer Unterschied zu früheren Jahren besteht darin, dass die Tatörtlichkeit „Schulweg“, die bis 2017 in der Auswertung enthalten war, im neuen – bundesweit einheitlichen – Katalog nicht mehr berücksichtigt wird und damit nicht mehr in die Betrachtung einfließt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Anzahl der im Jahr 2019 in der PKS erfassten Fälle mit der Tatörtlichkeit Schule. Da die Auswertung allein auf der Tatörtlichkeit beruht, sind in dieser Übersicht auch die Taten enthalten, die von schulfremden Personen begangen wurden.

**Straftaten mit Tatörtlichkeit Schule (PKS 2019)**

PKS-Schlüssel	Deliktsbezeichnung	Fälle 2019
-----	Straftaten -insgesamt-	5 137
	darunter:	
210000	Raub	30
220000	Körperverletzung	1 425
232200	Nötigung	88
232300	Bedrohung	198
3***00	Einfacher Diebstahl	908
4***00	Schwerer Diebstahl	635
622000	Hausfriedensbruch	214
673000	Beleidigung	373
674000	Sachbeschädigung	733
730000	Rauschgiftdelikte	81
	sonstige Straftaten	452

Wie bereits dargestellt, können zu den im Jahr 2019 registrierten Straftaten an Schulen keine validen Vergleichszahlen aus dem Jahr 2018 angegeben werden. Für die Jahre vor 2018 liegen die Angaben zu den Straftaten an Schulen ausschließlich auf der Grundlage von verlaufsstatistischen Daten vor. Da es sich hierbei um eine andere statistische Datenquelle handelt als bei den mittels PKS erhobenen Daten für das Jahr 2019, ist ein direkter Vergleich der Zahlen bis 2017 mit den Werten für 2019 nicht möglich. Um dennoch eine Einschätzung zur Entwicklung der Fallzahlen zu ermöglichen, werden in der nachstehenden Übersicht die mittels Verlaufsstatistik erhobenen Daten zur Anzahl der Straftaten an Schulen für die Jahre 2013 bis 2017 dargestellt. Die hier angegebenen Werte wurden ebenfalls ohne Berücksichtigung der Tatörtlichkeit „Schulweg“ ermittelt, um eine größtmögliche Übereinstimmung mit den in der PKS verwendeten Auswertungsparametern zu erreichen.

**Straftaten mit Tatörtlichkeit Schule auf Basis der Verlaufsstatistik (2013 – 2017)**

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	Mittelwert (2013-2017)
Straftaten -insgesamt-	5 254	5 235	4 982	5 169	5 483	5 225

Quelle: Verlaufsstatistik (DWH-FI), Stand 20.02.2020

Der für 2019 ermittelte Wert zu Straftaten mit Tatörtlichkeit Schule dürfte damit ungefähr dem langjährigen Mittelwert entsprechen.

Auch auf Bezirksebene liegen für das Jahr 2018 keine validen Daten zu Straftaten an Schulen vor. Für 2019 können entsprechende Zahlen auf Grundlage der PKS angegeben werden. Die meisten der insgesamt registrierten Straftaten an Schulen wurden in den Bezirken Mitte, Marzahn-Hellersdorf und Neukölln festgestellt.

**Straftaten an Schulen nach Bezirken (PKS 2019)**

Bezirk	Fälle 2019	
	Straftaten -insgesamt-	Rohheitsdelikte*
Charlottenburg-Wilmersdorf	345	94
Friedrichshain-Kreuzberg	311	77
Lichtenberg	399	137
Marzahn-Hellersdorf	591	243
Mitte	724	297
Neukölln	579	252
Pankow	441	112
Reinickendorf	430	143
Spandau	248	97
Steglitz-Zehlendorf	366	87
Tempelhof-Schöneberg	401	127
Treptow-Köpenick	282	82
unbekannt	20	7
<b>Berlin -gesamt-</b>	<b>5 137</b>	<b>1 755</b>

\* Rohheitsdelikte = Raub, Körperverletzung und Straftaten gegen die persönliche Freiheit

## Kriminalität im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)

Da die Straftaten im ÖPNV in der PKS nicht gesondert auswertbar sind, liegen der folgenden Betrachtung verlaufsstatistische Untersuchungen mittels Datawarehouse Führungsinformation (DWH-FI) zugrunde.

Zur Darstellung der tatsächlichen Sicherheitslage im ÖPNV erfolgt eine Konzentration auf die in diesem Bereich relevanten Straftaten bzw. Straftatengruppen. Mit der Einbeziehung der bei der Bundespolizeidirektion Berlin (BPOLD Berlin) bearbeiteten Delikte wird das Abbild der Kriminalität im ÖPNV vervollständigt, wobei die BPOLD Berlin ausschließlich für die Bereiche S-Bahn und Regionalbahn zuständig ist. Zum Verständnis der nachfolgenden Übersichten mit den Daten beider Behörden ist auf folgende Besonderheiten hinzuweisen:

- Da sich Btm- und Widerstandsdelikte im Wesentlichen im Verhältnis zu polizeilichen Maßnahmen der Kriminalitätsbekämpfung bzw. der unmittelbaren Strafverfolgung entwickeln, wurden sie aus der Gesamtsumme der ÖPNV-Delikte ausgegliedert, um die Aussagekraft dieser Basisdaten zum Sicherheitsaspekt zu erhalten.
- Das Fahren ohne gültigen Fahrausweis bzw. die Strafrechtsnorm Beförderungserschleichung wurde von der Darstellung vollständig ausgeschlossen, da es als reines Kontrolldelikt keine relevanten Hinweise auf Häufungen liefern kann und je nach Kontrollintensität der Verkehrsunternehmen starken Schwankungen ausgesetzt ist.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Daten der Polizei Berlin gemeinsam und in der Gegenüberstellung mit den Daten der BPOLD Berlin.

### Ausgewählte Straftaten im ÖPNV - Jan bis Dez 2018/2019

Straftaten(-gruppen)	Polizei Berlin				Bundespolizeidirektion Berlin				Gesamt					
	Jan-Dez 2018		Jan-Dez 2019		Veränderung +/-				Jan-Dez 2018		Jan-Dez 2019		Veränderung +/-	
	n	n	n	%	n	n	n	%	n	n	n	%	n	%
Körperverletzung	2.673	2.768	95	3,6	1.506	1.505	-1	-0,1	4.179	4.273	94	2,2		
Nötigung... <sup>1</sup>	350	422	72	20,6	155	187	32	20,6	505	609	104	20,6		
Raub	368	376	8	2,2					368	376	8	2,2		
Sexualdelikte	356	344	-12	-3,4					356	344	-12	-3,4		
<b>Zwischensumme: Delikte mit Gewaltcharakter</b>	<b>3.747</b>	<b>3.910</b>	<b>163</b>	<b>4,4</b>	<b>1.661</b>	<b>1.692</b>	<b>31</b>	<b>1,9</b>	<b>5.408</b>	<b>5.602</b>	<b>194</b>	<b>3,6</b>		
Beleidigung	779	920	141	18,1	620	711	91	14,7	1.399	1.631	232	16,6		
Sachbeschädigung	2.430	2.681	251	10,3	2.114	2.710	596	28,2	4.544	5.391	847	18,6		
Sonst. einf. Diebstahl	2.707	2.778	71	2,6	605	922	317	52,4	3.312	3.700	388	11,7		
Taschendiebstahl	5.333	4.953	-380	-7,1	4.234	3.448	-786	-18,6	9.567	8.401	-1.166	-12,2		
<b>Gesamt</b>	<b>14.996</b>	<b>15.242</b>	<b>246</b>	<b>1,6</b>	<b>9.234</b>	<b>9.483</b>	<b>249</b>	<b>2,7</b>	<b>24.230</b>	<b>24.725</b>	<b>495</b>	<b>2,0</b>		
Straftaten i.Z.m. Btm	2.510	2.762	252	10,0					2.510	2.762	252	10,0		
Widerstand/Tätlicher Angriff	184	161	-23	-12,5	221	207	-14	-6,3	405	368	-37	-9,1		

keine Zuständigkeit BPOLD Berlin

Quellen: Polizei Berlin - Verlaufsstatistik DataWarehouse-(DWH-FI)-Recherche vom 13.01.2020  
 Bundespolizeidirektion Berlin - Verlaufsstatistik @rtus-Bund, Zulieferung vom 09.01.2020

<sup>1</sup>Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung

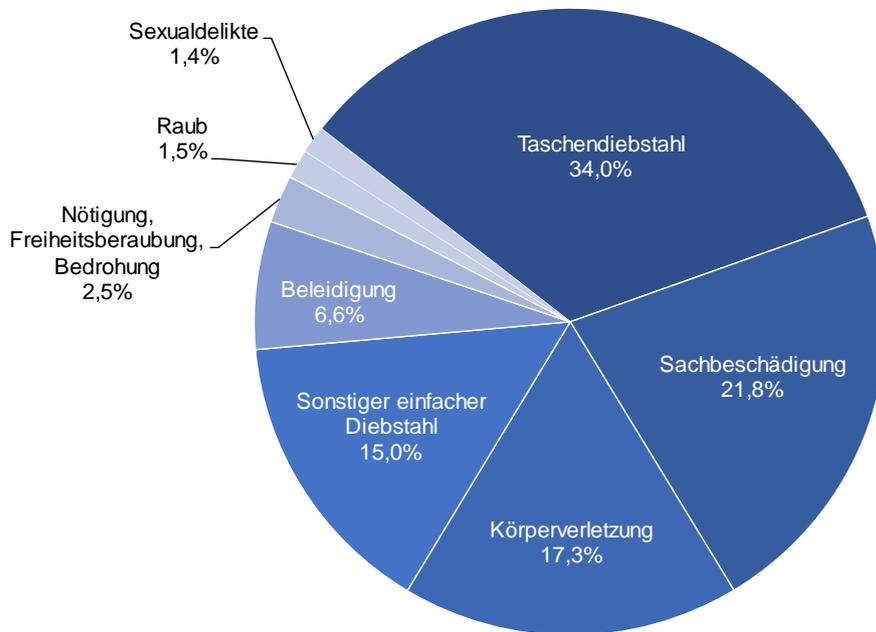
**Insgesamt wurden von Januar bis Dezember 2019 im Bereich des ÖPNV 24.725 Fälle ohne Btm- und Widerstandsdelikte erfasst; das waren 495 Fälle (+2,0%) mehr als im Jahr 2018.** Dieser Anstieg verteilte sich mit 15.242 Fällen (+246 Fälle, +1,6%) auf die Polizei Berlin und mit 9.483 Fällen (+249 Fälle, +2,7%) auf die BPOLD Berlin.

Die leichte Zunahme der Gesamtfallzahlen resultiert im Wesentlichen einerseits aus den Steigerungen bei der Deliktsgruppe Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung (609 Fälle, +104 Fälle, +20,6%), bei der Sachbeschädigung (5.391 Fälle, +847 Fälle, +18,6%), bei der Beleidigung (1.631 Fälle, +232 Fälle, +16,6%) und beim sonstigen einfachen Diebstahl (3.700 Fälle, +388 Fälle, +11,7%) sowie andererseits aus der deutlichen Abnahme beim Taschendiebstahl (8.401 Fälle, -1.166 Fälle, -12,2%). Durch die leichte Abnahme bei den Sexualdelikten (344 Fälle, -12 Fälle, -3,4%) bleibt die Zunahme innerhalb der Delikte mit Gewaltcharakter im ÖPNV (5.602 Fälle, +194 Fälle, +3,6%) ebenfalls moderat.

Die Gesamtentwicklung bei den ausgewählten Delikten im ÖPNV wurde letztlich auch durch geringe Zunahmen bei der Körperverletzung (4.273 Fälle, +94 Fälle, +2,2%) und beim Raub (376 Fälle, +8 Fälle, +2,2%) beeinflusst.

Welche Delikte besonders häufig im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs begangen wurden, verdeutlicht die folgende grafische Darstellung:

**Prozentuale Verteilung der ausgewählten Straftaten im ÖPNV - Jan bis Dez 2019**



Quellen: Verlaufsstatistik DataWarehouse Führungsinformation (DWH-FI), @rtus- Bund

Den größten Anteil am Gesamtfallaufkommen im ÖPNV nahm im Jahr 2019 der Taschendiebstahl ein (34,0%, Vorjahr 39,5%), gefolgt von der Sachbeschädigung (21,8%, Vorjahr 18,8%), der Körperverletzung (17,3%, Vorjahr 17,3%) und vom sonstigen einfachen Diebstahl (15,0%, Vorjahr 13,7%).

Mit der nachfolgenden Tabelle erfolgt eine Aufschlüsselung der ausgewählten Straftaten im ÖPNV auf die einzelnen Verkehrsmittel Bus, S-Bahn/Regionalbahn, Straßenbahn und U-Bahn.

### Ausgewählte Straftaten im ÖPNV nach Verkehrsmitteln - Jan bis Dez 2018/2019

Straftaten(-gruppen)	Jahr	Bus		S-Bahn/Regionalbahn						Tram		U-Bahn		Unbekannt		Gesamt
		n	% (Pkt.)	Polizei Berlin		BPOLD Berlin		Gesamt		n	% (Pkt.)	n	% (Pkt.)	n	% (Pkt.)	
				n	% (Pkt.)	n	% (Pkt.)	n	% (Pkt.)							
Körperverletzung	2018	461	11,0	220	5,3	1.506	36,0	1.726	41,3	253	6,1	1.712	41,0	27	0,6	4.179
	2019	398	9,3	252	5,9	1.505	35,2	1.757	41,1	257	6,0	1.820	42,6	41	1,0	4.273
	+/-	-63	-1,7	32	0,6	-1	-0,8	31	-0,2	4	-0,1	108	1,6	14	0,4	94
	%	-13,7		14,5		-0,1		1,8		1,6		6,3		x		2,2
	Tendenz	↘		↗		→		→		→		↗				→
Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung	2018	89	17,6	38	7,5	155	30,7	193	38,2	22	4,4	194	38,4	7	1,4	505
	2019	108	17,7	46	7,6	187	30,7	233	38,3	35	5,7	227	37,3	6	1,0	609
	+/-	19	0,1	8	0,1	32	0,0	40	0,1	13	1,3	33	-1,1	-1	-0,4	104
	%	x		x		20,6		20,7		x		17,0		x		20,6
	Tendenz					↗		↗				↗				↗
Raub	2018	30	8,2	111	30,2			111	30,2	15	4,1	207	56,3	5	1,4	368
	2019	25	6,6	116	30,9			116	30,9	22	5,9	209	55,6	4	1,1	376
	+/-	-5	-1,6	5	0,7			5	0,7	7	1,8	2	-0,7	-1	-0,3	8
	%	x		4,5				4,5		x		1,0		x		2,2
	Tendenz			→				→				→				→
Sexualdelikte	2018	49	13,8	126	35,4			126	35,4	17	4,8	162	45,5	2	0,6	356
	2019	65	18,9	99	28,8			99	28,8	27	7,8	150	43,6	3	0,9	344
	+/-	16	5,1	-27	-6,6			-27	-6,6	10	3,0	-12	-1,9	1	0,3	-12
	%	x		-21,4				-21,4		x		-7,4		x		-3,4
	Tendenz			↘				↘				↘				→
Zwischensumme: Delikte mit Gewaltcharakter	2018	629	11,6	495	9,2	1.661	30,7	2.156	39,9	307	5,7	2.275	42,1	41	0,8	5.408
	2019	596	10,6	513	9,2	1.692	30,2	2.205	39,4	341	6,1	2.406	42,9	54	1,0	5.602
	+/-	-33	-1,0	18	0,0	31	-0,5	49	-0,5	34	0,4	131	0,8	13	0,2	194
	%	-5,2		3,6		1,9		2,3		11,1		5,8		x		3,6
	Tendenz	↘		→		→		→		↗		↗				→
Beleidigung	2018	250	17,9	75	5,4	620	44,3	695	49,7	62	4,4	388	27,7	4	0,3	1.399
	2019	250	15,3	68	4,2	711	43,6	779	47,8	84	5,2	508	31,1	10	0,6	1.631
	+/-	-	-2,6	-7	-1,2	91	-0,7	84	-1,9	22	0,8	120	3,4	6	0,3	232
	%	0,0		x		14,7		12,1		x		30,9		x		16,6
	Tendenz	→				↗		↗				↗				↗
Sachbeschädigung	2018	255	5,6	107	2,4	2.114	46,5	2.221	48,9	149	3,3	1.910	42,0	9	0,2	4.544
	2019	242	4,5	152	2,8	2.710	50,3	2.862	53,1	157	2,9	2.109	39,1	21	0,4	5.391
	+/-	-13	-1,1	45	0,4	596	3,8	641	4,2	8	-0,4	199	-2,9	12	0,2	847
	%	-5,1		42,1		28,2		28,9		5,4		10,4		x		18,6
	Tendenz	↘		↗		↗		↗		↗		↗				↗
Sonst. einf. Diebstahl	2018	545	16,5	353	10,7	605	18,3	958	28,9	207	6,3	1.558	47,0	44	1,3	3.312
	2019	530	14,3	400	10,8	922	24,9	1.322	35,7	220	5,9	1.567	42,4	61	1,6	3.700
	+/-	-15	-2,2	47	0,1	317	6,6	364	6,8	13	-0,4	9	-4,6	17	0,3	388
	%	-2,8		13,3		52,4		38,0		6,3		0,6		x		11,7
	Tendenz	→		↗		↗		↗		↗		→				↗
Taschendiebstahl	2018	1.266	13,2	385	4,0	4.234	44,3	4.619	48,3	265	2,8	3.351	35,0	66	0,7	9.567
	2019	963	11,5	319	3,8	3.448	41,0	3.767	44,8	236	2,8	3.347	39,8	88	1,0	8.401
	+/-	-303	-1,7	-66	-0,2	-786	-3,3	-852	-3,5	-29	-0,0	-4	4,8	22	0,3	-1.166
	%	-23,9		-17,1		-18,6		-18,4		-10,9		-0,1		x		-12,2
	Tendenz	↘		↘		↘		↘		↘		→				↘
Gesamt	2018	2.945	12,2	1.415	5,8	9.234	38,1	10.649	43,9	990	4,1	9.482	39,1	164	0,7	24.230
	2019	2.581	10,4	1.452	5,9	9.483	38,4	10.935	44,2	1.038	4,2	9.937	40,2	234	0,9	24.725
	+/-	-364	-1,8	37	0,1	249	0,3	286	0,3	48	0,1	455	1,1	70	0,2	495
	%	-12,4		2,6		2,7		2,7		4,8		4,8		42,7		2,0
	Tendenz	↘		→		→		→		→		→		↗		→

Straftaten i.Z.m. Btm/NpSG	2018	32	1,3	1.101	43,9			1.101	43,9	28	1,1	1.337	53,3	12	0,5	2.510
	2019	33	1,2	1.190	43,1			1.190	43,1	30	1,1	1.498	54,2	11	0,4	2.762
	+/-	1	-0,1	89	-0,8			89	-0,8	2	0,0	161	0,9	-1	-0,1	252
	%	x		8,1				8,1		x		12,0		x		10,0
	Tendenz			↗				↗				↗				↗
Widerstand/ Tätlicher Angriff	2018	17	4,2	39	9,6	221	54,6	260	64,2	14	3,5	113	27,9	1	0,2	405
	2019	10	2,7	28	7,6	207	56,3	235	63,9	11	3,0	110	29,9	2	0,5	368
	+/-	-7	-1,5	-11	-2,0	-14	1,7	-25	-0,3	-3	-0,5	-3	2,0	1	0,3	-37
	%	x		x		-6,3		-9,6		x		-2,7		x		-9,1
	Tendenz					↘		↘				→				↘

↘ Rückgang mehr als 25%    
 ↘ Rückgang über 5% bis 25%    
 → Anstieg oder Rückgang bis jeweils 5%    
 ↗ Anstieg über 5% bis 25%    
 ↗ Anstieg mehr als 25%    
 keine Zuständigkeit BPOLD Berlin

Quellen: Polizei Berlin - Verlaufsstatistik DataWarehouse-(DWH-FI)-Recherche vom 13.01.2020  
 Bundespolizeidirektion Berlin - Verlaufsstatistik @rtus-Bund, Zulieferung vom 09.01.2020  
 x= Bei einer Basiszahl unter 100 wird die Entwicklung nicht berechnet, da %-Angaben in einem solchen Fall kaum aussagefähig sind.

Die S-Bahn/Regionalbahn war im betrachteten Zeitraum des Jahres 2019 mit 10.935 Fällen am stärksten von den Straftaten im ÖPNV betroffen; dies entsprach einem Anteil von 44,2% aller

Fälle. Zu den Delikten, bei denen die S-Bahn/Regionalbahn die höchste Belastung unter allen Verkehrsmitteln aufwies, gehörten der Taschendiebstahl (3.767 Fälle bzw. 44,8%), die Sachbeschädigung (2.862 Fälle bzw. 53,1%), die Beleidigung (779 Fälle bzw. 47,8%) sowie die Deliktsgruppe Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung (233 Fälle bzw. 38,3%).

Die zweithöchste Gesamtbelastung lag mit 9.937 Fällen bzw. einem Anteil von 40,2% aller Fälle bei der U-Bahn. Unter allen Verkehrsmitteln waren hier mit Ausnahme der vorab angeführten Deliktsgruppe Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung bei den anderen Delikten mit Gewaltcharakter (insgesamt 2.406 Fälle bzw. 42,9%) die höchsten Belastungen festzustellen, so bei der Körperverletzung (1.820 Fälle bzw. 42,6%), beim Raub (209 Fälle bzw. 55,6%) und bei den Sexualdelikten (150 Fälle bzw. 43,6%).

Im Ranking der Verkehrsmittel folgten mit 2.581 Fällen bzw. 10,4% der Bus und mit 1.038 Fällen bzw. 4,2% die Straßenbahn. Der Anteil der Straftaten, die keinem Verkehrsmittel zuzuordnen waren, lag im Jahr 2019 bei 0,9%.

**Tatmittel (Schusswaffen, Messer)**

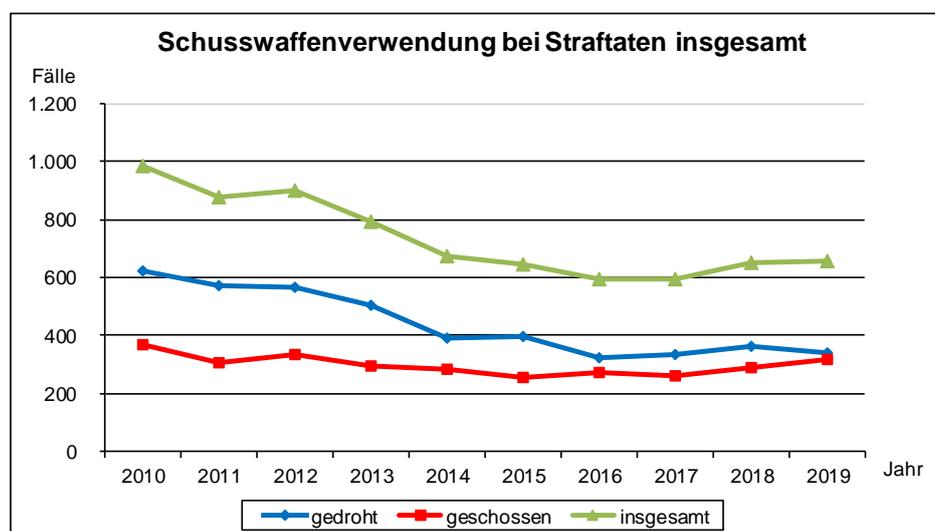
Die PKS erlaubt hinsichtlich des Waffengebrauchs nur Aussagen zu Schusswaffen. Auswertungen zum Tatmittel Messer sind nur auf Basis der Verlaufsstatistik möglich und werden im Anschluss an die Betrachtungen zur Schusswaffenverwendung dargestellt.

**Schusswaffenverwendung**

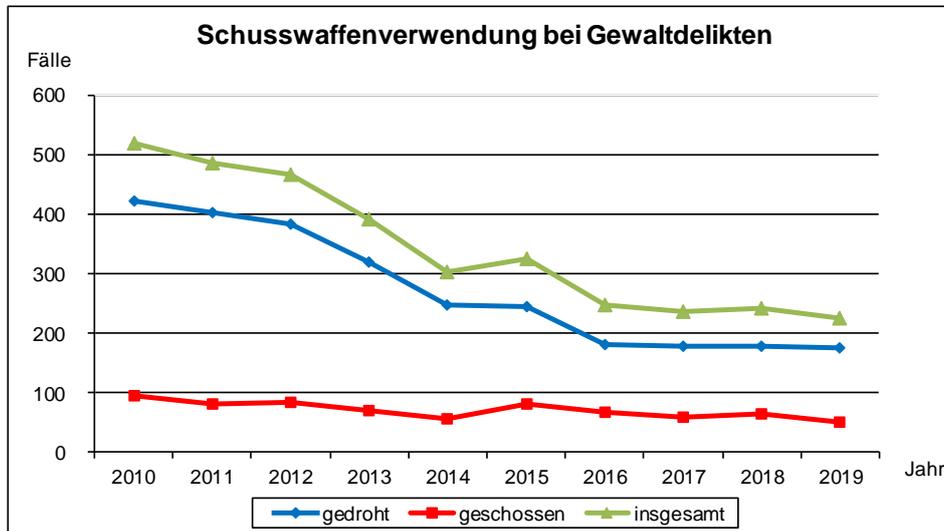
Als Schusswaffe im Sinne von „**geschossen**“ gelten nur Schusswaffen gemäß § 1 Waffengesetz. Mit einer Schusswaffe **gedroht** ist dann zu erfassen, wenn sich wenigstens ein Opfer subjektiv bedroht fühlte (also z. B. auch durch eine Spielzeugpistole).

Schusswaffenverwendung										
Jahr	Straftaten insgesamt					darunter Gewaltdelikte (892000)				
	Fälle	darunter mit Schusswaffe				Fälle	darunter mit Schusswaffe			
		gedroht		geschossen			gedroht		geschossen	
	n	n	%	n	%	n	n	%	n	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
2010	475.021	621	0,1	365	0,1	17.811	422	2,4	96	0,5
2011	494.385	571	0,1	307	0,1	17.434	403	2,3	82	0,5
2012	495.297	568	0,1	333	0,1	18.388	383	2,1	83	0,5
2013	503.165	502	0,1	292	0,1	17.276	320	1,9	71	0,4
2014	543.156	391	0,1	280	0,1	16.470	247	1,5	57	0,3
2015	569.549	394	0,1	253	0,0	16.191	245	1,5	80	0,5
2016	568.860	323	0,1	272	0,0	16.306	181	1,1	66	0,4
2017	520.437	334	0,1	262	0,1	16.087	179	1,1	58	0,4
2018	511.677	363	0,1	287	0,1	15.954	177	1,1	65	0,4
2019	513.426	342	0,1	316	0,1	16.390	175	1,1	51	0,3

Für das Jahr 2019 war eine Zunahme um acht Fälle bei der Schusswaffenverwendung insgesamt zu verzeichnen: In den Fällen, in denen mit einer **Schusswaffe gedroht** wurde, kam es zu einer Abnahme um 21 Taten. Bei den schwerwiegenderen Fällen, in denen mit einer **Schusswaffe geschossen** wurde, war - im Wesentlichen wegen des erhöhten Fallaufkommens bei den **Straftaten gegen das Waffengesetz** - eine Zunahme um 29 Taten zu verzeichnen.



Die allgemeinen Fallzahlen zur **Gewaltkriminalität (892000)** (siehe auch Seite 86) verzeichnen eine Zunahme um 2,7%. Die Anzahl der Fälle darunter, bei denen mit einer Schusswaffe gedroht wurde, verringerte sich hingegen leicht um zwei auf 175 Fälle. Zudem wurde in 14 Fällen weniger als im Jahr 2018 geschossen.



### Veränderung der Schusswaffenverwendung bei ausgewählten Delikten

Delikt	2018					2019					+/- zum Vorjahr	
	Fälle n 6	darunter: gedroht		geschossen		Fälle n 6	darunter: gedroht		geschossen		gedr. n 11	gesch. n 12
		n 7	% 8	n 9	% 10		n 7	% 8	n 9	% 10		
<b>Straftaten insgesamt</b>	511.677	363	0,1	287	0,1	513.426	342	0,1	316	0,1	-21	29
darunter: <b>Tötungsdelikte</b>	163	-	0,0	3	1,8	158	2	1,3	6	3,8	2	3
<b>Rohheitsdelikte</b>	62.544	339	0,5	73	0,1	63.599	317	0,5	65	0,1	-22	-8
darunter: <b>Raub</b>	4.267	165	3,9	3	0,1	4.473	166	3,7	2	0,0	1	-1
darunter: <b>Raub auf Zahlstellen/Geschäfte</b>	451	104	23,1	1	0,2	433	99	22,9	-	0,0	-5	-1
<b>Straßenraub</b>	2.223	27	1,2	1	0,0	2.479	35	1,4	-	0,0	8	-1
<b>gef. u. schwere KV</b>	10.813	11	0,1	59	0,5	10.894	7	0,1	44	0,4	-4	-15
<b>Nötigung</b>	5.147	12	0,2	-	0,0	5.363	9	0,2	1	0,0	-3	1
<b>Bedrohung</b>	7.507	145	1,9	8	0,1	7.780	130	1,7	15	0,2	-15	7
<b>Sachbeschädigung</b>	40.734	-	0,0	39	0,1	43.935	-	0,0	42	0,1	-	3
<b>Waffengesetz</b>	2.505	-	0,0	161	6,4	2.555	-	0,0	195	7,6	-	34

Die meisten Fälle, in deren Tatverlauf mit einer Schusswaffe **gedroht** wurde, gehören zum Bereich der Rohheits- bzw. Gewaltdelikte, darunter vor allem Raub und Bedrohung. Außerhalb dieser Delikte spielt die Schusswaffenverwendung noch bei den **Straftaten gegen das Waffengesetz** - mit einer deutlichen Zunahme um 34 Fälle - eine Rolle. Im Regelfall handelt es sich um das bloße Abfeuern von Schreckschuss- oder Signalmunition in der Öffentlichkeit, das mit „geschossen“ erfasst wird.

**Tatmittel Messer**

Die nach bundesweit festgelegten Kriterien zu erstellende PKS sieht keine Angaben zum Tatmittel „Messer“ vor.

Jedoch kann im Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei Berlin das jeweilige Tatmittel erfasst werden. Da von dieser Möglichkeit nur selten Gebrauch gemacht wurde, wird seit dem Jahr 2008 für bestimmte ausgewählte Delikte die Tatmittel-Erfassung technisch erzwungen. Die Auswertung der Angaben im Vorgangsbearbeitungssystem erfolgt mittels der Verlaufsstatistik Datawarehouse Führungsinformation (DWH FI).

Der folgenden Tabelle ist die Anzahl der Vorgänge, zu denen ein Messer als Tatmittel erfasst wurde und ein Erfassungsgrund aus den Gesamtbereichen Straftaten gegen das Leben, Sexual- oder Rohheitsdelikten vorliegt, zu entnehmen. Die Jahreszahl benennt das Anlagejahr der Vorgänge.

Straftaten mit dem Tatmittel "Messer"	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Straftaten gegen das Leben, Sexualdelikte und Rohheitsdelikte	2.418	2.567	2.708	2.512	2.429	2.604	2.625	2.737	2.795	2.675

Nach den erhöhten Fallzahlen der Jahre 2017 und 2018 wurden im Jahr 2019 mit 2.675 erfassten Fällen 120 „Messertaten“ weniger als im Vorjahr registriert. Im Durchschnitt wurden in den letzten zehn Jahren knapp 2.607 Vorgänge pro Jahr mit einem Messer als Tatmittel erfasst.

Die Verpflichtung zur Erfassung eines Tatmittels besteht im Wesentlichen aber nur zu den einzelnen Deliktsfeldern Mord und Totschlag, Raub sowie gefährliche und schwere Körperverletzung, die eine Teilmenge der oben dargestellten Straftatengruppen sind. Für die genannten Deliktsfelder wird im Folgenden ebenfalls die Anzahl der Vorgänge mit einem Messer als Tatmittel ausgewiesen. Zusätzlich wurde der Anteil der „Messertaten“ an allen Vorgängen des jeweiligen Deliktsfeldes errechnet.

Straftaten mit dem Tatmittel "Messer"	Mord und Totschlag		Raub		Gefährliche und schwere Körperverletzung		Gesamt
	n	Anteil in %	n	Anteil in %	n	Anteil in %	
2010	63	48,1	931	15,3	681	6,5	1.675
2011	56	38,4	957	15,4	704	6,7	1.717
2012	56	35,0	985	15,6	709	6,5	1.750
2013	38	30,6	962	15,7	608	6,1	1.608
2014	39	33,6	858	15,0	633	6,6	1.530
2015	37	30,8	811	14,7	769	7,6	1.617
2016	26	25,0	766	15,9	788	7,6	1.580
2017	21	17,8	808	18,0	795	7,7	1.624
2018	32	26,4	732	17,0	878	8,4	1.642
2019	41	40,2	735	15,9	733	7,0	1.509

Bei Mord und Totschlag lag der Anteil der Taten, bei denen ein Messer verwendet wurde, im Berichtsjahr bei 40,2%. Dies stellt den zweithöchsten Anteil der letzten zehn Jahre dar. Es wird darauf hingewiesen, dass es aufgrund der niedrigen Basiszahlen bei Mord und Totschlag von

Jahr zu Jahr relativ deutliche Veränderungen beim Anteil von „Messertaten“ an allen Fällen gibt.

Bei den Raubtaten ging der Anteil der Taten, bei denen ein Messer verwendet wurde, zurück und lag bei 15,9%. Die 735 erfassten Taten stellen die zweitniedrigste Zahl entsprechender Fälle der letzten 10 Jahre dar. Die höchste absolute Zahl an Raubtaten, bei denen ein Messer eingesetzt wurde, gab es im Jahr 2012 (985 Taten).

Bei den gefährlichen und schweren Körperverletzungen betrug der Anteil der „Messertaten“ 7,0%. Nach dem deutlichen Anstieg im Vorjahr ist der Anteil der Messertaten in diesem Bereich auf den niedrigsten Wert seit 2014 zurückgegangen.

Betrachtet man die Gesamtzahl der registrierten „Messertaten“ zu den drei Deliktsbereichen mit einer verpflichtenden Tatmittel-Erfassung, kann festgestellt werden, dass die 1.509 Fälle im Jahr 2019 die geringste Belastung im Zehnjahresvergleich ist. Diese lag insbesondere in den Jahren 2011 und 2012 mit über 1.700 Fällen deutlich höher. Der Durchschnittswert der letzten 10 Jahre liegt bei 1.625.

Um die Folgen des genutzten Tatmittels „Messer“ einschätzen zu können, kann seit dem Jahr 2018 der in der PKS neu zu erfassende „Verletzungsgrad“ der Opfer (siehe auch Seite 131) in die Auswertung einbezogen werden. Dabei wird zu Vorgängen mit mehreren Opfern mit unterschiedlichen Verletzungsgraden der jeweils schwerste in die Auswertung aufgenommen. Es ergibt sich folgendes Bild:

	Messertaten insgesamt	dazu erfasster Verletzungsgrad:									
		nicht verletzt		leicht verletzt		schwer verletzt		tödlich verletzt		unbekannt	
		n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
<b>alle Straftaten aus den Bereichen Straftaten gegen das Leben, Sexualdelikte und Rohheitsdelikte</b>	2.675	1.615	60,4	758	28,3	157	5,9	10	0,4	135	5,0
darunter:											
<b>Mord und Totschlag</b>	41	2	*	6	*	23	*	10	*	-	*
<b>Raub</b>	735	508	69,1	195	26,5	15	2,0	-	-	17	2,3
<b>Gefährliche und schwere KV</b>	733	160	21,8	416	56,8	115	15,7	-	-	42	5,7
<b>darunter gefährliche und schwere KV auf Straßen, Wegen oder Plätzen</b>	294	64	21,8	153	52,0	55	18,7	-	-	22	7,5

\* Prozentangabe nicht sinnvoll

In 60,4% aller Messertaten aus den Bereichen Straftaten gegen das Leben, Sexual- und Rohheitsdelikte erlitten die Geschädigten keine Verletzung; in weiteren 28,3% der Fälle wurden leichte Verletzungen registriert. In zehn Fällen (alle aus dem Bereich Mord und Totschlag) wurde mindestens ein Opfer tödlich verletzt.

Hinsichtlich des Verletzungsgrades sind deutliche Unterschiede zwischen den Deliktgruppen Raub einerseits und gefährliche und schwere Körperverletzung andererseits festzustellen. In 69,1% der Raubtaten unter Einsatz eines Messers wurden die Opfer nicht verletzt. Hier wurde das Messer vermutlich lediglich als Drohmittel genutzt. Bei den gefährlichen bzw. schweren Körperverletzungen mit dem Tatmittel Messer blieben die Opfer nur in 21,8% der Fälle unverletzt.

In der PKS gelten umfangreiche Regeln für die Auswertung hinsichtlich der Zahl der Tatverdächtigen, z. B. das Prinzip der „Echt-Tatverdächtigen-Zählung“ (siehe auch Seite 124) und die damit in Verbindung stehende Zuordnung von Attributen wie Alter und Staatsangehörigkeit zum Zählzeitpunkt. Mittels der hier zugrundeliegenden Verlaufsstatistik lassen sich die Regeln

der PKS nicht vollständig anwenden, so dass hinsichtlich der Aussagen zu Tatverdächtigen zu „Messertaten“ auf die Zahl der Vorgänge Bezug genommen wird.

Das heißt, die folgende Tabelle weist die jeweilige Anzahl der Vorgänge (nach Anlagejahr) mit mindestens einem Tatverdächtigen der entsprechenden Altersgruppe aus. Da zu einem Vorgang auch Personen verschiedener Altersgruppen als Tatverdächtige in Erscheinung treten können, ist die Summe der Einzelwerte der vier Altersgruppen höher als die Zahl der aufgeklärten Fälle insgesamt. Weiterhin wird der Anteil der Vorgänge mit mindestens einem Tatverdächtigen der entsprechenden Altersgruppe an allen aufgeklärten Fällen dargestellt.

Anzahl der Vorgänge mit dem Tatmittel "Messer" aus den Bereichen Straftaten gegen das Leben, Sexualdelikte und Rohheitsdelikte nach der Altersgruppe der Tatverdächtigen	Kinder		Jugendliche		Heranwachsende		Erwachsene		aufgeklärte Fälle insgesamt
	n	Anteil in %	n	Anteil in %	n	Anteil in %	n	Anteil in %	n
2010	51	3,5	221	15,2	237	16,3	1.017	69,8	1.456
2011	65	4,2	223	14,4	197	12,7	1.160	74,8	1.550
2012	54	3,2	200	12,0	218	13,1	1.291	77,4	1.668
2013	55	3,6	212	13,9	167	11,0	1.167	76,8	1.520
2014	43	2,8	188	12,1	164	10,6	1.200	77,3	1.552
2015	59	3,6	194	11,7	219	13,2	1.271	76,8	1.656
2016	84	4,9	226	13,3	203	11,9	1.255	73,8	1.700
2017	80	4,4	271	14,8	209	11,4	1.367	74,8	1.828
2018	75	3,9	251	13,0	227	11,8	1.452	75,3	1.928
2019	80	4,4	207	11,3	220	12,0	1.409	76,9	1.833

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 80 Fälle festgestellt, bei denen ein tatverdächtiges Kind erfasst wurde. Bei den Jugendlichen gingen im Jahr 2019 die Anzahl und der prozentuale Anteil der Fälle mit entsprechendem Messereinsatz zurück. Bei den Heranwachsenden und den Erwachsenen wurde jeweils ein nomineller Rückgang der Fallzahlen, aber gleichzeitig ein leichter prozentualer Anstieg festgestellt. Bei den Erwachsenen stellen die 1.409 erfassten Fälle mit einer entsprechenden Beteiligung den zweithöchsten Wert der letzten 10 Jahre dar.

Die in Teilbereichen automatisierte Auswertung zu „Messertaten“ ermöglicht auch Angaben zum Geschlecht und zur Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen zu diesen Fällen. Wie für die Angaben zu den Altersgruppen beschrieben, wird auf die Zahl der Vorgänge Bezug genommen.

An 88,3% aller aufgeklärten Messertaten war mindestens ein männlicher Tatverdächtiger beteiligt. Bei den Messertaten, die durch mindestens eine heranwachsende Person begangen wurden, zählte sogar in 92,9% der Fälle ein junger Mann zu den Tatverdächtigen. Von den 551 aufgeklärten Fällen einer gefährlichen bzw. schweren Körperverletzung mit dem Tatmittel Messer wurden 84,9% von mindestens einem männlichen Tatverdächtigen verübt.

Bei 51,9% aller 1.833 aufgeklärten Messertaten aus den Bereichen Straftaten gegen das Leben, Sexual- und Rohheitsdelikte hatte mindestens eine tatverdächtige Person eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit; zu 51,0% war mindestens eine deutsche Person tatverdächtig. Diese Prozentangaben liegen als Summe über 100%, da deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige in einigen Fällen gemeinsam handelten.

Zu allen aufgeklärten Taten (ohne Berücksichtigung des Tatmittels) aus den genannten Bereichen wurde in 62,3% mindestens ein Deutscher bzw. eine Deutsche als tatverdächtig registriert; in 39,5% der Fälle eine Person nichtdeutscher Staatsangehörigkeit.

Zu 153 bzw. 8,3% aller Messertaten wurde mindestens eine zugewanderte Person als tatverdächtig ermittelt (zur Kriminalität durch Zugewanderte siehe auch Seite 118 ff.). Zu allen aufgeklärten Taten (ohne Berücksichtigung des Tatmittels) aus den genannten Bereichen wurde in 7,9% mindestens ein Zugewanderter bzw. eine Zugewanderte als tatverdächtig registriert.

**7. Index**
**A**

Abbruch der Schwangerschaft .....	22
Abrechnungsbetrug.....	89
Alkoholeinfluss .....	122
Antänzertaten .....	47
Asylbewerber .....	118
Aufklärungsquote (AQ).....	6

**B**

Bedrohung.....	37
Beförderungserschleichung .....	58
Beleidigung auf sexueller Grundlage .....	25
Berlin, Daten zu .....	10
Bevölkerungsgefährdungszahl (BGZ) ...	126
Brandstiftung.....	77

**C**

Call-ID-Spoofing.....	66
Computerkriminalität.....	94
Cybercrime .....	94

**D**

Diebstahl an/aus Kfz.....	42
Drogentote .....	85

**E**

echte Tatverdächtigenzählung .....	124
Enkeltrick.....	66
Entziehung Minderjähriger .....	37
Erpressung.....	73

**F**

Fahrlässige Tötung .....	22
Fahrraddiebstahl .....	44
Falschgeld.....	70
Fälschung von Zahlungskarten.....	71
Flüchtlinge .....	118

**G**

Geld- und Wertzeichenfälschung.....	69
-------------------------------------	----

Geldwäsche.....	76
Gewalt gegen Polizeikräfte.....	133
Gewalt in der Pflege .....	132
Gewaltkriminalität .....	86
Gewaltschutzgesetz .....	137

**H**

Handtaschenraub .....	31
häufig entwendete Fahrzeugtypen .....	41
Häufigkeitszahl (HZ) .....	7
Häusliche Gewalt .....	135
Heranwachsende als Tatverdächtige....	104

**I**

Intensivtäter (IT) .....	144
Internetkriminalität .....	96

**J**

Jugendgruppengewalt .....	141
Jugendkriminalität .....	100
Jugendliche als Tatverdächtige.....	103
Jugendnotdienst .....	35

**K**

Kiezorientierte Mehrfachtäter (KoMT). 144	
Kinder als Tatverdächtige .....	102
Kindernotdienst .....	35
Kinderschutz .....	35
Kontrolldelikte .....	20
Körperverletzung .....	33
Körperverletzung im Amt .....	75
Körperverletzung, gefährliche/schwere. 34	
Körperverletzung, vorsätzliche einfache 36	

**L**

Landfriedensbruch.....	75
Leistungsbetrug .....	62
Leistungskreditbetrug.....	60

**M**

Mädchennotdienst .....35  
 Mehrfachtatverdächtige ..... 124  
 Messer als Tatmittel..... 156  
 Misshandlung von Kindern.....35

**N**

Nachstellungen (Stalking).....37  
 nichtdeutsche Tatverdächtige..... 108  
 Nötigung .....37

**O**

Obdachlosigkeit ..... 132  
 Opfer..... 126  
 Opfer mit Behinderung ..... 133  
 Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung..... 132  
 ÖPNV ..... 150

**P**

Phishing .....64  
 PKS-Opferdelikte ..... 126  
 Politisch motivierte Kriminalität (PMK).....8  
 pornographische Erzeugnisse .....27

**R**

Raub.....29  
 Rauschgiftdelikte .....83  
 Rohheitsdelikte.....28

**S**

Sachbeschädigung .....78  
 Sachbeschädigung durch Feuer .....77  
 Schadensdelikte ..... 138  
 Schulen ..... 148  
 Schusswaffenverwendung ..... 154  
 Schwellentäter (ST) ..... 144  
 Sexueller Missbrauch von Kindern.....26  
 Sicherstellungsmengen von Btm.....85  
 Skimming .....63  
 Sperrnotruf.....65  
 Sprengstoffgesetz.....82

Staatsangehörigkeiten ..... 108  
 Staatsschutzdelikte ..... 8  
 Straftaten gegen das Leben ..... 21  
 Straßenkriminalität..... 92  
 Straßenraub ..... 32

**T**

Tankbetrug..... 59  
 Taschendiebstahl ..... 46  
 Tatverdächtige ..... 98  
 Tatverdächtige nach Alter ..... 99  
 Tatverdächtige nach Geschlecht ..... 98  
 Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) 112  
 Tourismus ..... 17

**U**

Umweltkriminalität..... 91  
 Unterschlagung..... 57  
 Urkundenfälschung..... 68

**V**

Vergewaltigung und sexuelle Nötigung.. 24  
 verletzte Polizeikräfte ..... 134  
 Verletzung der Fürsorgepflicht..... 35  
 Verletzungsgrad ..... 131  
 Versammlungsgesetz ..... 75  
 Veruntreuung..... 57

**W**

Waffengesetz ..... 82  
 Warenbetrug..... 61  
 Warenkreditbetrug, Sonstiger ..... 59  
 Widerstand gegen die Staatsgewalt..... 74  
 Wirtschaftskriminalität ..... 88  
 Wohnort zur Tatzeit..... 106  
 Wohnraumeinbruch ..... 51

**Z**

Zahlungskartendelikte ..... 63  
 Zetteltrick..... 49  
 Zuwanderung ..... 118

## 8. Tabellenanhang

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2018		2019				
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	Fälle	AQ	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
-----	Straftaten insgesamt	511.677	44,4	513.426	44,7	1.749	0,3	0,3
000000	Straftaten gegen das Leben	163	77,9	158	75,9	-5	-3,1	-2,0
010000	Mord § 211 StGB	37	94,6	42	90,5	5	x	-4,1
010079	Mord	35	94,3	38	92,1	3	x	-2,2
011000	Raubmord	2	100,0	4	75,0	2	x	-25,0
012000	Sexualmord	0		0		0		
020000	Totschlag und Tötung auf Verlangen §§ 212, 213, 216 StGB	57	98,2	64	90,6	7	x	-7,6
020010	Totschlag	57	96,5	63	90,5	6	x	-6,0
020020	Minder schwerer Totschlag	0		0		0		
020030	Tötung auf Verlangen	0		1	100,0	1		
030000	Fahrlässige Tötung ohne VU	51	43,1	45	40,0	-6	x	-3,1
040000	Abbruch der Schwangerschaft §§ 218, 218b, 218c, 219a, 219b StGB	18	77,8	7	85,7	-11	x	7,9
040010	Schwangerschaftsabbruch	9	88,9	7	85,7	-2	x	-3,2
040020	Schwangerschaftsabbruch ohne ärztliche Feststellung	0		0		0		
040030	Ärztliche Pflichtverletzung bei Schwangerschaftsabbruch	0		0		0		
040040	Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft	9	66,7	0		-9	x	
040050	Inverkehrbringen von Mitteln zum Schwangerschaftsabbruch	0		0		0		
050000	Geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung	0		0		0		
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	4.181	64,9	4.809	65,9	628	15,0	1,0
110000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung §§ 174, 174a, 174b, 174c, 177, 178, 184i, 184j StGB	2.191	63,8	2.360	63,1	169	7,7	-0,7
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	768	65,0	910	64,8	142	18,5	-0,2
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	733	64,9	864	64,6	131	17,9	-0,3
111710	Vergewaltigung im besonders schweren Fall (besonders erniedrigend oder gemeinschaftlich)	605	66,9	696	66,4	91	15,0	-0,5
111720	Vergewaltigung im besonders schweren Fall (besonders erniedrigend oder gemeinschaftlich) mit Waffen/Werkzeugen oder Gefahr des Todes/schwere Gesundheitsschädigung	23	52,2	25	76,0	2	x	23,8
111730	Vergewaltigung von widerstandsunfähigen Personen (besonders erniedrigend oder gemeinschaftlich)	105	56,2	143	53,8	38	36,2	-2,4
111800	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2, 4, 5 i. V. m. Abs. 6 Nr. 2, 7, 8 StGB	34	67,6	46	69,6	12	x	2,0
111810	Sexueller Übergriff im besonders schweren Fall (besonders erniedrigend oder gemeinschaftlich)	17	70,6	18	66,7	1	x	-3,9
111820	Sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall (besonders erniedrigend oder gemeinschaftlich)	14	64,3	13	61,5	-1	x	-2,8
111830	Sexueller Übergriff an widerstandsunfähigen Personen im besonders schweren Fall (besonders erniedrigend oder gemeinschaftlich)	3	66,7	15	80,0	12	x	13,3
111900	Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge	1	0,0	0		-1	x	
112100	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB	509	64,0	521	60,8	12	2,4	-3,2
112110	Sexueller Übergriff	219	59,4	250	55,2	31	14,2	-4,2

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2018		2019		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
112120	Sexuelle Nötigung (Gewaltanwendung/Bedrohung/Lageausnutzung)	253	67,6	222	65,3	-31	-12,3	-2,3
112130	Sexueller Übergriff an widerstandsunfähigen Personen	37	67,6	49	69,4	12	x	1,8
113000	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen pp., unter Ausnutzung einer Amtsstellung oder eines Vertrauensverhältnisses §§ 174, 174a-c StGB	78	84,6	50	84,0	-28	x	-0,6
113010	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren	47	78,7	30	83,3	-17	x	4,6
113020	Sexueller Missbrauch von Gefangenen/Verwahrten ab 14 Jahren	6	83,3	1	100,0	-5	x	16,7
113030	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzen einer Amtsstellung (z.N. Person ab 14 Jahren)	0		0		0		
113040	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-/Behandlungs-/Betreuungsverhältnisses (z.N. Person ab 14 Jahren)	25	96,0	19	84,2	-6	x	-11,8
114000	Sexuelle Belästigung	825	60,7	869	61,8	44	5,3	1,1
115000	Sexualstraftaten aus Gruppen	11	45,5	10	30,0	-1	x	-15,5
130000	Sexueller Missbrauch §§ 176, 176a, 176b, 182, 183, 183a StGB	1.493	60,6	1.640	60,5	147	9,8	-0,1
131000	sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176, 176a, 176b StGB	793	71,4	807	71,4	14	1,8	0,0
131010	Anbieten von Kindern zu sexuellen Handlungen	6	16,7	6	33,3	0	x	16,6
131100	Sexuelle Handlungen an einem Kind oder durch ein Kind (auch durch Dritte)	299	75,6	306	73,9	7	2,3	-1,7
131200	Exhibitionistische/sexuelle Handlungen vor Kindern	127	52,0	111	42,3	-16	-12,6	-9,7
131300	Bestimmen eines Kindes zu sexuellen Handlungen an sich selbst	6	83,3	8	87,5	2	x	4,2
131400	Einwirken auf Kind mittels Bild oder Ton	101	71,3	147	78,9	46	45,5	7,6
131500	Vollzug des Beischlafs mit einem Kind oder Vornahme einer ähnlichen sexuellen Handlung	33	75,8	25	96,0	-8	x	20,2
131600	Sexueller Missbrauch von Kindern für die Herstellung und Verbreitung pornografischer Schriften	76	76,3	64	76,6	-12	x	0,3
131700	Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern	145	77,9	140	75,0	-5	-3,4	-2,9
131800	Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge	0		0		0		
132000	Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses §§ 183, 183a StGB	631	45,5	756	48,0	125	19,8	2,5
132010	Exhibitionistische Handlungen	557	41,8	645	44,2	88	15,8	2,4
132020	Erregung öffentlichen Ärgernisses durch sexuelle Handlungen	74	73,0	111	70,3	37	x	-2,7
133000	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen § 182 StGB	69	75,4	77	70,1	8	x	-5,3
133100	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen gegen Entgelt	37	86,5	38	76,3	1	x	-10,2
133700	Sonstiger Sexueller Missbrauch von Jugendlichen	32	62,5	39	64,1	7	x	1,6
140000	Ausnutzen sexueller Neigung gemäß §§ 180, 180a, 181a, 184, 184a, 184b, 184c, 184d, 184e, 184f, 184g StGB	497	82,7	809	84,8	312	62,8	2,1
140010	Ausübung der verbotenen Prostitution	1	100,0	0		-1	x	
140020	Jugendgefährdende Prostitution	0		0		0		
141000	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger oder Ausbeuten von Prostituierten §§ 180, 180a StGB	9	55,6	1	100,0	-8	x	44,4
141100	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger § 180 StGB	9	55,6	1	100,0	-8	x	44,4
141110	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger durch Vermittlung oder gegen Entgelt	5	40,0	1	100,0	-4	x	60,0
141179	Sonstige Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	4	75,0	0		-4	x	
141200	Ausbeuten von Prostituierten	0		0		0		
142000	Zuhälterei	17	76,5	11	72,7	-6	x	-3,8
143000	Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse) gemäß §§ 184, 184a, 184b, 184c, 184d, 184e StGB	470	83,4	797	84,9	327	69,6	1,5
143010	Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse)	69	72,5	68	70,6	-1	x	-1,9

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2018		2019		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
143020	Verbreitung gewalt-oder tierpornographischer Schriften	3	66,7	2	50,0	-1	x	-16,7
143030	Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien	5	40,0	1	0,0	-4	x	-40,0
143040	Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen	0		0		0		
143100	Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse) an Personen unter 18 Jahren	30	86,7	43	88,4	13	x	1,7
143200	Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung von kinderpornographischen Schriften gemäß § 184b StGB	312	87,5	592	86,5	280	89,7	-1,0
143210	Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung von Kinderpornographie gemäß § 184b Abs. 1 StGB	172	87,8	358	89,1	186	108,1	1,3
143211	Verbreitung von Kinderpornographie	140	86,4	282	89,4	142	101,4	3,0
143212	Besitzverschaffung von Kinderpornographie für andere	21	95,2	71	90,1	50	x	-5,1
143213	Herstellung von Kinderpornographie mit tatsächlichem Geschehen auch ohne Verbreitungsabsicht	5	80,0	3	66,7	-2	x	-13,3
143214	Herstellung von Kinderpornographie mit Verbreitungsabsicht	6	100,0	2	50,0	-4	x	-50,0
143220	Verbreitung und Herstellung von Kinderpornographie gewerbs-/bandenmäßig	0		1	100,0	1		
143230	Besitz oder sich Verschaffen von Kinderpornographie	140	87,1	233	82,4	93	66,4	-4,7
143500	Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung jugendpornographischer Schriften gemäß § 184c StGB	51	76,5	91	85,7	40	x	9,2
143510	Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung von Jugendpornographie gemäß § 184c Abs. 1 StGB	29	75,9	39	87,2	10	x	11,3
143511	Verbreitung von Jugendpornographie	24	75,0	33	84,8	9	x	9,8
143512	Besitzverschaffung von Jugendpornographie für andere	0		1	100,0	1		
143513	Herstellung von Jugendpornographie mit tatsächlichem Geschehen auch ohne Verbreitungsabsicht	1	100,0	5	100,0	4	x	0,0
143514	Herstellung von Jugendpornographie mit Verbreitungsabsicht	4	75,0	0		-4	x	
143520	Verbreitung und Herstellung von Jugendpornographie gewerbs-/bandenmäßig	0		0		0		
143530	Besitz oder sich Verschaffen von Jugendpornographie	22	77,3	52	84,6	30	x	7,3
200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	62.544	78,1	63.599	78,6	1.055	1,7	0,5
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	4.267	41,4	4.473	44,5	206	4,8	3,1
210010	Sonstiger Raub	232	44,0	240	49,2	8	3,4	5,2
210020	Sonstiger schwerer Raub	113	49,6	87	51,7	-26	-23,0	2,1
210030	Sonstiger Raub mit Todesfolge	0		0		0		
210040	Räuberischer Diebstahl	535	67,3	534	63,7	-1	-0,2	-3,6
210050	Sonstige Räuberische Erpressung	256	66,0	254	76,0	-2	-0,8	10,0
211000	Raub, räuberische Erpressung auf Geldinstitute, Postfilialen und -agenturen	2	50,0	10	30,0	8	x	-20,0
211100	Raubüberfälle auf Geldinstitute (Banken/Sparkassen)	0		8	12,5	8		
211110	Raub auf Geldinstitute (Banken/Sparkassen)	0		3	0,0	3		
211120	Schwerer Raub auf Geldinstitute (Banken/Sparkassen)	0		2	50,0	2		
211130	Raub mit Todesfolge auf Geldinstitut (Banken/Sparkassen)	0		0		0		
211150	Räuberische Erpressung gegen Geldinstitut (Banken/Sparkassen)	0		3	0,0	3		
211200	Raubüberfälle auf Postfilialen und -agenturen	2	50,0	2	100,0	0	x	50,0
211210	Raub auf Postfilialen und -agenturen	0		0		0		
211220	Schwerer Raub auf Postfilialen und -agenturen	2	50,0	2	100,0	0	x	50,0
211230	Raub mit Todesfolge auf Postfilialen und -agenturen	0		0		0		
211250	Räuberische Erpressung gegen Postfilialen und -agenturen	0		0		0		

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2018		2019		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
212000	Raubüberfälle auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte	451	44,3	433	45,0	-18	-4,0	0,7
212010	Raub auf sonstige Zahlstelle oder Geschäft	52	40,4	48	43,8	-4	x	3,4
212020	Schwerer Raub auf sonstige Zahlstelle oder Geschäft	225	41,8	216	44,0	-9	-4,0	2,2
212030	Raub mit Todesfolge auf sonstige Zahlstelle oder Geschäft	0		0		0		
212050	Räuberische Erpressung gegen sonstige Zahlstelle oder Geschäft	69	42,0	87	40,2	18	x	-1,8
212100	Raubüberfälle auf Spielhallen	32	31,3	31	58,1	-1	x	26,8
212110	Raub auf Spielhalle	3	33,3	4	25,0	1	x	-8,3
212120	Schwerer Raub auf Spielhalle	23	21,7	22	63,6	-1	x	41,9
212130	Raub mit Todesfolge auf Spielhalle	0		0		0		
212150	Räuberische Erpressung gegen Spielhalle	6	66,7	5	60,0	-1	x	-6,7
212200	Raubüberfälle auf Tankstellen	73	63,0	51	51,0	-22	x	-12,0
212210	Raub auf Tankstelle	4	150,0	4	50,0	0	x	-100,0
212220	Schwerer Raub auf Tankstelle	59	66,1	34	52,9	-25	x	-13,2
212230	Raub mit Todesfolge auf Tankstelle	0		0		0		
212250	Räuberische Erpressung gegen Tankstelle	10	10,0	13	46,2	3	x	36,2
213000	Raubüberfälle auf Geld- und Werttransporte	1	0,0	5	20,0	4	x	20,0
213100	Raubüberfälle auf Geld- und Kassenboten	0		5	20,0	5		
213110	Raub auf Geld- und Kassenboten	0		0		0		
213120	Schwerer Raub auf Geld- und Kassenboten	0		4	25,0	4		
213130	Raub mit Todesfolge auf Geld- und Kassenboten	0		0		0		
213150	Räuberische Erpressung gegen Geld- und Kassenboten	0		1	0,0	1		
213200	Raubüberfälle auf Spezialgeldtransportfahrzeuge	1	0,0	0		-1	x	
213210	Raub auf Spezialgeldtransportfahrzeuge	1	0,0	0		-1	x	
213220	Schwerer Raub auf Spezialgeldtransportfahrzeuge	0		0		0		
213230	Raub mit Todesfolge auf Spezialgeldtransportfahrzeuge	0		0		0		
213250	Räuberische Erpressung gegen Spezialgeldtransportfahrzeuge	0		0		0		
214000	Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer § 316a StGB	25	32,0	36	80,6	11	x	48,6
214079	Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	8	25,0	9	44,4	1	x	19,4
214100	Räuberischer Angriff auf Taxifahrer	17	35,3	27	92,6	10	x	57,3
216000	Handtaschenraub	226	20,8	189	27,0	-37	-16,4	6,2
216010	Handtaschenraub	214	20,6	178	24,7	-36	-16,8	4,1
216020	Schwerer Handtaschenraub	11	18,2	10	60,0	-1	x	41,8
216030	Handtaschenraub mit Todesfolge	0		0		0		
216050	Räuberische Erpressung bei Handtaschenraub	1	100,0	1	100,0	0	x	0,0
217000	Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	2.223	30,8	2.479	35,8	256	11,5	5,0
217010	Sonstiger Raub auf Straßen, Wegen oder Plätzen	1.294	26,5	1.357	28,8	63	4,9	2,3
217020	Sonstiger schwerer Raub auf Straßen, Wegen oder Plätzen	460	30,4	518	41,3	58	12,6	10,9
217030	Sonstiger Raub mit Todesfolge auf Straßen, Wegen oder Plätzen	0		0		0		

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2018		2019		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
217050	Sonstige räuberische Erpressung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	469	42,9	604	46,7	135	28,8	3,8
218000	Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln	6	83,3	7	57,1	1	x	-26,2
218010	Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln	2	50,0	3	33,3	1	x	-16,7
218020	Schwerer Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln	2	100,0	1	0,0	-1	x	-100,0
218030	Raub mit Todesfolge zur Erlangung von Betäubungsmitteln	0		0		0		
218050	Räuberische Erpressung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	2	100,0	3	100,0	1	x	0,0
219000	Raubüberfälle in Wohnungen	197	67,5	199	62,3	2	1,0	-5,2
219010	Raub in Wohnung	92	57,6	93	49,5	1	x	-8,1
219020	Schwerer Raub in Wohnung	57	61,4	59	62,7	2	x	1,3
219030	Raub mit Todesfolge in Wohnung	0		1	0,0	1		
219050	Räuberische Erpressung in Wohnung	48	93,8	46	89,1	-2	x	-4,7
220000	Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	43.340	81,0	43.485	81,7	145	0,3	0,7
221000	Körperverletzung mit Todesfolge §§ 227, 231 StGB	7	57,1	3	66,7	-4	x	9,6
221010	Körperverletzung mit Todesfolge	7	57,1	3	66,7	-4	x	9,6
221020	Beteiligung an einer Schlägerei mit Todesfolge	0		0		0		
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB	10.813	71,4	10.894	72,2	81	0,7	0,8
222010	Gefährliche Körperverletzung, sonstige Tatörtlichkeit	6.537	76,9	6.422	77,6	-115	-1,8	0,7
222020	Schwere Körperverletzung	16	75,0	20	70,0	4	x	-5,0
222030	Beteiligung an einer Schlägerei ohne Todesfolge (sonstige Örtlichkeit)	3	33,3	1	100,0	-2	x	66,7
222040	Verstümmelung weiblicher Genitalien	1	0,0	0		-1	x	
222100	Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	4.256	63,0	4.451	64,3	195	4,6	1,3
222110	Gefährliche Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	4.249	63,0	4.446	64,2	197	4,6	1,2
222120	Schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	6	50,0	4	125,0	-2	x	75,0
222130	Beteiligung an einer Schlägerei (schw.KV) auf Straßen, Wegen oder Plätzen	1	100,0	1	100,0	0	x	0,0
223000	Misshandlung von Schutzbefohlenen § 225 StGB	579	93,3	491	93,3	-88	-15,2	0,0
223001	Misshandlung von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren	132	89,4	114	84,2	-18	-13,6	-5,2
223100	Misshandlung von Kindern	447	94,4	377	96,0	-70	-15,7	1,6
224000	Körperverletzung (vorsätzliche einfache)	30.128	84,7	30.315	85,3	187	0,6	0,6
225000	Fahrlässige Körperverletzung	1.813	72,7	1.782	76,1	-31	-1,7	3,4
230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit gemäß §§ 232-233a, 234, 235, 236, 238-239b, 240, 241, 316c StGB	14.937	80,2	15.641	79,7	704	4,7	-0,5
231000	Menschenraub, Entziehung Minderjähriger, Kinderhandel §§ 234, 235, 236 StGB	159	89,3	163	92,6	4	2,5	3,3
231100	Menschenraub	0		0		0		
231200	Entziehung Minderjähriger § 235 StGB	155	89,7	161	92,5	6	3,9	2,8
231210	Entziehung Minderjähriger gegen Entgelt oder in Bereicherungsabsicht	0		0		0		
231279	Sonstige Entziehung Minderjähriger	155	89,7	161	92,5	6	3,9	2,8
231300	Kinderhandel	4	75,0	2	100,0	-2	x	25,0
232000	Nachstellung (Stalking), Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung §§ 238, 239, 240, 241 StGB	14.659	80,1	15.364	79,6	705	4,8	-0,5
232100	Freiheitsberaubung	319	77,4	334	75,7	15	4,7	-1,7

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2018		2019		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
232200	Nötigung § 240 StGB	5.147	76,7	5.363	75,4	216	4,2	-1,3
232201	Nötigung im Straßenverkehr	1.633	69,5	1.722	69,7	89	5,5	0,2
232279	Sonstige Nötigung	3.514	80,1	3.641	78,1	127	3,6	-2,0
232300	Bedrohung	7.507	82,2	7.780	82,0	273	3,6	-0,2
232380	Bedrohung mit Waffen	1.207	82,2	1.242	80,5	35	2,9	-1,7
232400	Nachstellung (Stalking) gemäß § 238 StGB	1.676	82,2	1.878	82,2	202	12,1	0,0
232410	Nachstellung/Stalking	1.674	82,1	1.874	82,2	200	11,9	0,1
232420	Nachstellung/Stalking mit Todesgefahr/schwerer Gesundheitsschädigung	2	100,0	4	100,0	2	x	0,0
232430	Nachstellung/Stalking mit Todesfolge	0		0		0		
232500	Zwangsheirat	10	50,0	9	111,1	-1	x	61,1
233000	Erpresserischer Menschenraub § 239a StGB	5	60,0	4	75,0	-1	x	15,0
233079	Sonstiger erpresserischer Menschenraub	5	60,0	4	75,0	-1	x	15,0
233100	Erpresserischer Menschenraub i.V.m Raubüberfall auf Geldinstitute,Postfilialen und-agenturen	0		0		0		
233200	Erpresserischer Menschenraub i.V.m Raubüberfall auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte	0		0		0		
233300	Erpresserischer Menschenraub i.V.m Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte	0		0		0		
234000	Geiselnahme § 239b StGB	0		0		0		
234079	Geiselnahme	0		0		0		
234100	Geiselnahme i.V.m. Raubüberfall auf Geldinstitute,Postfilialen u.-agenturen	0		0		0		
234200	Geiselnahme i.V.m. Raubüberfall auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte	0		0		0		
234300	Geiselnahme i.V.m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte	0		0		0		
235000	Angriff auf den Luft- und Seeverkehr	0		0		0		
239000	Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft und Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung §§ 232, 232a, 232b, 233, 233a StGB	114	74,6	110	71,8	-4	-3,5	-2,8
239100	Menschenhandel § 232 StGB	50	78,0	72	75,0	22	x	-3,0
239110	Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung bei der Ausübung der Prostitution, der Vornahme sexueller Handlungen	17	76,5	55	78,2	38	x	1,7
239120	Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung durch eine Beschäftigung	9	55,6	4	75,0	-5	x	19,4
239130	Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung bei der Ausübung der Bettelei	0		1	0,0	1		
239140	Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung bei der Begehung von Straftaten	23	91,3	11	63,6	-12	x	-27,7
239150	Menschenhandel zum Zweck des Haltens einer Person in Sklaverei, Leibeigenschaft, Schuldknechtschaft	1	0,0	1	100,0	0	x	100,0
239160	Menschenhandel zum Zweck der rechtswidrigen Organentnahme	0		0		0		
239200	Zwangsprostitution § 232a StGB	58	69,0	35	65,7	-23	x	-3,3
239210	Veranlassen zur Aufnahme oder Fortsetzung der Prostitution oder zu sexuellen Handlungen, durch die eine Person ausgebeutet wird	57	70,2	33	63,6	-24	x	-6,6
239220	Entgeltliche Inanspruchnahme sexueller Handlungen eines Menschenhandelsopfers unter Ausnutzung der Zwangslage oder Hilflosigkeit	1	0,0	2	100,0	1	x	100,0
239300	Zwangsarbeit § 232b StGB	3	100,0	1	100,0	-2	x	0,0
239310	Veranlassen zur Aufnahme einer ausbeuterischen Beschäftigung	1	100,0	1	100,0	0	x	0,0
239320	Veranlassen sich in Sklaverei, Leibeigenschaft, Schuldknechtschaft o.ä. zu begeben	2	100,0	0		-2	x	

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2018		2019		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
239330	Veranlassen zur Aufnahme oder Fortsetzung der Bettelei, durch die die Person ausgebeutet wird	0		0		0		
239400	Ausbeutung der Arbeitskraft § 233 StGB	0		1	100,0	1		
239410	Ausbeutung durch eine Beschäftigung	0		1	100,0	1		
239420	Ausbeutung bei der Ausübung der Bettelei	0		0		0		
239430	Ausbeutung bei der Begehung von Straftaten	0		0		0		
239500	Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung §233a StGB	3	100,0	1	0,0	-2	x	-100,0
239510	Ausbeutung bei der Ausübung der Prostitution (unter Freiheitsberaubung)	2	100,0	1	0,0	-1	x	-100,0
239520	Ausbeutung durch eine Beschäftigung (unter Freiheitsberaubung)	0		0		0		
239530	Ausbeutung bei der Ausübung der Bettelei (unter Freiheitsberaubung)	0		0		0		
239540	Ausbeutung bei der Begehung von Straftaten (unter Freiheitsberaubung)	1	100,0	0		-1	x	
****00	Diebstahl -insgesamt	217.148	21,9	207.106	22,3	-10.042	-4,6	0,4
****97	Diebstahl -insgesamt in/aus Lauben	1.979	10,3	2.200	11,3	221	11,2	1,0
****89	Trickdiebstahl -insgesamt							
****99		1.825	13,2	1.150	13,4	-675	-37,0	0,2
***100	Diebstahl -insgesamt von Kraftwagen einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	5.699	13,0	5.775	10,9	76	1,3	-2,1
***200	Diebstahl -insgesamt von Mopeds und Krafträdern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2.010	13,8	2.088	10,6	78	3,9	-3,2
***300	Diebstahl -insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	30.235	4,0	28.711	4,0	-1.524	-5,0	0,0
***400	Diebstahl -insgesamt von Schusswaffen	14	50,0	22	45,5	8	x	-4,5
***500	Diebstahl -insgesamt von unbaren Zahlungsmitteln	11.732	4,1	10.546	3,7	-1.186	-10,1	-0,4
***700	Diebstahl -insgesamt von/aus Automaten	817	11,4	743	32,0	-74	-9,1	20,6
***800	Diebstahl -insgesamt von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	56	16,1	55	29,1	-1	x	13,0
*05*00	Diebstahl -insgesamt in/aus Banken, Sparkassen, Postfilialen und -agenturen und dgl.	204	18,1	227	22,5	23	11,3	4,4
*10*00	Diebstahl -insgesamt in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen	4.546	15,1	4.493	14,4	-53	-1,2	-0,7
*15*00	Diebstahl -insgesamt in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen	5.584	13,4	5.306	14,1	-278	-5,0	0,7
*25*00	Diebstahl -insgesamt in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern, Schaukästen und Vitrinen, enthält x20x00 und x30x00	38.415	83,6	37.733	84,1	-682	-1,8	0,5
*26*00	Diebstahl -insgesamt Ladendiebstahl	35.310	89,4	34.718	89,6	-592	-1,7	0,2
*35*00	Diebstahl -insgesamt in/aus Wohnungen	11.225	17,9	10.954	19,9	-271	-2,4	2,0
*40*00	Diebstahl -insgesamt in/aus Boden-, Kellerräumen und Waschküchen	16.353	5,0	16.790	3,5	437	2,7	-1,5
*45*00	Diebstahl -insgesamt in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten, Baubuden und Baustellen	2.356	8,4	1.907	7,4	-449	-19,1	-1,0
*50*00	Diebstahl -insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen	29.080	4,0	26.295	4,0	-2.785	-9,6	0,0
*71000	Diebstahl -insgesamt aus Apotheken von Betäubungsmitteln	18	22,2	9	33,3	-9	x	11,1
*72000	Diebstahl -insgesamt aus Arztpraxen von Betäubungsmitteln	3	33,3	5	20,0	2	x	-13,3
*73000	Diebstahl -insgesamt aus Krankenhäusern von Betäubungsmitteln	15	6,7	20	55,0	5	x	48,3
*74000	Diebstahl -insgesamt bei Herstellern und Großhändlern von Betäubungsmitteln	0		0		0		
*75000	Diebstahl -insgesamt von Rezeptformularen zur Erlangung von Betäubungsmitteln	2	50,0	5	0,0	3	x	-50,0
*90*00	Diebstahl -insgesamt Taschendiebstahl	20.006	4,8	17.738	3,7	-2.268	-11,3	-1,1
3***00	Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB	121.778	31,7	116.256	32,4	-5.522	-4,5	0,7

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2018		2019		Fälle		
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	Fälle	AQ	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
3***97	Einfacher Diebstahl -insgesamt in/aus Lauben	207	6,3	154	9,1	-53	-25,6	2,8
3***99	Einfacher Trickdiebstahl -insgesamt	1.729	10,6	1.017	8,8	-712	-41,2	-1,8
300000	Einfacher Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, sonstiges Gut § 242 StGB	38.333	12,7	36.741	12,9	-1.592	-4,2	0,2
300010	Sonstiger einfacher Diebstahl sonstiges Gut	38.073	12,3	36.455	12,4	-1.618	-4,2	0,1
300040	Unbefugter Gebrauch eines sonstigen Fahrzeuges	120	77,5	117	71,8	-3	-2,5	-5,7
300050	Entziehung elektrischer Energie	140	74,3	169	77,5	29	20,7	3,2
300097	Sonstiger einfacher Diebstahl in/aus Lauben	191	6,8	133	9,0	-58	-30,4	2,2
300099	Sonstiger einfacher Trickdiebstahl	586	7,3	485	7,6	-101	-17,2	0,3
3**100	Einfacher Diebstahl von Kraftwagen einschl. unbefugter Ingebrauchnahme -insgesamt	318	65,4	338	61,5	20	6,3	-3,9
300100	Einfacher Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von Kraftwagen einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	314	65,6	335	61,8	21	6,7	-3,8
300110	Einfacher Diebstahl von Kraftwagen	202	54,5	225	51,6	23	11,4	-2,9
300140	Unbefugter Gebrauch von Kraftwagen	112	85,7	110	82,7	-2	-1,8	-3,0
3**200	Einfacher Diebstahl von Mopeds und Krafträdern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme -insgesamt	113	45,1	107	23,4	-6	-5,3	-21,7
300200	Einfacher Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von Mopeds und Krafträdern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	113	45,1	107	23,4	-6	-5,3	-21,7
300210	Einfacher Diebstahl von Mopeds und Krafträdern	78	32,1	88	12,5	10	x	-19,6
300240	Unbefugter Gebrauch von Mopeds und Krafträdern	35	74,3	19	73,7	-16	x	-0,6
300297	Einfacher Diebstahl in/aus Lauben von Mopeds und Krafträdern	0		0		0		
3**300	Einfacher Diebstahl von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme -insgesamt	1.507	22,8	1.404	21,9	-103	-6,8	-0,9
300300	Einfacher Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	1.417	23,7	1.314	22,8	-103	-7,3	-0,9
300310	Einfacher Diebstahl von Fahrrädern	1.370	22,6	1.278	21,5	-92	-6,7	-1,1
300340	Unbefugter Gebrauch von Fahrrädern	47	55,3	36	69,4	-11	x	14,1
300397	Einfacher Diebstahl in/aus Lauben von Fahrrädern	2	0,0	5	20,0	3	x	20,0
3**400	Einfacher Diebstahl von Schusswaffen -insgesamt	9	55,6	15	46,7	6	x	-8,9
300400	Einfacher Diebstahl von Schusswaffen	5	60,0	8	25,0	3	x	-35,0
3**500	Einfacher Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln -insgesamt	11.323	3,8	10.121	3,3	-1.202	-10,6	-0,5
300500	Einfacher Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	4.603	4,4	4.235	4,8	-368	-8,0	0,4
300597	Einfacher Diebstahl in/aus Lauben von unbaren Zahlungsmitteln	14	0,0	16	6,3	2	x	6,3
300599	Einfacher Trickdiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	24	0,0	20	0,0	-4	x	0,0
3**700	Einfacher Diebstahl von/aus Automaten -insgesamt	194	16,0	304	56,9	110	56,7	40,9
300700	Einfacher Diebstahl von/aus Automaten	183	16,9	293	57,7	110	60,1	40,8
3**800	Einfacher Diebstahl von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen -insgesamt	39	10,3	39	28,2	0	x	17,9
300800	Einfacher Diebstahl von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	27	7,4	32	25,0	5	x	17,6
305*00	Einfacher Diebstahl -insgesamt in/aus Banken, Sparkassen, Postfilialen und -agenturen und dgl.	158	18,4	182	21,4	24	15,2	3,0
305000	Sonstiger einfacher Diebstahl in/aus Banken pp.	137	20,4	162	24,1	25	18,2	3,7
305500	Einfacher Diebstahl in/aus Banken pp. von unbaren Zahlungsmitteln	21	4,8	20	0,0	-1	x	-4,8
310*00	Einfacher Diebstahl -insgesamt in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen	1.387	14,9	1.527	16,8	140	10,1	1,9
310000	Sonstiger einfacher Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp.	1.259	16,0	1.406	17,6	147	11,7	1,6
310100	Einfacher Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Kraftwagen	3	33,3	2	50,0	-1	x	16,7

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2018		2019		Fälle		ÄQ
		Fälle	ÄQ	Fälle	ÄQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
310200	Einfacher Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Mopeds und Krafträdern	0		0		0		
310300	Einfacher Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Fahrrädern	4	0,0	1	100,0	-3	x	100,0
310400	Einfacher Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Schusswaffen	0		1	0,0	1		
310500	Einfacher Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von unbaren Zahlungsmitteln	115	4,3	110	5,5	-5	-4,3	1,2
310700	Einfacher Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp von/aus Automaten	2	0,0	6	16,7	4	x	16,7
310800	Einfacher Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	4	0,0	1	0,0	-3	x	0,0
315*00	Einfacher Diebstahl -insgesamt in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen	3.598	11,9	3.326	12,8	-272	-7,6	0,9
315000	Sonstiger einfacher Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp	3.040	13,1	2.840	14,1	-200	-6,6	1,0
315500	Einfacher Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp von unbaren Zahlungsmitteln	549	5,1	481	4,6	-68	-12,4	-0,5
315700	Einfacher Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp. von/aus Automaten	9	0,0	5	60,0	-4	x	60,0
325*00	Einfacher Diebstahl -insgesamt in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern, Schaukästen und Vitrinen	34.227	86,9	33.359	87,1	-868	-2,5	0,2
325000	Sonstiger einfacher Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp (ohne Ladendiebstahl)	1.019	20,7	1.024	26,5	5	0,5	5,8
325300	Einfacher Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp. (ohne Ladendiebstahl) von Fahrrädern	3	33,3	2	0,0	-1	x	-33,3
325500	Einfacher Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp. (ohne Ladendiebstahl) von unbaren Zahlungsmitteln	131	8,4	135	3,7	4	3,1	-4,7
326*00	Einfacher Ladendiebstahl (von ausgelegten Waren durch Kunden während der Geschäftszeit) -insgesamt	33.074	89,3	32.198	89,4	-876	-2,6	0,1
326000	Sonstiger einfacher Ladendiebstahl	33.068	89,3	32.190	89,4	-878	-2,7	0,1
326300	Einfacher Ladendiebstahl von Fahrrädern	6	33,3	8	37,5	2	x	4,2
335*00	Einfacher Diebstahl -insgesamt in/aus Wohnungen	3.651	36,6	2.989	41,6	-662	-18,1	5,0
335000	Sonstiger einfacher Diebstahl in/aus Wohnungen	3.507	36,1	2.867	41,4	-640	-18,2	5,3
335099	<a href="#">Trickdiebstahl in Wohnung</a>	1.116	12,4	509	10,4	-607	-54,4	-2,0
335400	Einfacher Diebstahl in/aus Wohnungen von Schusswaffen	4	50,0	6	83,3	2	x	33,3
335500	Einfacher Diebstahl in/aus Wohnungen von unbaren Zahlungsmitteln	132	49,2	110	43,6	-22	-16,7	-5,6
335599	<a href="#">Einfacher Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln als Trickdiebstahl in Wohnung</a>	3	66,7	2	0,0	-1	x	-66,7
335800	Einfacher Diebstahl in/aus Wohnungen von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	8	25,0	6	50,0	-2	x	25,0
335899	<a href="#">Einfacher Diebstahl von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen als Trickdiebstahl in Wohnung</a>	0		1	0,0	1		
340*00	Einfacher Diebstahl -insgesamt in/aus Boden-/Kellerräumen, Waschküchen	420	12,1	398	7,0	-22	-5,2	-5,1
340000	Sonstiger einfacher Diebstahl aus Keller/Boden	343	13,7	319	7,8	-24	-7,0	-5,9
340300	Einfacher Diebstahl aus Keller/Boden von Fahrrädern	77	5,2	79	3,8	2	x	-1,4
345*00	Einfacher Diebstahl -insgesamt in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten, Baubuden und Baustellen	827	13,3	710	13,1	-117	-14,1	-0,2
345000	Sonstiger einfacher Diebstahl aus Baustelle	817	13,2	704	13,2	-113	-13,8	0,0
345100	Einfacher Diebstahl aus Baustelle von Kraftwagen	1	100,0	1	0,0	0	x	-100,0
345500	Einfacher Diebstahl aus Baustelle von unbaren Zahlungsmitteln	9	11,1	5	0,0	-4	x	-11,1
350*00	Einfacher Diebstahl -insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen	13.220	3,5	13.635	3,3	415	3,1	-0,2
350000	Sonstiger einfacher Diebstahl an/aus Kfz	13.084	3,4	13.505	3,3	421	3,2	-0,1
350500	Einfacher Diebstahl an/aus Kfz von unbaren Zahlungsmitteln	136	8,1	130	3,1	-6	-4,4	-5,0
370080	<a href="#">Sonstiger einfacher Diebstahl von Btm</a>	14	28,6	9	33,3	-5	x	4,7
371000	Einfacher Diebstahl von Btm aus Apotheken	14	28,6	9	33,3	-5	x	4,7

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2018		2019		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
372000	Einfacher Diebstahl von Btm aus Arztpraxen	2	50,0	2	50,0	0	x	0,0
373000	Einfacher Diebstahl von Btm aus Krankenhäusern	12	0,0	16	56,3	4	x	56,3
374000	Einfacher Diebstahl von Btm bei Herstellern und Großhändlern	0		0		0		
375000	Einfacher Diebstahl von Rezeptformular zur Erlangung von Btm	2	50,0	4	0,0	2	x	-50,0
390000	Einfacher Taschendiebstahl	13.638	3,5	12.139	2,6	-1.499	-11,0	-0,9
390500	Einfacher Taschendiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	5.627	1,8	4.895	0,9	-732	-13,0	-0,9
4***00	Schwerer Diebstahl -insgesamt §§ 243-244a StGB	95.370	9,3	90.850	9,5	-4.520	-4,7	0,2
4***97	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Lauben	1.772	10,7	2.046	11,5	274	15,5	0,8
4***88	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Villa-/Einfamilienhaus	1.841	9,0	1.749	11,4	-92	-5,0	2,4
4***98								
4***89	Schwerer Trickdiebstahl -insgesamt	96	60,4	133	48,1	37	x	-12,3
4***99								
400000	Schwerer Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, sonstiges Gut	9.624	15,4	9.343	14,1	-281	-2,9	-1,3
400010	Sonstiger schwerer Diebstahl,sonstige Örtlichkeit,sonstiges Gut	9.357	13,5	9.140	12,7	-217	-2,3	-0,8
400020	Sonstiger Diebstahl mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	267	81,3	203	75,4	-64	-24,0	-5,9
400089	Schwerer Trickdiebstahl bandenmäßig	25	48,0	60	38,3	35	x	-9,7
400097	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Lauben	1.750	10,9	2.008	11,7	258	14,7	0,8
400099	Sonstiger schwerer Trickdiebstahl	70	64,3	73	56,2	3	x	-8,1
4**100	Schwerer Diebstahl -insgesamt von Kraftwagen	5.381	9,9	5.437	7,7	56	1,0	-2,2
400100	Schwerer Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von Kraftwagen	5.365	9,9	5.428	7,6	63	1,2	-2,3
400110	Sonstiger schwerer Diebstahl von Kraftwagen	5.313	9,1	5.393	7,4	80	1,5	-1,7
400120	Diebstahl von Kraftwagen mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	52	92,3	35	42,9	-17	x	-49,4
4**200	Schwerer Diebstahl -insgesamt von Mopeds und Krafrädern	1.897	12,0	1.981	9,9	84	4,4	-2,1
400200	Schwerer Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von Mopeds und Krafrädern	1.896	12,0	1.980	9,9	84	4,4	-2,1
400210	Sonstiger schwerer Diebstahl von Mopeds und Krafrädern	1.884	11,4	1.959	8,9	75	4,0	-2,5
400220	Diebstahl von Mopeds und Krafrädern mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	12	100,0	21	100,0	9	x	0,0
400297	Schwerer Diebstahl in/aus Lauben von Mopeds und Krafrädern	2	0,0	1	0,0	-1	x	0,0
4**300	Schwerer Diebstahl -insgesamt von Fahrrädern	28.728	3,1	27.307	3,1	-1.421	-4,9	0,0
400300	Schwerer Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von Fahrrädern	26.846	3,0	25.316	3,1	-1.530	-5,7	0,1
400310	Sonstiger schwerer Diebstahl von Fahrrädern	26.811	2,9	25.284	3,0	-1.527	-5,7	0,1
400320	Diebstahl von Fahrrädern mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	35	94,3	32	93,8	-3	x	-0,5
400397	Schwerer Diebstahl in/aus Lauben von Fahrrädern	20	0,0	31	3,2	11	x	3,2
4**400	Schwerer Diebstahl -insgesamt von Schusswaffen	5	40,0	7	42,9	2	x	2,9
400400	Schwerer Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von Schusswaffen	2	50,0	3	100,0	1	x	50,0
400410	Sonstiger schwerer Diebstahl von Schusswaffen	2	50,0	3	100,0	1	x	50,0
400420	Diebstahl von Schusswaffen mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
4**500	Schwerer Diebstahl -insgesamt von unbaren Zahlungsmitteln	409	13,7	425	13,2	16	3,9	-0,5
400500	Schwerer Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von unbaren Zahlungsmitteln	102	10,8	137	9,5	35	34,3	-1,3

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2018		2019		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
400510	Sonstiger schwerer Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	99	9,1	137	9,5	38	x	0,4
400520	Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	3	66,7	0		-3	x	
400597	Schwerer Diebstahl in/aus Lauben von unbaren Zahlungsmitteln	0		6	0,0	6		
400599	Schwerer Trickdiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	1	100,0	0		-1	x	
4**700	Schwerer Diebstahl -insgesamt von/aus Automaten	623	10,0	439	14,8	-184	-29,5	4,8
400700	Schwerer Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von/aus Automaten	499	8,4	338	14,2	-161	-32,3	5,8
400710	Sonstiger schwerer Diebstahl von/aus Automaten	494	8,1	319	11,6	-175	-35,4	3,5
400720	Diebstahl von/aus Automaten mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	5	40,0	19	57,9	14	x	17,9
4**800	Schwerer Diebstahl -insgesamt von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	17	29,4	16	31,3	-1	x	1,9
400800	Schwerer Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	12	41,7	14	21,4	2	x	-20,3
400810	Sonstiger schwerer Diebstahl von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	12	41,7	14	21,4	2	x	-20,3
400820	Diebstahl von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen mit Waffen	0		0		0		
400897	Schwerer Diebstahl in/aus Lauben von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	0		0		0		
400899	Schwerer Trickdiebstahl von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	0		0		0		
405*00	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Banken, Sparkassen, Postfilialen und -agenturen und dgl.	46	17,4	45	26,7	-1	x	9,3
405000	Schwerer Diebstahl in/aus Banken, Sparkassen, Postfilialen und -agenturen und dgl.	46	17,4	45	26,7	-1	x	9,3
405010	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Banken pp	33	15,2	30	13,3	-3	x	-1,9
405020	Diebstahl in/aus Banken, Sparkassen, Postfilialen und -agenturen und dgl. mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	13	23,1	15	53,3	2	x	30,2
410*00	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen	3.159	15,2	2.966	13,1	-193	-6,1	-2,1
410000	Schwerer Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen, sonstiges Gut	3.114	15,2	2.931	12,9	-183	-5,9	-2,3
410010	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp	3.077	14,4	2.911	12,6	-166	-5,4	-1,8
410020	Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	37	83,8	20	55,0	-17	x	-28,8
410100	Schwerer Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen von Kraftwagen	6	66,7	6	100,0	0	x	33,3
410110	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp von Kraftwagen	4	50,0	6	100,0	2	x	50,0
410120	Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Kraftwagen mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	2	100,0	0		-2	x	
410200	Schwerer Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen von Mopeds und Krafträdern	1	0,0	1	0,0	0	x	0,0
410210	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp von Mopeds und Krafträdern	1	0,0	1	0,0	0	x	0,0
410220	Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Mopeds und Krafträdern mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
410300	Schwerer Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen von Fahrrädern	6	16,7	7	14,3	1	x	-2,4
410310	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp von Fahrrädern	6	16,7	7	14,3	1	x	-2,4
410320	Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Fahrrädern mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
410400	Schwerer Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen von Schusswaffen	0		1	0,0	1		
410410	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp von Schusswaffen	0		1	0,0	1		
410420	Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Schusswaffen mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
410500	Schwerer Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen von unbaren Zahlungsmitteln	8	0,0	9	11,1	1	x	11,1
410510	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp von unbaren Zahlungsmitteln	8	0,0	9	11,1	1	x	11,1
410520	Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von unbaren Zahlungsmitteln mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2018		2019		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
410700	Schwerer Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen von/aus Automaten	21	9,5	9	22,2	-12	x	12,7
410710	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp von/aus Automaten	18	5,6	9	22,2	-9	x	16,6
410720	Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von/aus Automaten mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	3	33,3	0		-3	x	
410800	Schwerer Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	3	0,0	2	50,0	-1	x	50,0
410810	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	3	0,0	2	50,0	-1	x	50,0
410820	Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen mit Waffen	0		0		0		
415*00	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen	1.986	16,1	1.980	16,2	-6	-0,3	0,1
415000	Schwerer Diebstahl in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen, sonstiges Gut	1.859	15,9	1.860	15,9	1	0,1	0,0
415010	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp	1.841	15,3	1.843	15,2	2	0,1	-0,1
415020	Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	18	83,3	17	88,2	-1	x	4,9
415500	Schwerer Diebstahl in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen von unbaren Zahlungsmitteln	24	20,8	28	39,3	4	x	18,5
415510	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp von unbaren Zahlungsmitteln	23	17,4	27	37,0	4	x	19,6
415520	Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp. von unbaren Zahlungsmitteln mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	1	100,0	1	100,0	0	x	0,0
415700	Schwerer Diebstahl in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen von/aus Automaten	103	17,5	92	16,3	-11	-10,7	-1,2
415710	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp von/aus Automaten	102	17,6	90	15,6	-12	-11,8	-2,0
415720	Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp. von/aus Automaten mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	1	0,0	2	50,0	1	x	50,0
425*00	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern, Schaukästen und Vitrinen	4.188	56,7	4.374	60,6	186	4,4	3,9
425000	Schwerer Diebstahl in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden (ohne Ladendiebstahl), Schaufenstern, Schaukästen und Vitrinen, sonstiges Gut	1.946	17,1	1.838	17,5	-108	-5,5	0,4
425010	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp	1.882	15,0	1.778	15,1	-104	-5,5	0,1
425020	Sonstiger Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	64	76,6	60	88,3	-4	x	11,7
425300	Schwerer Diebstahl in/aus Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden (ohne Ladendiebstahl) von Fahrrädern	4	0,0	15	20,0	11	x	20,0
425310	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp von Fahrrädern	4	0,0	14	21,4	10	x	21,4
425320	Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp. von Fahrrädern mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	0		1	0,0	1		
425400	Schwerer Diebstahl in/aus Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden (ohne Ladendiebstahl) von Schusswaffen	2	0,0	0		-2	x	
425410	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp von Schusswaffen	2	0,0	0		-2	x	
425420	Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp. von Schusswaffen mit Waffen	0		0		0		
425500	Schwerer Diebstahl in/aus Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden (ohne Ladendiebstahl) von unbaren Zahlungsmitteln	0		1	0,0	1		
425510	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp von unbaren Zahlungsmitteln	0		1	0,0	1		
425520	Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp. von unbaren Zahlungsmitteln mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
426*00	Schwerer Ladendiebstahl (von ausgelegten Waren durch Kunden während der Geschäftszeit) -insgesamt	2.236	91,4	2.520	92,3	284	12,7	0,9
426000	Schwerer Ladendiebstahl (von ausgelegten Waren durch Kunden während der Geschäftszeit)	2.236	91,4	2.520	92,3	284	12,7	0,9
426010	Sonstiger schwerer Ladendiebstahl	1.498	88,2	1.541	89,4	43	2,9	1,2
426020	Ladendiebstahl mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	738	97,8	979	96,8	241	32,7	-1,0
435*00	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Wohnung (incl. TWE 436xxx)	7.574	8,9	7.965	11,7	391	5,2	2,8

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2018		2019		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
435000	Sonstiger Wohnungseinbruch (ohne TWE)	4.178	8,6	4.408	10,9	230	5,5	2,3
435020	Wohnungseinbruchdiebstahl (ohne TWE) bandenmäßig	12	25,0	46	93,5	34	x	68,5
435*88 435*98	Schwerer Diebstahl in/aus Villa/Einfamilienhaus	1.064	8,6	1.010	11,0	-54	-5,1	2,4
435088	Villa-/ Einfamilienhauseinbruchdiebstahl bandenmäßig	4	0,0	3	100,0	-1	x	100,0
435098	Villa-/ Einfamilienhauseinbruchdiebstahl	1.058	8,6	1.007	10,7	-51	-4,8	2,1
435400	Wohnungseinbruch (ohne TWE) von Schusswaffen	0		2	0,0	2		
435498	Wohnungseinbruch (ohne TWE) von Schusswaffen in/aus Villa/Einfamilienhaus	0		0		0		
435500	Wohnungseinbruch (ohne TWE) von unbaren Zahlungsmitteln	18	5,6	15	6,7	-3	x	1,1
435598	Wohnungseinbruch (ohne TWE) von unbaren Zahlungsmitteln in/aus Villa/Einfamilienhaus	2	0,0	0		-2	x	
435800	Wohnungseinbruch (ohne TWE) von Antiquitäten,Kunst-und sakralen Gegenständen	2	0,0	0		-2	x	
435898	Wohnungseinbruch (ohne TWE) von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen in/aus Villa/Einfamilienhaus	0		0		0		
436*00	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Wohnung als Tageswohnungseinbruch	3.364	9,2	3.494	11,7	130	3,9	2,5
436000	Sonstiger Tageswohnungseinbruch	3.354	9,0	3.470	11,5	116	3,5	2,5
436020	Tageswohnungseinbruchdiebstahl bandenmäßig	4	50,0	11	54,5	7	x	4,5
436*88 436*98	Schwerer Diebstahl in/aus Villa/Einfamilienhaus als Tageswohnungseinbruch	777	9,7	739	12,0	-38	-4,9	2,3
436088	Tageswohnungseinbruch in/aus Villa-/Einfamilienhaus bandenmäßig	1	100,0	0		-1	x	
436098	Tageswohnungseinbruch in/aus Villa-/Einfamilienhaus	776	9,4	737	11,9	-39	-5,0	2,5
436400	Tageswohnungseinbruch von Schusswaffen	1	100,0	1	0,0	0	x	-100,0
436498	Tageswohnungseinbruch von Schusswaffen in/aus Villa/Einfamilienhaus	0		0		0		
436500	Tageswohnungseinbruch von unbaren Zahlungsmitteln	5	60,0	12	25,0	7	x	-35,0
436598	Tageswohnungseinbruch von unbaren Zahlungsmitteln in/aus Villa/Einfamilienhaus	0		2	50,0	2		
436800	Tageswohnungseinbruch von Antiquitäten,Kunst-und sakralen Gegenständen	0		0		0		
436898	Tageswohnungseinbruch von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen in/aus Villa/Einfamilienhaus	0		0		0		
440*00	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Boden-, Kellerräumen, Waschküchen	15.933	4,9	16.392	3,4	459	2,9	-1,5
440000	Schwerer Diebstahl in/aus Boden-, Kellerräumen, Waschküchen, sonstiges Gut	14.061	5,0	14.423	3,5	362	2,6	-1,5
440010	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Keller/Boden	13.993	4,7	14.416	3,4	423	3,0	-1,3
440020	Diebstahl in/aus Keller/Boden mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	68	79,4	7	100,0	-61	x	20,6
440300	Schwerer Diebstahl in/aus Boden-, Kellerräumen, Waschküchen von Fahrrädern	1.872	3,5	1.969	3,4	97	5,2	-0,1
440310	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Keller/Boden von Fahrrädern	1.871	3,5	1.967	3,3	96	5,1	-0,2
440320	Diebstahl in/aus Keller/Boden von Fahrrädern mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	1	0,0	2	50,0	1	x	50,0
445*00	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten, Baubuden und Baustellen	1.529	5,7	1.197	4,1	-332	-21,7	-1,6
445000	Schwerer Diebstahl in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten, Baubuden und Baustellen, sonstiges Gut	1.517	5,7	1.192	4,1	-325	-21,4	-1,6
445010	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Baustelle	1.509	5,2	1.191	4,0	-318	-21,1	-1,2
445020	Sonstiger Diebstahl in/aus Baustelle mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	8	112,5	1	100,0	-7	x	-12,5
445100	Schwerer Diebstahl in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten, Baubuden und Baustellen von Kraftwagen	10	0,0	3	0,0	-7	x	0,0
445110	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Baustelle von Kraftwagen	10	0,0	3	0,0	-7	x	0,0

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2018		2019		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
445120	Diebstahl in/aus Baustelle von Kraftwagen mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
445500	Schwerer Diebstahl in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten, Baubuden und Baustellen von unbaren Zahlungsmitteln	2	0,0	2	0,0	0	x	0,0
445510	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Baustelle von unbaren Zahlungsmitteln	2	0,0	2	0,0	0	x	0,0
445520	Diebstahl in/aus Baustelle von unbaren Zahlungsmitteln mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
450*00	Schwerer Diebstahl -insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen	15.860	4,4	12.660	4,8	-3.200	-20,2	0,4
450000	Schwerer Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen, sonstiges Gut	15.726	4,4	12.570	4,7	-3.156	-20,1	0,3
450010	Sonstiger schwerer Diebstahl an/aus Kfz	15.694	4,3	12.541	4,5	-3.153	-20,1	0,2
450020	Diebstahl an/aus Kfz mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	32	81,3	29	93,1	-3	x	11,8
450500	Schwerer Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen von unbaren Zahlungsmitteln	134	5,2	90	10,0	-44	-32,8	4,8
450510	Sonstiger schwerer Diebstahl an/aus Kfz von unbaren Zahlungsmitteln	134	5,2	90	10,0	-44	-32,8	4,8
450520	Diebstahl an/aus Kfz von unbaren Zahlungsmitteln mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
470080	Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Btm oder zur Erlangung von Btm	3	0,0	0		-3	x	
471000	Schwerer Diebstahl -insgesamt aus Apotheken von Betäubungsmitteln	4	0,0	0		-4	x	
471010	Sonstiger schwerer Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Apotheken	4	0,0	0		-4	x	
471020	Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Apotheken mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
472000	Schwerer Diebstahl -insgesamt aus Arztpraxen von Betäubungsmitteln	1	0,0	3	0,0	2	x	0,0
472010	Sonstiger schwerer Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	1	0,0	3	0,0	2	x	0,0
472020	Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
473000	Schwerer Diebstahl -insgesamt aus Krankenhäusern von Betäubungsmitteln	3	33,3	4	50,0	1	x	16,7
473010	Sonstiger schwerer Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Krankenhäusern	3	33,3	4	50,0	1	x	16,7
473020	Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Krankenhäusern mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
474000	Schwerer Diebstahl -insgesamt bei Herstellern und Großhändlern von Betäubungsmitteln	0		0		0		
474010	Sonstiger schwerer Diebstahl von Betäubungsmitteln bei Herstellern und Großhändlern	0		0		0		
474020	Diebstahl von Betäubungsmitteln bei Herstellern und Großhändlern mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
475000	Schwerer Diebstahl -insgesamt von Rezeptformularen zur Erlangung von Betäubungsmitteln	0		1	0,0	1		
475010	Sonstiger schwerer Diebstahl von Rezeptformular zur Erlangung von Betäubungsmitteln	0		1	0,0	1		
475020	Diebstahl von Rezeptformular zur Erlangung von Betäubungsmitteln mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
490000	Schwerer Taschendiebstahl, sonstiges Gut	625	56,5	573	49,6	-52	-8,3	-6,9
490010	Sonstiger schwerer Taschendiebstahl	467	47,3	469	44,8	2	0,4	-2,5
490020	Taschendiebstahl mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	158	83,5	104	71,2	-54	-34,2	-12,3
490500	Schwerer Taschendiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	116	25,0	131	13,7	15	12,9	-11,3
490510	Sonstiger schwerer Taschendiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	101	21,8	112	14,3	11	10,9	-7,5
490520	Taschendiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	15	46,7	19	10,5	4	x	-36,2
500000	Vermögens- und Fälschungsdelikte	100.641	49,0	101.706	44,8	1.065	1,1	-4,2
510000	Betrug §§ 263, 263a, 264, 264a, 265, 265a, 265b StGB	85.003	47,3	87.494	42,6	2.491	2,9	-4,7
511000	Waren- und Warenkreditbetrug	30.009	34,3	31.846	28,3	1.837	6,1	-6,0
511100	Betrügerisches Erlangen von Kfz §§ 263, 263a StGB	197	88,3	224	83,9	27	13,7	-4,4

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2018		2019		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
511110	Betrügerisches Erlangen von Kfz	190	90,0	203	88,2	13	6,8	-1,8
511120	Betrügerisches Erlangen von Kfz (Computerbetrug)	7	42,9	21	42,9	14	x	0,0
511200	Sonstiger Warenkreditbetrug	21.386	20,9	23.730	18,1	2.344	11,0	-2,8
511201	Tankbetrug	4.298	24,7	4.143	24,6	-155	-3,6	-0,1
511210	Weitere Arten des Warenkreditbetruges §§ 263, 263a StGB	17.088	19,9	19.587	16,7	2.499	14,6	-3,2
511211	Weitere Arten des Warenkreditbetruges	3.818	34,2	1.867	57,5	-1.951	-51,1	23,3
511212	Weitere Arten des Warenkreditbetruges (Computerbetrug)	13.270	15,8	17.720	12,4	4.450	33,5	-3,4
511300	Warenbetrug	8.426	67,1	7.892	57,4	-534	-6,3	-9,7
513000	Kapitalanlage- und Anlagebetrug	223	73,5	266	28,2	43	19,3	-45,3
513100	Prospektbetrug	1	0,0	1	100,0	0	x	100,0
513200	Anlagebetrug	222	73,9	265	27,9	43	19,4	-46,0
514000	Geldkreditbetrug	602	91,9	470	81,5	-132	-21,9	-10,4
514100	Kreditbetrug (im geschäftlichen Verkehr)	4	75,0	3	100,0	-1	x	25,0
514200	Subventionsbetrug	143	97,9	6	100,0	-137	-95,8	2,1
514300	Krediterlangungsbetrug	455	90,1	461	81,1	6	1,3	-9,0
515000	Erschleichen von Leistungen § 265a StGB	15.559	98,4	16.168	98,4	609	3,9	0,0
515001	Beförderungsererschleichung	15.384	98,5	16.021	98,6	637	4,1	0,1
515079	Sonstiges Erschleichen von Leistungen	175	82,9	147	72,8	-28	-16,0	-10,1
516000	Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel	13.813	13,8	12.833	10,4	-980	-7,1	-3,4
516200	Betrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten ohne PIN (Lastschriftverfahren)	4.461	14,4	3.131	13,6	-1.330	-29,8	-0,8
516300	Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten mit PIN	7.659	12,5	7.876	8,7	217	2,8	-3,8
516500	Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten §§ 263, 263a StGB	1.203	14,9	1.335	12,4	132	11,0	-2,5
516510	Betrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten	597	13,2	468	17,1	-129	-21,6	3,9
516520	Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten	606	16,5	867	9,8	261	43,1	-6,7
516900	Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter sonstiger unbarer Zahlungsmittel §§ 263, 263a StGB	490	25,3	491	12,6	1	0,2	-12,7
516910	Betrug mittels rechtswidrig erlangter sonstiger unbarer Zahlungsmittel	395	22,3	305	14,1	-90	-22,8	-8,2
516920	Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter sonstiger unbarer Zahlungsmittel	95	37,9	186	10,2	91	x	-27,7
517000	Sonstiger Betrug	24.797	48,2	25.911	40,6	1.114	4,5	-7,6
517100	Leistungsbetrug	5.724	37,4	6.667	31,7	943	16,5	-5,7
517200	Leistungskreditbetrug §§ 263, 263a StGB	5.544	22,8	6.276	18,4	732	13,2	-4,4
517210	Leistungskreditbetrug	1.708	54,4	1.412	56,7	-296	-17,3	2,3
517220	Leistungskreditbetrug (Computerbetrug)	3.836	8,7	4.864	7,3	1.028	26,8	-1,4
517400	Betrug z.N.v. Versicherungen und Versicherungsmissbrauch §§ 263, 265 StGB	280	97,1	237	93,2	-43	-15,4	-3,9
517410	Betrug zum Nachteil einer Versicherung	279	97,1	237	93,2	-42	-15,1	-3,9
517420	Versicherungsmissbrauch	1	100,0	0		-1	x	
517500	Computerbetrug (sonstiger) § 263a StGB (soweit nicht unter den Schlüsseln 511120, 511212, 516300, 516520, 516920, 517220, 517900, 518112 bzw. 518302 zu erfassen)	375	24,3	810	15,8	435	116,0	-8,5
517510	Computerbetrug (sonstiger)	367	24,5	806	15,8	439	119,6	-8,7

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2018		2019		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
517520	Vorbereitung des Computerbetruges	8	12,5	4	25,0	-4	x	12,5
517600	Provisionsbetrug	91	49,5	173	51,4	82	x	1,9
517800	Sozialleistungsbetrug	948	94,5	1.129	96,2	181	19,1	1,7
517900	Missbräuchliche Nutzung von Telekommunikationsdiensten	18	16,7	13	7,7	-5	x	-9,0
518100	Abrechnungsbetrug	108	80,6	162	85,2	54	50,0	4,6
518110	Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen §§ 263, 263a StGB	98	83,7	151	88,7	53	x	5,0
518111	Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen	98	83,7	151	88,7	53	x	5,0
518112	Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen (Computerbetrug)	0		0		0		
518179	Sonstiger Abrechnungsbetrug	10	50,0	11	36,4	1	x	-13,6
518200	Einmietbetrug	282	73,0	358	72,9	76	27,0	-0,1
518300	Überweisungsbetrug §§ 263, 263a StGB	1.826	51,2	1.734	41,8	-92	-5,0	-9,4
518301	Überweisungsbetrug	1.691	53,4	1.447	44,7	-244	-14,4	-8,7
518302	Überweisungsbetrug (Computerbetrug)	135	23,0	287	26,8	152	112,6	3,8
518480	Zechbetrug	593	84,3	602	84,7	9	1,5	0,4
518500	Sportwettbetrug und Manipulation von berufssportlichen Wettbewerben	0		0		0		
518510	Sportwettbetrug	0		0		0		
518520	Manipulation von berufssportlichen Wettbewerben	0		0		0		
518800	Kreditvermittlungsbetrug	36	52,8	38	28,9	2	x	-23,9
518900	Sonstige weitere Betrugsarten	9.565	62,8	8.314	55,3	-1.251	-13,1	-7,5
518980	Prozessbetrug	180	92,8	177	89,8	-3	-1,7	-3,0
520000	Veruntreuungen §§ 266, 266a, 266b StGB	735	91,8	654	91,3	-81	-11,0	-0,5
521000	Untreue § 266 StGB	382	90,6	408	90,7	26	6,8	0,1
521079	Sonstige Untreue	378	90,5	407	90,7	29	7,7	0,2
521100	Untreue bei Kapitalanlagegeschäften	4	100,0	1	100,0	-3	x	0,0
522000	Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt	335	95,8	220	95,9	-115	-34,3	0,1
523000	Missbrauch von Scheck- und Kreditkarten	18	44,4	26	61,5	8	x	17,1
530000	Unterschlagung §§ 246, 247, 248a StGB	7.035	46,1	6.787	46,9	-248	-3,5	0,8
530079	Unterschlagung sonstiger Güter/Sachen (ohne Kfz)	6.513	42,7	6.280	43,3	-233	-3,6	0,6
531000	Unterschlagung von Kfz	522	89,3	507	91,1	-15	-2,9	1,8
540000	Urkundenfälschung §§ 267-271, 273-279, 281 StGB	5.960	75,3	5.488	73,2	-472	-7,9	-2,1
540001	Sonstige Urkundenfälschung	4.759	75,8	4.342	73,3	-417	-8,8	-2,5
540002	Mittelbare Falschbeurkundung	246	74,8	134	84,3	-112	-45,5	9,5
540003	Verändern von amtlichen Ausweisen	46	80,4	35	85,7	-11	x	5,3
540004	Urkundenunterdrückung, Veränderung einer Grenzbezeichnung	42	52,4	55	74,5	13	x	22,1
540005	Vorbereitung der Fälschung von amtlichen Ausweisen	2	100,0	2	100,0	0	x	0,0
540006	Verschaffen von falschen amtlichen Ausweisen	165	86,7	116	96,6	-49	-29,7	9,9
540007	Fälschung von Gesundheitszeugnissen	1	100,0	1	0,0	0	x	-100,0
540008	Ausstellen unrichtiger Gesundheitszeugnisse	4	100,0	6	83,3	2	x	-16,7

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2018		2019		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
540009	Gebrauch unrichtiger Gesundheitszeugnisse	2	100,0	2	50,0	0	x	-50,0
540010	Missbrauch von Ausweispapieren	252	78,2	288	81,3	36	14,3	3,1
540080	Urkundenfälschung (mit Bezug zu Straßenverkehr)	821	57,5	762	57,6	-59	-7,2	0,1
541000	Fälschung technischer Aufzeichnungen § 268 StGB	96	81,3	85	96,5	-11	x	15,2
541001	Manipulation von Fahrtenschreibern und EG-Kontrollgeräten	8	100,0	2	100,0	-6	x	0,0
541079	Sonstige Fälschung technischer Aufzeichnungen	88	79,5	83	96,4	-5	x	16,9
542000	Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	14	100,0	4	50,0	-10	x	-50,0
543000	Fälschung beweiserheblicher Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung §§ 269, 270 StGB	331	59,5	418	50,2	87	26,3	-9,3
543010	Fälschung beweiserheblicher Daten	323	60,4	407	49,9	84	26,0	-10,5
543020	Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung	8	25,0	11	63,6	3	x	38,6
550000	Geld- und Wertzeichenfälschung, Fälschung von Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion, Schecks und Wechseln §§ 146-149, 151, 152, 152a, 152b StGB	1.615	28,2	1.016	24,2	-599	-37,1	-4,0
550010	Gewerbs- und bandenmäßige Geldfälschung	1	100,0	2	100,0	1	x	0,0
550020	Wertpapierfälschung	0		0		0		
550030	Fälschung Geld-/Wertzeichen fremder Währungsgebiete	1	100,0	0		-1	x	
551000	Geld- und Wertzeichenfälschung einschl. Vorbereitungshandlungen §§ 146 außer Abs. 1 Nr. 3, 148, 149 StGB	133	99,2	66	104,5	-67	-50,4	5,3
551010	Geldfälschung (einschließlich Vorbereitungshandlung, ohne Inverkehrbringen)	8	100,0	8	100,0	0	x	0,0
551020	Wertzeichenfälschung	2	100,0	0		-2	x	
551030	Vorbereitung der Fälschung von Geld und Wertzeichen	123	99,2	58	105,2	-65	-52,8	6,0
552000	Inverkehrbringen von Falschgeld §§ 146 Abs. 1 Nr. 3, 147 StGB	185	100,0	111	100,0	-74	-40,0	0,0
552010	Inverkehrbringen von Falschgeld	180	100,0	110	100,0	-70	-38,9	0,0
552020	Inverkehrbringen von Falschgeld (nach gutgläubigem Erwerb)	5	100,0	1	100,0	-4	x	0,0
553000	Fälschung von Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion, Schecks und Wechseln gemäß §§ 152a, 152b StGB	1.295	10,5	837	7,6	-458	-35,4	-2,9
553100	Gebrauch falscher Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion, Schecks und Wechsel gemäß §§ 152a, 152b StGB	164	26,2	184	20,1	20	12,2	-6,1
553110	Gebrauch falscher Zahlungskarten ohne Garantiefunktion, Schecks oder Wechsel	32	25,0	6	33,3	-26	x	8,3
553120	Gebrauch falscher Zahlungskarten mit Garantiefunktion oder Scheckvordrucke	132	26,5	178	19,7	46	34,8	-6,8
553200	Nachmachen, Verfälschen, Verschaffen, Feilhalten oder Überlassen falscher Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion, Schecks und Wechsel gemäß §§ 152a, 152b StGB	1.131	8,2	653	4,1	-478	-42,3	-4,1
553210	Feilhalten, Verschaffen o. Überlassen falscher Zahlungskarten, Schecks o. Wechsel. Nachmachen o. Verfälschen von Zahlungskarten, Schecks o. Wechseln	7	14,3	5	0,0	-2	x	-14,3
553220	Feilhalten, Verschaffen o. Überlassen falscher Zahlungskarten mit Garantiefunktion o. Vordrucke für Schecks. Nachmachen oder Verfälschen von Zahlungskarten mit Garantiefunktion oder Scheckvordrucke.	1.124	8,2	648	4,2	-476	-42,3	-4,0
560000	Insolvenzstraftaten §§ 283, 283a-d StGB	293	99,7	267	99,6	-26	-8,9	-0,1
561000	Bankrott	266	99,6	241	99,6	-25	-9,4	0,0
562000	Besonders schwerer Fall des Bankrotts	0		0		0		
563000	Verletzung der Buchführungspflicht	22	100,0	20	100,0	-2	x	0,0
564000	Gläubigerbegünstigung	5	100,0	5	100,0	0	x	0,0
565000	Schuldnerbegünstigung	0		1	100,0	1		

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2018		2019		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	86.442	49,0	91.236	48,1	4.794	5,5	-0,9
610000	Erpressung § 253 StGB	1.815	14,0	3.801	8,6	1.986	109,4	-5,4
610001	Schutzgelderpressung	8	62,5	12	83,3	4	x	20,8
610079	Sonstige Erpressung	1.736	14,0	2.237	13,6	501	28,9	-0,4
611000	Erpressung auf sexueller Grundlage	71	8,5	1.552	0,7	1.481	x	-7,8
620000	Widerstand gegen die Staatsgewalt und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung §§ 111, 113, 114, 120, 121, 123-127, 129, 130-134, 136, 138, 140, 145, 145a, 145c, 145d StGB	14.995	76,4	14.632	84,3	-363	-2,4	7,9
620001	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten	208	62,0	212	59,9	4	1,9	-2,1
620002	Bildung bewaffneter Gruppen	0		2	100,0	2		
620003	Bildung krimineller Vereinigungen	1	100,0	3	0,0	2	x	-100,0
620004	Anleitung zu Straftaten	3	33,3	2	50,0	-1	x	16,7
620005	Amtsanmaßung	1.267	6,6	114	49,1	-1.153	-91,0	42,5
620006	Missbrauch von Titeln, Berufsbezeichnungen und Abzeichen	45	82,2	49	73,5	4	x	-8,7
620007	Verwahrungsbruch	14	42,9	57	15,8	43	x	-27,1
620008	Verletzung amtlicher Bekanntmachungen	0		0		0		
620009	Verstrickungsbruch, Siegelbruch	87	31,0	99	42,4	12	x	11,4
620010	Nichtanzeige geplanter Straftaten	0		0		0		
620011	Belohnung und Billigung von Straftaten	9	44,4	8	12,5	-1	x	-31,9
620013	Missbrauch von Notrufen und Beeinträchtigung von Unfallverhütungs- und Nothilfemitteln	1.527	47,6	1.401	50,9	-126	-8,3	3,3
620014	Verstoß gegen Weisung während Führungsaufsicht	128	99,2	111	100,0	-17	-13,3	0,8
620015	Verstoß gegen das Berufsverbot	2	100,0	0		-2	x	
621000	Widerstand gegen die Staatsgewalt §§ 111, 113, 114, 120, 121 StGB	2.913	97,0	3.259	96,2	346	11,9	-0,8
621010	Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	88	46,6	55	47,3	-33	x	0,7
621040	Gefangenenbefreiung	53	83,0	65	81,5	12	x	-1,5
621050	Gefangenenmeuterei	0		1	100,0	1		
621100	Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen §§ 113-115 StGB	2.772	98,9	3.138	97,4	366	13,2	-1,5
621110	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	2.254	99,2	2.044	98,5	-210	-9,3	-0,7
621120	Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	518	97,5	1.094	95,2	576	111,2	-2,3
622000	Hausfriedensbruch §§ 123, 124 StGB	7.546	88,2	8.297	88,4	751	10,0	0,2
622100	Hausfriedensbruch	7.540	88,2	8.294	88,4	754	10,0	0,2
622200	Schwerer Hausfriedensbruch	6	83,3	3	66,7	-3	x	-16,6
623000	Landfriedensbruch §§ 125, 125a StGB	280	52,5	207	66,2	-73	-26,1	13,7
623010	Landfriedensbruch	121	46,3	100	67,0	-21	-17,4	20,7
623020	Besonders schwerer Landfriedensbruch	159	57,2	107	65,4	-52	-32,7	8,2
624000	Vortäuschen einer Straftat § 145d StGB	368	96,5	403	93,8	35	9,5	-2,7
624010	Vortäuschen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung	18	94,4	23	100,0	5	x	5,6
624079	Vortäuschen einer sonstigen Straftat	207	95,2	234	89,7	27	13,0	-5,5
624080	Vortäuschen einer Sachbeschädigung	3	100,0	4	100,0	1	x	0,0

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2018		2019				
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	Fälle		AQ
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
	3	4	5	6	7	8	9	
624081	Vortäuschen einer Entführung	3	100,0	3	100,0	0	x	0,0
624100	Vortäuschen eines Raubes	45	100,0	53	98,1	8	x	-1,9
624200	Vortäuschen eines Diebstahls	98	98,0	93	100,0	-5	x	2,0
624201	Vortäuschen eines Kfz-Diebstahls	37	97,3	41	100,0	4	x	2,7
624279	Vortäuschen eines sonstigen Diebstahles	61	98,4	52	100,0	-9	x	1,6
626000	Gewaltdarstellung § 131 StGB	26	76,9	39	79,5	13	x	2,6
626079	Gewaltdarstellung	24	79,2	23	69,6	-1	x	-9,6
626100	Gewaltdarstellung-Schriften an Personen unter 18 Jahren	2	50,0	16	93,8	14	x	43,8
627000	Volksverhetzung	571	55,0	369	59,1	-202	-35,4	4,1
630000	Begünstigung, Strafvereitelung (ohne Strafvereitelung im Amt), Hehlerei und Geldwäsche §§ 257, 258, 259-261 StGB	2.583	87,5	2.276	87,0	-307	-11,9	-0,5
630010	Begünstigung	3	100,0	2	50,0	-1	x	-50,0
630020	Strafvereitelung	97	90,7	85	90,6	-12	x	-0,1
631000	Hehlerei von Kfz §§ 259-260a StGB	42	88,1	70	101,4	28	x	13,3
631079	Hehlerei von Kfz (nicht gewerbsmäßig)	26	92,3	23	95,7	-3	x	3,4
631100	Hehlerei von Kfz (gewerbsmäßig)	16	81,3	45	106,7	29	x	25,4
631200	Bandenhehlerei von Kfz (nicht gewerbsmäßig)	0		0		0		
631300	Bandenhehlerei von Kfz (gewerbsmäßig)	0		2	50,0	2		
632000	Sonstige Hehlerei §§ 259-260a StGB	1.142	85,1	755	87,7	-387	-33,9	2,6
632079	Hehlerei	1.030	84,5	663	87,3	-367	-35,6	2,8
632100	Gewerbsmäßige Hehlerei	104	90,4	70	88,6	-34	-32,7	-1,8
632200	Bandenhehlerei	0		1	100,0	1		
632300	Gewerbsmäßige Bandenhehlerei	8	100,0	21	95,2	13	x	-4,8
633000	Geldwäsche zur Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte	1.299	89,4	1.364	85,8	65	5,0	-3,6
640000	Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr §§ 306-306d, 306f StGB	889	37,7	1.131	37,2	242	27,2	-0,5
640010	Fahrlässige Brandstiftung	285	61,8	322	57,5	37	13,0	-4,3
640020	Herbeiführen einer Brandgefahr (fahrlässig)	13	53,8	9	33,3	-4	x	-20,5
641000	(Vorsätzliche) Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr §§ 306-306c, 306f Abs. 1 und 2 StGB	591	25,7	800	29,1	209	35,4	3,4
641010	Brandstiftung	362	13,3	547	22,9	185	51,1	9,6
641020	Schwere Brandstiftung	213	45,1	217	38,7	4	1,9	-6,4
641030	Besonders schwere Brandstiftung	5	40,0	8	75,0	3	x	35,0
641040	Brandstiftung mit Todesfolge	1	0,0	1	100,0	0	x	100,0
641050	Herbeiführen einer Brandgefahr (vorsätzlich)	10	60,0	27	63,0	17	x	3,0
650000	Wettbewerbs-, Korruptions- und Amtsdelikte §§ 258a, 298-300, 331-353d, 355, 357 StGB	920	52,3	845	56,3	-75	-8,2	4,0
651000	Vorteilsannahme, Bestechlichkeit §§ 331, 332, 335 StGB	41	53,7	26	73,1	-15	x	19,4
651100	Vorteilsannahme	8	87,5	2	100,0	-6	x	12,5
651200	Bestechlichkeit	32	43,8	23	69,6	-9	x	25,8
651300	Bestechlichkeit (gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande)	1	100,0	1	100,0	0	x	0,0
651400	Bestechlichkeit (sonstiger besonders schwerer Fall)	0		0		0		

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2018		2019		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
652000	Vorteilsgewährung, Bestechung §§ 333, 334, 335 StGB	39	82,1	41	78,0	2	x	-4,1
652100	Vorteilsgewährung	7	71,4	7	71,4	0	x	0,0
652200	Bestechung	32	84,4	29	75,9	-3	x	-8,5
652300	Bestechung (gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande)	0		5	100,0	5		
652400	Bestechung (sonstiger besonders schwerer Fall)	0		0		0		
655000	Sonstige Straftaten im Amt §§ 258a, 339-353d, 355, 357 StGB	826	50,4	752	53,5	-74	-9,0	3,1
655001	Strafvereitelung im Amt	112	33,9	56	32,1	-56	-50,0	-1,8
655002	Rechtsbeugung	59	1,7	94	11,7	35	x	10,0
655003	Aussageerpressung	0		1	100,0	1		
655004	Verfolgung Unschuldiger	64	35,9	35	62,9	-29	x	27,0
655005	Vollstreckung gegen Unschuldige	0		0		0		
655006	Falschbeurkundung im Amt	14	64,3	25	84,0	11	x	19,7
655007	Gebührenüberhebung	2	100,0	2	100,0	0	x	0,0
655008	Abgabenüberhebung; Leistungskürzung	6	0,0	0		-6	x	
655009	Vertrauensbruch im auswärtigen Dienst	0		0		0		
655010	Verbotene Mitteilungen über Gerichtsverhandlungen	3	66,7	8	100,0	5	x	33,3
655011	Verletzung des Steuergeheimnisses	0		1	0,0	1		
655012	Verleitung eines Untergebenen zu einer Straftat	1	100,0	0		-1	x	
655100	Körperverletzung im Amt	523	62,3	484	63,4	-39	-7,5	1,1
655200	Verletzung des Dienstgeheimnisses	42	33,3	46	26,1	4	x	-7,2
656000	Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen	0		6	83,3	6		
657000	Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr und im Gesundheitswesen §§ 299, 299a, 299b und 300 StGB	14	71,4	20	90,0	6	x	18,6
657100	Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr	7	71,4	4	75,0	-3	x	3,6
657200	Bestechlichkeit und Bestechung (gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande)	4	100,0	9	100,0	5	x	0,0
657300	Bestechlichkeit und Bestechung (Vorteil großen Ausmaßes)	0		0		0		
657400	Bestechlichkeit im Gesundheitswesen	1	100,0	3	100,0	2	x	0,0
657500	Bestechung im Gesundheitswesen	2	0,0	4	75,0	2	x	75,0
660000	Strafbarer Eigennutz §§ 284, 285, 287-293, 297 StGB	428	90,7	725	68,4	297	69,4	-22,3
660010	Vereiteln der Zwangsvollstreckung	33	97,0	31	96,8	-2	x	-0,2
660020	Pfandkehr	22	81,8	15	86,7	-7	x	4,9
660030	Unbefugter Gebrauch von Pfandsachen	0		0		0		
660040	Gefährdung von Schiffen, Kraft- und Luftfahrzeugen durch Bannware	0		0		0		
661000	Glücksspiel §§ 284, 285, 287 StGB	207	92,3	468	56,4	261	126,1	-35,9
661010	Unerlaubte Veranstaltung eines Glücksspiels	170	92,4	324	37,3	154	90,6	-55,1
661020	Beteiligung am unerlaubten Glücksspiel	34	91,2	144	99,3	110	x	8,1
661030	Unerlaubte Veranstaltung einer Lotterie oder einer Ausspielung einschl. Werbung	3	100,0	0		-3	x	
662000	Wilderei §§ 292, 293 StGB	138	88,4	160	90,6	22	15,9	2,2
662001	Fischwilderei	131	90,8	149	94,6	18	13,7	3,8

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2018		2019		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
662100	Jagdwilderei	7	42,9	11	36,4	4	x	-6,5
663000	Wucher	28	89,3	51	86,3	23	x	-3,0
670000	Alle sonstigen Straftaten gemäß StGB - ohne Verkehrsdelikte	64.812	42,0	67.826	41,0	3.014	4,7	-1,0
670001	Falsche uneidliche Aussage (Falschaussage)	145	91,7	132	91,7	-13	-9,0	0,0
670002	Meineid	1	0,0	2	100,0	1	x	100,0
670003	Falsche Versicherung an Eides statt	178	98,3	165	99,4	-13	-7,3	1,1
670005	Verleitung zur Falschaussage	7	100,0	4	100,0	-3	x	0,0
670006	Fahrlässiger Falscheid, fahrlässige falsche Versicherung an Eides statt	0		0		0		
670007	Falsche Verdächtigung	1.586	92,6	1.457	92,7	-129	-8,1	0,1
670008	Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen	6	33,3	17	5,9	11	x	-27,4
670009	Störung der Religionsausübung	3	33,3	4	50,0	1	x	16,7
670010	Störung einer Bestattungsfeier	0		1	100,0	1		
670011	Störung der Totenruhe	56	12,5	37	35,1	-19	x	22,6
670012	Personenstands Fältschung	14	42,9	17	17,6	3	x	-25,3
670013	Doppelehe	4	75,0	2	100,0	-2	x	25,0
670014	Beischlaf zwischen Verwandten	6	83,3	1	100,0	-5	x	16,7
670015	Üble Nachrede und Verleumdung gegen Personen des politischen Lebens	36	30,6	23	34,8	-13	x	4,2
670016	Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes	70	85,7	155	94,8	85	x	9,1
670017	Verletzung des Briefgeheimnisses	298	35,9	292	28,4	-6	-2,0	-7,5
670018	Verletzung von Privatgeheimnissen	48	62,5	40	60,0	-8	x	-2,5
670019	Verwertung fremder Geheimnisse	0		0		0		
670020	Verletzung des Post- und Fernmeldegeheimnisses	53	37,7	62	40,3	9	x	2,6
670021	Aussetzung	3	33,3	9	55,6	6	x	22,3
670024	Gefährlicher Eingriff in den Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr	191	36,1	162	30,2	-29	-15,2	-5,9
670025	Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr	1.063	59,7	940	61,3	-123	-11,6	1,6
670026	Störung öffentlicher Betriebe	67	6,0	76	15,8	9	x	9,8
670027	Störung von Telekommunikationsanlagen	72	16,7	41	17,1	-31	x	0,4
670029	Baugefährdung	18	77,8	22	63,6	4	x	-14,2
670030	Vollrausch	2	100,0	1	100,0	-1	x	0,0
670031	Gefährdung einer Entziehungskur	0		0		0		
670032	Unterlassene Hilfeleistung; Behinderung von hilfeleistenden Personen § 323c StGB	192	53,6	213	45,1	21	10,9	-8,5
670033	Parteierrat	10	90,0	10	80,0	0	x	-10,0
670034	Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches durch Bildaufnahmen	412	71,6	430	72,1	18	4,4	0,5
670079	Sonstige weitere Straftaten gemäß StGB	3	66,7	4	50,0	1	x	-16,7
671000	Verletzung der Unterhaltspflicht	149	98,0	119	100,0	-30	-20,1	2,0
672000	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht	306	89,5	294	88,4	-12	-3,9	-1,1
673000	Beleidigung §§ 185-187, 189 StGB	17.160	79,7	17.366	79,8	206	1,2	0,1
673010	Beleidigung	14.508	81,3	14.634	81,7	126	0,9	0,4

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2018		2019		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
		3	4	5	6			
673020	Üble Nachrede	667	73,9	684	70,8	17	2,5	-3,1
673030	Verleumdung	1.481	72,6	1.442	73,2	-39	-2,6	0,6
673040	Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener	9	55,6	14	35,7	5	x	-19,9
673100	Beleidigung auf sexueller Grundlage §§ 185-187, 189 StGB	495	64,2	592	61,3	97	19,6	-2,9
673110	Beleidigung auf sexueller Grundlage	463	63,9	564	60,1	101	21,8	-3,8
673120	Üble Nachrede auf sexueller Grundlage	9	88,9	12	91,7	3	x	2,8
673130	Verleumdung auf sexueller Grundlage	23	60,9	16	81,3	-7	x	20,4
673140	Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener auf sexueller Grundlage	0		0		0		
674000	Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB	40.734	22,3	43.935	22,3	3.201	7,9	0,0
674010	Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB ohne Schl. 6741 00 u. 6743 00	21.626	24,0	23.087	23,8	1.461	6,8	-0,2
674011	Sachbeschädigung durch Graffiti	6.721	11,6	7.401	10,8	680	10,1	-0,8
674012	Sachbeschädigung durch Feuer	1.061	20,1	1.036	21,9	-25	-2,4	1,8
674019	Sachbeschädigung	13.844	30,3	14.650	30,6	806	5,8	0,3
674020	Gemeinschaftliche Sachbeschädigung ohne Schl. 6743 20	789	23,4	718	21,9	-71	-9,0	-1,5
674021	Gemeinschaftliche Sachbeschädigung durch Graffiti	346	22,0	270	18,9	-76	-22,0	-3,1
674022	Gemeinschaftliche Sachbeschädigung durch Feuer	38	23,7	31	19,4	-7	x	-4,3
674029	Gemeinschaftliche Sachbeschädigung	405	24,7	417	24,0	12	3,0	-0,7
674030	Zerstörung von Bauwerken	3	0,0	2	0,0	-1	x	0,0
674100	Sachbeschädigung an Kfz	12.568	17,1	14.154	17,9	1.586	12,6	0,8
674111	Sachbeschädigung durch Graffiti an Kfz	330	9,1	411	21,2	81	24,5	12,1
674119	Sachbeschädigung an Kfz	12.238	17,3	13.743	17,8	1.505	12,3	0,5
674200	Datenveränderung, Computersabotage §§ 303a, 303b StGB	322	21,1	434	17,7	112	34,8	-3,4
674210	Datenveränderung	291	18,2	413	17,4	122	41,9	-0,8
674220	Computersabotage	31	48,4	21	23,8	-10	x	-24,6
674300	Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	5.387	26,9	5.497	27,2	110	2,0	0,3
674310	Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen gemäß § 303 StGB	5.037	26,2	5.045	27,4	8	0,2	1,2
674311	Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen und Plätzen	2.013	28,3	1.868	26,1	-145	-7,2	-2,2
674312	Sachbeschädigung durch Feuer auf Straßen, Wegen und Plätzen	334	12,6	404	14,9	70	21,0	2,3
674319	Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen	2.690	26,4	2.773	30,1	83	3,1	3,7
674320	Gemeinschaftliche Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	350	36,3	452	24,6	102	29,1	-11,7
674321	Gemeinschaftliche Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen und Plätzen	95	47,4	101	28,7	6	x	-18,7
674322	Gemeinschaftliche Sachbeschädigung durch Feuer auf Straßen, Wegen und Plätzen	16	25,0	21	28,6	5	x	3,6
674329	Sonstige gemeinschaftliche Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen	239	32,6	330	23,0	91	38,1	-9,6
674330	Zerstörung von Bauwerken auf Straßen, Wegen und Plätzen	0		0		0		
674500	Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel § 305a StGB	39	69,2	43	46,5	4	x	-22,7
674512	Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel durch Feuer	0		1	0,0	1		
674519	Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel	39	69,2	42	47,6	3	x	-21,6
675000	Sprengstoff- und Strahlungsverbrechen §§ 307 - 312 StGB	64	37,5	60	33,3	-4	x	-4,2

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2018		2019		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
675100	Herbeiführen einer Explosion durch Kernenergie	0		0		0		
675200	Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	64	37,5	59	32,2	-5	x	-5,3
675300	Missbrauch ionisierender Strahlen	0		0		0		
675400	Vorbereitung eines Explosions- oder Strahlungsverbrechens	0		0		0		
675500	Freisetzen ionisierender Strahlen	0		1	100,0	1		
675600	Fehlerhafte Herstellung einer kerntechnischen Anlage	0		0		0		
676000	Straftaten gegen die Umwelt §§ 324, 324a, 325-330a StGB	1.205	60,4	1.091	55,6	-114	-9,5	-4,8
676010	Bodenverunreinigung 324a StGB	16	31,3	14	21,4	-2	x	-9,9
676011	Bodenverunreinigung	16	31,3	13	23,1	-3	x	-8,2
676012	Bodenverunreinigung-besonders schwerer Fall	0		1	0,0	1		
676100	Gewässerverunreinigung § 324 StGB	80	31,3	106	23,6	26	x	-7,7
676101	Gewässerverunreinigung	80	31,3	106	23,6	26	x	-7,7
676102	Gewässerverunreinigung-besonders schwerer Fall	0		0		0		
676200	Luftverunreinigung § 325 StGB	2	0,0	1	0,0	-1	x	0,0
676201	Luftverunreinigung	2	0,0	1	0,0	-1	x	0,0
676202	Luftverunreinigung-besonders schwerer Fall	0		0		0		
676300	Verursachen von Lärm, Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen § 325a StGB	0		0		0		
676301	Verursachen von Lärm, Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen	0		0		0		
676302	Verursachen von Lärm, Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen-besonders schwerer Fall	0		0		0		
676400	Unerlaubter Umgang mit Abfällen § 326 außer Abs. 2 StGB	1.077	64,4	942	60,6	-135	-12,5	-3,8
676410	Unerlaubter Umgang mit Abfällen § 326 Abs. 1	1.077	64,4	942	60,6	-135	-12,5	-3,8
676411	Unerlaubter Umgang mit Abfällen	1.073	64,7	939	60,7	-134	-12,5	-4,0
676412	Unerlaubter Umgang mit Abfällen - besonders schwerer Fall	4	0,0	3	33,3	-1	x	33,3
676420	Unerlaubter Umgang mit Abfällen § 326 Abs. 3	0		0		0		
676421	Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Abfällen	0		0		0		
676422	Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Abfällen - besonders schwerer Fall	0		0		0		
676500	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen § 327 StGB	0		3	100,0	3		
676510	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen § 327 StGB Abs. 1 (kerntechnische Anlage und Kernbrennstoffe)	0		0		0		
676511	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen (kerntechnische Anlagen und Kernbrennstoffe)	0		0		0		
676512	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen (kerntechnische Anlagen und Kernbrennstoffe) - besonders schwerer Fall	0		0		0		
676520	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen § 327 Abs. 2	0		3	100,0	3		
676521	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen	0		3	100,0	3		
676522	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen - besonders schwerer Fall	0		0		0		
676600	Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen und anderen gefährlichen Gütern § 328 StGB	1	100,0	2	100,0	1	x	0,0
676610	Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen § 328 StGB Abs. 1 und 2	0		0		0		
676611	Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen	0		0		0		
676612	Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen - besonders schwerer Fall	0		0		0		
676620	Unerlaubter Umgang mit anderen gefährlichen Stoffen und Gütern § 328 Abs. 3 StGB	1	100,0	2	100,0	1	x	0,0

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2018		2019		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
676621	Unerlaubter Umgang mit anderen gefährlichen Stoffen	1	100,0	2	100,0	1	x	0,0
676622	Unerlaubter Umgang mit anderen gefährlichen Stoffen - besonders schwerer Fall	0		0		0		
676700	Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete § 329 StGB	0		2	50,0	2		
676701	Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete	0		2	50,0	2		
676702	Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete (besonders schwerer Fall)	0		0		0		
676800	Abfallein- / -aus- und -durchfuhr gemäß § 326 Abs. 2 StGB	3	66,7	0		-3	x	
676810	Ungenehmigte Einfuhr von gefährlichen Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	0		0		0		
676811	Ungenehmigte Einfuhr von Abfällen	0		0		0		
676812	Ungenehmigte Einfuhr von Abfällen - besonders schwerer Fall	0		0		0		
676820	Ungenehmigte Ausfuhr von gefährlichen Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	3	66,7	0		-3	x	
676821	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen	3	66,7	0		-3	x	
676822	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen - besonders schwerer Fall	0		0		0		
676830	Ungenehmigte Durchfuhr von gefährlichen Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	0		0		0		
676831	Ungenehmigte Durchfuhr von Abfällen	0		0		0		
676832	Ungenehmigte Durchfuhr von Abfällen - besonders schwerer Fall	0		0		0		
676900	Schwere Gefährdung durch Freisetzen von Giften	26	3,8	21	9,5	-5	x	5,7
677000	Gemeingefährliche Vergiftung	0		0		0		
678000	Ausspähen, Abfangen von Daten einschl. Vorbereitungshandlungen gemäß §§ 202a, 202b, 202c, 202d StGB	650	14,9	642	18,4	-8	-1,2	3,5
678010	Ausspähen von Daten	609	15,6	611	16,7	2	0,3	1,1
678020	Abfangen von Daten	3	0,0	5	80,0	2	x	80,0
678030	Vorbereitung des Ausspähens und Abfangens von Daten	29	6,9	19	36,8	-10	x	29,9
678040	Datenhehlerei	9	0,0	7	71,4	-2	x	71,4
679000	Weitere Straftaten mit Umweltrelevanz gemäß StGB	0		0		0		
679010	Herbeiführen einer Überschwemmung	0		0		0		
679020	Beschädigung wichtiger Anlagen	0		0		0		
700000	Strafrechtliche Nebengesetze	40.558	89,2	44.812	90,7	4.254	10,5	1,5
710000	Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Wirtschaftssektor	2.443	77,1	2.320	75,9	-123	-5,0	-1,2
712000	Straftaten nach AktG, GenG, GmbHG, HGB, Rechnungslegungsg, Umwandlungsg, InsO	815	99,4	742	99,5	-73	-9,0	0,1
712010	Aktiengesetz	0		1	100,0	1		
712020	Handelsgesetzbuch	3	100,0	6	100,0	3	x	0,0
712030	GmbH-Gesetz	29	96,6	13	100,0	-16	x	3,4
712040	Genossenschaftsgesetz	0		0		0		
712050	Rechnungslegungsgesetz	0		0		0		
712060	Umwandlungsgesetz	0		0		0		
712200	Insolvenzverschleppung §15a InsO	783	99,5	722	99,4	-61	-7,8	-0,1
713000	Delikte im Zusammenhang mit Schwarzarbeitbekämpfungsgesetz und Arbeitnehmerüberlassungsgesetz	16	56,3	17	70,6	1	x	14,3
713010	Verleihen nichtdeutscher Leih-Arbeitnehmer ohne Arbeitserlaubnis gem. Arbeitnehmerüberlassungsgesetz	0		0		0		

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2018		2019		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
713030	Beschäftigung von Ausländern ohne Genehmigung oder ohne Aufenthaltstitel und zu ungünstigen Arbeitsbedingungen; SchwarzArbG	16	56,3	17	70,6	1	x	14,3
714000	Straftaten i.V.m. dem Bankgewerbe sowie Wertpapierhandelsgesetz (Güd-Kreditwesen, BörsenG, DepotG, PfandBG, § 35 BundesbankG, ZAG)	12	83,3	21	95,2	9	x	11,9
714010	Bundesbankgesetz	0		0		0		
714020	Börsengesetz	0		0		0		
714030	Pfandbriefgesetz	0		0		0		
714040	Kreditwesengesetz	5	100,0	9	100,0	4	x	0,0
714050	Depotgesetz	0		0		0		
714060	Wertpapierhandelsgesetz	4	75,0	9	88,9	5	x	13,9
714070	Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz	3	66,7	3	100,0	0	x	33,3
715000	Straftaten im Zusammenhang mit Urheberrechtsbestimmungen (UrheberrechtsG, MarkenG, § 17 UWG, GebrauchsmusterG, DesignG, KunsturheberrechtsG, PatentG, HalbleiterschutzG)	602	53,5	653	59,4	51	8,5	5,9
715010	Markengesetz	164	54,9	147	74,8	-17	-10,4	19,9
715020	Designgesetz	1	100,0	0		-1	x	
715030	Gebrauchsmustergesetz	0		1	0,0	1		
715040	Kunsturheberrechtsgesetz	357	48,7	430	51,4	73	20,4	2,7
715050	Urheberrechtsgesetz (sonst. Verstöße)	55	67,3	44	61,4	-11	x	-5,9
715060	Patentgesetz	0		0		0		
715070	Halbleiterschutzgesetz	0		0		0		
715100	Softwarepiraterie (private Anwendung z.B. Computerspiele)	1	100,0	2	100,0	1	x	0,0
715200	Softwarepiraterie in Form gewerbsmäßigen Handelns	3	66,7	12	91,7	9	x	25,0
715300	Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen als ein im Unternehmen Beschäftigter	7	85,7	10	100,0	3	x	14,3
715400	Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen gem. §17 Abs 2 und 4 UWG	14	78,6	7	100,0	-7	x	21,4
716000	Straftaten im Zusammenhang mit Lebens- und Arzneimitteln (z.B. Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, ArzneimittelG, WeinG)	981	73,2	870	67,6	-111	-11,3	-5,6
716030	Straftaten nach dem Gentechnikgesetz	0		0		0		
716079	Sonstige Straftaten im Zusammenhang mit Lebensmitteln	4	75,0	3	66,7	-1	x	-8,3
716100	Straftaten nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch	338	94,4	253	93,7	-85	-25,1	-0,7
716300	Weingesetz	0		0		0		
716400	Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz (AMG)	475	53,1	476	48,1	1	0,2	-5,0
716420	Illegale Arzneimittel in der legalen Verteilerkette	9	0,0	13	61,5	4	x	61,5
716421	Inverkehrbringen von bedenklichen Arzneimitteln (legale Verteilerkette)	6	0,0	7	42,9	1	x	42,9
716422	Inverkehrbringen von oder Handel treiben mit gefälschten Arzneimitteln, Wirkstoffen (legale Verteilerkette)	1	0,0	1	100,0	0	x	100,0
716423	Inverkehrbringen nicht zugelassener Arzneimittel (legale Verteilerkette)	2	0,0	5	80,0	3	x	80,0
716430	Arzneimittel in der illegalen Verteilerkette	265	49,1	192	52,1	-73	-27,5	3,0
716431	Inverkehrbringen von bedenklichen Arzneimitteln (illegale Verteilerkette)	8	37,5	4	0,0	-4	x	-37,5
716432	Inverkehrbringen von oder Handel treiben mit gefälschten Arzneimitteln, Wirkstoffen (illegale Verteilerkette)	3	100,0	4	50,0	1	x	-50,0

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2018		2019		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
716433	Inverkehrbringen nicht zugelassener Arzneimittel, illegaler Handel oder Abgabe von verschreibungspflichtigenArzneimitteln (illegale Verteilerkette)	254	48,8	184	53,3	-70	-27,6	4,5
716440	Herstellen gefälschter Arzneimittel oder Wirkstoffe	0		1	0,0	1		
716450	Illegaler Umgang mit Tierarzneimitteln	0		1	0,0	1		
716460	Sonstige Straftaten nach § 95 AMG	168	60,1	221	44,3	53	31,5	-15,8
716470	Sonstige Straftaten nach § 96 AMG	33	63,6	48	47,9	15	x	-15,7
716500	Straftaten nach dem Anti-Doping-Gesetz (AntiDopG)	164	87,8	138	87,0	-26	-15,9	-0,8
716510	Herstellen, Inverkehrbringen, Verschreiben, Anwendung bei Dritten, Handel treiben, veräußern, abgeben von Dopingmitteln	25	64,0	16	68,8	-9	x	4,8
716520	Erwerb, Besitz, Verbringung von Dopingmitteln	134	91,8	120	89,2	-14	-10,4	-2,6
716530	Selbstdoping (anwenden/ anwenden lassen, Erwerb und Besitz von Dopingmitteln) zur Verschaffung eines Vorteils im Wettbewerb	5	100,0	2	100,0	-3	x	0,0
719000	Sonstige Straftaten (Nebengesetze) auf dem Wirtschaftssektor (z.B. Rennwett- und Lotterieg, UWG ohne § 17, Versicherungsaufsichtsg, WirtschaftsstrafG, Gewerbeordnung)	17	88,2	17	88,2	0	x	0,0
719010	Rennwett- und Lotteriegesetz	0		0		0		
719040	Gewerbeordnung	8	100,0	3	100,0	-5	x	0,0
719079	Sonstige Nebengesetze auf dem Wirtschaftssektor	7	100,0	7	71,4	0	x	-28,6
719200	Straftaten nach UWG ohne § 17	2	0,0	7	100,0	5	x	100,0
720000	Straftaten gegen sonstige strafrechtliche Nebengesetze -ohne Verkehrsdelikte-	20.468	92,0	23.152	94,2	2.684	13,1	2,2
720001	Vereinsgesetz	186	59,7	87	74,7	-99	-53,2	15,0
720002	Versammlungsgesetz	602	52,3	538	48,9	-64	-10,6	-3,4
720005	Missbräuchliches Herstellen,Vertreiben, Ausgeben oder Verfälschen von amtlichen Kennzeichen	5	60,0	5	60,0	0	x	0,0
720009	Telekommunikationsgesetz	3	66,7	16	81,3	13	x	14,6
720011	Gewaltschutzgesetz	1.530	99,3	1.094	99,2	-436	-28,5	-0,1
720012	EU-Bestechungsgesetz	0		0		0		
720013	Gesetz zur Bekämpfung internationaler Bestechung	0		0		0		
720014	Luftsicherheitsgesetz	2	50,0	4	75,0	2	x	25,0
720079	Sonstige strafrechtliche Nebengesetze	89	80,9	46	87,0	-43	x	6,1
721000	Straftat gegen § 27 Abs.2 des Jugendschutzgesetzes	3	33,3	2	50,0	-1	x	16,7
722000	Straftat gegen § 27 Abs.1 des Jugendschutzgesetzes	3	33,3	2	50,0	-1	x	16,7
724000	Straftaten gegen § 24 des Passgesetzes	0		0		0		
725000	Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU	14.983	94,4	18.335	96,9	3.352	22,4	2,5
725100	Unerlaubte Einreise gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Nr. 1a Aufenthaltsgesetz	1.401	99,7	801	99,5	-600	-42,8	-0,2
725110	Unerlaubte Einreise	1.254	99,7	608	99,5	-646	-51,5	-0,2
725120	Unerlaubte Wiedereinreise entgegen oder in Zuwiderhandlung eines Einreise- und Aufenthaltsverbotes	147	100,0	193	99,5	46	31,3	-0,5
725200	Einschleusen von Ausländern gemäß § 96 Aufenthaltsgesetz	850	7,3	650	20,3	-200	-23,5	13,0
725210	Einschleusen von Ausländern	799	3,6	554	8,3	-245	-30,7	4,7
725220	Einschleusen von Ausländern (gewerbs-oder bandenmäßig)	51	64,7	96	89,6	45	x	24,9

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2018		2019				
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	Fälle		AQ
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
725300	Erschleichen eines Aufenthaltstitels (gemäß § 95 Abs. 2 Nr. 2 Aufenthaltsgesetz) durch unrichtige oder unvollständige Angaben oder Gebrauch eines so beschafften Aufenthaltstitels zur Täuschung im Rechtsverkehr	302	99,0	436	98,2	134	44,4	-0,8
725310	Erschleichen oder Gebrauch eines Aufenthaltstitels (Visum)	211	100,0	307	99,0	96	45,5	-1,0
725311	Erschleichen oder Gebrauch eines Aufenthaltstitels (Visum) durch Scheinehe	5	100,0	12	91,7	7	x	-8,3
725312	Erschleichen oder Gebrauch eines Aufenthaltstitels (Visum) durch sonstigen Modus Operandi	206	100,0	295	99,3	89	43,2	-0,7
725320	Erschleichen oder Gebrauch eines Aufenthaltstitels (Aufenthaltsurlaubnis oder Niederlassungsbefugnis)	91	96,7	129	96,1	38	x	-0,6
725321	Erschleichen oder Gebrauch eines Aufenthaltstitels (Aufenthaltsurlaubnis o. Niederlassungserlaubnis) durch Scheinehe	56	96,4	63	93,7	7	x	-2,7
725322	Erschleichen oder Gebrauch eines Aufenthaltstitels (Aufenthaltsurlaubnis o. Niederlassungserlaubnis) durch sonstigen Modus Operandi	35	97,1	66	98,5	31	x	1,4
725400	Einschleusen mit Todesfolge, gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen von Ausländern gemäß § 97 Aufenthaltsgesetz	151	96,7	32	100,0	-119	-78,8	3,3
725410	Einschleusen mit Todesfolge	0		1	100,0	1		
725420	Einschleusen von Ausländern (gewerbs- und bandenmäßig)	151	96,7	31	100,0	-120	-79,5	3,3
725500	Straftaten gegen §§ 84, 85 Asylgesetz	36	97,2	19	100,0	-17	x	2,8
725510	Verleitung zur missbräuchlichen Asylantragstellung § 84 AsylG	0		0		0		
725520	Sonstige Straftaten gegen § 85 AsylG	36	97,2	19	100,0	-17	x	2,8
725600	Gewerbs- und bandenmäßige Verleitung zur missbräuchlichen Antragstellung § 84a AsylG	0		0		0		
725700	Unerlaubter Aufenthalt gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 1, 2 und Abs. 2 Nr. 1b Aufenthaltsgesetz	11.254	99,7	15.175	99,8	3.921	34,8	0,1
725710	Unerlaubter Aufenthalt gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Aufenthaltsgesetz	11.035	99,7	14.965	99,8	3.930	35,6	0,1
725711	Unerlaubter Aufenthalt ohne unerlaubte Einreise	3.512	99,7	4.598	99,7	1.086	30,9	0,0
725712	Unerlaubter Aufenthalt nach unerlaubter/ungeklärter Einreise	7.523	99,7	10.367	99,8	2.844	37,8	0,1
725720	Unerlaubter Aufenthalt entgegen oder in Zuwiderhandlung eines Einreise- und Aufenthaltsverbotes	219	100,0	210	99,5	-9	-4,1	-0,5
725800	FreizügG/EU-Einreise oder Aufenthalt trotz Versagung des Freizügigkeitsrechts	135	98,5	488	100,0	353	261,5	1,5
725900	Sonstige Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz	854	99,6	734	98,8	-120	-14,1	-0,8
726000	Straftaten gegen das Sprengstoff-, das Waffen- und das Kriegswaffenkontrollgesetz	2.930	87,9	2.887	87,2	-43	-1,5	-0,7
726100	Straftaten gegen das Sprengstoffgesetz	398	83,9	302	84,4	-96	-24,1	0,5
726200	Straftaten gegen das Waffengesetz	2.505	88,7	2.555	87,9	50	2,0	-0,8
726300	Straftaten gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz	27	70,4	30	56,7	3	x	-13,7
727000	Straftaten nach dem Kulturgutschutzgesetz (KGSG)	0		0		0		
727100	Illegale Ausfuhr von Kulturgut	0		0		0		
727200	Illegale Einfuhr von Kulturgut	0		0		0		
727300	Illegaler Handel von Kulturgut	0		0		0		
727400	Beschädigung, Zerstörung oder Veränderung von Kulturgut	0		0		0		
728000	Straftaten gegen das Bundes- (oder Landes-) Datenschutzgesetz	132	60,6	136	46,3	4	3,0	-14,3
728010	Landesdatenschutzgesetz	85	62,4	55	52,7	-30	x	-9,7
728020	Bundesdatenschutzgesetz	47	57,4	81	42,0	34	x	-15,4
730000	Rauschgiftdelikte -BtMG und NpSG-	17.266	88,5	18.950	88,8	1.684	9,8	0,3
731000	Allgemeine Verstöße gemäß § 29 BtMG (soweit nicht unter 7340 pp. zu erfassen)	13.365	89,1	14.961	89,5	1.596	11,9	0,4
731100	Allgemeiner Verstoß mit Heroin	770	93,8	883	96,4	113	14,7	2,6

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2018		2019		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
731200	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Kokain einschl. Crack	1.047	89,4	1.292	89,2	245	23,4	-0,2
731201	Allgemeiner Verstoß mit Crack	6	100,0	10	100,0	4	x	0,0
731202	Allgemeiner Verstoß mit Kokain	1.041	89,3	1.282	89,2	241	23,2	-0,1
731300	Allgemeiner Verstoß mit LSD	37	97,3	23	82,6	-14	x	-14,7
731400	Allgemeiner Verstoß mit NPS (BtMG)	15	93,3	7	100,0	-8	x	6,7
731600	Allgemeiner Verstoß mit Amphetamin und seine Derivate in Pulver- oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	1.720	88,0	1.949	87,5	229	13,3	-0,5
731601	Allgemeiner Verstoß mit Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- oder flüssiger Form	1.162	90,5	1.306	88,7	144	12,4	-1,8
731602	Allgemeiner Verstoß mit Amphetamin und seinen Derivaten in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	558	82,6	643	85,1	85	15,2	2,5
731700	Allgemeiner Verstoß mit Methamphetamin in Pulver-, kristalliner oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform	295	92,9	253	90,9	-42	-14,2	-2,0
731701	Allgemeiner Verstoß mit Methamphetamin in Pulver- oder flüssiger Form	55	96,4	44	81,8	-11	x	-14,6
731702	Allgemeiner Verstoß mit Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)	214	93,5	181	92,3	-33	-15,4	-1,2
731703	Allgemeiner Verstoß mit Methamphetamin in Tabletten- bzw. Kapselform	26	80,8	28	96,4	2	x	15,6
731800	Allgemeiner Verstoß mit Cannabis und Zubereitungen	8.336	89,2	9.296	89,9	960	11,5	0,7
731900	Allgemeiner Verstoß mit sonstigen Betäubungsmitteln	1.145	84,8	1.258	84,9	113	9,9	0,1
732000	Unerlaubter Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften gemäß § 29 BtMG	3.030	86,7	3.140	86,5	110	3,6	-0,2
732100	Unerlaubter Handel mit und Schmuggel (§ 29 BtMG) - mit/von Heroin	344	81,4	422	91,5	78	22,7	10,1
732110	Unerlaubter Handel mit Heroin	343	81,6	421	91,4	78	22,7	9,8
732120	Schmuggel von Heroin	1	0,0	1	100,0	0	x	100,0
732200	Unerlaubter Handel mit und Schmuggel (§ 29 BtMG) - mit/von Kokain einschl. Crack	359	85,2	437	85,6	78	21,7	0,4
732210	Unerlaubter Handel (§ 29 BtMG) - mit Kokain einschl. Crack	353	85,3	428	85,7	75	21,2	0,4
732211	Unerlaubter Handel mit Crack	2	100,0	1	0,0	-1	x	-100,0
732212	Unerlaubter Handel mit Kokain	351	85,2	427	85,9	76	21,7	0,7
732220	Schmuggel (§ 29 BtMG) - von Kokain einschl. Crack	6	83,3	9	77,8	3	x	-5,5
732221	Schmuggel von Crack	0		0		0		
732222	Schmuggel von Kokain	6	83,3	9	77,8	3	x	-5,5
732300	Unerlaubter Handel mit und Schmuggel (§ 29 BtMG) - mit/von LSD	2	100,0	3	33,3	1	x	-66,7
732310	Unerlaubter Handel mit LSD	2	100,0	3	33,3	1	x	-66,7
732320	Schmuggel von LSD	0		0		0		
732400	Unerlaubter Handel und Schmuggel mit NPS (BtMG)	3	66,7	3	33,3	0	x	-33,4
732410	Unerlaubter Handel mit NPS (BtMG)	3	66,7	2	50,0	-1	x	-16,7
732420	Unerlaubter Schmuggel mit NPS (BtMG)	0		1	0,0	1		
732600	Unerlaubter Handel mit und Schmuggel von Amphetamin und seine Derivate in Pulver- oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	316	92,4	331	86,1	15	4,7	-6,3
732610	Unerlaubter Handel mit Amphetamin und seine Derivate in Pulver- oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	307	92,2	320	87,2	13	4,2	-5,0
732611	Unerlaubter Handel mit Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- oder flüssiger Form	153	90,8	148	85,1	-5	-3,3	-5,7
732612	Unerlaubter Handel mit Amphetamin und seinen Derivaten in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	154	93,5	172	89,0	18	11,7	-4,5
732620	Schmuggel von Amphetamin und seine Derivate in Pulver- oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	9	100,0	11	54,5	2	x	-45,5
732621	Schmuggel von Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- oder flüssiger Form	7	100,0	6	66,7	-1	x	-33,3

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2018		2019		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
732622	Schmuggel von Amphetamin und seinen Derivaten in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	2	100,0	5	40,0	3	x	-60,0
732700	Unerlaubter Handel mit und Schmuggel von Methamphetamin in Pulver-, kristalliner oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform	49	93,9	62	88,7	13	x	-5,2
732710	Unerlaubter Handel mit Methamphetamin in Pulver-, kristalliner oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform	48	93,8	60	90,0	12	x	-3,8
732711	Unerlaubter Handel mit Methamphetamin in Pulver- oder flüssiger Form	10	100,0	2	100,0	-8	x	0,0
732712	Unerlaubter Handel mit Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)	32	87,5	46	89,1	14	x	1,6
732713	Unerlaubter Handel mit Methamphetamin in Tabletten- bzw. Kapselform	6	116,7	12	91,7	6	x	-25,0
732720	Schmuggel von Methamphetamin in Pulver-, kristalliner oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform	1	100,0	2	50,0	1	x	-50,0
732721	Schmuggel von Methamphetamin in Pulver- oder flüssiger Form	0		1	0,0	1		
732722	Schmuggel von Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)	1	100,0	1	100,0	0	x	0,0
732723	Schmuggel von Methamphetamin in Tabletten- bzw. Kapselform	0		0		0		
732800	Unerlaubter Handel mit und Schmuggel (§ 29 BtMG) - mit/von Cannabis und Zubereitungen	1.629	88,0	1.587	86,3	-42	-2,6	-1,7
732810	Unerlaubter Handel mit Cannabis und Zubereitungen	1.599	88,2	1.542	86,8	-57	-3,6	-1,4
732820	Schmuggel von Cannabis und Zubereitungen	30	80,0	45	71,1	15	x	-8,9
732900	Unerlaubter Handel mit und Schmuggel (§ 29 BtMG) - mit/von sonstigen Betäubungsmitteln	328	80,5	295	82,4	-33	-10,1	1,9
732910	Unerlaubter Handel mit sonstigen Btm	320	81,6	285	82,1	-35	-10,9	0,5
732920	Schmuggel von sonstigen Betäubungsmitteln	8	37,5	10	90,0	2	x	52,5
733000	Unerlaubte Einfuhr von Betäubungsmitteln gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 4 BtMG (in nicht geringer Menge)	33	87,9	25	68,0	-8	x	-19,9
733100	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Heroin	7	100,0	7	71,4	0	x	-28,6
733200	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge (§ 30 Abs. 1 Nr. 4 BtMG) - von Kokain einschl. Crack	11	81,8	4	100,0	-7	x	18,2
733201	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Crack	0		0		0		
733202	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Kokain	11	81,8	4	100,0	-7	x	18,2
733300	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von LSD	0		0		0		
733400	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von NPS (BtMG)	0		0		0		
733600	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Amphetamin und seine Derivate in Pulver- oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	3	100,0	4	75,0	1	x	-25,0
733601	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- oder flüssiger Form	3	100,0	2	50,0	-1	x	-50,0
733602	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Amphetamin und seinen Derivaten in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	0		2	100,0	2		
733700	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Methamphetamin in Pulver-, kristalliner oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform	3	100,0	1	100,0	-2	x	0,0
733701	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Methamphetamin in Pulver- oder flüssiger Form	0		0		0		
733702	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)	3	100,0	1	100,0	-2	x	0,0
733703	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Methamphetamin in Tabletten- bzw. Kapselform	0		0		0		
733800	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Cannabis und Zubereitungen	6	83,3	8	50,0	2	x	-33,3
733900	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von sonstigen Betäubungsmitteln	3	66,7	1	0,0	-2	x	-66,7
734000	Sonstige Verstöße gegen das BtMG	819	86,7	818	86,1	-1	-0,1	-0,6
734100	Unerlaubter Anbau von Betäubungsmitteln	257	90,3	209	86,6	-48	-18,7	-3,7
734200	Betäubungsmittelanbau, -herstellung und -handel als Mitglied einer Bande §§ 30 Abs. 1 Nr. 1, 30a BtMG	18	100,0	52	90,4	34	x	-9,6

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2018		2019				
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	Fälle		AQ
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
734210	Verstöße gemäß § 30 Abs.1 Nr.1 BtMG (als Mitglied einer Bande)	5	100,0	4	100,0	-1	x	0,0
734220	Verstöße gemäß § 30a BtMG	13	100,0	48	89,6	35	x	-10,4
734300	Bereitstellung von Geldmitteln o.a Vermögenswerten i.Z.m Btm-Verstoß	0		2	100,0	2		
734400	Werbung für Betäubungsmittel	0		0		0		
734500	Abgabe, Verabreichung oder Überlassung von Betäubungsmitteln an Minderjährige § 29a Abs. 1 Nr. 1, ggf. § 30 Abs. 1 Nr. 2 BtMG	98	73,5	82	62,2	-16	x	-11,3
734510	Abgabe, Verabreichung oder Überlassung von Betäubungsmitteln an Minderjährige	88	75,0	76	61,8	-12	x	-13,2
734520	Gewerbsmäßige Abgabe, Verabreichung oder Überlassung von Betäubungsmitteln an Minderjährige	10	60,0	6	66,7	-4	x	6,7
734600	Leichtfertige Verursachung des Todes eines Anderen durch Abgabe pp. von Btm	0		0		0		
734700	Unerlaubte Verschreibung und Verabreichung von Btm durch Ärzte	0		1	0,0	1		
734800	Unerlaubte(r) Handel, Herstellung, Abgabe und Besitz in nicht geringer Menge von Betäubungsmitteln gemäß § 29a Abs. 1 Nr. 2 BtMG	446	87,0	472	89,6	26	5,8	2,6
734810	Unerlaubte(r) Abgabe und Besitz in nicht geringer Menge gemäß § 29a Abs. 1 Nr. 2 BtMG	54	81,5	53	90,6	-1	x	9,1
734811	Unerlaubte Abgabe und Besitz von Heroin in nicht geringer Menge	5	80,0	3	100,0	-2	x	20,0
734812	Unerlaubte Abgabe und Besitz von Kokain einschl. Crack in nicht geringer Menge	4	100,0	8	100,0	4	x	0,0
734813	Unerlaubte Abgabe und Besitz von LSD in nicht geringer Menge	0		0		0		
734814	Unerlaubte Abgabe und Besitz in nicht geringer Menge von NPS (BtMG)	0		0		0		
734816	Unerlaubte Abgabe und Besitz von Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- o. flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy) in nicht geringer Menge	9	77,8	12	91,7	3	x	13,9
734817	Unerlaubte Abgabe und Besitz von Methamphetamin in Pulver-, kristalliner o. flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform in nicht geringer Menge	4	100,0	3	100,0	-1	x	0,0
734818	Unerlaubte Abgabe und Besitz von Cannabis und Zubereitungen in nicht geringer Menge	22	68,2	23	82,6	1	x	14,4
734819	Unerlaubte Abgabe und Besitz von sonstigen Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge	10	100,0	4	100,0	-6	x	0,0
734820	Unerlaubter Handel in nicht geringer Menge gemäß § 29a Abs. 1 Nr. 2 BtMG	382	88,0	412	89,6	30	7,9	1,6
734821	Unerlaubter Handel mit Heroin in nicht geringer Menge	35	82,9	40	90,0	5	x	7,1
734822	Unerlaubter Handel mit Kokain einschl. Crack in nicht geringer Menge	67	89,6	81	86,4	14	x	-3,2
734823	Unerlaubter Handel mit LSD in nicht geringer Menge	0		1	100,0	1		
734824	Unerlaubter Handel in nicht geringer Menge von NPS (BtMG)	0		0		0		
734826	Unerlaubter Handel mit Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- o. flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy) in nicht geringer Menge	56	92,9	48	87,5	-8	x	-5,4
734827	Unerlaubter Handel mit Methamphetamin in Pulver-, kristalliner o. flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform in nicht geringer Menge	14	92,9	10	90,0	-4	x	-2,9
734828	Unerlaubter Handel mit Cannabis und Zubereitungen in nicht geringer Menge	159	94,3	181	93,4	22	13,8	-0,9
734829	Unerlaubter Handel mit sonstigen Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge	51	62,7	51	82,4	0	x	19,7
734840	Unerlaubte Herstellung in nicht geringer Menge gemäß § 29a Abs. 1 Nr. 2 BtMG	10	80,0	7	85,7	-3	x	5,7
734841	Unerlaubte Herstellung von Heroin in nicht geringer Menge	0		0		0		
734842	Unerlaubte Herstellung von Kokain einschl. Crack in nicht geringer Menge	0		0		0		
734843	Unerlaubte Herstellung von LSD in nicht geringer Menge	0		0		0		

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2018		2019		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
734844	Unerlaubte Herstellung in nicht geringer Menge von NPS (BtMG)	0		0		0		
734846	Unerlaubte Herstellung in nicht geringer Menge von Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- o.flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	2	100,0	2	100,0	0	x	0,0
734847	Unerlaubte Herstellung in nicht geringer Menge von Methamphetamin in Pulver-, kristalliner o. flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform	1	100,0	0		-1	x	
734848	Unerlaubte Herstellung von Cannabis und Zubereitungen in nicht geringer Menge	6	66,7	4	75,0	-2	x	8,3
734849	Unerlaubte Herstellung von sonstigen Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge	1	100,0	1	100,0	0	x	0,0
735000	Straftaten gegen das NpSG	19	89,5	6	66,7	-13	x	-22,8
740000	Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor (neben Schlüssel 716000)	381	54,3	390	58,2	9	2,4	3,9
740001	Transplantationsgesetz (unerlaubter Organhandel)	4	25,0	1	100,0	-3	x	75,0
740002	Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetz	1	100,0	4	100,0	3	x	0,0
740003	Verstoß gegen das Heilpraktikergesetz	7	42,9	16	93,8	9	x	50,9
740079	Sonstiges strafrechtliches Nebengesetz auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor (ohne Lebensmittel)	2	50,0	3	66,7	1	x	16,7
741000	Straftaten nach dem ChemikalienG	43	81,4	38	65,8	-5	x	-15,6
741001	Straftaten nach § 27 ChemikalienG i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	39	82,1	33	63,6	-6	x	-18,5
741079	Sonstige Straftaten nach dem Chemikaliengesetz	4	75,0	5	80,0	1	x	5,0
742000	Straftaten nach dem Infektionsschutz- und Tiergesundheitsgesetz	4	75,0	0		-4	x	
742010	Infektionsschutzgesetz	1	100,0	0		-1	x	
742020	Tiergesundheitsgesetz	3	66,7	0		-3	x	
743000	Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- und PflanzenschutzG	312	50,3	310	53,5	-2	-0,6	3,2
743010	Naturschutzgesetz	30	80,0	15	66,7	-15	x	-13,3
743020	Tierschutzgesetz	281	47,3	295	52,9	14	5,0	5,6
743030	Bundesjagdgesetz	1	0,0	0		-1	x	
743040	Pflanzenschutzgesetz	0		0		0		
744000	Straftaten nach dem Abfallverbringungsgesetz (AbfVerbrG)	8	75,0	18	77,8	10	x	2,8
744100	Illegale Verbringung gefährlicher Abfälle § 18a AbfVerbrG	5	100,0	15	73,3	10	x	-26,7
744200	Illegale Verbringung nichtgefährlicher Abfälle § 18b AbfVerbrG	3	33,3	3	100,0	0	x	66,7
890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 7250)	496.694	42,9	495.091	42,8	-1.603	-0,3	-0,1
891000	Rauschgiftkriminalität (Schlüsselzahlen 73xxxx und 891100)	17.324	88,4	19.000	88,7	1.676	9,7	0,3
891100	direkte Beschaffungskriminalität (Schlüsselzahlen 218000, 3/471000, 3/472000, 3/473000, 3/474000, 3/475000 und 542000)	58	44,8	50	42,0	-8	x	-2,8
892000	Gewaltkriminalität	15.954	63,2	16.390	64,3	436	2,7	1,1
892500	Mord und Totschlag	94	96,8	106	90,6	12	x	-6,2
893000	Wirtschaftskriminalität (alle erfassten Fälle mit Sonderkennung "W") und zwar:	3.107	88,9	2.678	86,3	-429	-13,8	-2,6
893100	bei Betrug (Schlüsselzahl 51xxxx mit Sonderkennung "W")	934	82,0	868	68,8	-66	-7,1	-13,2
893200	bei Insolvenzstraftaten gemäß StGB und Nebenstrafrecht (Schlüsselzahl 56xxxx und 712200 mit Sonderkennung "W")	1.076	99,5	989	99,5	-87	-8,1	0,0
893300	im Anlage- und Finanzierungsbereich (Schlüsselzahlen 513xxx, 514100, 514300, 514400, 514500 und 714000 mit Sonderkennung "W")	263	76,4	295	34,9	32	12,2	-41,5

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2018		2019		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
893400	Wettbewerbsdelikte	120	52,5	129	81,4	9	7,5	28,9
893500	im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen (Schlüsselzahlen 517300, 517700, 522000 und 713000 mit Sonderkennung "W")	284	99,6	162	99,4	-122	-43,0	-0,2
893600	Betrug und Untreue im Zusammenhang mit Beteiligungen und Kapitalanlagen	227	74,0	267	28,5	40	17,6	-45,5
894000	Cybercrime insgesamt	31.799	31,7	39.848	22,8	8.049	25,3	-8,9
894100	Cybercrime im engeren Sinne	4.477	43,5	2.471	28,0	-2.006	-44,8	-15,5
894200	Cybercrime - Tatmittel	31.041	31,7	39.163	22,7	8.122	26,2	-9,0
894210	Tatmittel Internet	30.783	31,8	38.988	22,6	8.205	26,7	-9,2
894220	Tatmittel weitere Datennetze	68	32,4	68	50,0	0	x	17,6
894230	Tatmittel sonstige IT-Systeme	190	20,0	107	32,7	-83	-43,7	12,7
895000	Menschenhandel insgesamt	156	76,3	149	73,2	-7	-4,5	-3,1
896000	Straftaten gegen Bestimmungen zum Schutze der Jugend gem §§ 184 Abs 1 Nr 1,2,5 u. 131 Abs 1 Nr 3 StGB (Schlüsselzahlen 143100, 626100, 721000 und 722000)	38	76,3	63	87,3	25	x	11,0
897000	Computerkriminalität	27.308	14,7	34.152	11,6	6.844	25,1	-3,1
897100	Computerbetrug § 263a StGB	26.001	14,0	32.644	10,9	6.643	25,5	-3,1
898000	Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	2.769	65,0	2.571	61,7	-198	-7,2	-3,3
898100	Umweltstraftaten gemäß 29. Abschnitt des StGB	1.205	60,4	1.091	55,6	-114	-9,5	-4,8
898200	Sonstige Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz	202	72,3	220	75,0	18	8,9	2,7
898300	Straftaten auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor gemäß strafrechtlicher Nebengesetze	1.362	67,9	1.260	64,7	-102	-7,5	-3,2
899000	Straßenkriminalität	112.152	11,0	107.797	11,8	-4.355	-3,9	0,8
899100	Straßenraub	2.475	29,9	2.709	35,7	234	9,5	5,8
899500	Graffiti insgesamt	9.505	15,8	10.051	14,4	546	5,7	-1,4
899990	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Beförderungserschleichung (Schlüssel 515001)	496.293	42,7	497.405	43,0	1.112	0,2	0,3
899991	Sachbeschädigung durch Feuer (Schlüsselzahlen 674012, 674022, 674312, 674322, 674512)	1.449	18,5	1.493	20,0	44	3,0	1,5

\* = Erfassungsschlüssel wurde im zuletzt dargestellten Jahr neu eingeführt

x = bei einer Basiszahl unter 100 wird keine Steigerungsrate berechnet

blau = Berliner Schlüssel - redundante Zählung zu den Bundesschlüsseln

= zur Erfassung geschlossene Obergruppe / Summenschlüssel